

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

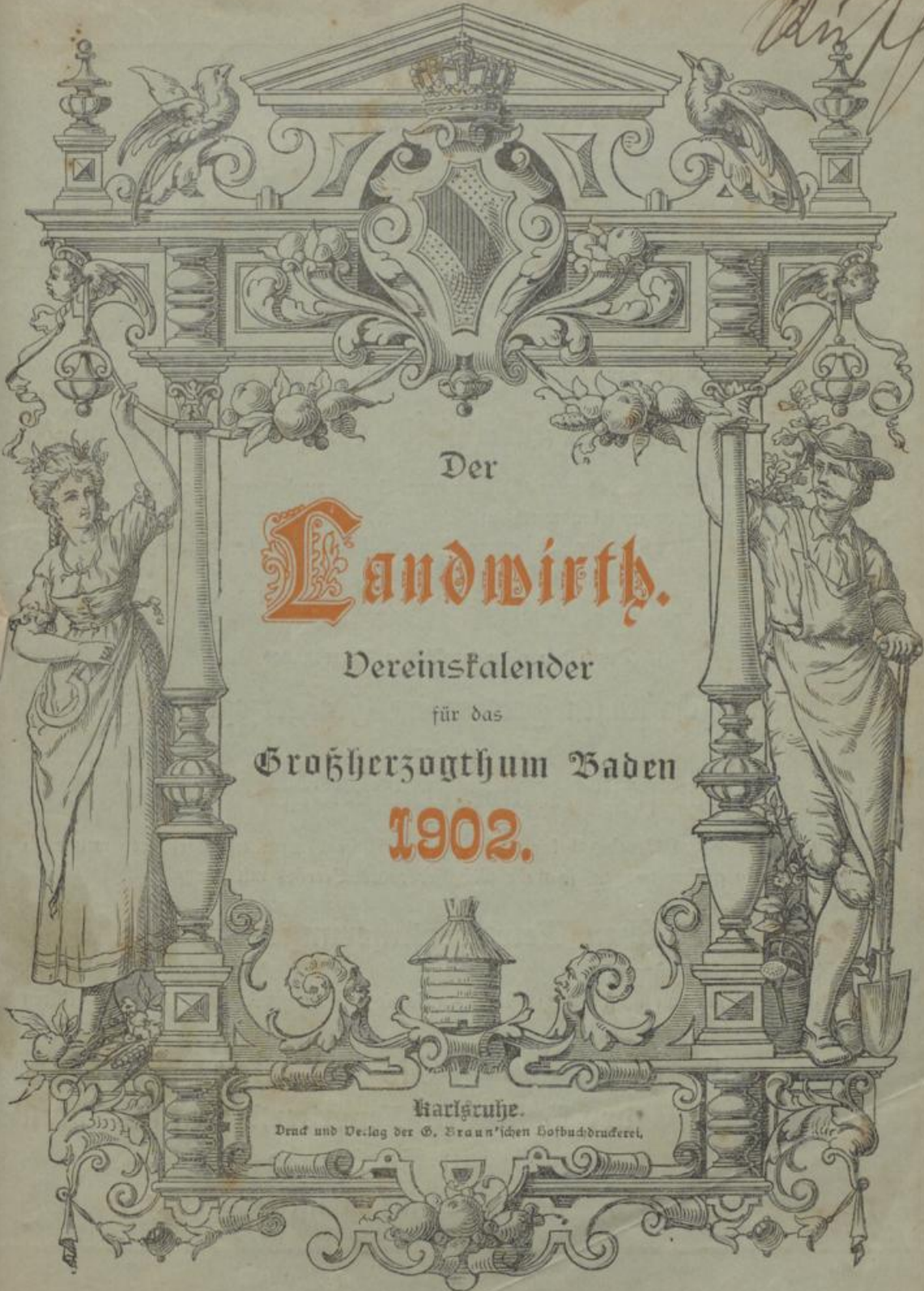
Der Landwirt

1902

[urn:nbn:de:bsz:31-338158](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-338158)

02 A 164 1895-1912
1

Am 1/1



Der

Landwirth.

Vereinskalender

für das

Großherzogthum Baden

1902.

Karlsruhe.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

im

nds

en

men

Badische Feuerversicherungs-Bank



Karlsruhe i. Baden

hält sich unter ganz besonderem Hinweis auf den vom Präsidium des
Landwirthschaftlichen Vereins im Großherzogthum Baden

mit ihr abgeschlossenen Vertrag zum Abschluß von Versicherungen auf Gebäude und Fahrnisse, letztere häuslicher und landwirthschaftlicher Art, Vieh, Waaren, Maschinen, Fabrikeinrichtungen und Utensilien 2c. 2c. gegen Feuer-, Blitz- und Explosionsgefahr bestens empfohlen.

Billige und feste Prämienfähe.

Durch den oben erwähnten Vertrag des

Landwirthschaftlichen Vereins im Großherzogthum Baden

mit der

Badischen Feuerversicherungs-Bank

werden der Kasse des Vereins bekanntlich sehr erhebliche Baarmittel zugeführt, welche im Betrage um so größer werden, je mehr Mitglieder des Vereins mit der

Badischen Feuerversicherungs-Bank

Versicherungen abschließen.

Zur Aufnahme von Versicherungs-Anträgen, sowie zu jeder gewünschten Auskunft erklären sich bereit

Die Direktion

der Badischen Feuerversicherungs-Bank

in Karlsruhe i. B.

sowie deren sämtliche Vertreter.

Der Landwirth.

Bereins-Kalender

für das

Großherzogthum Baden

auf das Jahr

1902.



Karlsruhe.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Die zwölf Himmelszeichen.

Widder	Löwe	Schütze
Stier	Jungfrau	Steinbock
Zwillinge	Waage	Wasserm.
Krebs	Skorpion	Fische

Mondzeichen.

Neumond	Vollmond
Erstes Viertel	Letztes Viertel.

Planetenlauf.

Merkur läuft um die Sonne in	—	Jahren	88	T	—	St.
Venus	"	"	225	"	—	"
Erde (mit 1 Mond)	"	"	365	"	6	"
Mars (mit 2 Monden)	"	1	322	"	—	"
Jupiter (mit 5 Monden)	"	11	315	"	—	"
Saturn (mit 8 Monden)	"	29	167	"	—	"
Uranus (mit 4 Monden)	"	84	7	"	—	"
Neptun (mit 2 Monden)	"	164	280	"	—	"

Unser Mond läuft um die Erde in 27 T, 7 St. Die Sonne dreht sich um ihre Achse in 25 T, 13 St., 26 Min.

Von den vier Jahreszeiten.

Der Winter hat bereits im vorigen Jahre begonnen, als am 22. Dezember 1901 die Sonne um 2 Uhr Nachmittags sich zum Zeichen des Steinbocks neigte.

Der Frühling beginnt mit dem Eintritt der Sonne in das Zeichen des Widbers am 21. März um 2 Uhr Nachmittags. Die Sonne befindet sich im Aequator. Tag und Nacht gleich.

Der Sommer beginnt mit dem Eintritt der Sonne in das Zeichen des Krebses am 22. Juni um 10 Uhr Vormittags. Die Sonne hat ihren höchsten Stand erreicht. Längster Tag und kürzeste Nacht.

Zeitrechnung für das Jahr 1902.

Von Erschaffung oder Umschaffung der Welt . . .	5851
— — — nach Rechnung der Juden . . .	5662
Seit der sog. allgemeinen Sündflut . . .	5095
Seit der Erfindung der Buchdruckerkunst . . .	461
Seit der Reformation Dr. Martin Luthers . . .	385
Seit der Einführung des verbesserten Kalenders . . .	203
Seit der Festsetzung des allgemeinen Reichskalenders . . .	124
Seit der Völkerschlacht bei Leipzig . . .	89
Seit Antritt der Regentschaft des Großherzogs Friedrich von Baden . . .	50
Seit der Gründung des Deutschen Kaiserreichs . . .	31
Seit Einführung der mitteleuropäischen Einheitszeit . . .	9

Die vier Quatember.

Invofavit,	19. Februar,	ist 9 Wochen lang.
Pfingsten.	21. Mai,	ist 13 Wochen lang.
Crucis,	17. September,	ist 17 Wochen lang.
Luciae,	17. Dezember,	ist 13 Wochen lang.

Zwischen Weihnachten 1901 und Herrensastnacht 1902 sind es 8 Wochen.

Der Herbst beginnt mit dem Eintritt der Sonne in das Zeichen der Waage am 24. September um 1 Uhr Nachts. Die Sonne befindet sich wieder im Aequator. Tag und Nacht gleich.

Der Winter beginnt mit dem Eintritt der Sonne in das Zeichen des Steinbocks am 22. Dezember um 7 Uhr Nachmittags. Die Sonne hat ihren tiefsten Stand erreicht. Kürzester Tag und längste Nacht.

Die Hundstage beginnen am 23. Juli und endigen am 23. August.

Sonnen- und Mondfinsternisse.

Im Jahr 1902 werden drei Sonnenfinsternisse und zwei Mondfinsternisse stattfinden, von denen in Süddeutschland die dritte Sonnenfinsternis und die beiden Mondfinsternisse sichtbar sein werden.

I. Partielle Sonnenfinsternis am 8. April. Eintritt des Mondes am 8. April um 2 Uhr 31 Min. Nachm. M. G. Z. bei 234° 0' östl. Länge von Greenwich und 59° 53' nördl. Breite. Austritt des Mondes am 8. April um 3 Uhr 39 Min. Nachmittags M. G. Z. bei 172° 30' östl. Länge von Greenwich und 80° 51' nördl. Breite. Die Größe der Verfinsternung beträgt nur 0,07 des Sonnendurchmessers und ist nur in den nördlichen Polargegenden sichtbar.

II. Totale Mondfinsternis am 22. April. Anfang der Finsternis überhaupt am 22. April um 6 Uhr 0 Min. Nachm. M. G. Z. Mitte der Finsternis am 22. April um 7 Uhr 53 Min. Nachm. M. G. Z. Ende derselben überhaupt am 22. April um 9 Uhr 45 Min. M. G. Z. Die Größe der Verfinsternung beträgt in Theilen des Monddurchmessers 1,34. Diese Verfinsternung ist in der westlichen Hälfte des großen Ozeans, in Australien, Asien, Europa und an der Südspitze Südamerikas sichtbar.

III. Partielle Sonnenfinsternis am 7. u. 8. Mai. Eintritt des Mondes am 7. Mai um 9 Uhr 42 Min. Nachm. M. G. Z. bei 160° 40' östl. Länge von Greenwich und 53° 12' südl. Breite. Austritt des Mondes am 8. Mai um

1 Uhr 26 Min. Vorm. M. G. Z. bei 252° 28' östl. Länge von Greenwich und 32° 37' südl. Breite. Diese Finsternis ist nur auf Neu-Seeland und im südlichen Theil des großen Ozeans sichtbar.

IV. Totale Mondfinsternis am 17. Oktober. Beginn der Finsternis überhaupt am 17. Oktober um 5 Uhr 17. Min. Vorm. M. G. Z. Mitte derselben am 17. Okt. um 7 Uhr 3 Min. Vorm. M. G. Z. Ende derselbe überhaupt am 17. Okt. um 8 Uhr 50 Min. Vorm. M. G. Z. Größe der Verfinsternung beträgt in Theilen des Monddurchmessers fast 1 1/2. In Freiburg z. B. geht der Mond noch vor der Mitte der Finsternis unter. Diese Verfinsternung kann im westlichen Europa und Afrika, im atlantischen Ozean, in Amerika, im großen Ozean und an der Ostspitze Australiens gesehen werden.

V. Partielle Sonnenfinsternis am 31. Oktober. Anfang der Finsternis am 31. Okt. um 7 Uhr 59 Min. Vorm. M. G. Z. bei 18° 27' östl. Länge von Greenwich und 58° 41' nördl. Breite. Ende derselben am 31. Okt. um 11 Uhr 2 Min. Vorm. M. G. Z. bei 107° 1' östl. von Greenwich und 33° 22' nördl. Breite. Die Größe der Verfinsternung beträgt in deutschen Gebieten in Theilen des Sonnendurchmessers nur 0,05—0,3. Diese Finsternis kann im mittleren, nördlichen und östlichen Europa und im größten Theile von Asien gesehen werden.

Hundertjähriger Kalender für das Jahr 1902.

Jahresregent für das Jahr 1902 ist der große Planet Saturn. Derselbe erscheint als Stern zweiter Größe. Er wird von acht Monden begleitet, von denen der hellste (Titan) im Jahre 1655, der letzte erst im Jahre 1848 entdeckt wurde. Das Saturnsystem zeigt die Merkwürdigkeit, daß außer den erwähnten acht Monden noch mehrere flache Ringe den Hauptplaneten umschweben, welche, je nach der Stellung des Planeten zur Erde, dem Beobachter auf derselben die Kante oder eine mehr oder weniger große Oeffnung zusehrt. Diese Ringe sind außerordentlich dünn und haben eine Gesamtbreite von etwa 6000 geogr. Meilen.

Die Saturnjahre sind in der Regel kalt und feucht und daher nicht gerade sehr fruchtbar.

Der Frühling ist ganz trocken und bis in den Mai sehr kalt, denn wenigleich der April anfänglich sich etwas zur Wärme anläßt, fällt doch wieder Kälte ein, bis in den Mai, in welchem die Tage schön, die Nächte kalt und daher große Dürre entsteht, obgleich bisweilen Regenwetter mit unterläuft. Gras und Blumen kommen spät.

Der Sommer ist kalt, regnerisch und daher unfruchtbar. Der Heumonath allein ist über die Hälfte sehr warm und schön, sonst aber stürmisch und feucht.

Der Herbst ist ebenfalls kalt und feucht. Großer Kälte gegen Ende Oktober folgt bald wieder im November nasses, stürmisches, Wetter.

Der Winter ist Anfangs feucht und regnerisch. Gegen den 21. Dez. wintert es mit großer Kälte und Schnee ein.

Planetensystem der Sonne.

	Eiderrische Umlaufzeit in Tagen	Größe und Kleinheit Entfernung von der Erde in Mill. Kilometer	Wahrer Äquatordurchmesser in Kilometern	Volumen in Theilen des Erdevolumen	
Merkur	87.969	218	79	4816	0.05
Venus	224.701	257	40	11969	0.83
Erde	365.256	—	—	12756	1.00
Mars	686.980	396	57	6745	0.15
Jupiter	4332.585	959	587	143757	1334.7
Saturn	10759.220	1646	1190	123734	823.1
Uranus	30686.51	3132	2570	59171	91.9
Neptun	60186.64	4655	4281	54979	80.1
Sonne				1386690	12848.00

Kalender der Juden auf das Jahr der Welt 5662 63.

1902	5662	1902	5662	1902	5662	1902	5663		
Jan. 9	1. Schebat.	April 23	21.—Siebentes Fest.*	Aug. 4	1. Ab.	Oktob. 22	21.—Palmenfest.		
Febr. 8	1. Adar.	—	29.22.—Achttes Fest.*	—	12	9. Ab. Fast., Tempelverdernung.	—	23.22.—Laubh. Ende*	
—	21.14.—Klein Purim.	Mai 8	1. Sjar.	—	—	—	1	1. Marcheschwan.	
März 10	1. Wenbar.	—	25.18. Jar Lag B'omer oder Schüllerfest.	Sept. 3	1. Elul.	—	1	1. Kislew.	
—	20.11.—Fasten-Gsther.	Juni 6	1. Siwan.	Oktob. 2	1. Tischni Neuj.*	—	25.25.—Tempelweihe.	—	
—	23.14.—Purim.	—	11.6.—Wochenf. (Pf.).*	—	3	2.—Zweites Fest.*	—	31.1. Tebeth.	
—	24.15.—Schuschän-Purim.	—	12.7.—Zweites Fest.*	—	5	4.—Fast.-Gebdajah.	1903	Jan. 9	10.—Fasten. Belag. Jerus.
April 8	1. Nisan.	Juli 6	1. Tammus.	—	11.10.—Versöhn.-Fest.*	—	—	—	—
—	22.15.—Passah-Anf.*	—	22.17.—Fast., Tempeleroberung.	—	16.15.—Laubh.-Fest.*	—	—	—	—
—	23.16.—Zweites Fest.*	—	—	—	17.16.—Zweites Fest.	—	—	—	—

Die mit * bezeichneten Festtage werden streng gefeiert.

Der Landwirth.

Bereins-Kalender

für das

Großherzogthum Baden

auf das Jahr

1902.



Karlsruhe.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Die zwölf Himmelszeichen.

Widder	Löwe	Schütze
Stier	Jungfrau	Steinbock
Zwillinge	Waage	Wasserm.
Krebs	Skorpion	Fische

Mondzeichen.

Neumond	Vollmond
Erstes Viertel	Letztes Viertel.

Planetenlauf.

Merkur läuft um die Sonne in	—	Jahren	88	T	—	St.
Venus	"	"	225	"	—	"
Erde (mit 1 Mond)	"	"	365	"	6	"
Mars (mit 2 Monden)	"	1	322	"	—	"
Jupiter (mit 5 Monden)	"	11	315	"	—	"
Saturn (mit 8 Monden)	"	29	167	"	—	"
Uranus (mit 4 Monden)	"	84	7	"	—	"
Neptun (mit 2 Monden)	"	164	280	"	—	"

Unser Mond läuft um die Erde in 27 T, 7 St. Die Sonne dreht sich um ihre Achse in 25 T, 13 St., 26 Min.

Von den vier Jahreszeiten.

Der Winter hat bereits im vorigen Jahre begonnen, als am 22. Dezember 1901 die Sonne um 2 Uhr Nachmittags sich zum Zeichen des Steinbocks neigte.

Der Frühling beginnt mit dem Eintritt der Sonne in das Zeichen des Widbers am 21. März um 2 Uhr Nachmittags. Die Sonne befindet sich im Aequator. Tag und Nacht gleich.

Der Sommer beginnt mit dem Eintritt der Sonne in das Zeichen des Krebses am 22. Juni um 10 Uhr Vormittags. Die Sonne hat ihren höchsten Stand erreicht. Längster Tag und kürzeste Nacht.

Zeitrechnung für das Jahr 1902.

Von Erschaffung oder Umschaffung der Welt . . .	5851
— — — nach Rechnung der Juden . . .	5662
Seit der sog. allgemeinen Sündflut . . .	5095
Seit der Erfindung der Buchdruckerkunst . . .	461
Seit der Reformation Dr. Martin Luthers . . .	385
Seit der Einführung des verbesserten Kalenders . . .	203
Seit der Festsetzung des allgemeinen Reichskalenders	124
Seit der Völkerschlacht bei Leipzig . . .	89
Seit Antritt der Regentschaft des Großherzogs	
Friedrich von Baden . . .	50
Seit der Gründung des Deutschen Kaiserreichs . . .	31
Seit Einführung der mitteleuropäischen Einheitszeit	9

Die vier Quatember.

Invofavit,	19. Februar,	ist 9 Wochen lang.
Pfingsten.	21. Mai,	ist 13 Wochen lang.
Crucis,	17. September,	ist 17 Wochen lang.
Luciae,	17. Dezember,	ist 13 Wochen lang.

Zwischen Weihnachten 1901 und Herrensastnacht 1902 sind es 8 Wochen.

Der Herbst beginnt mit dem Eintritt der Sonne in das Zeichen der Waage am 24. September um 1 Uhr Nachts. Die Sonne befindet sich wieder im Aequator. Tag und Nacht gleich.

Der Winter beginnt mit dem Eintritt der Sonne in das Zeichen des Steinbocks am 22. Dezember um 7 Uhr Nachmittags. Die Sonne hat ihren tiefsten Stand erreicht. Kürzester Tag und längste Nacht.

Die Hundstage beginnen am 23. Juli und endigen am 23. August.

Sonnen- und Mondfinsternisse.

Im Jahr 1902 werden drei Sonnenfinsternisse und zwei Mondfinsternisse stattfinden, von denen in Süddeutschland die dritte Sonnenfinsternis und die beiden Mondfinsternisse sichtbar sein werden.

I. Partielle Sonnenfinsternis am 8. April. Eintritt des Mondes am 8. April um 2 Uhr 31 Min. Nachm. M. E. Z. bei 234° 0' östl. Länge von Greenwich und 59° 53' nördl. Breite. Austritt des Mondes am 8. April um 3 Uhr 39 Min. Nachmittags M. E. Z. bei 172° 30' östl. Länge von Greenwich und 80° 51' nördl. Breite. Die Größe der Verfinsternung beträgt nur 0,07 des Sonnendurchmessers und ist nur in den nördlichen Polargegenden sichtbar.

II. Totale Mondfinsternis am 22. April. Anfang der Finsternis überhaupt am 22. April um 6 Uhr 0 Min. Nachm. M. E. Z. Mitte der Finsternis am 22. April um 7 Uhr 53 Min. Nachm. M. E. Z. Ende derselben überhaupt am 22. April um 9 Uhr 45 Min. M. E. Z. Die Größe der Verfinsternung beträgt in Theilen des Monddurchmessers 1,34. Diese Verfinsternung ist in der westlichen Hälfte des großen Ozeans, in Australien, Asien, Europa und an der Südspitze Südamerikas sichtbar.

III. Partielle Sonnenfinsternis am 7. u. 8. Mai. Eintritt des Mondes am 7. Mai um 9 Uhr 42 Min. Nachm. M. E. Z. bei 160° 40' östl. Länge von Greenwich und 53° 12' südl. Breite. Austritt des Mondes am 8. Mai um

1 Uhr 26 Min. Vorm. M. E. Z. bei 252° 28' östl. Länge von Greenwich und 32° 37' südl. Breite. Diese Finsternis ist nur auf Neu-Seeland und im südlichen Theil des großen Ozeans sichtbar.

IV. Totale Mondfinsternis am 17. Oktober. Beginn der Finsternis überhaupt am 17. Oktober um 5 Uhr 17. Min. Vorm. M. E. Z. Mitte derselben am 17. Okt. um 7 Uhr 3 Min. Vorm. M. E. Z. Ende derselbe überhaupt am 17. Okt. um 8 Uhr 50 Min. Vorm. M. E. Z. Größe der Verfinsternung beträgt in Theilen des Monddurchmessers fast 1 1/2. In Freiburg z. B. geht der Mond noch vor der Mitte der Finsternis unter. Diese Verfinsternung kann im westlichen Europa und Afrika, im atlantischen Ozean, in Amerika, im großen Ozean und an der Ostspitze Australiens gesehen werden.

V. Partielle Sonnenfinsternis am 31. Oktober. Anfang der Finsternis am 31. Okt. um 7 Uhr 59 Min. Vorm. M. E. Z. bei 18° 27' östl. Länge von Greenwich und 58° 41' nördl. Breite. Ende derselben am 31. Okt. um 11 Uhr 2 Min. Vorm. M. E. Z. bei 107° 1' östl. von Greenwich und 33° 22' nördl. Breite. Die Größe der Verfinsternung beträgt in deutschen Gebieten in Theilen des Sonnendurchmessers nur 0,05—0,3. Diese Finsternis kann im mittleren, nördlichen und östlichen Europa und im größten Theile von Asien gesehen werden.

Hundertjähriger Kalender für das Jahr 1902.

Jahresregent für das Jahr 1902 ist der große Planet Saturn. Derselbe erscheint als Stern zweiter Größe. Er wird von acht Monden begleitet, von denen der hellste (Titan) im Jahre 1655, der letzte erst im Jahre 1848 entdeckt wurde. Das Saturnsystem zeigt die Merkwürdigkeit, daß außer den erwähnten acht Monden noch mehrere flache Ringe den Hauptplaneten umschweben, welche, je nach der Stellung des Planeten zur Erde, dem Beobachter auf derselben die Kante oder eine mehr oder weniger große Oeffnung zusehrt. Diese Ringe sind außerordentlich dünn und haben eine Gesamtbreite von etwa 6000 geogr. Meilen.

Die Saturnjahre sind in der Regel kalt und feucht und daher nicht gerade sehr fruchtbar.

Der Frühling ist ganz trocken und bis in den Mai sehr kalt, denn nennleich der April anfänglich sich etwas zur Wärme anläßt, fällt doch wieder Kälte ein, bis in den Mai, in welchem die Tage schön, die Nächte kalt und daher große Dürre entsteht, obgleich bisweilen Regenwetter mit unterläuft. Gras und Blumen kommen spät.

Der Sommer ist kalt, regnerisch und daher unfruchtbar. Der Heumonath allein ist über die Hälfte sehr warm und schön, sonst aber stürmisch und feucht.

Der Herbst ist ebenfalls kalt und feucht. Großer Kälte gegen Ende Oktober folgt bald wieder im November nasses, stürmisches, Wetter.

Der Winter ist Anfangs feucht und regnerisch. Gegen den 21. Dez. wintert es mit großer Kälte und Schnee ein.

Planetensystem der Sonne.

	Eiderrische Umlaufzeit in Tagen	Größe und Kleinheit Entfernung von der Erde in Mill. Kilometer	Wahrer Äquatordurchmesser in Kilometern	Volumen in Theilen des Erdevolumen	
Merkur	87.969	218	79	4816	0.05
Venus	224.701	257	40	11969	0.83
Erde	365.256	—	—	12756	1.00
Mars	686.980	396	57	6745	0.15
Jupiter	4332.585	959	587	143757	1334.7
Saturn	10759.220	1646	1190	123734	823.1
Uranus	30686.51	3132	2570	59171	91.9
Neptun	60186.64	4655	4281	54979	80.1
Sonne				1386690	12848.00

Kalender der Juden auf das Jahr der Welt 5662 63.

1902	5662	1902	5662	1902	5662	1902	5663		
Jan. 9	1. Schebat.	April 23	21.—Siebentes Fest.*	Aug. 4	1. Ab.	Oktob. 22	21.—Palmenfest.		
Febr. 8	1. Adar.	—	29.22.—Achttes Fest.*	—	12	9. Ab. Fast., Tempelverdernung.	—	23.22.—Laubh. Ende*	
—	21.14.—Klein Purim.	Mai 8	1. Sjar.	—	—	—	1	1. Marcheschwan.	
März 10	1. Wenbar.	—	25.18. Jar Lag Bomer oder Schüllerfest.	Sept. 3	1. Elul.	—	1	1. Kislew.	
—	20.11.—Fasten-Esther.	Juni 6	1. Siwan.	Oktob. 2	1. Tischi Reuj.*	—	25.25.—Tempelweihe.	—	
—	23.14.—Purim.	—	11.6.—Wochenf. (Pf.).*	—	3	2.—Zweites Fest.*	—	31.1. Tebeth.	
—	24.15.—Schuschän-Purim.	—	12.7.—Zweites Fest.*	—	5	4.—Fast.-Gebaljah.	1903	Jan. 9	10.—Fasten. Belag. Jerus.
April 8	1. Nisan.	Juli 6	1. Tammus.	—	11.10.—Versöhn.-Fest.*	—	—	—	—
—	22.15.—Passah-Anf.*	—	22.17.—Fast., Tempeleroberung.	—	16.15.—Laubh.-Fest.*	—	—	—	—
—	23.16.—Zweites Fest.*	—	—	—	17.16.—Zweites Fest.	—	—	—	—

Die mit * bezeichneten Festtage werden streng gefeiert.

1902

Erster Monat
Eismonat

Januar hat 31 Tage

Letztes Viertel 1. Jan. — Neumond 9. Jan.
Erstes Viertel 17. Jan. — Vollmond 24. Jan.
Letztes Viertel 31. Jan.

Datum	Sonnen- Aufgang u. M.	Untergang u. M.	Tages- länge St. M.
5.	8 20	4 48	8 28
12.	8 18	4 57	8 39
19.	8 14	5 6	8 52
26.	8 6	5 18	9 12



Nach dem 100j. Kalender soll
d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:

Januar hat kalte Tage bis zum
11., vom 12.—18. trüb und ge-
lind, vom 19.—24. hell und kalt
und vom 26. bis zu Ende starke
Regengüsse.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Mon- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
1 Mittw. C	Neujahr	Neujahr	☪	In Haus u. Hof. Es wird gedroschen, Holz gemacht, Stroh- seile gedreht. Lese gute Bücher. Bespreche dich mit beinesgleichen. Bereinige dich mit ih- nen zu landw. Orts- vereinen, Kreditkassen und Viehver sicherungs- anstalten, damit du bil- lig einkaufen, deine Pro- dunkte besser absetzen, deine Baareinnahmen verzinslich anlegen, im Bedarfsfall Darlehen er- heben und bei Viehver- lusten dich tröstest am besten, ohne Gefahr zu laufen, dem Wucherer in's Garn zu fallen. Führe pünktlich Buch! Hast du es bisher unter- lassen, so fange jetzt da- mit an. Du hast nun Zeit dazu und kannst das neue Jahr nicht nützlicher beginnen.	
2 Donnst.	Makarius A.	Gordius	☽		
3 Freitag	Genovefa, J.	Isabella	☿		
4 Samst.	Titus B.	Erwin	♁		
1. Kath. Nachdem Herodes gest. war. Matth. 2, 19—23. 1. Prot. Die Weisen aus d. Morgenlande. Matth. 2, 1—12.					
5 Sonntag	E. n. Neujahr	2. n. Weihn.	☼		
6 Montag	St. 3 Könige	Ersch. Christi	☽		
7 Dienstag	Valentin	Raimund	☿		
8 Mittwoch	Erhard	Erhard	☼		
9 Donnst.	Julian M.	Marzell	☽		
10 Freitag	Agathon, P.	Paul E.	☿		
11 Samst.	Hygin, P. M.	Hyginus	♁		
2. Kath. Als Jesus 12 Jahre alt war. Luk. 2, 42—52. 2. Prot. Der 12jährige Jesus. Luk. 2, 41—52.					
12 Sonntag	1. n. Epiph.	3. n. Weihn.	☼		
13 Montag	Veronika, S.	Hilarius	☽		
14 Dienstag	Felix	Felix	☿		
15 Mittwoch	Maurus	Maurus	☼		
16 Donnerstag	Marcellus P.	Heinrich	☽		
17 Freitag	Antonius, C.	Anton	☿		
18 Samst.	Petri Stuhl.	Priska J.	♁		
3. Kath. Von der Hochzeit zu Kana Joh. 2, 1—11. 3. Prot. Die Hochzeit zu Kana. Joh. 2, 1—11.					
19 Sonntag	2. n. Epiph.	4. n. Weihn.	☼		
20 Montag	Jab. u. Seb.	Sebastian	☽		
21 Dienstag	Agnes J. M.	Agnes	☿		
22 Mittwoch	Vincentius	Vincentius	☼		
23 Donnerstag	Meinr., Alf.	Emerentian	☽		
24 Freitag	Timotheus B.	Timotheus	☿		
25 Samst.	Pauli Bekehr.	Pauli Bekehr.	♁		
4. Kath. Von den Arbeitern im Weinberg. Matth. 20, 1—16. 4. Prot. Die Arbeiter im Weinberg. Matth. 20, 1—16.					
26 Sonntag	Septuagesimae	Septuagesimae	☼		
27 Montag	Geburtsfest des Kaisers		☽		
28 Dienstag	Karl d. Gr.	Manfred	☿		
29 Mittwoch	Franz v. Sal.	Arnulf, Val.	☼		
30 Donnst.	Abelgunde J.	Abelgunde	☽		
31 Freitag	Petrus Nol.	Vergilius	☿		
Morgenröthe im Jan. deutet auf viel Gewitter im Sommer; viel Schnee, viel Heu, aber wenig Korn.					

1902 **Zweiter Monat** **Februar hat 28 Tage** Neumond 8. Febr. — Erstes Viertel 15. Febr. Vollmond 22. Febr.

Datum	Sonnen- Aufgang u. N.	Sonnen- Untergang u. N.	Tages- länge St. W.
2	7 58	5 28	9 30
9	7 48	5 40	9 52
16	7 37	5 51	10 14
23	7 25	6 2	10 37



Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:
Am 1. windig, 2 u. 3. regnerisch, vom 4.—10. trübe u. windig, am 12. u. 13. stürmisch, am 14. Schnee, am 15. u. 16. Wind und Regen, vom 17.—20. Regen und vom 21. bis an das Ende schön.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Mond- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
1 Samstag	Ignatius B.	Ignatius	☾	In Haus u. Hof. An Lichtmeh, 2. Febr. soll ausgedroschen sein. Stelle dein Inventar zusammen, damit du weißt, wie du stehst. Hat sich der Heu- oder zur Hälfte gelichtet, dann reichs; im andern Fall muß du an Zulauf denken. Sieh deshalb um Lichtmeh nach. Beim Zulauf von Kraftfuttermitteln ersparst du Heu. Bist du Mitglied eines ländl. Konsum- oder eines landw. Ortsvereins, um so besser, du bekommst diese Dinge dann besser und billiger.	
5. Kath. Vom Sämann und guten Samen. Luf. 8, 4—15. Prot. Gleichniß vom Sämann. Luf. 8 4—15.					
2 Sonntag	Maria Lichtm.	Sezagesimä	☾	Im Feld. Getreide-, Hackfrucht-, u. Ackerfutterbau. Mit Dung- und Erdfahren w. fortgemacht. Aeltere Luzerne über-egge jetzt. Breite und verregge Erde und Compost. Die Wassergräben sind auszuputzen. Tabakbau. Die Kutschen sind jetzt anzulegen.	
3 Montag	Blasius	Blasius	☾		
4 Dienstag	Andreas	Rabanus	☾		
5 Mittwoch	Agatha, Alb.	Agatha	☾		
6 Donnerstag	Dorothea, J.	Amanda	☾		
7 Freitag	Abaucus	Romuald	☾		
8 Samst.	Johann v. M.	Salomon	☾		
6. Kath. Jesus heilt einen Blinden. Luf. 18, 31—42. Prot. Die Leidensverkündigung. Luf. 18, 31—43.					
9 Sonntag	Quinquages.	Stomihl	☾	Wiesen. Moosige Wiesen überegge. Streue Dungsalz (schwefelsaures Kali per bad. Mg. 3—4 Ctr.) oder auch Holzasche, Kalkstaub, und bergl.	
10 Montag	Scholastika	Wilhelm	☾		
11 Dienstag	Fastnacht	Fastnacht	☾		
12 Mittwoch	† Ascherm.	Eulalia	☾		
13 Donnerstag	Gregor II. P.	Jordan	☾		
14 Freitag	Valentin	Valentin	☾		
15 Samst.	Justinus	Siegfried	☾		
7. Kath. Jesus wird vom Teufel versucht. Matth. 4, 1—11. Prot. Die Salbung Jesu. Matth. 26, 6—13.					
16 Sonntag	1. Invocavit	1. Invocavit	☾	Reidenbau. Die Schälweiden werden schon jetzt (mit dem biden Theil 10 cm tief) in's Wasser gestellt.	
17 Montag	Donatus B.	Konstantin	☾		
18 Dienstag	Simeon B.	Simeon	☾		
19 Mittwoch	† I. Quat.	Konrad	☾		
20 Donnerstag	Lioba Abt.	Eucharis	☾		
21 Freitag	† Eleonore	Eleonore	☾		
22 Samst.	† Petri Stuhl.	Germanus	☾		
8. Kath. Von der Verkündigung Jesu. Matth. 17, 1—9. Prot. Die Warnung. Matth. 26, 14—25.					
23 Sonntag	2. Reminisc.	2. Reminisc.	☾		
24 Montag	Matthias	Matthias	☾		
25 Dienstag	Walburga	Walburga	☾		
26 Mittwoch	Mechtildis	Natarius	☾		
27 Donnerstag	Leander B.	Mechtilb	☾		
28 Freitag	Roman Abt.	Leander	☾		
				Ueb' immer Treu und Redlichkeit Bis an dein kühles Grab, Und weiche keinen Finger breit Von Gottes Wegen ab.	

1902
Datum
2
9
16
23
30
3
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31

1902

Dritter Monat
Lenzmonat

März hat 31 Tage

Letztes Viertel 2. März. — Neumond 10. März.
Erstes Viertel 16. März. — Vollmond 24. März.

Datum	Sonnen- Aufgang u. M.	Untergang u. M.	Tages- länge St. M.
2.	7 12	6 12	11 0
9.	6 57	6 24	11 27
16.	6 43	6 33	11 50
23.	6 29	6 44	12 15
30.	6 15	6 54	12 39



Nach dem 100j. Kalender soll
d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:
März ist bis 5. rauh und kalt,
vom 6.—9. warm, am 11. Regen,
vom 12.—16. schön, vom 17. bis
31. Morgens kalt und rauh.
Bauernregel: Märzendonner
bedeutet ein fruchtbares Jahr.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Monde- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
1 Samstag	Suibert B.	Albinus	☾	In Haus u. Hof. Wende d. Früchte, zupfe die Keime an den Kar- toffeln ab.	
9. Kath. Jesus treibt einen Teufel aus. Luf. 11, 14—28. Prot. Petrus gelobt Treue. Matth. 26, 14—25.					
2 Sonnt. ☽	3. Oculi	3. Oculi	☾	In Garten. Der- selbe wird hergerichtet und eingesät: Gelbrü- ben, Salat, Brockel- erbsen, Kettige, Lauche, Sellerie, Zwiebel, Wir- sing, Kohlraben, Som- merspinat, Dickrüben. Die Samenträger u. d. Steckzwiebeln werd. jetzt in den Boden gebracht.	
3 Montag	Seunigunoe	Titian	☾	In Feld. Früh- jahrsfaat. Anfang März wird auch Sparsette m. Erfolg gesät. Dung- fahren zu Kartoffeln. Tabakbau. Der Tabak wird gesät. Das Tabaksfeld ist zu pflüg. Hopfenbau. Mit dem Schneiden muß jetzt begonnen, junge Fehster können eingelegt werd. Wiesen. Die Wiesen werden überreggt, u. können m. Kalisuper- phosphat (4 Ctr. per Mrg.) gedüngt werden, die Wassergräben aus- geputzt; auch gewässert. Weinbau. In den Reben wird geschnitten; die im Februar gerode- ten Weinberge werden ausgesät. Obstbau. Mit dem Sehen junger Bäume wird fortgemacht, eben- so mit dem Ausputzen der alten. Es kann jetzt auch gezwiegt, ocu- lirt und mit dem Ko- puliren begonnen wer- den. Bertilge die Blut- laus. Dester. Abbürsten u. Bestreichen mit dem Nessler'schen Gift hilft.	
4 Dienstag	Kasimir	Adrian	☾		
5 Mittwoch	Friedrich	Friedrich	☾		
6 Donnerstag	Frid. v. Saff.	Felicitas	☾		
7 Freitag	Thomas v. Aq.	Philemon	☾		
8 Samstag	Joh. v. Gott	40 Ritter	☾		
10. Kath. Jesus speiset 4000 Mann. Joh. 6, 1—15. Prot. Jesus im Gethsemane. Matth. 26, 36—46.					
9 Sonntag ☽	4. Vätare	4. Vätare	☾		
10 Montag	40 Märtyrer	Cyrillus	☾		
11 Dienst.	Rosine	Rosine	☾		
12 Mittwoch	Gregor d. Gr.	Gabriel	☾		
13 Donnerstag	Theodora J.	Ernst	☾		
14 Freitag	Mathilde K.	Mechtild	☾		
15 Samstag	Longinus	Christoph	☾		
11. Kath. Die Juden wollten Jesu steinigen. Joh. 8, 46—59. Prot. Gefangennehmung Jesu. Matth. 26, 47—56.					
16 Sonnt. ☽	5. Judica	5. Judica	☾		
17 Montag	Gertraud J.	Patricius	☾		
18 Dienstag	Gabriel, Erz.	Anselm, Ella	☾		
19 Mittwoch	St. Josef	Jos. d. Gr.	☾		
20 Donnerstag	Cyrril	Alexander	☾		
21 Freitag	7 Sch. M.	Frühl.-Anf. Bened.	☾		
22 Samstag	Nikolaus	Klaus	☾		
12. Kath. Vom Einzuge Jesu zc. Matth. 21, 1—9. Prot. Jesus vor dem Hohenpriester. Matth. 26, 57—58.					
23 Sonntag ☽	6. Palmsonnt.	6. Palmsonnt.	☾		
24 Montag	Simeon	Gabriel	☾		
25 Dienst.	Maria Verk.	Maria Verk.	☾		
26 Mittwoch	Kastulus	Emanuel	☾		
27 Donnerstag	† Gründ.	Gründ.	☾		
28 Freitag	† Karfreit.	Karfreitag	☾		
29 Samstag	† Karjamsdag	Berthold	☾		
13. Kath. Von der Auferstehung Jesu. Mark. 16, 1—7. Prot. Die Auferstehung des Herrn. Mark. 16, 1—8.					
30 Sonntag ☽	St. Ostersfest	I. Ostersfest	☾		
31 Montag	Ostermont.	II. Ostersfest	☾		

1902		Vierter Monat Ostermonat		April hat 30 Tage		Letztes Viertel 1. April. — Neumond 8. April. Erstes Viertel 15. April. — Vollmond 22. April. Letztes Viertel 30. April.		
Datum	Sonnen- Aufgang u. M.	Sonnen- Untergang u. M.	Tages- länge St. M.			Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt, gestalten: April ist bis zum 4. sehr kalt, der 5. ist ein schöner warmer Tag, vom 7.—8. trübe und regnerisch, vom 12. bis 17. kalt und windig, am 19. reg- nerisch, vom 20.—22. rauh und kalt, am 23. warm und schwül, am 24.—30. warm und abwechselnd Regen und Sonnenschein.		
Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Wond- lauf.			Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender	
6.	6 1	7 4	13 8					
13.	5 47	7 14	13 27					
20.	5 34	7 23	13 49					
27.	5 21	7 33	14 12					
1.	Dienst. C	Hugo B.	Theodor		Im Garten. Lege Gurkenkerne, Frühbohnen, Steckd. Nairrettige.			
2.	Mittw.	Franz v. Paul	Theodosia	☾				
3.	Donnerstag	Richard B.	Darius	☿				
4.	Freitag	Jsidor B.	Ambros	♁	Im Feld. Getreide-, Hackfrucht- u. Ackerfutterbau. —			
5.	Samstag	Vinzenz	Vinzenz	♂	April ist der Monat der Kleeaat. Kath: Bediene dich der landw. botan. Versuchsanstalt, damit du nicht Unkraut säest oder durch mangelhafte Keimfähigkeit u. dergl. betrogen wirst. Kaufe nicht nach der Billigkeit, sondern nach der Güte, am besten durch den landw. Orts- oder Konsumverein. Zu Zuckerrüben und Eichorie sind die Acker herzurichten. — Gelbrüben (Riesennöhren) werden jetzt gesät. Welschkorn. Die Kartoffeln werden gelegt. Spitze den Klee.			
14.	Kath. Jesus kommt bei verschl. Thüren. Joh. 20, 19—31. Prot. Die Erscheinung des Herrn. Joh. 20, 24—29.							
6.	Sonntag	Weißer Sonnt. 1. Anastasmod.		☾				
7.	Montag	Petrus Can.	Elvira	☿				
8.	Dienst. ☉	Dyonisius	Albrecht	♁				
9.	Mittw.	Mar. Cleopha	Demetrius	♂				
10.	Donnerstag	Pompejus M.	Daniel	♁				
11.	Freitag	Leo P.	Julius	♂				
12.	Samstag	Zeno	Gustorgius	♁				
15.	Kath. Vom guten Hirten. Joh. 10, 2—16. Prot. Der gute Hirte. Joh. 10, 11—16.							
13.	Sonntag	2. Miseric.	2. Miseric.	☾				
14.	Montag	Justinus M.	Lidwina	☿				
15.	Dienst. ☉	Anastasia	Simon	♁				
16.	Mittw.	Lambert	Aaron	♂				
17.	Donnerstag	Rudolf A.	Anicetus	♁				
18.	Freitag	Wictor B.	Ulmann	♂				
19.	Samstag	Emma	Hermogenes	♁				
16.	Kath. Ueber ein Kleines werdet ic. Joh. 16, 16—22. Prot. Es ist euch gut. Joh. 16, 5—15.							
20.	Sonntag	3. Jubilate	3. Jubilate	☾				
21.	Montag	Anselm	Anselm	☿				
22.	Dienst. ☉	Lothar	Lothar	♁				
23.	Mittw.	Adalbert	Georg	♂				
24.	Donnerstag	Fidelis v. Sig.	Albert	♁				
25.	Freitag	Marlus Ev.	Ermin	♂				
26.	Samstag	Maria v. g. R.	Kletus	♁				
17.	Kath. Ich geh zu dem, der mich ic. Joh. 16, 5—15. Prot. Eure Traurigkeit ic. Joh. 16, 16—23.							
27.	Sonntag	4. Cantate	4. Cantate	☾				
28.	Montag	Val., Vital.	Valentin	☿				
29.	Dienst.	Robert	Sybilla	♁				
30.	Mittw. C	Hildegard	Aligtus	♂				
Der April ist nicht zu gut, er schneit dem Bauern auf den Out. — März trocken, April naß, fällt des Bauern Scheuer und Faß. — Aprilenschnee düngt, Märzschnee frist.								

1902
Datum
4
11.
18
25.
28
1
2
3
18.
4
5
6
7
8
9
10
19.
11
12
13
14
15
16
17
20
18
19
20
21
22
23
24
21
25
26
27
28
29
30
31
Ab
Ed

1902

5. Mai
Fünfter Monat
Vonnemonat

Mai hat 31 Tage

Neumond 7. Mai. — Erstes Viertel 14. Mai.
Vollmond 23. Mai. — Letztes Viertel 30. Mai.

Datum	Sonnen- Aufgang u. M.		Sonnen- Untergang u. M.		Tages- länge St. M.
4.	5	9	7	43	14 32
11.	4	59	7	53	14 54
18.	4	49	8	2	15 13
25.	4	41	8	11	15 30



Nach dem 100j. Kalender soll
b. Wetter sich, wie folgt, gestalten:

Mai beginnt sehr schön, am 4.
Donner und Blagregen, 5. u. 6.
kühl, 7.—26. Nachts kühl und am
Tage warm, 27. rauch, 28.—30.
trüb und regnerisch, 31. starker
Reif und Wind, Abends Regen.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Mon- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
1 Donnerstag	Phil. u. Jak.	Walburga	☾	Im Garten. Man verjetzt Kraut, Kohl- rabi u. s. w. Gurken- ferne und Spätbohnen können noch gelegt wer- den. Am 9. „Hob füllt Bohnenstod.“	
2 Freitag	Athanasius	Sigismund	☾		
3 Samstag	Hl. † Kuffind.	Alexander	☾		
18.	Kath. Was ihr in meinem Namen ic. Joh. 16, 23—30. Prot. Das Gebet im Namen Jesu. Joh. 16, 23—30.				
4 Sonntag	3. Rogate	3. Rogate	☾	Im Feld. Getrei- de-, Hackfrucht- und Ackerfütterbau. Man setzt die Dickrüben. Disteln sind auszustech. Man kann jetzt noch säen: Zuckerrüben, Ei- chorie, Gelbrüben (Nie- senmöhren), Welschkorn. — Die Spätkartoffeln werden gelegt, Früh- kartoffeln überlegt. Zu Keps wird gebracht. Es zeigen sich die ersten Spuren von Kleeerde. Rath: Vertilge solche Stellen durch Absicheln u. tiefes Umgraben noch ehe d. Unkraut i. Blüthe kommt. Ende Mai kann Luzerne (Blauklee) gemäht werden.	
5 Montag	Pius V. P.	Fried. d. W.	☾		
6 Dienstag	Joh. v. Lpf.	Joh. D.	☾		
7 Mittw.	Stanislaus	Gottfried	☾		
8 Donnst.	Christi Himmelfahrt		☾		
9 Freitag	Gregor	Gregor	☾		
10 Samstag	Gordian M.	Gordian	☾		
19.	Kath. Wann aber der Tröster ic. Joh. 15, 16—27. Prot. Der Haß der Welt. Joh. 15, 26—16, 4.				
11 Sonntag	6. Grandi	6. Grandi	☾	Tabakbau. Das Feld wird letztmals zu Tabak gepflügt. Weinbau. Schwefel die Reben gegen das Oidium (Mehlthau) noch ehe sie blühen. Schwefel den ganzen Stod von unten bis oben. Der Traubenpilz sikt auch am Holz. Beiprike erst- mals die Reben gegen die Blattfallkrankheit mit Kupferalkalölösung. Hopfenbau. Es wird angehäufelt, wo- bei sich eine Düngung mit künstl. Dünger oder Kompost (s. im vorigen Monat) am besten beibringen läßt.	
12 Montag	Pankraz	Pankraz	☾		
13 Dienstag	Servaz B.	Servaz	☾		
14 Mittw.	Bonifazius	Bonifazius	☾		
15 Donnst.	Sophia	Torquatus	☾		
16 Freitag	Joh. v. Nep.	Peregrinus	☾		
17 Samstag	Baschalis B.	Torpetus	☾		
20.	Kath. Wer mich liebt, wird ic. Joh. 14, 23—31. Prot. Der heilige Geist unser Tröster. Joh. 14, 23—29.				
18 Sonntag	Hl. Pfingstf.	1. Pfingstf.	☾	Tabakbau. Das Feld wird letztmals zu Tabak gepflügt. Weinbau. Schwefel die Reben gegen das Oidium (Mehlthau) noch ehe sie blühen. Schwefel den ganzen Stod von unten bis oben. Der Traubenpilz sikt auch am Holz. Beiprike erst- mals die Reben gegen die Blattfallkrankheit mit Kupferalkalölösung. Hopfenbau. Es wird angehäufelt, wo- bei sich eine Düngung mit künstl. Dünger oder Kompost (s. im vorigen Monat) am besten beibringen läßt.	
19 Montag	Pfingstm.	2. Pfingstf.	☾		
20 Dienstag	Bernhard	Gottf. Arn.	☾		
21 Mittwoch	† Il. Quat.	Konstantin	☾		
22 Donnst.	Julia	Helene	☾		
23 Freitag	† Renata	Savanarola	☾		
24 Samstag	† Johanna S.	Johanna	☾		
21.	Kath. Mir ist alle Gewalt gegeben. Matth. 28, 18—20. Prot. Die Wiedergeburt. Joh. 3, 1—15.				
25 Sonntag	1. Dreifalt.	Trinitatis	☾	Tabakbau. Das Feld wird letztmals zu Tabak gepflügt. Weinbau. Schwefel die Reben gegen das Oidium (Mehlthau) noch ehe sie blühen. Schwefel den ganzen Stod von unten bis oben. Der Traubenpilz sikt auch am Holz. Beiprike erst- mals die Reben gegen die Blattfallkrankheit mit Kupferalkalölösung. Hopfenbau. Es wird angehäufelt, wo- bei sich eine Düngung mit künstl. Dünger oder Kompost (s. im vorigen Monat) am besten beibringen läßt.	
26 Montag	Philipp	Bedo	☾		
27 Dienstag	Beda Krchl.	Ludolf	☾		
28 Mittwoch	Germanus	Wilhelm	☾		
29 Donnerstag	Trorleichn.	Theodosia	☾		
30 Freitag	Ferdinand	Ferdinand	☾		
31 Samst.	Petronella	Wigand	☾		

Abendthau und kühl im Mai bringt Wein und vieles Heu.
Schöne Eichenblüth im Mai bringt ein gutes Jahr herbei.

1902 **Sechster Monat** Brachmonat **Juni hat 30 Tage** Neumond 6. Juni. — Erstes Viertel 15. Juni. Vollmond 21. Juni. — Letztes Viertel 28. Juni.

Datum	Sonnen-		Tages- länge St. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
1.	4 36	8 18	15 42
8.	4 31	8 24	15 53
15.	4 30	8 28	15 58
22.	4 30	8 31	16 1
29.	4 32	8 31	15 59



Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:
 Juni ist bis 4. kalt und rauh, am 5. kalter Regen, vom 7. bis 9. warmer Regen mit Sonnenschein, dann schön bis 26., wo es regnet, am 28. schönes und am 30. trübes Wetter.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Mon- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
22.	Kath. Vom großen Abendmahle. Luf. 14, 16—24. Prot. Der reiche Mann. Luf. 16, 19—31.			Im Garten. Es wird Endivien Salat gesäet. Im Feld. Getreide-, Keps-, Safrucht- und Ackerfutterbau. Herstellung des Kepsfeldes. Luzerne (Blauflie) wird gesäet, gegendenweise auch jetzt erst Sparsette. Munkelrüben können Anfangs des Monats noch gesetzt werden, Kartoffeln u. Welschknorn werden behackt; mit Ende d. Monats werden Kartoffeln gehäufelt und die inzwischen angewachsenen Munkelrüben behackt. — Die Zuckerrüben werden zweimal behackt, ebenso Cichorie. Erstere bald nach der Saat leicht geschürft, das zweitemal tiefer; sodann verzogen, d. h. dünner gestellt. Der Keps ist reif u. muß geerntet werden. — Die Brachfeld. werd. gedüngt u. bearbeitet. Tabakbau. D. Tabak wird ges. u. behackt. Hopfenbau. Der Hopfen w. angehäuelt, ausgegeizt u. angeheftet.	
1 Sonntag	2. n. Pfingst.	1. n. Trinit.	☾		
2 Montag	Klotilde K.	Paula	☾		
3 Dienstag	Klotildis	Crasmus, P.	☾		
4 Mittwoch	Franc. Car.	Karpasius	☾		
5 Donnerstag	Bonifaz B. M.	Valerie	☾		
6 Freitag	Herz Jesuf.	Benigna	☾		
7 Samst.	Robert Abt.	Gottlieb	☾		
23.	Kath. Vom verlorenen Schafe. Luf. 15, 1—10. Prot. Das große Abendmahle. Luf. 14, 16—24.				
8 Sonntag	3. n. Pfingst.	2. n. Trinit.	☾		
9 Montag	Medardus	Primus	☾		
10 Dienstag	Margarethe K.	Friedrich	☾		
11 Mittwoch	Barnabas	Iduna	☾		
12 Donnerstag	Johannes	Barnabas	☾		
13 Freitag	Anton v. P.	Tobias	☾		
14 Samst.	Vasilius	Elisabeth	☾		
24.	Kath. Vom Fischzuge Petri. Luf. 5, 1—11. Prot. Die suchende Liebe. Luf. 15, 1—10.				
15 Sonntag	4. n. Pfingst.	3. n. Trinit.	☾		
16 Montag	Benno B.	Justina	☾		
17 Dienstag	Adolf	Volkmar	☾		
18 Mittwoch	Markus	Arnulph	☾		
19 Donnerstag	Juliana J.	Gerhard	☾		
20 Freitag	Silverius P.	Silverius	☾		
21 Samst.	Alois	Alban	☾		
25.	Kath. Wenn ihr nicht gerechter seid etc. Matth. 5, 20—26. Prot. Splitter und Balken. Luf. 6, 36—42.				
22 Sonntag	5. n. Pfingst.	4. n. Trinit.	☾		
23 Montag	Alban	Vasilius	☾		
24 Dienstag	Johannes d. T.	Johannes d. T.	☾		
25 Mittwoch	Wilhelm, Abt	Augsb. Konf.	☾		
26 Donnerstag	Joh. u. Paul	Jeremias	☾		
27 Freitag	Ladislauß K.	7 Schläfer	☾		
28 Samst.	Leo P.	Benjamin	☾		
26.	Kath. Jesus speiset 4000 Mann. Mark. 8, 1—9. Prot. Fischzug des Petrus. Luf. 5, 1—11.				
29 Sonntag	Peter u. Paul	5. n. Trinit.	☾		
30 Montag	Pauli Ged.	Pauli Ged.	☾		

1902

Siebenter Monat
Hermonat

Juli hat 31 Tage

Neumond 5. Juli. — Erstes Viertel 12. Juli.
Vollmond 20. Juli. — Letztes Viertel 28. Juli.

Datum	Sonnen-		Tages- länge St. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
6.	4 37	8 29	15 52
13.	4 48	8 25	15 42
20.	4 50	8 19	15 29
27.	4 58	8 11	15 13



Nach dem 100j. Kalender soll
d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:
Juli ist den 2. trübe und rauh,
den 3. regnerisch, 4. bis 8. sehr
heiß, am 10. Nachts Gewitter,
am 11. regnerisch, vom 12. bis 28.
sehr heiß, dann regnerisch bis zum
Ende.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Monds- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
1 Dienstag	Theodorich	Theobald	☾	In Haus u. Hof. Vorbereitungen zur Ge- treide-Ernte. Aufräu- men der Scheuneneäu- me, Richten und Auf- leiten d. Wagen, Nach- sehen, ob die Strohschle reichen.	
2 Mittwoch	Maria Heimf.	Maria Heimf.	☾		
3 Donnerstag	Eulogius M.	Bertram	☾		
4 Freitag	Ulrich B.	Ulrich v. S.	☾		
5 Samst. ☉	Philomena	Demetrius	☾		
27.	Kath. Vom den falschen Propheten. Matth. 7, 15—23. Prot. Cure Gerechtigkeit. Matth. 5, 20—26			Im Garten. Mit Anfang d. Monats den Endwienjalat sehen. Im Feld. Getrei- de-, Keps-, Hack- frucht- und Acker- futterbau. Kepsfaat. Stürze die Kepsstop- peln bald. — Die Ge- treide-Ernte beginnt. Koggen macht den An- fang, Gerste folgt. — Die Stoppelfelder wer- den zum Theil sofort wieder kräftig gestürzt u. Stoppelrüben ein- gesät. — Kartoffeln und Welschkorn werden gehäufelt, die Zuck- rüben zum zweitenmal behackt, ebenso die Run- kelrüben. Das Gleiche gilt von Eichorie. Tabakbau. Es wird behackt. Hopfenbau. Es wird aufgebunden. Wiesen. Werden, wenn wasserbar, jetzt bewässert. Weinb. Es wird ge- hackt. Spritze die Reben! Kath: Gegen das Oidium (Mehlthau) wird nach Beendigung der Blüthe zum zweiten mal geschwefelt, nimm gemahlene Schwefel u. keine Schwefelblüthe. Sogenb. Blattfallkrank- heit wiederhole das Be- spritzen mit Kupferalk- lösung.	
6 Sonntag	7. n. Pfingst.	6. n. Trinit.	☾		
7 Montag	Willibald	Willibald	☾		
8 Dienstag	Kilian B. v. W.	Elfa	☾		
9 Mittwoch	Elisabeth	Primus	☾		
10 Donnerstag	Amalie, 7 Br.	7 Brüder	☾		
11 Freitag	Pius B.	Eleonore	☾		
12 Samst. ☾	Joh. Gualb.	Heinrich	☾		
28.	Kath. Vom ungerechten Haushalter. Luf. 16, 1—9. Prot. Cure Rede sei ja, ja. Matth. 5, 33—37.				
13 Sonntag	8. n. Pfingst.	7. n. Trinit.	☾		
14 Montag	Bonaventura	Bonaventura	☾		
15 Dienstag	Heinrich	Gerichtsf. Anf.	☾		
16 Mittwoch	Mar. v. B. K.	Ruth, Anna	☾		
17 Donnerstag	Alexius	Faustus	☾		
18 Freitag	Camillus Abt	Rosina	☾		
19 Samstag	Vinzenz v. B.	Arsenius	☾		
29.	Kath. Jesus weint über Jerusalem. Luf. 19, 41—48. Prot. Seht euch vor. Matth. 7, 15—23.				
20 Sonnt. ☉	9. n. Pfingst.	8. n. Trin.	☾		
21 Montag	Arbogast	Praxedis	☾		
22 Dienstag	Maria Magd.	Maria Magd.	☾		
23 Mittwoch	Apollinaris	Hundst.-Anf.	☾		
24 Donnerstag	Bernhard	Bernhard	☾		
25 Freitag	Jakob Ap.	Jakob	☾		
26 Samstag	Anna M. M.	Anna	☾		
30.	Kath. Vom Pharisäer und Zöllner. Luf. 18, 9—14. Prot. Das Bekenntniß Petrus. Matth. 16, 13—20.				
27 Sonntag	10. n. Pfingst.	9. n. Trin.	☾		
28 Montag	Nazarias	Pantalon	☾		
29 Dienst.	Martha J.	Beatrix	☾		
30 Mittwoch	Wiltrudis	Adon u. S.	☾		
31 Donnerstag	Ignatius	Thrasylbul	☾		

Baut Ameis' große Haufen auf
folgt lang' und strenger Winter drauf.

1902		Achter Monat Erntemonat		August hat 31 Tage		Neumond 8. Aug. — Erstes Viertel 11. Aug. Vollmond 19. Aug. — Letztes Viertel 26. Aug.	
Datum	Sonnen- Aufgang u. M.	Sonnen- Untergang u. M.	Tages- länge St. M.			Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt, gestalten: August ist schön bis 7., wo ein heftiges Gewitter stattfindet, vom 9.—14. regnet es, am 17. ist es schön, am 18. großes Gewitter mit Sturm, von da an ist es regnerisch, so daß das Getreide auswächst.	
Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Mon- tag			Allgemeine Grundzüge	Notiz-Kalender
3. Freitag	Betri Kettenf.	Gustav	☾			Im Garten. Ein- räumen reifer Säme- reien. — Winterspinat wird gesät. Ebenso Winter- und Akerf Salat.	
10. Samstag	Alfons v. Lig. August		☾☾				
31. Kath. Jesus heilt einen Taubstummen. <i>Matth. 7, 31—37.</i> Prot. Jesus weint über Jerusalem. <i>Luk. 19, 41—48.</i>							
3. Sonnt. ☉	11. u. Pfingst.	10. u. Trinit.	☾☾☾	Im Feld. Getrei- de-, Hackfrucht- u. Akerfutterbau. Die Getreideernte setzt sich fort. Kath: Nach der Ernte stürze gleich wieder, aber ganz leicht, nur 3 bis 4 cm tief, daß die Unkraut samen kei- men, die Stoppeln ver- weisen u. der Akerboden eine leichte Erdbede er- hält, worunter er dann gar (mürbe) wird. Wo du Stoppelrüben bauen willst, mußt du tiefer stürzen. Wo Schäferreien be- stehen, werden die Stop- peln zuvor abgeweidet. — Der zweite Schnitt vom Klee wird genom- men. — Frühkartoffeln werden geerntet. — Die Zuckerrüb. angehäufelt. Tabakbau. Der Tabak wird geköpft u. ausgegeigt. Hopfenbau. An- binden und Ausgeizen; letzteres bis zu einer Höhe von etwa 3 Meter. Wiesen. D. Dehnd- ernte beginnt. Weinbau. Sei im- mer noch aufmerksam a. die Kraubenkrankheiten, und wo sie wieder auf- treten, da schwefel oder spritze. Weidenbau. Lese von deinen Weiden die Käfer und Raupen ab.			
4. Montag	Dominius D.	Perpetua	☾☾☾☾				
5. Dienstag	Oswald	Oswald	☾☾☾☾☾				
6. Mittwoch	Berkl. Christi	Berkl. Christi	☾☾☾☾☾☾				
7. Donnerstag	Maria J. M.	Donatus	☾☾☾☾☾☾☾				
8. Freitag	Cyriacus M.	Cyriacus	☾☾☾☾☾☾☾☾				
9. Samstag	Kajetan, B.	Erich	☾☾☾☾☾☾☾☾☾				
32. Kath. Vom barnh. Samariter. <i>Luk. 10, 23—37.</i> Prot. Der Pharisäer und Zöllner. <i>Luk. 18, 9—14.</i>							
10. Sonntag ☽	12. u. Pfingst.	11. u. Trinit.	☾☾☾☾☾				
11. Montag	Bianka Suj.	Hermann	☾☾☾☾☾☾				
12. Dienst.	Klara	Klara	☾☾☾☾☾☾☾				
13. Mittwoch	Hippolit, Kaj.	Kassian	☾☾☾☾☾☾☾☾				
14. Donnerstag	Eusebius	Samuel	☾☾☾☾☾☾☾☾☾				
15. Freitag	Maria Fahrt.	Napoleon	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾				
16. Samstag	Rochus, Elsa	Agapitus	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾				
33. Kath. Jesus heilt zehn Aussätzige. <i>Luk. 17, 11—19.</i> Prot. Ihu dich auf. <i>Matth. 7, 31—37.</i>							
17. Sonntag ☽	13. u. Pfingst.	12. u. Trinit.	☾☾☾☾☾☾				
18. Montag	Helena Kf.	Rochus	☾☾☾☾☾☾☾				
19. Dienst. ☼	Joachim, Seb.	Sebald	☾☾☾☾☾☾☾☾				
20. Mittw.	Philibert	Bernhard	☾☾☾☾☾☾☾☾☾				
21. Donnerstag	Johanna	Hartwig	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾				
22. Freitag	Timotheus	Timotheus	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾				
23. Samstag	Zachäus	Hundst. Ende	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾				
34. Kath. Niemand kann zwei Herren i. zc. <i>Matth. 6, 24—34.</i> Prot. Der barmherzige Samariter. <i>Luk. 10, 23—37.</i>							
24. Sonntag ☽	14. u. Pfingst.	13. u. Trinit.	☾☾☾☾☾☾☾				
25. Montag	Ludwig	Ludwig	☾☾☾☾☾☾☾☾				
26. Dienst. ☾	Zepherinus	Samuel	☾☾☾☾☾☾☾☾☾				
27. Mittw.	Gebhard	Gebhard	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾				
28. Donnerstag	Augustin B.	Augustin	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾				
29. Freitag	Sabina J.	Joh. Enth.	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾				
30. Samstag	Rosa v. Lima	Ziarius	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾				
35. Kath. Vom Jüngling zu Nain. <i>Luk. 7, 11—17.</i> Prot. Die Dankbarkeit. <i>Luk. 17, 11—19.</i>							
31. Sonntag ☽	15. u. Pfingst.	14. u. Trinit.	☾☾☾☾☾☾☾☾				

1902 **Neunter Monat** **September hat 30 Tage** Neumond 2. Sept. — Erstes Viertel 9. Sept. Vollmond 17. Sept. — Letztes Viertel 24. Sept.

Datum	Sonnen-		Tages- länge St. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
7.	5 55	6 58	13 1
14.	6 4	6 44	12 40
21.	6 14	6 29	12 15
28.	6 24	6 15	11 51



Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:
Sept. ist Anfangs windig, am 6. Regen u. Donner, am 8. wieder Regen, am 13. u. 14. Reif, am 15. ist es hell und warm, am 16. u. 17. bewölkt, am 18. nebelig und kalt, dann stürmisch u. kalt bis zu Ende.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Mond- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
1 Montag	Egid., Verena	Adrian	☾	<p>In Haus u. Hof. Trefse Vorbereitungen zur Winterfaat. Wenn du Saatgut dreschest, so nehme hiezu nur das beste, schwerste u. reinste. Wie du säest, wirst du ernten. Wechsle auch zeitweilig mit d. Saatgut. Gegen Brand beize Spels und Weizen mit Kupfervitriollösung (1 Pfd. zerstoßener Kupfervitriol für 2 hl Weizen, für Spels 1/2, Pfd. mehr, wird in heißem Wasser aufgelöst und soviel kaltes Wasser zugegossen, bis die Flüssigkeit 3 cm hoch über dem Samen zu stehen kommt, der öfters umzurühren ist. Der Samen bleibt 12—16 Stunden in der Flüssigkeit).</p> <p>Im Feld. Getreide-, Hackfrucht- u. Ackerfutterbau. Während du noch Späthafen erntest, rückt schon die Zeit zur Winterfaat heran. Mitte oder Ende September wird Roggen u. Spels gesät; Weizen gewöhnlich erst im folgenden Monat. Welschforn kann abgenommen, die Stopfelrüben geeggt werden.</p> <p>Tabak. Der Tabak wird geerntet, gebunden, eingefast und aufgehängt. Dänge ihn nicht zu dicht.</p> <p>Hopfenbau. Ernte. Wiesen. D. Dehmd-ernte ist im Gang.</p>	
2 Dienst.	Stephanus K.	Lea u. Rachel	☾		
3 Mittw.	Seraphia	Mansueta	☾		
4 Donnerstag	Rosalia J.	Eiher	☾		
5 Freitag	Justinian B.	Justinian	☾		
6 Samstag	Magnus Abt.	Nachj.-Anfang	☾		
36.	Kath. Jesus heilt einen Wasserlächtigen. Luf. 14, 1—11. Prot. Gottes- und Weltdienst. Matth. 6, 24—34.				
7 Sonntag	Schutengelst	15. u. Trinit.	☾		
8 Montag	Maria Geb.	Adrian	☾		
9 Dienst.	Geb. d. Großherz. v. Baden	Jodokus	☾		
10 Mittw.	Nikol. v. Tol.	Prot. u. S.	☾		
11 Donnerstag	Felix u. Reg.	Guido	☾		
12 Freitag	Guido Archd.	Maternus	☾		
13 Samstag	Nothburga J.		☾		
37.	Kath. Vom größten Gebote. Matth. 22, 34—46. Prot. Jesus die Auferstehung. Luf. 7, 11—17.				
14 Sonntag	17. u. Pfingst.	16. u. Trinit.	☾		
15 Montag	Eutropia	Gerichtsf.-G.	☾		
16 Dienstag	Cornelius P.	Cyprian	☾		
17 Mittw.	† III. Quat.	Hildegard	☾		
18 Donnst.	† Cornelius	Richard	☾		
19 Freitag	† Januarius	Markolf	☾		
20 Samstag	† Eustachius	Fausta	☾		
38.	Kath. Jesus heilt einen Sichtsbrüchigen. Matth. 9, 1—18. Prot. Liebe und Demuth. Luf. 14, 1—11.				
21 Sonntag	18. u. Pfingst.	17. u. Trinit.	☾		
22 Montag	Landolin	Landolin	☾		
23 Dienstag	Thekla	Herbstanfang	☾		
24 Mittw.	Gerhard	Gerhard	☾		
25 Donnst.	5 Bund. v. Nf.	Kleoph.	☾		
26 Freitag	Cyprian M.	Cyprian	☾		
27 Samstag	Kosm. u. Dam.	Kosmas	☾		
39.	Kath. Von der königlichen Hochzeit. Matth. 22, 1—14. Prot. Glaube und Liebe. Matth. 22, 34—36.				
28 Sonntag	19. u. Pfingst.	18. u. Trinit.	☾		
29 Montag	Michael, Erz.	Michael	☾		
30 Dienstag	Otto B.	Hieronymus	☾		

Wenn im September Donner und Blitz dir dräuen,
Magst nächstes Jahr an Obst und Wein dich freuen.
An September-Regen ist dem Bauer viel gelegen.

1902

Zehnter Monat
Weinmonat

Oktober hat 31 Tage

Reumonb 1. Okt. — Erstes Viertel 9. Okt.
Vollmonb 17. Okt. — Letztes Viertel 23. Okt.
Reumonb 31. Okt.

Datum	Sonnen- Aufgang u. N.	Sonnen- Untergang u. N.	Tages- länge St. M.
5.	6 34	6 1	11 27
12.	6 43	5 47	11 4
19	6 54	5 34	10 40
26.	7 5	5 21	10 16



Nach dem 100j. Kalender soll
d. Weiter sich, wie folgt, gestalten:
Oktober hat bis zum 9. stürmi-
sches Wetter, den 10. u. 11. ist
es hell, vom 12.—26. regnerisch
und neblig, dann bis zu Ende
frostig und neblig.
Warmer Oktober, kalter Febr.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Monb- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
1 Mittw.	Remigius B.	Remigius	☾	In Haus u. Hof. Hanf und Flachs wer- den gehehelt. Es wird Kraut eingeschnitten, ge- brochen und gefelert. Im Garten wird vollends abgeräumt. Bohnensteden zusam- mengebunden und der Boden umgestoßen. Im Feld. Getreide- be-, Hackfrucht- und Ackerfutterbau. Die Wintergetreide- saat wird fortgesetzt. Weizen u. Einkorn er- tragen d. späteste Saat. Beginn der Ernte der Wurzelgewächse. Rath: Schneide beim Einmie- then die Rüben nicht so hart ab, sie faulen sonst. Beginne m. Tiefpflügen. Wiesen werden ge- wässert. Merle: die Spätjahrbewässerung wirkt am meisten be- fruchtend. Obstbau. Die Obst- ernte wird jetzt allge- mein vorgenommen. Obstmost wird bereitet. Weinbau. Es be- ginnt die Traubenlese. Rath: Lese nicht zu früh. Der Wein wird später besser u. du be- kommst höhere Preise. Der Verlust an Menge ist nicht so groß, wie du dir einbildest. Lese nicht gute und schlechte Beeren zusammen, son- dern sortire und mache zweierlei Preise. Weidenbau. Willst du Weidenanlagen ma- chen, so riqole jetzt den Platz auf 50 cm Tiefe.	
2 Donnst.	Amand	Leodegar	☾		
3 Freitag	Uto Abt	Ewald	☾		
4 Samstag	Franz v. Assisi	Franz	☾		
40.	Kath. Von des Königs krankem Sohn. Joh. 4, 47—54. Prot. Der Sichtbrüchige. Matth. 9, 1—8.				
5 Sonntag	Rosenkranz.	19. n. Trinit.	☾		
6 Montag	Bruno Ordst.	Fides	☾		
7 Dienstag	Amalia	Amalia	☾		
8 Mittwoch	Brigitta	Pelagius	☾		
9 Donnst.	Dionys B.	Dionys	☾		
10 Freitag	Franz Borg.	Justus	☾		
11 Samstag	Pelagius M.	Burkhard	☾		
41.	Kath. Von des Königs Rechnung. Matth. 18, 23—35. Prot. Das hochzeitliche Kleid. Matth. 22, 1—14.				
12 Sonntag	21. n. Pfingst.	20. n. Trinit.	☾		
13 Montag	Eduard K.	Koloman	☾		
14 Dienstag	Burkhard	Kallixtus	☾		
15 Mittwoch	Theresia	Theresia	☾		
16 Donnerstag	Gallus Abt.	Gallus	☾		
17 Freitag	Hedwig K. W.	Eduard	☾		
18 Samst.	Lukas Ev.	Lukas	☾		
42.	Kath. Vom Hirschgroschen. Matth. 22, 15—27. Prot. Dein Sohn lebt. Joh. 4, 47—54.				
19 Sonntag	Allg. Kirchw.	21. n. Trinit.	☾		
20 Montag	Wendelin A.	Arthur	☾		
21 Dienstag	Ursula	Ursula	☾		
22 Mittwoch	Kordula	Kordula	☾		
23 Donnst.	Severin B.	Severin	☾		
24 Freitag	Raphael Erz.	Raphael	☾		
25 Samstag	Krispinus	Krispin	☾		
43.	Kath. Von des Obersten Tochter. Matth. 9, 18—26. Prot. Der Schalksnecht. Matth. 18, 21—35.				
26 Sonntag	23. n. Pfingst.	22. n. Trinit.	☾		
27 Montag	Sabina, Jvo.	Frument	☾		
28 Dienstag	Simon u. Juda	Simon u. Juda	☾		
29 Mittwoch	Narzissus	Ermeline	☾		
30 Donnst.	Fest d. Reliqu.	Hartmann	☾		
31 Freitag	Wolfgang	Wolfgang	☾		

Bringt Oktober viel Frost und Wind,
So sind der Januar und Hornung gelind.


1902 **Elfter Monat** **November hat 30 Tage** Erstes Viertel 8. Nov. — Vollmond 15. Nov. Letztes Viertel 22. Nov. — Neumond 30. Nov.

Datum	Sonnen-		Tages- länge St. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
2.	7 16	5 9	9 53
9.	7 27	4 59	9 32
16.	7 37	4 50	9 18
23.	7 47	4 43	8 56



Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:
November ist anfangs hell und kalt, am 4. und 5. regnerisch, vom 6.—8. schön, 9.—22. regnerisch, 23. u. 24. sehr kalt, vom 26.—29. helles Wetter und am 30. windig.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Mond- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
1 Samstag	Auerheiligen	Luitpold	☾	In Haus u. Hof wird gedroschen, die Winterfütterung eingetheilt. Man beginnt auch mit der Mast der Ochsen.	
44.	Kath. Vom Schifflein Christi ic. Matth. 8, 23—27. Prot. Jesus reinigt den Tempel Joh. 2, 13—17.				
2 Sonntag	24. n. Pflngst.	Reformat.	☾	In Garten wird mit Umstößen weiter gemacht.	
3 Montag	Birmin, S.	Jda, G.	☾	In Feld. Getreide-, Hackfrucht-, Acker- und Futterbau. Dungfahren, auch kann jetzt gepflügt, gestalkt u. gemergelt werden. Mit Tiefpflügen wird fortgemacht.	
4 Dienstag	Karolus Bor.	Sigmund	☾	Tabakbau. Bei passender Witterung wird der Tabak abgehängt.	
5 Mittwoch	Jach. u. Elis.	Emerich	☾	Hopfenbau. Zu Hopfenanlagen kann gerodet werden.	
6 Donnerstag	Leonhard Abt	Leonhard	☾	Wiesen. Fahre jetzt Dünger, Erde, Compost, Kalk, Mergel auf deine Wiesen. Die Spätjahrwässerung sehe, wenns nicht geriert, fort.	
7 Freitag	Engelbert B.	Willibrord	☾	Obstbau. Wer Obstbäume im Spätjahr setzt, hat es in diesem Monat zu thun, für den Frühjahrbaumsatz aber sind jetzt die Baumlöcher zu graben, damit der aufgeworfene Boden über Winter ausfrieren kann.	
8 Samst.	4 gef. Mart.	Gottfried	☾	Merke: Mache die Baumlöcher tief und weit genug, mindestens 80 Centimeter tief und 1 Meter breit.	
45.	Kath. Vom guten Samen ic. Matth. 13, 24—30. Prot. Das Mägdelein ist nicht todt. Matth. 9, 18—26.				
9 Sonntag	25. n. Pflngst.	24. n. Trinit.	☾	Weinbau. Die Reben werden gehackt und zugezogen.	
10 Montag	Justus B.	M. Luth.	☾	Weidenbau. Es kann hiezu noch rigolt werden.	
11 Dienstag	Martin B.	Martin	☾		
12 Mittwoch	Martin B.	Jonas	☾		
13 Donnerstag	Stan. Kofka	Briccius	☾		
14 Freitag	Josaphat B.	Petrus	☾		
15 Samst.	Leop. Mfgr.	Gertrud	☾		
46.	Kath. Vom Seesföndlein. Matth. 13, 31—35. Prot. Das Land soll ic. 3. Moj. 25, 19—23.				
16 Sonntag	26. n. Pflngst.	Ernt- u. Dankf.	☾		
17 Montag	Hilda, A.	Hilda	☾		
18 Dienstag	Otto, Abt	Gottschalk	☾		
19 Mittwoch	Elisabeth	Elisabeth	☾		
20 Donnerstag	Emilie, Amos	Felix	☾		
21 Freitag	Maria Opf.	Columbanus	☾		
22 Samst.	Cäcilia J. M.	Cäcilia	☾		
47.	Kath. Vom Gräuel der Vermüstung. Matth. 24, 15—23. Prot. Ich weiß deine Werke. Offenb. 3, 15—19.				
23 Sonntag	27. n. Pflngst.	Buß- u. Betttag	☾		
24 Montag	Johann v. K.	J. Kroy	☾		
25 Dienstag	Katharina	Kathinka	☾		
26 Mittwoch	Konrad	Konrad	☾		
27 Donnerstag	Klodwig	Bilhildis	☾		
28 Freitag	Albert d. Gr.	Sosthenes	☾		
29 Samstag	Elisab. Bona	Noe	☾		
48.	Kath. Es werden Zeichen geschehen. Luf. 21, 25—33. Prot. Der Anbruch des Tages. Röm. 13, 11—14.				
30 Sonnt.	1. Advent	1. Advent	☾		

1902		Zwölfter Monat Wintermonat		Dezember hat 31 Tage		Erstes Viertel 8. Dez. — Vollmond 15. Dez. Letztes Viertel 21. Dez. — Neumond 29. Dez.	
Datum		Sonnen- Aufgang u. M.		Tages- länge St. M.		 <p>Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt, gestalten: Dezember hat bis 6. Regen und Schnee, dann hell bis 8., wo es regnet, der 9. ist warm und trübe, der 10. reg- nerisch, der 11. schön, der 13. regnerisch, vom 14.—18. trübe, vom 20.—20. kalt und am 31. neblig und trübe. Dauerregel: Dez. veränderlich und kalt, ist der ganze Winter ein Kind.</p>	
7.	8 5	4 35	8 30				
14.	8 13	4 34	8 21				
22.	8 18	4 37	8 19				
28.	8 21	4 41	8 20				
Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Mon- tag	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender		
1 Montag	Natalie Cl.	Longinius		In Haus u. Hof. Es wird gedroschen, die Fruchtböden in Ord- nung gehalten, fleißig in den Stallungen nach- gesehen, die Viehhaltung u. Fütterung m. Sorg- falt betrieben. Drehe Strohseile. Schütze die- selben durch Einhandeln gegen Mäusefraß. Kaufe Krafftutter, am besten gemeinsam mit deinen Berufsgenossen durch deinen Orts- oder Kon- sumverein. Je richtiger du das Futter für dein Vieh zusammensetzt, desto besser und rascher verwerthet sich dasselbe, desto schneller kommst du somit zum Geld und deinen Feldern kommt der Zulauf der Krafft- füttermittel ebenfalls zu gut. Schließe deine Bücher ab und stelle dein Inventar zusam- men. Ordne deine Ver- bindlichkeiten.			
2 Dienstag	Bibiana J. M.	Aurelia					
3 Mittwoch	Franz Xaver	Kassian					
4 Donnerstag	Barbara	Barbara					
5 Freitag	Petrus Chr.	Abigail					
6 Samstag	Nikolaus B.	Klaus					
49. Kath. Von dem Geschlechtsregister. Matth. 11, 1 - 10. Prot. Lob Gottes. Röm. 15, 5 - 13.							
7 Sonntag	2. Advent	2. Advent					
8 Montag	Mar. Empf.	Martin					
9 Dienst.	Valerie J.	Benjamin					
10 Mittwoch	Melchiades	Eulalia					
11 Donnerstag	Waldemar	Damasus					
12 Freitag	Adelheid K.	Gangolf					
13 Samstag	Lucia J., Ott.	Lucia					
50. Kath. Die Juden sandten Priester u. Joh. 1, 19 - 28. Prot. Die Haushälter Gottes. 1 Kor. 4, 1 - 5.							
14 Sonntag	3. Advent	3. Advent					
15 Montag	Christine	Christine					
16 Dienst.	Eusebius B.	Ananias					
17 Mittwoch	† IV. Quat.	Lazarus					
18 Donnerstag	Mar. Erwart.	Bunibald					
19 Freitag	† Nemesius	Klemens					
20 Samstag	† Christian	Christian					
51. Kath. Im 15. Jahre der Regierung. Luk. 3, 1 - 15. Prot. Der Friede Gottes. Phil. 4, 4 - 7.							
21 Sonntag	4. Advent	4. Advent					
22 Montag	Servulus	Winter-Anf.					
23 Dienstag	Viktoria	Dagobert					
24 Mittwoch	Adam u. Eva	Adam u. Eva					
25 Donnerstag	St. Weihn.	I. Weihn.					
26 Freitag	Stefanus	II. Weihn.					
27 Samstag	Joh. Ap. u. E.	Joh. Ev.					
52. Kath. Joseph und Maria u. Luk. 2, 33 - 40. Prot. Die Gotteskindschaft. Gal. 4, 1 - 7.							
28 Sonntag	I. n. Weihn.	I. n. Weihn.					
29 Montag	Thomas, Erz.	Jonathan					
30 Dienst.	David K.	Rainer					
31 Mittwoch	Sylvester	Sylvester					
Je trüber das Wetter bei Dezemberschnee, Je besseres Wetter in Aussicht steht.							

Genealogie.

Deutschland. Friedrich Wilhelm II., Kaiser des Deutschen Reiches und König von Preußen, geb. zu Berlin den 27. Jan. 1859, verm. den 27. Febr. 1881 mit Prinzessin Auguste Viktoria, geb. zu Dohlig den 22. Okt. 1858, Tochter des † Herzogs Friedrich August von Schleswig-Holstein. — Kronprinz Friedrich Wilhelm Viktor August Ernst, geb. zu Potsdam den 7. Mai 1882.

Baden. Friedrich Wilhelm Ludwig, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen, geb. zu Karlsruhe den 9. Sept. 1826, folgte seinem Vater, d. Großh. Leopold, als „Regent“ an Stelle seines Bruders am 24. Apr. 1852 und nimmt den Titel „Großherzog von Baden“ am 5. Sept. 1856 an; Generalinspektor der V. Armeinspektion (XIV., XV. und XVI. Armeecorps), Generaloberst d. Kav. mit d. Range eines GZM., Chef d. 1. Bad. Leib-Gren.-Rgt. Nr. 109, d. 1. Bad. Leib-Dr.-Rgt. Nr. 20 und d. 1. Bad. F.-Art.-Rgt. Nr. 14, Chef des Rhein. Ulanen-Rgt. Nr. 7, des 8. Rgl. Würt. Inf.-Rgt. Nr. 126, des 8. Rgl. Bayr. Inf.-Rgt. „Großherzog Friedrich von Baden“; f. 1898 à la suite der Marineinfanterie und d. R. R. Inf.-Rgt. Nr. 50, Rgl. schweb. Ehren-General, verm. zu Berlin den 20. Sept. 1856 mit J. R. S. der Prinz. Louise Marie Elisabeth, geb. daselbst den 3. Dez. 1838, Tochter des † Deutschen Kaisers Wilhelm I. — Kinder: a. Friedrich, Erbgroßherzog, Markgraf von Baden und Herzog von Zähringen (Königliche Hoheit), geb. zu Karlsruhe den 9. Juli 1857, General der Infanterie, Kommandeur des Königl. Preuß. VIII. (Rhein.) Armeekorps, Chef des 5. Bad. Inf.-Rgt. Nr. 118, à la suite des 1. Bad. Leib-Gren.-Rgt. Nr. 109 und des 1. G.-Rgt. zu Fuß, des 1. G.-M.-Rgt., verm. auf Schloß Hohenburg den 20. Sept. 1885 mit Prinzessin Hilda Charlotte Wilhelmine von Nassau und Luxemburg, geb. zu Wieberich den 5. Nov. 1864, b. Prinzessin Viktoria, geb. zu Karlsruhe den 7. Aug. 1862, verm. in Karlsruhe den 20. Sept. 1881 mit Kronprinz Gustav Adolf von Schweden und Norwegen, Herzog v. Wermland, geb. zu Drottningholm den 16. Juni 1858. — Kinder: 1. Gustav, Herzog von Schonen, geb. zu Stockholm den 11. Nov. 1882, 2. Wilhelm, Herzog von Südermanland, geb. auf Schloß Tullgarn den 17. Juni 1884, 3. Erich, Herzog von Westmanland, geb. zu Stockholm den 20. April 1889.

Geschwister: a. Pr. Alexandrine, geb. zu Karlsruhe den 6. Dez. 1820, verm. ebenda am 3. Mai 1842 mit Ernst II., weil. Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha, Wittve seit 22. Aug. 1893, b. Weil. Prinz Wilhelm, geb. in Karlsruhe den

18. Dez. 1829, gest. am 27. April 1897 in Karlsruhe, verm. in St. Petersburg den 11. Febr. 1863 mit Marie Maximilianowna Romanowska von Leuchtenberg, geb. daselbst den 16. (4.) Okt. 1841. — Kinder: 1. Pr. Sophie, geb. zu Baden 26. Juli 1865, verm. in Karlsruhe 2. Juli 1889 mit Erbpr. Friedrich v. Anhalt-Deffau, 2. Pr. Maximilian, geb. in Baden 10. Juli 1867, Dr. utr. juris, Major à la suite d. G.-M.-Rgt., verm. zu Gmunden den 10. Juli 1900 mit J. R. S. der Prinzessin Marie Louise, Rgl. Prinzessin von Großbritannien und Irland, Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, Tochter S. R. S. des Herzogs Ernst August, Rgl. Prinzen von Großbritannien und Irland, Herzogs von Cumberland, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, geb. den 11. Oktober 1879, c. Prinz Karl, geb. zu Karlsruhe den 9. März 1832, General d. Kavall., Chef des 3. bad. Drag.-Rgt. Nr. 22, morg. verm. auf Schloß Bauschlott mit Luise Gräfin von Rhena, geb. Freiin v. Weuß, geb. den 10. Juni 1845. Sohn: Friedrich, Graf von Rhena, geb. in Baden den 22. Jan. 1877, Leut. im 1. Bad. Leib-Gren.-Rgt. Nr. 109, Leut. à la suite des 2. Garde-Regts. zu Fuß.

Eltern: Weil. Karl Leopold Friedrich, Großherzog von Baden, gest. den 24. April 1852, und b. Höchstbesen am 6. Juli 1865 verst. Gemahlin Sophie Wilhelmine. Vaters Geschwister: 1. Wilhelm, geb. den 8. April 1792, gest. 11. Okt. 1859. Töchter: a. Sophie, geb. den 7. Aug. 1834 zu Karlsruhe, verm. ebenda den 9. Nov. 1858 mit Fürst Woldemar zu Lippe Detmold, Wittve seit 20. März 1895; b. Leopoldine, geb. 22. Febr. 1837, verm. zu Karlsruhe den 24. Sept. 1862 mit Fürst Hermann von Hohenlohe-Langenburg.

Bayern. Otto Wilhelm, König von Bayern, geb. den 27. April 1848. Weil. dauernd verhindert, des Königreichs Bern. Prinz-Regent Luitpold von Bayern seit 13. Juni 1886, geb. 12. März 1821.

Sachsen. Friedrich August Albert, König von Sachsen, geb. den 23. April 1828, seit 29. Oktober 1873; verm. den 18. Juni 1853 mit Prinzessin Carola, Tochter des Prinzen Gustav von Wasa, geb. den 5. August 1833. Thronfolger: Friedrich August Georg, geb. den 8. Aug. 1832.

Württemberg. Wilhelm II., König von Württemberg, geb. den 25. Febr. 1848, seit 6. Oktober 1891; zum zweitenmale verm. zu Bückeburg den 8. April 1886 mit Prinzessin Charlotte, geb. den 10. Okt. 1864, Tochter des Prinzen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe.

Pflege und Förderung landw. Interessen im Großherzogthum Baden.

I. Die landwirthschaftlichen Angelegenheiten

gehören zu dem Geschäftskreise des Gr. Ministeriums des Innern. Demselben sind die für Förderung der Landwirthschaft bestehenden Behörden und Staatsanstalten unterstellt. Chef des Ministeriums: Geh. Rath Dr. Schenk, Präsident des Ministeriums des Innern.

Referent für landw. Angelegenheiten einschl. der Feldbereinigung, der Katastervermessung und des landw. Unterrichtswesens: Dr. Rems, Ministerialrath.

Techn. Referent f. Landwirthschaft: Rärklin, Reg.-Rath. Technischer Referent für Thierzucht und Veterinärwesen: Franz Hafner, Regierungsrath.

Techn. Referent f. Pferdezucht: Graf v. Bismark-Lilienhof. Die Geschäfte für Feldbereinigung nebst denen der Katastervermessung sind der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues übertragen. Vorstand der Oberdirektion: Geh. Rath Honßell, Oberbaudirektor.

Technischer Referent: Drach, Oberbaurath.

Rechtsreferent: Wiener, Geh. Regierungsrath.

Der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues unterstehen neun Landeskultur-Inspektionen, und zwar:

a. Konstanz, b. Donaueschingen, c. Waldshut, d. Freiburg, e. Offenburg, f. Karlsruhe, g. Heidelberg, h. Mosbach, i. Tauberbischofsheim.

II. Der Landwirthschaftliche Verein,

gegründet 1819, umfaßt das ganze Großherzogthum, ist zur Zeit in 67 landwirthschaftliche Bezirksvereine getheilt, von denen je 3–10 zu einem Gauverbände gruppiert sind.

Die Mitglieder der Bezirksvereine sind zugleich Mitglieder des Gesamtvereins; sie können sich zur Wahrnehmung örtlicher Interessen zu Ortsvereinen verbinden. Diese Ortsvereine gelten als Zweigvereine der Bezirksvereine.

Die Orts- und Bezirksvereine, sowie die Gauverbände verwalten ihre Angelegenheiten innerhalb gegebener Satzungen selbstständig.

Die Thätigkeit der Ortsvereine erstreckt sich in der Regel auf die politische Gemeinde, das Thätigkeitsgebiet der Bezirksvereine fällt in der Regel mit dem Amts- bezw. Amtsgerichtsbezirk, dasjenige der Gauverbände in der Regel mit einem der Kreisverbände zusammen.

Der Gesamtverein, welcher unter dem besonderen Schutze Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs steht, wird durch den Präsidenten des Landwirtschaftsrathes und durch einen Gesamtausschuß vertreten. Letzterer besteht aus je einem Vertreter der Bezirksvereine und tagt unter dem Vorsitz des Präsidenten des Landwirtschaftsrathes. Letzterer wird vom Landesherrn nach Anhören der den Verein im Landwirtschaftsrath vertretenen Mitglieder ernannt.

Das Organ der einzelnen Gauverbände ist der betreffende

Gauausschuß, welcher aus den beiden Vorständen der Direktion der dem Gauverbände zugetheilten Bezirksvereine und zwei von den letztern auf je vier Jahre gewählten Mitgliedern besteht.

Mitglieder des Badischen Landwirtschaftsrathes auf die Zeit 1900–1903.

1. Das durch landesh. Entschliessung bestellte Präsidium:

Präsident: Landtagsabgeordneter Deconom Hermann Klein in Wertheim.

Stellvertretender Präsident: Frhr. E. A. v. Göler-Sulzfeld, Kammerherr und Mitglied der I. Kammer.

2. Vertreter der landwirthschaftlichen Gauverbände:

R. D.	Bezeichnung des Gauverbandes und dessen Zusammensetzung nach Bezirksvereinen.	Vertreter.	Stellvertreter.
1.	I. Gauverband (Seegau) 1. Ueberlingen, 2. Salem, 3. Meersburg.	Güterinspektor Enderle-Salem.	Gutsbesitzer F. Keller-Bruckfelden.
2.	II. Gauverband (Höhgau) 4. Konstanz, 5. Engen, 6. Radolfzell, 7. Stockach.	Gutsbesitzer A. de Wille-Nickelshausen.	Bürgermeister Preffer-Schingen.
3.	III. Gauverband (Donau-Linggau) 8. Reßkirch, 9. Stetten a. t. M., 10. Pfundendorf.	Posthalter Pfeiffer-Stetten a. M.	Eduard Kersten-Bichtlingen.
4.	IV. Gauverband (Baar- u. Schwarzwaldgau) 11. Bonndorf, 12. Donaueschingen, 13. Billingen.	Reichstagsabgeordneter Posthalter H. Fallner-Bonndorf.	E. Binz, Müller in Sundhausen.
5.	V. Gauverband (Ab- und Klettgau) 14. Jestetten, 15. Säckingen, 16. St. Blasien, 17. Waldbühut.	Bürgermeister Meyer-Griesen.	Freiherr von Schönau-Ober- schwörstadt.
6.	VI. Gauverband (Markgräfler Gau) 18. Kandern, 19. Lörrach, 20. Müllheim, 21. Schönau, 22. Schopfheim.	Gutsbesitzer Max Wechsler-Müllheim.	Bürgermeister Lienin-Weil.
7.	VII. Gauverband (Breisgau) 23. Breisach, 24. Emmendingen, 25. Et- tenheim, 26. Freiburg, 27. Kenzingen, 28. Staufen, 29. Waldkirch, 30. Neustadt.	Geh. Regierungsrath R. Salzer- Emmendingen.	Freiherr Richard von Böcklin- Orschweier, Mitglied der Ersten Kammer.
8.	VIII. Gauverband (Gutach, Kinziggau) 31. Gengenbach, 32. Triberg, 33. Wolfach.	Deconom W. Steiner-Strohbach.	Oberförster Schägler-Wolfach.
9.	IX. Gauverband (Ortenau) 34. Kork, 35. Lahr, 36. Oberkirch, 37. Offenburg.	Bürgermeister König-Willstätt.	Bürgermeister König-Willstätt.
10.	X. Gauverband (Oosgau) 38. Achern, 39. Baden, 40. Bühl, 41. Gernsbach, 42. Rastatt.	Gutsinspektor Württenberger, Schloß Eberstein.	Bezirksthierarzt Fr. Braun-Baden.
11.	XI. Gauverband (Wingau) 43. Bruchsal, 44. Bretten, 45. Durlach, 46. Ettlingen, 47. Karlsruhe, 48. Pforz- heim, 49. Philippsburg.	Landtagsabgeordneter Deconomie- rath Frank-Budenberg.	Bürgermeister Herbst-Hochstetten.
12.	XII. Gauverband (Pfalzgau) 50. Eppingen, 51. Neckarbischofsheim, 52. Sinsheim, 53. Heidelberg, 54. Laden- burg, 55. Mannheim, 56. Schwetzingen, 57. Weinheim, 58. Wiesloch.	Kommerzienrath Ferdinand Sci- pio-Mannheim, Mitglied der Ersten Kammer.	Stabhalter H. Schuh-Grenzhof
13.	XIII. Gauverband (Obenwaldgau) 59. Melsheim, 60. Buchen, 61. Eber- bach, 62. Molsbach.	Gutspächter Adolf Branden- burg-Bronnacker.	Bürgermeister H. Brunn- Aglasterhausen.
14.	XIV. Gauverband (Tauberggau) 63. Bockberg, 64. Gerlachshausen, 65. Krautheim, 66. Tauberbischofsheim, 67. Wertheim.	Deconom Eduard Rudolph- Neunstätten b. Krautheim.	Domänenrath A. Pfaffenroth- Wertheim.

15.
16.
17.
18.
19.
20.
21.
22.
23.
24.
25.
26.
27.
28.
29.
30.
31.
32.
33.
34.
35.
Prä
Präsid
Bran
1.
führt
wortet
liche
Dünge
entgelt
von F
behufs
sendun
verein
preis
zugeber
Di
Lebens
beziehe

3. Vertreter der Kreise.

Nr.	Vertreter	Stellvertreter	Bezeichnung des Kreises
15.	Landtagsabgeordneter Eduard Müller-Welschingen.	A. Stähle, Müller in Münchhof.	Kreis Konstanz.
16.	Bürgermeister Hall-Marbach.	Sternwirth Frei-Wehla.	Kreis Billingen.
17.	Posthalter Eduard Schmidt-Rheinheim.	Altbürgermstr. J. D. Mayer-Stühlingen.	Kreis Waldshut.
18.	May Kaltenbach-Schallstadt.	Endebauer J. Burger-Oberprechtal.	Kreis Freiburg.
19.	Mühlenbesitzer C. Dreher-Wittlingen.	Bürgermeister Lienin-Weil.	Kreis Lörrach.
20.	Adlerwirth J. Knapp-Griesheim.	Bürgermeister Geldreich-Oberkirch.	Kreis Offenburg.
21.	Altbürgermeister Ambr. Friedmann-Vimbuch.	Altbürgermeister Eduard Knörr-Bühl.	Kreis Baden.
22.	Bürgermeister Herbst-Hochstetten.	Defonom Fuchs-Bretten.	Kreis Karlsruhe.
23.	J. G. Ding II., Defonom in Ebingen.	Landt.-Abg. B. Müller, Heiligkreuz.	Kreis Mannheim.
24.	Stabhalter Zimmermann-Schwabenheim.	Landt.-Abg. Bürgermeister Neuwirth-Neckarbischofsheim.	Kreis Heidelberg.
25.	Bürgermeister Weiß-Eberbach.	Bürgermeister Salm-Merchingen.	Kreis Mosbach.

4. Vertreter des Verbandes der landwirthschaftlichen Kreditgenossenschaften.

26. | Landt.-Abg. Defonomierath A. Schmid-Freiburg. | Rentner G. Bunnz-Karlsruhe.

5. Vertreter des Verbandes der landwirthschaftlichen Konsum- und Absatzgenossenschaften.

27. | Gutsbesitzer Kommerzienrath F. Reiß-Karlsruhe | Bürgermeister Philipp Bielhauer-Eppingen.

6. Vertreter des Verbandes der badischen Jugendgenossenschaften.

28. | Verbandsinspektor Freyhaun-Mehrkirch. | Landwirth Adolf Heinemann-Neudingen.

7. Vertreter des Oberbadischen Weinbauvereins.

29. | Nikolaus Blankenhorn-Niederweiler. | G. Hüglin-Freiburg.

8. Vom Ministerium ernannte Mitglieder.

- 30. | Se. Durchlaucht Prinz Alfred zu Löwenstein auf Schloß Langenzell.
- 31. | Oberingenieur Lubberger-Freiburg.
- 32. | Altbürgermeister Roth-Jehenheim.
- 33. | Freiherr E. von Schauenburg-Gaisbach.
- 34. | Landtags- und Reichstagsabgeordneter Bürgermeister Schüler-Ebringen.
- 35. | Hofapotheker Kirsner-Donauerschingen.

Landwirthschaftliche Mitglieder des Badischen Eisenbahnrats 1900/1902.

Präsident: Klein-Bertheim, Landt.-Abg. Defonomierath Frank-Frozheim. Ersatzmänner: Gutsbesitzer Stein-Rudach, Gutsbesitzer Dreher-Wittlingen.

Mitglieder des Deutschen Landwirtschaftsraths 1900/1902.

Präsident Klein-Bertheim, Landt.-Abg. Defonomierath Frank-Frozheim, Mühlenbesitzer C. Dreher-Wittlingen, Defonom Brandenburg-Mosbach. Stellvertreter: Freiherr E. A. von Göler-Sulzfeld, Kommerzienrath Scipio-Mannheim, Gutsbesitzer Wechsler-Mühlheim, Gutsbesitzer Steiner-Stroßbach.

III. Staatliche Anstalten zur Förderung der Landwirtschaft.

1. Landwirthschaftliche Versuchsanstalt Augustenberg

führt wissenschaftliche Untersuchungen aus. Dieselbe beantwortet an sie gestellte naturwissenschaftlich-landwirthschaftliche Fragen und überwacht den Handel mit Futter- und Düngemitteln. Die Beantwortung von Fragen findet unentgeltlich statt, ebenso die Ausführung von Untersuchungen von Futter- und Düngemitteln u. s. w., sofern sie, z. B. befuß Kontrolle, allgemeines Interesse bietet oder die Einsegnung der Probe durch einen landw. Bezirksverein, Ortsverein oder Konsumverein erfolgt. Bezugsquelle, Kaufpreis und bezogene Menge ist bei den Probesendungen anzugeben.

Dieselbe hat ferner die Aufgabe, Fragen, welche sich auf die Lebenserscheinungen der landwirthschaftlichen Kulturpflanzen beziehen, zu bearbeiten, in Sonderheit beschäftigt sie sich

mit Versuchen über Akklimatisation, über den Werth neuer Kulturpflanzen, den Verlauf von Pflanzenkrankheiten, die Entwicklungsgeschichte der Kulturpflanzen unter verschiedenen Kulturbedingungen, endlich mit der Untersuchung und Werthbestimmung von Sämereien.

Für die Untersuchung von Sämereien steht die Anstalt den badischen Landwirthen und den Samenhändlern unter nachstehenden Bedingungen zur Verfügung:

Die Untersuchung von Samenproben werden von der Anstalt für die Direktionen der landw. Bezirksvereine, für landw. Genossenschaften und Ortsvereine unentgeltlich ausgeführt, wenn es sich um den Ankauf von Sämereien für eine größere Anzahl von Vereinsmitgliedern handelt.

Der Vermittelung der Einsegnung von Samenproben für Samenhändler dürfen sich die landw. Vereinsdirektionen, die Vorstände landw. Genossenschaften und Ortsvereine selbst dann nicht unterziehen, wenn die Händler zugleich Landwirthe und Mitglieder des Vereins sind.

Samenhändler können mit der Anstalt nur dann verkehren, wenn sie mit derselben einen Vertrag abschließen, wonach sie sich verpflichten, ihren Abnehmern für eine gewisse Güte der Saatwaare zu garantiren.

Die Thatsache der Vollziehung und der Aufhebung der mit Samenhändlern abgeschlossenen Verträge werden von Zeit zu Zeit im Landw. Wochenblatt bekannt gemacht.

Die Zahl der zu einem Vertragsabschluss mit der Anstalt zuzulassenden Handlungen ist nicht beschränkt. Die Entscheidung über die Zulassung einer Handlung im einzelnen Fall bleibt dem Vorstand der Anstalt überlassen.

Außerhalb Badens wohnende Landwirthe haben die Untersuchung von Sämereien zu bezahlen, und zwar mit 4 Mark für die einfache Untersuchung der Reinheit und Keimfähigkeit. Sind zur genauen Werthbestimmung der Samen mikroskopische Untersuchungen nöthig, so sind außer jenen 4 Mark für jeden Arbeitstag von 8 Stunden 10 Mark zu bezahlen.

Für alle sonstigen oben bezeichneten Arbeiten steht die Station den badischen Landwirthen, welche Mitglieder des landw. Vereins sind, unentgeltlich zur Verfügung, vorausgesetzt, daß es sich um Fragen handelt, die eine allgemeine wissenschaftliche oder praktische Wichtigkeit haben.

Für die Durchführung solcher Arbeiten, bei denen nur ein privates Interesse vorliegt, ist eine Tage von 10 Mark für den Arbeitstag von 8 Stunden zu zahlen. Landwirthe, die nicht Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins sind, ebenso Händler (Samenhändler, Gärtner etc.), haben unter allen Umständen jene Tage zu zahlen.

Vorstand: Prof. Dr. J. Behrens, mit 6 Assistenten.

2. Landwirthschaftliche Winterschulen.

Der Kursus ist halbjährig, vom November bis Ende März oder Anfangs April. Schülerzahl bei einklassigen Schulen höchstens dreißig. Unterrichtsgegenstände: deutsche Sprache, Rechnen, Geometrie und Feldmessen, Naturlehre, Landwirthschaft, Thierzucht und einzelne Theile der Thierkunde (Exterieur, Fußbeschlag u. s. w.).

Außerdem ist seit 1867 im Kreise Karlsruhe ein besonderer Kreiswanderlehrer ange stellt, welcher aus Kreismitteln besoldet wird. Seit 1896 Kreiswanderlehrer Geiß mit Eich in Turlach.

1. Landw. Winterschule Augustenberg bei Grödingen für den Kreis Karlsruhe. Staatsanstalt. Eröffnet am 1. Dez. 1864. Vorstand: Landwirthschaftsinspektor Gaub.

2. Landw. Winterschule zu Tauberbischofsheim für den Kreis Mosbach. Eröffnet am 1. November 1867. Vorstand: Landwirthschaftsinspektor Schmezer.

3. Landw. Winterschule zu Ladenburg für den Kreis Mannheim. Eröffnet im November 1868. Vorstand: Landwirthschaftsinspektor Kuhn. Die Schule ist zweiklassig.

4. Landw. Winterschule zu Eppingen für den Kreis Heidelberg. Eröffnet am 1. Dez. 1864. Vorstand: Landwirthschaftslehrer Schittenhelm.

5. Landw. Winterschule zu Wiesloch für den Kreis Heidelberg. Vorstand: Landwirthschaftslehrer Diekhauer.

6. Landw. Winterschule zu Bühl für den Kreis Baden. Eröffnet am 1. November 1866. Vorstand: Landwirthschaftsinspektor Stengele.

7. Landw. Winterschule zu Offenburg für den Kreis Offenburg. Eröffnet am 4. Nov. 1867. Vorstand: Oekonomie-rath Magenau.

8. Landw. Winterschule zu Freiburg für den Kreis Freiburg. Eröffnet am 1. November 1868. Vorstand: Oekonomie-rath Schmid. Die Schule ist zweiklassig.

9. Landw. Winterschule zu Müllheim für den Kreis Bückingen. Eröffnet am 2. November 1867. Vorstand: Landwirthschaftsinspektor Vincenz.

10. Landw. Winterschule zu Waldshut für den Kreis Waldshut. Eröffnet im November 1868. Vorstand: Landwirthschaftslehrer Ries.

11. Landw. Winterschule zu Billingen für den Kreis Billingen. Eröffnet im November 1868. Vorstand: Landwirthschaftsinspektor Hagmann.

12. Landw. Winterschule zu Meßkirch für den Kreis Konstanz. Eröffnet am 4. November 1867. Vorstand: Landwirthschaftsinspektor Huber.

13. Landw. Winterschule zu Radolfzell. Kreis-anstalt für den Kreis Konstanz. Eröffnet am 20. Oktober 1868. Vorstand: Landwirthschaftsinspektor Häcker.

3. Landwirthschaftsschule Augustenberg bei Grödingen.

Mit der Anstaltsleitung beauftragt: Landwirthschaftsinspektor Gaub. Lehrer: Obstbaulehrer Klein, 2 Assistenten. Satzungen und Aufnahmebedingungen der mit dieser Staatsanstalt verbundenen Obstbauschule sind folgende:

§ 1. Zweck der Anstalt. Die Groß- Obstbauschule Augustenberg hat die Aufgabe, theoretischen und praktischen Unterricht im Obstbau zu erteilen.

Neßidem sollen ihre Angestellten auch außerhalb der Schule für die Förderung des Obstbaues im Lande thätig sein. § 2. Der Unterricht. Der Unterricht hat den Zweck, Leute, welche sich schon mit Obstbau beschäftigt haben, in allen Theilen dieses Faches, insbesondere in der Erziehung der Obstbäume, in der Pflanzung und Pflege derselben, in der Kenntniß der wichtigsten Obstsorten und in der Benützung und Aufbewahrung des Obstes weiter auszubilden.

Er wird theils in einem ordentlichen Lehrkursus von vier Monaten für junge Leute (Hauptkursus), theils in einem abgekürzten Kursus von 14 Tagen für Personen reiferen Alters erteilt. Das Nähere hierüber bestimmt der Lehrplan.

§ 3. Hauptkursus. Aufnahme. In den Hauptkursus werden Leute im Alter von mindestens 15 Jahren aufgenommen, welche einen guten Leumund und die für das Verständniß des Unterrichts notwendigen Fähigkeiten u. Kenntniße besitzen.

Die Anmeldung hat vier Wochen vor Beginn des Kursus bei dem Vorstand der Anstalt zu geschehen. Mit der Anmeldung sind die Leumunds- und Schulzeugnisse vorzulegen und ist nachzuweisen, wer die Bestreitung der Kosten für die Verpflegung des Obstbauschülers übernimmt.

§ 4. Unterrichtszeit. Die Einberufung erfolgt für zwei Zeitperioden von je acht Wochen; der Unterricht der ersten beginnt im Monat März, derjenige der zweiten Ende Juli.

§ 5. Verpflegung. Die Schüler erhalten Wohnung und Kost in der Anstalt, soweit es deren Räumlichkeiten gestatten. Soweit dies nicht der Fall ist, oder die Schüler in der nächsten Umgebung der Anstalt zu Hause sind, kann ihnen gestattet werden, Wohnung und Kost außer der Anstalt zu nehmen.

§ 6. Kosten des Unterrichts und der Verpflegung. Der theoretische u. praktische Unterricht wird unentgeltlich erteilt.

Für die Verpflegung und Verköstigung haben die Schüler eine den Selbstkostenpreis nicht übersteigende Vergütung zu entrichten, welche alljährlich nach den Rechnungsergebnissen des Vorjahres festgesetzt und vor Eröffnung des Unterrichts bekannt gemacht wird.

§ 7. Vergünstigungen. Den Schülern des Hauptkursus können auf Ansuchen folgende Vergünstigungen eingeräumt werden:

1. Ersatz der Reisekosten von ihrem Heimathsort nach Station Grödingen und zurück;

2. gänzlicher oder theilweiser Nachlaß der Verpflegungskost.

3. die Gewährung eines Wochenlohnes von 2—5 Mark. Der Vorstand der Schule beantragt die Bewilligung der unter Ziffer 1 und 2 genannten Vergünstigungen im Benehmen mit dem Obstbaulehrer unter Vorlage der Ber-

nögenszeugnisse der betreffenden Schüler vor Beginn des Kursus bei dem Ministerium des Innern.

Ein Wöchenlohn von 2—5 Mark wird nach einer mindestens 14tägigen Probezeit und nur für solche Schüler bewilligt, welche sich untadelhaft verhalten und durch Fleiß, Kenntnisse und praktische Fertigkeit in den einzelnen Arbeiten auszeichnen.

Darauf bezügliche Anträge sind von dem Vorstand im Benehmen mit dem Obstbaulehrer bei dem Ministerium des Innern einzureichen.

§ 8. Schüler eines zweiten Jahreskurses. Schülern, welche zum zweiten Male den Hauptkursus besuchen, werden die in § 7 erwähnten Vergünstigungen bei entsprechenden Leistungen und untadelhaftem Betragen vorzugsweise zu Theil werden.

§ 9. Prüfung und Zeugnisse. Am Schlusse des Kursus wird eine Prüfung abgehalten, auf deren Grund den als fähig erkannten Schülern Zeugnisse ausgestellt werden. Die in diesen Zeugnissen zu ertheilenden Noten sind: sehr gut, gut und genügend.

§ 10. Obstbaulehrer für Personen reiferen Alters. Der abgekürzte Obstbaulehrkursus für Personen reiferen Alters wird im Monat Juli abgehalten und dauert 14 Tage.

Die Anmeldung geschieht nach erfolgter Befestigung des Beginns dieses Kursus bei dem Vorstand der Anstalt.

Die Teilnehmer erhalten auf Verlangen gegen Bezahlung der gemäß § 6 festgesetzten Vergütung Wohnung und Kost in der Anstalt.

Der Unterricht ist unentgeltlich. Je nach Umständen können den Teilnehmern auf Ansuchen die Reisekosten vergütet werden.

§ 11. Prämien für Baumschulwärter. An Baumschulwärter von Korporationen wie von Privaten, welche sich auszeichnen, wird alljährlich eine Anzahl von Geldprämien vertheilt. Die Verleihung geschieht auf den Antrag des Vorstandes der Obstbauschule durch das Ministerium des Innern.

§ 12. Sonstige Förderung des Obstbaues. Auf dem der Obstbauschule überwiesenen Gelände wird ein möglichst vollständiges Sortiment der für die Verhältnisse des Landes geeignetsten Obstsorten angelegt. Die Baumschulen und Obstplantagen der Anstalt sind in einem für die Unterrichtszwecke möglichst vollkommenen Zustand zu erhalten.

Den Lehrern der Schule liegt es ob, vom Stande des Obstbaues im Lande sich zu unterrichten und durch Wort und Schrift die Pflege und Hebung dieses Kulturzweiges zu fördern.

Auf Ansuchen haben dieselben Auskunft über die besten Bezugsquellen junger Bäume, über die Anlage von Baumschulen, über Ausführung von Baumpflanzungen, überhaupt über alle auf den Obstbau bezüglichen Fragen zu ertheilen.

An der Anstalt finden außerdem folgende Kurse statt:

- a. Obst- und Gartenbau- sowie Obstverwerthungskurse für Frauen und Mädchen.
- b. Obstverwerthungskurse für Männer.
- c. Obstbaulehrer für Straßenwärter.
- d. Repetitionskurse für ehemalige Obstbauschüler.
- e. Bienezüchtungskurse.
- f. Mollereikurse.

In Berücksichtigung mehrfach hervorgetretener Wünsche und im Interesse einer nachhaltigeren Förderung des Obstbaues im badiſchen Oberland wird für die Ausübung der Wanderlehrthätigkeit in den Kreisen Baden, Offenburg, Freiburg, Lörrach, Waldshut und Konstanz die Uebernahme des obstbaulichen Unterrichts an der Ackerbauschule Hochburg ein erfahrener Obstbautechniker bestellt, welcher seinen Wohnsitz in Emmendingen hat.

Mit der einseitigen Besetzung dieser Stelle ist der Vorstand der Großh. Obstbauschule Augustenberg, Herr Landw.-Inspektor Bach, betraut worden.

4. Ackerbauschule Hochburg.

Vorstand: Domänenpächter, Oekonomierath Jungmanns. Eröffnet am 1. Juli 1848. Kursus zweijährig.

Sakungen dieser Anstalt sind:

§ 1. Die staatliche, unter der oberen Aufsicht des Ministeriums des Innern stehende Ackerbauschule Hochburg hat die Aufgabe, junge Männer, vornehmlich aus dem Bauernstande, in einer zweijährigen Lehrzeit durch geeigneten Unterricht in der Landwirtschaft und deren Zweigen (Obstbau, Gemüsebau etc.) sowie durch praktische Arbeit und Uebung in der mit der Schule verbundenen Gutswirtschaft zu tüchtigen Landwirthen heranzubilden.

§ 2. Der regelmäßige Eintritt der Zöglinge geschieht alljährlich auf den 1. November. Die Zahl der Zöglinge wird auf 16 beschränkt; alljährlich werden 8 Zöglinge aufgenommen.

§ 3. Die Bewerbungen um Aufnahme in die Anstalt sind alljährlich vor dem 1. Okt. an den Anstaltsvorstand zu richten.

§ 4. Der Aufzunehmende muß

- a. das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben,
- b. wenigstens die Kenntnisse eines guten Volksschülers besitzen und sich darüber durch Ersetzung einer Aufnahmeprüfung ausweisen,
- c. mit den gewöhnlichen landwirtschaftlichen Arbeiten vertraut, vollkommen gesund und für anhaltende Feldarbeit körperlich hinreichend erstarbt sein.

§ 5. Der Bewerbung um Aufnahme ist ein Geburtschein, ein Leumundszugniß des Aufzunehmenden sowie die schriftliche Einwilligung des Vaters oder Vormundes zum Besuche der Ackerbauschule und zur Uebernahme der daraus erwachsenden Kosten beizulegen.

§ 6. Bei der Aufnahme sind, wenn sie nach dem Prüfungsergebniß andern Bewerbern auch etwas nachstehen, in erster Linie Bauernjöhne und solche Bewerber zu berücksichtigen, welche dereinst einen eigenen Gutsbetrieb zu erlangen Aussicht haben. Solche, welche eine Winterschule erfolgreich besucht haben, sowie Angehörige des Großherzogthums Baden haben vor andern den Vorzug. Die Aufnahme geschieht durch den Vorstand und bedarf der Genehmigung des Ministeriums des Innern als Aufsichtsbehörde der Schule.

§ 7. Mit Eintritt in die Anstalt übernehmen die Zöglinge die Verpflichtung, in derselben die festgesetzte Lehrzeit von 2 Jahren zuzubringen, den in Bezug auf Haus- und Schulordnung gegebenen Vorschriften unweigerlich Folge zu leisten, allen in der Gutswirtschaft vorkommenden Arbeiten nach Anweisung des Vorstandes sich eifrig zu unterziehen und den an sie ergehenden Weisungen willig zu gehorchen.

§ 8. Jeder Zögling hat beim Eintritt in die Anstalt eine Sonntagskleidung, zwei vollständige Werktagsanzüge und das nöthige Leibweißzeug, sowie die zur Reinigung des Körpers, der Kleidung und des Schuhwerks nothwendigen Gegenstände mitzubringen.

§ 9. Kost und Wohnung, Betten, Handtücher, Heizung und Beleuchtung, bei Erkrankungen auch die erforderliche ärztliche Hilfe und die nöthigen Arzneimittel werden den Zöglingen von der Anstalt gewährt. Nur bei Krankheiten, welche länger als 14 Tage währen, tritt eine Ersatzverbindlichkeit für Krankenwartung, Krankenloft, Arzt und Arzneien, wenn der Zögling oder seine Angehörigen nicht etwa vorziehen, daß bis zur Wiedergenesung die Anstalt verlassen wird.

§ 10. Das von den in die Ackerbauschule aufgenommenen Zöglingen zu entrichtende Lehrgeld für die ganze Lehrzeit beträgt 450 R.; ob und welcher Betrag des Lehrgelds bei einem Ausscheiden des Zöglings vor Ablauf der zweijährigen Lehrzeit nachgelassen werde, ist der Entscheidung des Ministeriums des Innern anheimzugeben. Zöglingen, die die volle zweijährige Lehrzeit zur Zufriedenheit zurückgelegt haben, wird als Gegenwerth für die von ihnen geleistete

Arbeit durch das Ministerium des Innern von dem Lehrgeld von 450 M. der Betrag von 100 M. nachgelassen werden.

§ 11. Zur Zahlung des ganzen Lehrgeldes von 450 M. haben sich die Eltern oder Vormünder und im Fall der Volljährigkeit des Bögling dieser selbst durch Ausstellung einer schriftlichen Urkunde verbindlich zu machen, die am Tage des Eintritts des Bögling dem Schulvorstande zu übergeben ist.

Von dem Lehrgeld von 450 M. ist innerhalb des ersten Jahres der Betrag von 300 M. in vierteljährlich voraus zu leistenden Zahlungen zu entrichten.

§ 12. Für die Ackerbauschule Hochburg wird vom Ministerium des Innern ein Beirath ernannt, dessen Mitglieder die Aufgabe haben, mindestens einmal in jedem Jahr von der Führung des Wirtschaftsbetriebes sowie von dem Unterrichtsgang Einsicht zu nehmen und über ihre Wahrnehmungen an das Ministerium des Innern schriftlich Bericht zu erstatten.

Diesem Beirath werden außer einem Vertreter des Oberschulrathes weitere Mitglieder aus der Zahl der praktischen Landwirthe des Landes angehören.

§ 13. Gegen Ende jeden Lehrjahres findet eine Prüfung der Böglinge statt, welche für die austretenden Böglinge jeweils zugleich als Schlussprüfung gilt.

Beim Austritt aus der Anstalt nach vollbrachter zweijähriger Lehrzeit erhält jeder Bögling ein Abgangszeugniß über sein Betragen, Fleiß und Befähigung ausgestellt.

An Böglinge, welche sich durch gutes Betragen, Fleiß und Leistung besonders ausgezeichnet haben, können auf Antrag des Vorstandes und mit Zustimmung des Lehrers Prämien gegeben werden.

§ 14. Böglinge, welche auf Grund einer ihnen vom Vorstand wegen triftiger Ursachen ertheilten Erlaubniß die Anstalt vorzeitig verlassen, erhalten ebenfalls Zeugnisse. Dagegen wird bei unerlaubtem Austritt oder im Falle der Begeweiung aus der Anstalt kein Zeugniß ertheilt.

5. Hufbeschlagschulen.

Im Vollzug des Gesetzes vom 5. Mai 1884 sind zur Heranbildung tüchtiger Hufschmiede fünf Hufbeschlagschulen ins Leben gerufen worden. Der Unterricht ist ein theoretisch-praktischer und erstreckt sich auf die Dauer von drei Monaten. Solche Anstalten bestehen:

- a. In Tauberbischofsheim, Vorst. Bez.-Thierarzt Noack.
- b. In Mannheim, Vorstand Bezirksstierarzt Fuchs.
- c. In Karlsruhe, Vorstand Bezirksstierarzt Kohlhepp.
- d. In Freiburg, Vorstand Bezirksstierarzt Fenzling.
- e. In Meßkirch, Vorstand Bezirksstierarzt Leyendecker.

Statut der Hufbeschlagschulen.

§ 1. Zweck der Hufbeschlagschulen. Die Hufbeschlagschulen haben die Aufgabe, junge Leute, welche das Schmiedehandwerk erlernt haben, in der Ausführung eines guten Huf- und Klauenbeschlags auszubilden und zur Ablegung der vorgeschriebenen Prüfung im Hufbeschlag vorzubereiten.

§ 2. Lehrpersonal. Für jede Schule ist von dem Ministerium des Innern ein Thierarzt als Lehrer in dem theoretischen Theil des Unterrichts, ein Beschlagschmied als Lehrer des praktischen Hufbeschlags, und, wo nöthig, ein Zeichenlehrer bestellt.

Vorstand der Schule ist der thierärztliche Lehrer.

§ 3. Obliegenheiten des Schulvorstandes. Der Vorstand der Schule empfängt die Anmeldungen zur Aufnahme in die Schule und zur staatlichen Prüfung der Hufschmiede; er ist für die strenge Einhaltung des Lehrplanes verantwortlich; es steht ihm zu, dem Unterricht der Schüler zu jeder Zeit anzuwohnen. Den von ihm innerhalb der Grenzen dieses Statuts und des Lehrplanes getroffenen Anordnungen ist seitens der Lehrer wie der Schüler Folge zu leisten. Er übt die Disciplin über die Schüler aus.

Anzeigen über Ordnungswidrigkeiten der Schüler sind an ihn zu richten. Er ist allein befugt, den Schülern Urlaub zu ertheilen.

Der Vorstand führt das Inventar der Schule; für die Instandhaltung des letzteren ist er in erster Reihe verantwortlich.

Der Vorstand vertritt die Schule nach außen und ist verpflichtet, dem Ministerium des Innern über die Aufnahme von Schülern, über den Abgang derselben, über die Erkrankung der Lehrer und über alle solche Vorkommnisse alsbald Bericht zu erstatten, welche den ordnungsmäßigen Fortgang des Schulunterrichts stören oder zu stören geeignet sind.

§ 4. Obliegenheiten des Beschlagslehrers. Der Beschlagschmied, welcher als Beschlagslehrer bestellt wird, hat die zur Unterbringung der Schüler und für den Unterricht erforderlichen Räume und Einrichtungen zu stellen und die Schüler nach dem Lehrplan und, wie es für Schmiedegesellen üblich ist, in der Fertigung von Huf- und Klauen Eisen und im Beschlag von Pferden und Kindern oder von todten Pferdehufen oder Rinderklauen zu beschäftigen. Jede andere Verwendung der Schüler ist untersagt.

§ 5. Kosten des Unterrichts. Die Schüler haben für ihre Beköstigung und wohnliche Unterbringung eine Vergütung zu entrichten, die für die Dauer der Unterrichtszeit in der Regel 100 M. nicht übersteigen soll.

Die Vergütung für Stellung des Unterrichtsstofales und der nöthigen Beschlagsgeräthchaften und für Werkzeuge, sowie die Lehrerhonorare werden aus der Staatskasse bestritten.

§ 6. Lehrmittel. Jede Schule wird aus Mitteln der Gr. Staatskasse mit den erforderlichen Lehrmitteln ausgestattet.

Für Unterhaltung und Ergänzung des Schulinventars wird den Schulen ein entsprechender Kredit zur Verfügung gestellt. Die Ausgaben, auch diejenigen für Porto, werden vierteljährlich zusammengestellt und dem Ministerium zur Dekretur vorgelegt.

§ 7. Aufnahmsgesuche. Die Aufnahmen in die Schulen erfolgen in der Regel auf 1. Januar und 1. Oktober.

Gesuche um Aufnahme als Schüler der Hufbeschlagschule sind entweder schriftlich oder mündlich bei dem Vorstande mindestens vier Wochen vor dem bekannt gemachten Aufnahmeterrnin anzubringen.

§ 8. Erfordernisse zur Aufnahme. Zur Aufnahme ist erforderlich: a. der Nachweis der mit Erfolg bestandenen Lehrzeit im Schmiedehandwerk;

b. der urkundliche Nachweis, daß der Aufzunehmende bereits zwei Jahre als Schmiedegesse gearbeitet hat;

c. die durch eine Prüfung nachzuweisende Fertigkeit, ein Hufeisen in zwei Hügen aus Stabeisen schmieden und einen Pferdehuf zum Beschlage herrichten und vollständig beschlagen zu können.

Ferner hat jeder Aufzunehmende durch ein bürgermeisteramtliches Zeugniß oder durch sein Arbeitsbuch sein bisheriges Wohlverhalten nachzuweisen und in glaubhafter Weise darzutun, daß er, seine Eltern oder der Vormund die Mittel aufbringen, um die auf ihn fallenden Kosten der Lehrzeit zu bestreiten.

§ 9. Zulassung. Ueber die Aufnahme entscheidet der Vorstand im Benehmen mit dem Beschlagslehrer. Wenn dieselben sich nicht einigen, so ist von dem Vorstand Vorlage an das Ministerium des Innern zu erstatten, welches die endgültige Entscheidung trifft.

§ 10. Maximalzahl der Schüler. Zu einem Lehrkursus sollen in der Regel nicht mehr als 6-8 Schüler zugelassen werden.

Uebersteigen die Anmeldungen diese Zahl, so entscheidet über die Aufnahme die größere Befähigung und unter Gleichstehenden die Reihenfolge der Anmeldung.

Die Zurückgestellten sollen, soweit thunlich, bei der Aufnahme zum nächsten Unterrichtskurse berücksichtigt werden; eine wiederholte Anmeldung derselben ist nicht nöthig.

Wenn sich nicht mehr als 2 Schüler zu einem Kursus melden, so unterbleibt der Unterrichtskursus.

§ 11. Unterrichtszeit. Die Unterrichtszeit dauert drei Monate. Die Wiederholung ist zulässig und erwünscht.

§ 12. Verhalten der Schüler. Während des Aufenthaltes an der Schule hat sich der Schüler nach der eingeführten und in der Anstalt ausgehängten Ordnung, sowie nach den Anordnungen des Vorstandes und der Lehrer zu verhalten und ein gesittetes und anständiges Betragen zu beobachten.

§ 13. Handhabung der Disziplin. Ordnungswidrigkeiten, welche sich die Schüler zu Schulden kommen lassen, werden bestraft. Als Strafen sind zulässig: a. Verweis unter vier Augen, b. Verweis vor den übrigen Schülern, c. Strafarbeiten während der Ruhezeit, d. Entlassung aus der Schule. — Die unter a., b. und c. genannten Strafen werden von dem Vorstande ausgesprochen, die unter d. genannte Strafe verhängt das Ministerium des Innern auf den Antrag des Lehrpersonals.

Die Entlassung aus der Anstalt wird auch gegen solche Schüler ausgesprochen, welche keine Fortschritte machen oder sich so wenig befähigt erweisen, daß sie dem Unterrichte nicht zu folgen vermögen und die Ausbildung der übrigen Schüler stören.

§ 14. Ertheilung von Prämien. Diejenigen Schüler, welche den Lehrkursus mit Erfolg zurückgelegt haben, erhalten eine Geldprämie von 50 M., welche auf Antrag des Lehrpersonals von dem Ministerium des Innern zur Zahlung angewiesen wird und bis auf 75 M. erhöht werden kann.

§ 15. Lehrplan. Der Unterricht wird nach einem besonderen Lehrplan ertheilt.

§ 16. Obere Aufsicht über die Schule. Jede Hofbeschlagschule steht unter der Aufsicht des Großh. Bezirksamtes und unter der Leitung des Ministeriums des Innern.

Volksbibliothek des Badischen Frauenvereins.

Wohl in jeder Gemeinde unseres badischen Landes existirt eine Volks- oder Schülerbibliothek. Oft hat auch der Geistliche im Ort noch außerdem eine Privatbibliothek, die er den Gemeindegliedern zur Verfügung stellt. So anerkanntswürdig ja auch diese ländlichen Bibliotheken sind, so leiden sie durchweg an zwei Fehlern: sie sind in der Regel klein und deshalb bald durchgelesen und zur Neuanschaffung von Büchern fehlt das Geld. Und doch liegt auch der Landmann mit seinen Angehörigen gerne, besonders an den Sonntag Nachmittagen oder Abenden neben dem landwirtschaftlichen Wochenblatt oder einer anderen Fachzeitung etwas Unterhaltendes und Belehrendes. Diesem Bedürfnis kommt die Volksbibliothek des Badischen Frauenvereins entgegen, die heute gegen 8000 Bücher enthält, die leihweise unter den entgegenkommendsten Bedingungen an jeden Ort des Großherzogthums versandt werden. In jeder Gemeinde findet sich sicherlich eine Vertrauensperson (vielleicht der Lehrer oder Pfarrer oder Bürgermeister), welcher die Bestellung der Bücher in Karlsruhe und die Austheilung im Dorf selbst übernimmt. Wenn der Winter vorüber ist und die Bücher ausgelesen sind, dann werden sie in dieselbe Kiste,

6. Landw. Haushaltungsschulen für Bauernkinder.

1. Haushaltungsschule Radoßzell seit 1883. Vorstand: Landwirthschaftsinspektor Häder. Jährlich 2 Kurse von je 5 Monate Dauer. Winterkurs: Anfang November bis Ende März. Sommerkurs: Anfang Mai bis Ende September. Genießt Staats- und Kreisunterstützung.

2. Haushaltungsschule Neckarbischofsheim seit 1884. Vorst.: Bürgern. u. Landt.-Abg. Neuwirth. Jährlich 2 Kurse. Winterkurs von Mitte Oktober bis Mitte März. Sommerkurs von Mitte April bis Mitte September, also je 5 Monate. Genießt Staats- und Kreisunterstützung.

3. Haushaltungsschule Billingen seit 1884. Vorstand: Bürgermeister Osiander. Jährlich 1 Kurs von 5 Monate Dauer und zwar Ende November bis Ende März. Genießt Staats- und Kreisunterstützung.

4. Haushaltungsschule Kenzingen seit 1888. Vorstand: Bürgermeister Beck in Kenzingen. Jährlich 2 Kurse von je 5 Monaten Dauer und zwar von Mitte Oktober bis März und Mitte April bis September. Kreisinstitut.

5. Haushaltungsschule Sinzheim. Kreisinstitut. Vorstand: Geistl. Rath Lender in Sasbach. Jährl. 2 Kurse und zwar: vom 1. Mai bis 1. Okt. und vom 1. Nov. bis 1. April; — besonderer Vorkursus 14tägig im Oktober. Für Unterricht und Verpflegung zahlen die Schülerinnen 1 M. täglich.

7. Unterrichtskurse für Bienenzucht.

Praktische Imkerkurse finden nach Bedarf und alljährlich regelmäßig an der Landwirthschaftsschule Augustenberg und an der Ackerbauschule Hochburg statt. Bezügliche Befanntmachung erfolgt jeweils im Landw. Wochenblatt.

in der sie gekommen sind, gepackt und nach Karlsruhe zurückgeschickt. Anfragen und Bestellungen sind an den Bibliotheksausschuß des Bad. Frauenvereins in Karlsruhe (Bismarckstraße 57) zu richten, wo auch der Katalog unentgeltlich abgegeben wird. Im Allgemeinen werden die Bücher nur in den Wintermonaten, wo auch der Landwirth Zeit zum Lesen hat, verschickt; es ist daher auch rathsam, möglichst frühzeitig im Spätjahr (September, Oktober) keine Bestellungen zu richten. — Gleichzeitig sei noch darauf hingewiesen, daß dieselbe Volksbibliothek auch zwei Lichtbildapparate besitzt, die ebenfalls wie die Bücher gegen ganz geringe Vergütung überall hin verliehen werden können. Die Bilder, denen ein eigens dazu verfaßter Text beigegeben werden kann, enthalten Aufnahmen aus Palästina, aus Rom, vom Rhein; theils sind es astronomische und mikroskopische Bilder, theils sind sie patriotischen Inhalts (Manöver, Flotten, Lurenbilder u. s. w.). Die Bilder haben überall, wo sie in einer Gemeinde aufgeführt worden sind, die größte Freude und Anerkennung gefunden und kann daher die Benützung der Volksbibliothek allen Freunden edler Gesellschaft und Belehrung aufs Wärmste empfohlen werden.

Einige Bestimmungen über den Expresgutverkehr.

Pakete und kleinere Gütersende bis zu einem Gewichte von 100 Kilo können nach den auf deutschen Gebiete gelegenen Stationen der Gr. Badischen Bahnen, nach den Stationen Basel und Schaffhausen, sowie Stationen der Bayerischen Staatsbahnen, der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen, der Hessischen Ludwigsbahn, der Main-Neckarbahn, der Pfälzischen Bahnen und der Württembergischen Staatsbahnen als Expresgut versendet werden, sofern sie nicht feuergefährliche oder sonst nur bedingungsweise zum Transport auf der Eisenbahn zugelassene Gegenstände enthalten. Verschllossene Sendungen nach Station Basel und Schaffhausen bis zu 5 Kilo unterliegen dem Postzwange.

Folgende Hauptbestimmungen sind dabei zu beachten:
1. Die Aufgabe des Expresguts hat bei den Gepäcexpeditionen zu geschehen. Die Sendungen müssen mit deutlicher Adresse versehen sein. Die Beigabe eines Frachtbriefs ist nicht erforderlich.
2. Die Beförderung findet, mit Ausnahme einiger Schnellzüge, stets mit dem nächsten der Personenbeförderung dienenden Zuge statt.
3. Findet nicht Selbstabholung durch den Adressaten statt, so werden die Sendungen dem Empfänger alsbald nach Ankunft des Zuges gegen Erlegung der üblichen Bestättergebühren bezw. einer Zustellungsgebühr zugeführt.

Post- und Gebühren-Tarif für Telegramme.

1. Portotaxe im Deutschen Reich und im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn.

Briefe oder Kartenbriefe bis zum Gewicht von 20 Gramm kosten auf alle Entfernungen frankirt 10 Pf., unfrankirt 20 Pf., bei größerem Gewicht bis 250 Gramm frankirt 20 Pf., unfrankirt 30 Pf. Eingeschriebene Briefe kosten 20 Pf. mehr, ein Rückchein weitere 20 Pf.

Postkarten (Korrespondenzkarten) kosten: a) im Ortsverkehr: 2 Pf., unfrankirt 4 Pf., mit Antwort 4 Pf.; b) im Fernverkehr: 5 Pf., mit Antwort 10 Pf.

Drucksachen unter Kreuzband und Waarenproben ohne Brief sind dem Frankozwang unterworfen. Für Waarenproben beträgt das Porto: a) im Ortsverkehr: bis 250 gr 5 Pf., über 250—350 gr 10 Pf.; b) im Fernverkehr: bis 250 gr 10 Pf., über 250—350 gr 20 Pf. Für Drucksachen beträgt das Porto: a) im Ortsverkehr: bis 50 gr einschließlich 2 Pf., über 50—100 gr einschl. 3 Pf., über 100—250 gr einschl. 5 Pf., über 250—500 gr einschl. 10 Pf., über 500 gr bis 1 kg einschl. 15 Pf.; b) im Fernverkehr: bis 50 gr einschl. 3 Pf., über 50—100 gr einschl. (nur innerhalb des Deutschen Reichs) 5 Pf., über 100—250 gr einschl. 10 Pf., über 250 bis 500 gr einschl. 20 Pf., über 500 gr bis 1 kg einschl. 30 Pf. Drucksachen und Waarenproben, welche nicht frankirt sind oder den sonstigen Bestimmungen der Postordnung nicht entsprechen, gelangen nicht zur Abienung. Für unzureichend frankirte Drucksachen und Waarenproben wird dem Empfänger der doppelte Betrag des fehlenden Portothteils in Ansatz gebracht, wobei Bruchtheile einer Mark nöthigen Falls auf eine durch 5 theilbare Pfennigsumme aufwärts abgerundet werden.

Postanweisungen. Innerhalb Deutschlands, Gebühr bei einer Zahlung bis zu 5 M. einschl. 10 Pf., bis zu 100 M. einschl. 20 Pf., über 100 bis 200 M. einschl. 30 Pf., über 200 bis 400 M. einschl. 40 Pf., über 400—600 M. einschl. 50 Pf., über 600—800 M. einschl. 60 Pf. ohne Unterschied der Entfernung. Nach Oesterreich-Ungarn bis 800 M. für je 20 M. 10 Pf., mindestens 20 Pf.

Briefe mit Postzustellungsuchende. Außer dem tarifmäßigen Porto für den Vorweg des Schreibens und die Rücksendung des Behändigungscheines wird an Zustellungsgebühr 20 Pf. erhoben. Wird die Einschreibung verlangt, so treten dem Porto noch 20 Pf. Gebühr hinzu.

Pakete ohne Werthangabe. Das Porto wird nach der Entfernung und nach dem Gewichte der Sendung erhoben und beträgt: 1. bis zum Gewichte von 5 Kilogramm. a. auf Entfernungen bis 75 Kilometer einschl. 25 Pf., b. auf alle weiteren Entfernungen 50 Pf. (Für unfrankirte Pakete wird ein Portozuschlag von 10 Pf. erhoben.) 2. Bei einem Gewichte von über 5 Kilogramm: a. für die ersten 5 Kilogramm die Sätze wie vorstehend unter 1., b. für jedes weitere Kilogramm oder den überschüssenden Theil eines solchen. bis 75 Kilometer 5 Pf., über 75—150 Kilometer 10 Pf., über 150—375 Kilometer 20 Pf., über 375—750 Kilometer 30 Pf., über 750—1125 Kilometer 40 Pf., über 1125 Kilometer 50 Pf. Für Sperrgut wird das Porto um die Hälfte der vorstehenden Sätze erhöht, event. unter Abrundung nach unten auf eine durch 5 theilbare Pfennigsumme. Das Maximalgewicht eines Pakets beträgt 50 Kilogramm.

Pakete mit Werthangabe und die dazugehörige Begleitadresse zahlen außer dem entsprechenden Porto für Pakete ohne Werthangabe eine Versicherungsgebühr ohne Unterschied der Entfernung und zu jeder Höhe der Werthangabe gleichmäßig von 5 Pf. für je 300 M. oder einen Theil von 300 M., mindestens jedoch von 10 Pf.

Briefe mit Werthangabe kosten ohne Unterschied des Gewichts auf Entfernungen bis einschl. 75 Kilometer 20 Pf. Porto, auf

alle weiteren Entfernungen 40 Pf. Porto, unfrankirte außerdem einen Portozuschlag von 10 Pf. (für unzureichend frankirte wird keiner erhoben). Versicherungsgebühr ebenso wie für Pakete mit Werthangabe.

Postauftragsbriefe. Die Gebühr für die Einziehung von Geldern bis zu 800 M. durch Postauftragsbrief beträgt, einschließlich des Portos und der Einschreibungsgebühr, 30 Pf. Für die Uebermittlung des eingezogenen Betrages wird die tarifmäßige Postanweisungsgebühr erhoben.

Postnachnahmen sind bis zu 800 M. zulässig. Für Nachnahmeforderungen kommen an Porto und Gebühren zur Erhebung: 1. das Porto für Briefe und Pakete ohne Nachnahme; falls eine Werthangabe oder Einschreibung stattgefunden hat, tritt dem Porto die Versicherungsgebühr oder Einschreibgebühr hinzu; 2. eine Vorzeigegebühr von 10 Pf.; 3. die Gebühren für Uebermittlung des eingezogenen Betrages an den Absender, und zwar: bis 5 M. 10 Pf., über 5 bis 100 M. 20 Pf., über 100 bis 200 M. 30 Pf., über 200 bis 400 M. 80 Pf. Die Vorzeigegebühr wird zugleich mit dem Porto erhoben und ist dann auch zu entrichten, wenn die Sendung nicht eingelöst wird.

Eilbestellung für Briefe, Postanweisungen, Werthsendungen bis zu 300 M. im Orte mehr 25 Pf.; im Landbestellbezirk pro Kilometer 10 Pf., mindestens 40 Pf. Für Pakete bis 5 Kilogramm im Orte 40 Pf.

Bei portopflichtigen Dienstsendungen, welche nicht frankirt sind, wird das Zuschlagsporto von 10 Pf. pro Brief resp. Paket niemals erhoben.

2. Portotaxe im Verkehr mit den Ländern des Weltpostvereins.

Briefe oder Kartenbriefe, Gewicht unbeschränkt, kosten für je 15 Gramm frankirt 20 Pf., unfrankirt 40 Pf.

Postkarten (zu nehmen sind eigens für den internationalen Verkehr bestimmte) 10 Pf., mit Antwort 20 Pf.

Drucksachen bis zum Gewicht von 2 Kilogramm, für je 50 Gramm 5 Pf.

Geschäftspapiere bis zum Gewicht von 2 Kilogramm, für je 50 Gramm 5 Pf., mindestens aber 20 Pf.

Waarenproben bis zum Gewicht von 250 Gramm, für je 50 Gramm 5 Pf., mindestens aber 10 Pf.

Postanweisungen sind nach einem Theile der Vereinsländer bis zu 500 Franc zulässig. Die Gebühr beträgt in den meisten Fällen 20 Pf. für je 20 M., mindestens aber 40 Pf. Man benötigt dazu das besondere Formular für den Vereinsverkehr. Ein Auszahlungs- (Rück-) Schein kostet 20 Pf.

Briefe mit Werthangabe sind nur nach einem Theile der Vereinsländer zulässig. Die zulässigen Beträge sind nach den einzelnen Ländern verschieden. Frankozwang. Zwischen den Freimariken muß ein Zwischenraum gelassen werden. Die Werthangabe muß auf der Adresse in Buchstaben und in Zahlen, in deutscher Währung, angebracht sein.

Postpakete (colis postaux) sind nur nach einem Theile der Vereinsländer zulässig. Die Größe der Pakete ist zum Theil Beschränkungen unterworfen. Die Aufschrift der Adresse hat in lateinischer Schrift zu erfolgen. Beizugeben sind: eine Begleit-Postpaket-Adresse und je nachdem 2 bis 4 Zoll-Inhaltserklärungen. Briefe dürfen nicht beige packt werden. Frankozwang. Das Porto kostet nach den meisten Nachbarländern 80 Pf. Vorherige Erkundigung bei der Post.

Paketsendungen können, außer den colis postaux, nach allen Ländern die dem Verkehr erschlossen sind, aufgegeben werden.

Einschreibgebühr für Briefe, Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben beträgt 20 Pf., für etwaigen Rückchein 20 Pf.

Nim
Stadte
das D
für
legah
für L
Gebüh
anzeig
Berle
anstalt
Lugen
Reich-U
Norme
tenegro
Spanie
40 Pf.
für de
Reich
Länder
in den
sollen.
Tele
Sprache
Telegr
Die
Gebüh
für de
tigen
werden
graphis
Für je
bezeich
bernde
innerer
Dieselt
angeige
Nach
Wunjd
gesand
Verlan
saten i
eine M
Nachfer
berechn
Mitt
mit G
Weide
Knaul
Timoth
Wollig
Kamm
Bastar
Weißer
Kuchg
Gemel
Kothet
Behaart

3. Gebührentarif für Telegramme.

Mindestbetrag für das gewöhnliche Telegramm 50 Pf. (für Stadttelegramme 30 Pf.); für ein dringendes Telegramm (D) das Dreifache der Gebühr für das gewöhnliche Telegramm; für bezahlte Antwort (RP) Gebühr für 10 Wörter; für bezahlte dringende Antwort (RPD) das Dreifache der Gebühr für 10 Wörter; für Vergleichung (TC) den vierten Theil der Gebühr für ein gewöhnliches Telegramm; für die Empfangsanzeige (CR) Gebühr für 10 Wörter. Im europäischen Verkehr sind zu erheben für ein Tagwort nach Telegraphenanstalten in Deutschland 5 Pf. (Stadttelegramm 3 Pf.), Luxemburg 6 Pf., Belgien, Dänemark, Niederlande, Oesterreich-Ungarn, Schweiz 10 Pf., Frankreich 12 Pf., Italien, Norwegen, Schweden 15 Pf., Bosnien, Herzegowina, Montenegro, Rumänien, Serbien, Bulgarien, Portugal, Rußland, Spanien 20 Pf., Griechenland 30 Pf., Malta 40 Pf., Türkei 45 Pf., Großbritannien und Irland 15 Pf. Mindestbetrag für das Telegramm 80 Pf. Bemerkungen. Für die Bezeichnungen der Namen der Bestimmungsanstalten und Länder sind die amtlichen Verzeichnisse maßgebend, wenn sie in den Telegrammaufschriften als ein Wort gezählt werden sollen.

Telegramme ohne Text, dringende Telegramme, in geheimer Sprache abgefaßte Privattelegramme und offen zu bestellende Telegramme sind in Deutschland zulässig.

Die Vorauszahlung der telegraphischen Antwort darf die Gebühr eines Telegramms beliebiger Art von 30 Wörtern für denselben Weg nicht überschreiten. Bei gebührenpflichtigen Diensttelegrammen kann diese Grenze überschritten werden. Die Schreibgebühr für die vor begonnener Abtelegraphirung zurückgeforderten Telegramme beträgt 20 Pf. Für jedes mit dem Vermerk „Post eingeschrieben“ oder „(PR)“ bezeichnete, mittels eingeschriebenen Briefes weiter zu befördernde oder postlagernd niederzuliegende Telegramm des inneren Verkehrs sind 20 Pf. Einschreibgebühr zu entrichten. Dieselbe Gebühr kommt auch bei Telegrammen mit Empfangsanzeige zur Erhebung.

Nachzusendende Telegramme. (FS.) Telegramme können auf Wunsch des Aufgebers innerhalb der Grenzen Europas nachgeschickt werden. Das Nachsenden findet auch ohne besonderes Verlangen statt, sofern der neue Aufenthaltsort des Adressaten ungewisselhaft bekannt ist und sich am neuen Adressort eine Reichstelegraphenanstalt befindet. Die Gebühr für jede Nachsendung ist wie für ein besonderes Telegramm zu berechnen und wird vom Empfänger erhoben.

Wahlbesicherung. Die Vergütung für Weiterbeförderung mit Silboten kann ohne Rücksicht auf die Entfernung mit

40 Pf. für jedes Telegramm durch den Aufgeber im voraus bezahlt werden; geschieht dies nicht, so sind die billigst bedingenen, wirklichen Botenlöhne vom Empfänger einzuziehen. Bei derartigen Telegrammen mit bezahlter Antwort kann Antwort und Vote bezahlt werden (RXP). Die Kosten Weiterbeförderung durch Estafette sind stets vom Aufgeber für zu entrichten.

Die Gebühr für jede einzelne **Dreiwortfälligkeit eines Telegramms** beträgt für je 100 Wörter oder einen Theil derselben 40 Pf. Das Telegramm wird, alle Aufschriften eingerechnet, als ein einziges Telegramm taxirt.

Telegraphische Meldung von Lee Unbestellbarkeit eines Telegramms wird übermittelt.

Eine **Quittung** über die entrichteten Gebühren wird dem Aufgeber eines Telegramms nur auf Verlangen gegen Zahlung eines Zuschlags von 20 Pf. ertheilt.

Die **Zeichen** für besondere Arten von Telegrammen sind vor die Aufschrift in Klammern zu setzen und zählen als je ein Wort. Solche Zeichen sind: D dringendes Telegramm. — RP Antwort bezahlt. — RPD dringende Antwort bezahlt. — RXP Antwort und Vote bezahlt. — CR Empfangsanzeige bezahlt. — TC verglichenes Telegramm. — FS nachzusenden. — PP Post bezahlt. — EP Estafette bezahlt. — XP Silbote bezahlt. — RO offen zu bestellendes Telegramm. — ST gebührenpflichtiges Diensttelegramm. — PR Post eingeschrieben.

Für jedes Telegramm, welches vom Aufgeber einem **Telegraphenboten** oder **Landbriefträger** zur Beförderung an das Telegraphenamt mitgegeben wird, kommt eine Zuschlagsgebühr von 10 Pf. zur Erhebung.

Für jedes bei einer **Eisenbahntelegraphenstation** aufgebene Telegramm kann von den Eisenbahnverwaltungen ein Zuschlag von 20 Pf. vom Aufgeber erhoben werden. Außerdem können die Eisenbahntelegraphenstationen für jedes von ihnen bestellte Telegramm vom Empfänger 20 Pf. Bestellgeld erheben. Beides zusammen darf aber für die ausschließlich mit dem Bahntelegraphen beförderten Telegramme nicht erhoben werden. Für diese Telegramme ist vielmehr nur die Erhebung der Bestellgebühr von 20 Pf. gestattet.

Telegraphische Postanweisungen — zulässig in Deutschland und nach Luxemburg bis 800 M., nach der Schweiz bis 1000 Frank, Belgien bis 1000 Frank — müssen mit den etwa zu machenden Mittheilungen schriftlich der Post oder der Telegraphenanstalt übergeben werden. Außer den nach der Wortzahl zu berechnenden Gebühren für das Telegramm ist die Postanweisungsgebühr, sowie Bestellgeld, bezw. Silbestellgeld nach den bei jeder Postanstalt einzusehenden Tarifen zu entrichten.

Als Futterfaat und Grasmischungen haben sich bewährt:

1. Für Anlagen von Wiesen.

a) Auf Moorboden, welcher aber vor Allem entwässert werden muß:

	Auf den Morgen
Weiche Trespe	3 Pfd.
Rnaulgras	3 "
Timotheegras	3 "
Holliges Honiggras	3 "
Rammgras	3 "
Bastardklee	3 "
Weißer Klee	2 "
Ruchgras	1/2 "

b) Etwas besseren, torfigen Boden wie bei a. mit Zusatz von:

Gemeines Rispengras	2 Pfd.
Rother Schwingel	2 "
Behaarter Hafer	1 "

c) Auf schwerem Boden:

Englisches Raygras	4 Pfd.
Italienisches Raygras	4 "
Rammgras	2 "
Hoher Schwingel	6 "
Wiesenheuschwingel	6 "
Wiesensüßschwanz	2 "
Rothklee	3 "
Weißer Klee	1 1/2 "
Ruchgras	1/2 "

d) Auf kalkhaltigem kräftigem Lehmboden:

Englisches Raygras	3 Pfd.
Italienisches Raygras	4 "
Französisches Raygras	9 "
Rammgras	3 "
Rnaulgras	8 "

Timotheegras	3 Pfd.
Rothklee	2 "
Weißer Klee	2 "
Ruchgras	1/2 "

e) Auf mildem Lehmboden:

Timotheegras	3 Pfd.
Knaulgras	3 "
Französisches Raygras	3 "
Italienisches Raygras	4 "
Wiesenschwingel	1 "
Rother Schwingel	1 "
Englisches Raygras	2 "
Goldhafer	1 "
Rothklee	2 "
Weißer Klee	1 "
Schwedischer Klee	2 "
Ruchgras	1/2 "
Wiesensüßschwanz	2 "

f) Auf besserem (lehmnigen) Sandboden:

Rothklee	2 Pfd.
Italienisches Raygras	6 "
Wiesenschwingel	6 "
Wiesensüßschwanz	3 "
Gemeines Rispengras	3 "
Kammgras	3 "
Fioringras	2 "
Weißer Klee	2 "
Ruchgras	1/2 "

2. Für Weiden.

a) Auf magerem Sandboden:

Schaffschwingel	5 Pfd.
Wienhafer	3 "
Englisches Raygras	5 "
Wolliges Honiggras	3 "
Weißer Klee	4 "
Bundklee	4 "
Gelbe Vogelwiede	3 "
Ruchgras	1/2 "

b) Auf lehmigem Sandboden:

Wieserispengras	3 Pfd.
Wiesenschwingel	4 "
Englisches Raygras	5 "
Italienisches Raygras	5 "
Rothklee	3 "
Weißer Klee	2 "
Gelbe Vogelwiede	1 1/2 "
Ruchgras	1/2 "

c) Auf sandigem Lehmboden:

Wieserispengras	2 Pfd.
Fioringras	4 "
Englisches Raygras	5 "
Schwedischer Klee	4 "
Weißer Klee	5 "
Wolliges Honiggras	3 "
Gelbe Vogelwiede	4 "
Ruchgras	1/2 "

d) Auf gutem Thonboden:

Englisches Raygras	6 Pfd.
Wiesensüßschwanz	4 "
Wiesenschwingel	3 "
Wieserispengras	3 "

Rothklee	3 Pfd.
Weißer Klee	2 "
Gelber Klee	2 "
Gelbe Vogelwiede	5 "
Ruchgras	1/2 "

e) Auf torfigem Boden:

Timotheegras	5 Pfd.
Weiche Treife	4 "
Bastardklee	4 "
Weißer Klee	4 "
Gelbe Vogelwiede	2 "
Wolliges Honiggras	4 "
Ruchgras	1/2 "

3. Zur vorübergehenden Fütterung

empfehlen sich außer der Ansaat von Klee, Klee gras, Luzerne, Esparjette, Runkeln ic., das Welschorn, der Pferde zahnmals, Johannisroggen, Buchweizen, weißer Senf, der große Spörgel, Raps ic. So sind beispielsweise zu empfehlen:

- Johannisroggen: Saatbedarf 40-50 Pfd. auf den Morgen (kann geheuet werden).
 - Welschorn oder Mais: Saatbedarf 60-70 Pfd. auf den Morgen (kann eingemacht werden).
 - Raps: Saatbedarf 20 Pfd. auf den Morgen.
 - Widen: Saatbedarf 100 Pfd. auf den Morgen (kann geheuet werden).
 - Spörgel: Saatbedarf 15 Pfd. auf den Morgen (kann geheuet werden).
 - Senf (weiß): Saatbedarf 15 Pfd. auf den Morgen.
- Für sehr empfehlenswerth gelten auch die nachfolgenden Mischungen:

- | | | |
|-----------------------------|---------|--|
| 1. Weißer Senf | 10 Pfd. | } auf den Morgen, kann geheuet werden. |
| Widen | 110 " | |
| 2. Johannisroggen | 80 " | } auf den Morgen. |
| Raps | 6 " | |
| 3. Johannisroggen | 60 " | } auf den Morgen, kann geheuet werden. |
| Widen | 25 " | |
| Hafer | 18 " | |
| 4. Buchweizen | 50 " | |
| Spörgel | 12 " | } auf den Morgen. |
| 5. Weißer Senf | 8 " | |
| Buchweizen | 50 " | } auf den Morgen, kann geheuet werden. |
| 6. Johannisroggen | 130 " | |
| Spörgel | 12 " | |
| Widen | 35 " | } auf den Morgen. |
| 7. Weißer Senf | 5 " | |
| Spörgel | 6 " | |
| Buchweizen | 25 " | |
| Hirse | 5 " | } auf den Morgen. |
| 8. Weißer Senf | 9 " | |
| Raps | 7 " | |

Bei Untersaat von Klee wird das Saatquantum etwas vermindert oder in anderer Weise darauf geachtet, daß der junge Klee durch die Ueberfrucht nicht unterdrückt wird.

Der Ertrag von Kleeeldern kann wesentlich gesichert und gesteigert werden durch die Untersaat von Gras, z. B. von italienischem Raygras; von letzterem nimmt man bei voller Klee saar etwa 8 Pfd. auf den Morgen.

Hauptsächlich kommt es natürlich darauf an, daß man immer guten reinen Samen bekommt; am besten bezieht man ihn vermittelst der landw. Konsumvereine; wo solche noch fehlen durch den Bezirksverein und jedenfalls nur von Handlungen, welche Garantie leisten; dabei ist die Benützung der Samenprüfungsanstalt zur Kontroluntersuchung nicht zu vergessen.

über

Winte
Sonn
Winte
Sonn
Einfou
Emme
Winte
Sonn
Zweig
Bierze
Winte
Dafer
Mais
Futter
Buchw
Erblen
Pferd
Widen
Sand
Lupin
Linsen
Winte
Winte
Sonn
Dotte
Nohn
Lein
Hanf
Luzer
Espar
Rothk
Weiß
Schwe
Zufar
Kart
Lopin
Zutter
Zucker
Kohl
Stopp
Kopfk
Hopfe

Tabelle

über Aussaat und Ertrag der wichtigsten Feldgewächse, sowie über ihr mittleres Gewicht.

	Aussaat auf 10 Are*)		Ertrag von 10 Are*)		Ein Hektoliter misst durchschnittlich Kilogramm
	Liter	Pfund (1/2 Kilogramm)	Körner, Wurzeln etc. in Liter	Stroh, Heu, Rest etc. in Pfund (1/2 Kilogramm)	
Winterweizen	22—27	33—42	215 325	625—940	77
Sommerweizen	24—29	36—45	170—260	470—785	78
Winterjagel	54—77	43—60	170—345	548—785	74
Sommerjagel	65—86	47—63	129 215	390—590	74
Einforn	24—30	35—44	350—450	400—600	73
Emmer	50—65	39—53	129—258	548—705	72
Winterroggen	16—22	23—32	172—258	780—1570	72
Sommerroggen	24—29	34—43	108—172	310—590	64
Zweizeilige Gerste	24—29	30—39	215—344	310—550	64
Dreizeilige Gerste	27—32	31—39	172—300	234—470	58
Wintergerste	24—29	27—33	344—516	390—590	58
Hafer	32—43	29—39	344—516	470—705	45
Mais (Welschforn)	7—11	11—15	215—645	780—1180	73
Futtermais	11—16	15—24			—
Buchweizen	5—7	7—10	125—260	470—630	64
Erbisen	22—24	40—43	125—260	310—715	80
Hierdebohnen	27—32	43—52	170—345	470—940	82
Wicken	16—22	26—35	125—215	235—630	80
Sandwiede (Zottelwiede) mit Unterfaat	9—12	16	214	12000 Grünfütter oder 2100 Heu	85
von Futterroggen	8—10	10	175		72
Lupinen (gelbe)	16—22	26—35	85—300	310—400	82
Linien	11—16	17—26	85—175	155—235	80
Winterreps	2—3	2,8—3,6	170—300	625—790	68
Winterrüben	1—2	1,8—2,6	150—260	390—625	65
Sommerreps	3—4	3,6—4,6	105—225	310—470	64
Sommerrüben	3—4	1,6—4,6	85—130	285—315	60
Dotter	2—3	3,2—4	105—225	315—470	62
Mohn	1—	1,2—1,6	130—225	390—550	59
Lein (zur Samengewinnung)	21—27	29—36	65—175		65
(zur Bastgewinnung)	32—43	43—58		470—780	—
Hanf	32—43	27—36	85—215	625—1175	46
Luzerne	4—5	6,5—8,6	54—65	1170—1960	77
Sparfette mit Hülsen	54—64	34—42	215—345	585—980	32
Rother Klee	2—3	3,2—4,8	40—65	780—1175	75
Weißer Klee	1—2	2—3	30—65	390—590	76
Schwedischer Klee	1—2	2—3	30—45	780—980	77
Infernalklee	3—4	5—7	65—86	470—705	72
Kartoffeln, frühe kleine	100—130	195—215			
späte große	170—215	300—400	2340—3150	190—400	96
Topinambur	105—130	190—235	1070—1960	790—1200	—
Futterrüben	4—5	2,4—2,8	5870—10750	1560—3150	23
Zuckerrüben	5—6	2,8—3,2	4690—7050	1170—1570	25
Kohlrüben	1—2	2—2,8	5870—9790	1170—1960	68
Stoppetrüben	3/4—1	1/2—3/4	3900—7900	790—1570	63
Kopfkohl		0,8—1,2		7800—11800	63
Hopfen (Wurzelschäfer)		850 Stück		58—120	—

*) 10 Are sind etwas mehr als 1 Viertel, nämlich 11110 □' bad.

Wißt Du viel Korn schneiden, merke auf den Rath:
Auf fettem Pflaster bette schwere Saat.
So Du dem Acker die Pflege thust meiden
Wirßt Du zur Gerntezeit Disteln schneiden.

Läßt Du dein Wiesmuth im Wasser erlaufen,
Magst zu Lichteß Du Rühfütter kaufen.
Dein Vieh betreu wie Dein eigen Kind:
Ein verkümmert Kalb wird stets nur halbes Hind!

Trächtigkeits- und Brütkekalender.

Die mittlere Trächtigkeitsperiode beträgt bei

Pferdestuten: 48½ Wochen oder 340 Tage (Extreme sind 330 und 419 Tage). — Eselstuten: gewöhnlich etwas mehr als bei Pferdestuten. — Kühen: 40½ Wochen oder 285 Tage (Extreme 240 und 321 Tage). — Schafen und Ziegen: fast 22 Wochen oder 154 Tage (Extreme 146 und 158 Tage). — Säuen: über 16 Wochen oder im Mittel 115 Tage (Extreme sind 109 und 120 Tage). — Hündinnen: 9 Wochen oder 63–65 Tage. — Hasen: 8 Wochen oder 56–60 Tage. — Hühner brüten 19–24, in der Regel 21 Tage; Truthühner (Puten): 26–29 Tage. — Gänse: 28–33 Tage. — Enten: 28–32 Tage. — Tauben: 17–19 Tage.

Anfang		Ende der Tragzeit bei						Anfang		Ende der Tragzeit bei					
Datum	Pferden 340 Tage	Kühen 285 Tage	Schafen und Ziegen 154 Tage	Schweinen 120 Tage	Hündinnen 63 Tage	Hasen 56 Tage	Datum	Pferden 340 Tage	Kühen 285 Tage	Schafen und Ziegen 154 Tage	Schweinen 120 Tage	Hündinnen 63 Tage	Hasen 56 Tage		
1. Jan.	6. Dez.	12. Oct.	8. Juni	30. Apr.	4. Mrz.	25. Feb.	5. Juli	9. Juni	15. Apr.	5. Dez.	1. Nov.	5. Sep.	29. Aug.		
6. —	11. —	17. —	8. —	5. Mai	9. —	2. Mrz.	10. —	14. —	20. —	10. —	6. —	10. —	3. Sep.		
11. —	16. —	22. —	13. —	10. —	14. —	7. —	15. —	19. —	25. —	15. —	11. —	15. —	8. —		
16. —	21. —	27. —	18. —	15. —	19. —	12. —	20. —	24. —	30. —	20. —	16. —	20. —	13. —		
21. —	26. —	1. Nov.	23. —	20. —	24. —	17. —	25. —	29. —	5. Mai	25. —	21. —	25. —	18. —		
26. —	31. —	6. —	28. —	25. —	29. —	22. —	30. —	4. Jul	10. —	30. —	26. —	30. —	23. —		
31. —	5. Jan.	11. —	3. Juli	30. —	3. Apr.	27. —	4. Aug.	9. —	15. —	4. Jan.	1. Dez.	5. Oct.	28. —		
5. Febr.	10. —	16. —	8. —	4. Juni	8. —	1. Apr.	9. —	14. —	20. —	9. —	6. —	10. —	3. Oct.		
10. —	15. —	21. —	13. —	9. —	13. —	6. —	14. —	19. —	25. —	14. —	11. —	15. —	8. —		
15. —	20. —	26. —	18. —	14. —	18. —	11. —	19. —	24. —	30. —	19. —	16. —	20. —	13. —		
20. —	25. —	1. Dez.	23. —	19. —	23. —	16. —	24. —	29. —	4. Juni	24. —	21. —	25. —	18. —		
25. —	30. —	6. —	28. —	24. —	28. —	21. —	29. —	3. Aug.	9. —	29. —	26. —	30. —	23. —		
2. März	4. Febr.	11. —	2. Aug.	29. —	3. Mai	26. —	3. Sept.	8. —	14. —	3. Febr.	31. Jan.	4. Nov.	28. —		
7. —	9. —	16. —	7. —	4. Juli	8. —	1. Mai	8. —	13. —	19. —	8. —	5. —	9. —	2. Nov.		
12. —	14. —	21. —	12. —	9. —	13. —	6. —	13. —	18. —	24. —	13. —	10. —	14. —	7. —		
17. —	19. —	26. —	17. —	14. —	18. —	11. —	18. —	23. —	29. —	18. —	15. —	19. —	12. —		
22. —	24. —	31. —	22. —	19. —	23. —	16. —	23. —	28. —	4. Juli	23. —	20. —	24. —	17. —		
27. —	1. Mrz.	5. Jan.	27. —	24. —	28. —	21. —	28. —	2. Sep.	9. —	28. —	25. —	29. —	22. —		
1. April	6. —	10. —	1. Sep.	29. —	2. Juni	26. —	3. Oct.	7. —	14. —	5. Mrz.	30. —	4. Dez.	27. —		
6. —	11. —	15. —	6. —	3. Aug.	7. —	31. —	8. —	12. —	19. —	10. —	4. Febr.	9. —	2. Dez.		
11. —	16. —	20. —	11. —	8. —	12. —	5. Juni	13. —	17. —	24. —	15. —	9. —	14. —	7. —		
16. —	21. —	25. —	16. —	13. —	17. —	10. —	18. —	22. —	29. —	20. —	14. —	19. —	12. —		
21. —	26. —	30. —	21. —	18. —	22. —	15. —	23. —	27. —	3. Aug.	25. —	19. —	24. —	17. —		
26. —	31. —	4. Febr.	26. —	23. —	27. —	20. —	28. —	2. Oct.	8. —	30. —	24. —	29. —	22. —		
1. Mai	5. Apr.	9. —	1. Oct.	28. —	2. Juli	25. —	2. Nov.	7. —	13. —	4. Apr.	1. Mrz.	3. Jan.	27. —		
6. —	10. —	14. —	6. —	2. Sep.	7. —	30. —	7. —	12. —	18. —	9. —	6. —	8. —	1. Juni		
11. —	15. —	19. —	11. —	7. —	12. —	5. Juli	12. —	17. —	23. —	14. —	11. —	13. —	6. —		
16. —	20. —	24. —	16. —	12. —	17. —	10. —	17. —	22. —	28. —	19. —	16. —	18. —	11. —		
21. —	25. —	1. Mrz.	21. —	17. —	22. —	15. —	22. —	27. —	2. Sep.	24. —	21. —	23. —	16. —		
26. —	30. —	6. —	26. —	22. —	27. —	20. —	27. —	1. Nov.	7. —	29. —	26. —	28. —	21. —		
31. —	5. Mai	11. —	31. —	27. —	1. Aug.	25. —	2. Dez.	6. —	12. —	4. Mai	31. —	2. Febr.	26. —		
5. Juni	10. —	16. —	5. Nov.	2. Oct.	6. —	30. —	7. —	11. —	17. —	9. —	5. Apr.	7. —	31. —		
10. —	15. —	21. —	10. —	7. —	11. —	4. Aug.	12. —	16. —	22. —	14. —	10. —	12. —	5. Febr.		
15. —	20. —	26. —	15. —	12. —	16. —	9. —	17. —	21. —	27. —	19. —	15. —	17. —	10. —		
20. —	25. —	31. —	20. —	17. —	21. —	14. —	22. —	26. —	2. Oct.	24. —	20. —	22. —	15. —		
25. —	30. —	5. Apr.	25. —	22. —	26. —	19. —	27. —	1. Dez.	7. —	29. —	25. —	27. —	20. —		
30. —	4. Juni	10. —	30. —	27. —	31. —	24. —	31. —	5. —	11. —	2. Juni	29. —	3. Mrz.	24. —		

Das Füllen auf der Weide,
Ein blökend Kalb im Stall,
Das ist des Landmanns Freude —
Und dann auf jeden Fall
Muß neben diesen Dingen
Ein Dutzend Ferkel springen.
Wenn ferner Lämmer hüpfen,
Wenn aus den Eiern schlüpfen
Im sonnig warmen Lenze
Die Küchlein, Enten, Gänse,

Spricht Du mit froh' Geberden:
„Rein Viehstand ist im Werden“.
Doch willst Du profitieren von Deiner Zucht und Brut,
Vergiß nicht das Notiren und sei auf Deiner Gut!
Nimm von der Wand
Den Kalender zur Hand:
Auf daß zu Deinem Schaden Du nie den Tag vergißt,
Laß Dich von ihm berathen, wie Du es oben siehst.
Ihm lechlich vertrau'
Er sagt Dir's genau.

Sch.

I. Das Kassencbuch (Verzeichniß der Einnahmen und Ausgaben).

etwaß
en und
5 Tage
56—60
3 Tage.

Rajen
56 Tage

9. Aug.
3. Sep.
8. —
8. —
8. —
23. —
28. —
3. Oct.
8. —
8. —
8. —
8. —
2. Nov.
7. —
2. —
7. —
2. —
7. —
2. —
27. —
1. Juni
6. —
11. —
16. —
21. —
26. —
31. —
5. Feb.
10. —
15. —
20. —
24. —

ut,

ift,

Sch.

Monat	Tag	Gegenstand	Einnahme		Ausgabe	
			ℳ	♁	ℳ	♁
Beispiel:						
Januar	1	Kassenvorrath vom Vorjahr	125	—	—	—
"	1	Neujahrsgeſchenk für Sohn, Tochter, Enkel . .	—	—	10	—
"	1	Notizbuch, Schreibmaterial, Freimarken	—	—	2	40
"	4	Schuhmacherrechnung laut Quittung	—	—	18	—
"	10	Grundsteuer für Monat Januar	—	—	6	32
"	18	2 Ctr. Viehſalz à ℳ 2.— und 1 Ctr. Futter- mehl à ℳ 6.—	—	—	10	—
"	21	Wagnerrechnung laut Quittung	—	—	8	50
"	25	Schneiderrechnung " "	—	—	4	60
"	30	Schmiedrechnung " "	—	—	18	—
"	31	Hauſhaltungsbedürfnisse	—	—	10	34
"	31	Verkauf von 127 Liter Milch à 9 ♂	11	43	—	—
		Summa . .	136	43	86	16
		Summa der Einnahmen ℳ 136.43				
		" " Ausgaben " 86.16				
		bleibt Kassenvorrath ℳ 50.27				

Monat	Tag	Gegenstand	Einnahme		Ausgabe	
			fl	g	fl	g

Monat	Tag	Gegenstand	Einnahme		Ausgabe	
			M	¢	M	¢

Monat	Tag	Gegenstand	Einnahme		Ausgabe	
			M	S	M	S

Monat	Tag	Gegenstand	Einnahme		Ausgabe	
			℔	ö	℔	ö

Monat	Tag	Gegenstand	Einnahme		Ausgabe	
			℥	₰	℥	₰

Monat	Tag	Gegenstand	Einnahme		Ausgabe	
			fl.	g.	fl.	g.

be	Monat	Tag	Gegenstand	Einnahme		Ausgabe	
				M	Ɔ	M	Ɔ
6							

Monat	Tag	Gegenstand	Einnahme		Ausgabe	
			<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>

Monat	Tag	Gegenstand	Einnahme		Ausgabe	
			℔	♁	℔	♁

Monat	Tag	Gegenstand	Einnahme		Ausgabe	
			℔	¢	℔	¢

Monat	Tag	Gegenstand	M	S
1		<p align="center">Beispiel:</p> <p align="center">Jahresabschluss.</p> <p align="center">A. Einnahmen:</p> <p>Kassenvorrath</p> <p>Aus Felderzeugnissen</p> <p>„ Vieh- und Schweinehaltung</p> <p>„ Milch, Butter und Eier</p> <p>„ Sonstigem</p> <p align="right">Summa</p> <p align="center">B. Ausgaben:</p> <p>Für Haushaltungsbedürfnisse</p> <p>„ Taschengeld</p> <p>„ Arbeitslohn</p> <p>„ Bekleidung und Schuhwerk</p> <p>„ Steuer und Umlage</p> <p>„ Versicherungsprämien</p> <p>„ Nützliche Vereine</p> <p>„ Kraftfutter</p> <p>„ Kunstdünger</p> <p>„ Vieh und Schweine</p> <p>„ Kleejamen</p> <p align="right">Zu übertragen</p>		

Monat	Tag	Gegegenstand	fl	sch
1		Uebertrag		
		Für Unterhaltung der Geräthe		
		„ „ „ Gebäude		
		„ Doktor und Apotheker		
		„ Holz		
		„ Anschaffung von Geräthen		
		„ Allgemeine Unkosten		
		„ Zins und Zieher		
		„ Pachtgeld		
		„ Nebpfähl		
		„ Wurzelreben		
		„ Sonstiges		
		Summa		
		Es betragen die Einnahmen		
		und die Ausgaben		
		Verbleibt Kassenvorrath 31. Dezember 1		

2. Das Inventar (Vermögens-Aufstellung)

am 1

				M	℥					M	℥	
Baareß Geld . . .						Vieh.						
Forderungen auf Hypotheken . .						Pferde			Stück			
Forderungen auf Handschriften . .						Farren			"			
Sonstige Ausstände						Kühe			"			
						Kälben			"			
						Kälber			"			
						Ochsen			"			
Zusammen						Schweine			"			
						Ziegen			"			
						Schafe			"			
Werth der Grundstücke und Gebäude*)						Federvieh			"			
						Bienenstöcke			"			
Felder	Hektaren	Gr	D.-M.			Anschlag des gesammten Viehstandes						
Wiesen	"	"	"									
Gärten	"	"	"			Vorräthe.						
Aebland	"	"	"			Weizen		Ctr.	Kilogr.			
Wald	"	"	"			Roggen (Korn)		"	"			
Aodung	"	"	"			Kernen		"	"			
						Hafer		"	"			
						Gerste		"	"			
						Raps (Raps)		"	"			
Wohnhaus zum Feuerversicherungs-						Bohnen		"	"			
anschlag						Erbsen		"	"			
Ställe						Wicken		"	"			
Scheunen						Linjen		"	"			
Schuppen						Maiz		"	"			
						Lein		"	"			
						Hanf		"	"			
						Kleesamen		"	"			
Zusammen						Grassamen		"	"			
*) Die Gebäude zum Feuerversicherungs-						Zeitwerth der ausgedroschenen Ernte-						
anschlag.						vorräthe in Sa.						

W
 D
 R
 L
 S
 S
 W
 D
 W
 F
 S
 R
 W

 1.
 2.
 3.
 4.
 5.

	Nr.	S.		Nr.	S.
Uebertrag					
Wiesenheu	Str.		Geräthe.		
Dehund	"		Wagen		
Nothkleeheu	"		Zubehör, als: Bretter, Kasten		
Luzerneheu	"		Ketten, Binden, Wagenseile zc.		
Esparsetteheu	"		Pflüge		
Klee grasheu	"		Cultivatoren, als: Cyrtipatoren,		
Kartoffeln	"		Igel, Krümmer, Häufelpflüge zc.		
Kunkeln	"		Eggen und Walzen		
Rüben	"		Geschirre nebst den Stallgeräthen		
Sonstige Futtermittel	"		Handgeräthe, als: Hacken, Beile,		
Stroh	"		Schaufeln, Sensen zc.		
			Dreschmaschine und Brennererein-		
Wein			richtung		
Obstmost			Faß- und Bandgeschirr		
Branntwein			Haushaltungsgeräthe		
Fleisch und Speck					
Schmalz und Butter					
Käse					
Mehl					
Summa der Vorräthe			Gesamtwertb der Geräthe		
Zusammenstellung			Zusammenstellung		
des Vermögens (der Activa).			der Schulden (der Passiva)		
1. Baares Geld, Forderungen und			1.		
Ausstände			2.		
2. Grundstücke und Gebäude			3.		
3. Vieh					
4. Vorräthe					
5. Geräthe zc.					
Gesamtbetrag			Gesamtbetrag		
Gesamtbetrag des Vermögens der (Activa)					
Gesamtbetrag der Schulden der Passiva					
Somit bleibt als reines Vermögen					
Am vorigen Jahr betrug dasselbe					
Also Zu- (oder Ab-)nahme					

Drusch=Cabelle.

Datum	Erdrusch		Verfütert	
	Fruchtgattung	Ergebniß		Centner
		Gutes	Leichtes	

4. Probemelken

Bezeichnung der Kuh	Wurde zu- gelassen am	Wurde trocken gestellt am	Hat gekalbt am	Datum	Januar				Februar				März			April				
					Morgens	Mittags	Abends	Zu- sammen	Morgens	Mittags	Abends	Zu- sammen	Morgens	Mittags	Abends	Zu- sammen	Morgens	Mittags	Abends	Zu- sammen
					Liter				Liter				Liter			Liter				
Lebend-Gewicht am kg				1. 15.																
Lebend-Gewicht am kg				1. 15.																
Lebend-Gewicht am kg				1. 15.																
Lebend-Gewicht am kg				1. 15.																
Lebend-Gewicht am kg				1. 15.																

Anm. Wo es Gebrauch ist, nur zweimal des Tags zu melken, wird natürlich auch an den Probemelktagen nur zweimal einfach unbenutzt. Beim Abschluß wird für jeden einzelnen Monat die Rubrik „Zusammen“ unter dem oben beigeetzten Strich jede einzelne Kuh an den Probemelktagen gegeben hat. Die Milchfüße werden entweder mit einer fortlaufenden Nummer oder

und
addit
mit

Register.

Mai			Juni			Juli			August			September			Oktober			November			Dezember		
Morgens	Mittags	Abends	Morgens	Mittags	Abends	Morgens	Mittags	Abends	Morgens	Mittags	Abends	Morgens	Mittags	Abends	Morgens	Mittags	Abends	Morgens	Mittags	Abends	Morgens	Mittags	Abends
Zu- sammen			Zu- sammen			Zu- sammen			Zu- sammen			Zu- sammen			Zu- sammen			Zu- sammen			Zu- sammen		
Liter			Liter			Liter			Liter			Liter			Liter			Liter			Liter		

und zwar Morgens und Abends, gemolken und die für Eintrag der Mittagsmilch in obigem Formular bestimmte Zeile bleibt addirt, damit hiernach bei der auf nächster Seite folgenden „Zusammenstellung“ eingetragen werden kann, wie viel Liter Milch mit einem Namen gekennzeichnet.

einmal
Strich
ober

5. Hindeichzucht-Zuchtrequisiter.

No.	Name und Signalement des Zuchthieres (Rühe und Faltlinien)	St zum barren geführt			Erhaltene Nachzucht.			Geschlecht der Fäher	auf- geführt	zur Zucht ober zum Erdlich- verkauf	Nach- ge- schlachtet	Ims gehanben
		Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr					
1.	Zaura, Kuh, geb. im März 1885 geldschweiß, Stimmthaler, ge- kauft als Stochr 1887 in Speßfröh	10.	Dezember	1886	22.	September	1887	1 Kuhfals	ja	—	—	—
2.	Wella, Kuh, geb. am 22. Sept. 1887, hellgelblich mit Stern, Stimm- thaler, gekauft aus Zaura Nr. 1	15.	Juli	1889	25.	April	1890	1 Eiterfals	—	—	ja	—
1.												
2.												
3.												
4.												
5.												

Zusammenstellung.

Bezeichnung der Kuh ¹⁾	Hat Milch gegeben ²⁾ Tage	Zahl der Probemelktage	Menge der an d. Probemelktagen im Ganzen gewonnenen Milch Liter	Durchschnittlich auf einen Probemelktag ³⁾ Liter	Macht auf die sämtlichen Melktage der Kuh im Jahr Liter	Durchschnittlich, also auf den Kalendertag Liter	Bemerkungen

¹⁾ Fortlaufende Nummer oder ein beliebig gewählter Name: Laura, Bella, Nida u. s. w.

²⁾ Die Melktage lassen sich leicht finden, wenn man bis zu dem Tag zählt, wo die Kuh trocken gestellt wurde und wieder die Tage hinzurechnet, von wann an sie nach dem Kalben wieder gemolken wurde.

³⁾ Den Durchschnittsmilchertrag findet man, wenn mit der Zahl der Probemelktage in die Zahl der Milchmenge an Probemelktagen getheilt wird. Alles Weitere erklärt sich von selbst.

5. Hinderbichsüchtl- und Streifenher.

Allerhand Rathschläge.

Erste Hilfe und Rath bei Erkrankungen und Unglücksfällen unter den Hausthieren.

Abbrechen der Hörner. Bei Bruch des Hornzapfens, wobei das Thier aus der Nase blutet, Reinigung mit Essig und sauberer Leinwandverband bis zur Ankunft des Thierarztes, der dann die Knochen splitter entfernt und einen regelrechten Verband anlegt. Bei Vernachlässigung nicht selten eitrige Stirnhöhlen- oder Gehirnentzündung.

Aufblähen (Trommelsucht) in Folge von Grünfütterung. Tägliches, anhaltendes Drücken auf die Hungergrube, allenfalls beiderseits und Einbinden eines gut gewundenen, mit Knoten versehenen Strohseiles in's Maul. Behutsames Einführen der Schlundröhre bei gestrecktem Hals. Schlundröhren aus starkem Draht sind sehr billig und sollten in jeder Gemeinde in verschiedenen Größen (für Groß- und Kleinwief) und in mehreren Exemplaren vorrätig sein. Unterfügend wirkt das Eingeben einer Mischung von 1 Eßlöffel voll Salmiakgeist in 1 Liter Wasser mittelst einer starken Flasche (nicht Futterfaß!) oder von starkem Seifenwasser. Bei sehr stürmischem Aufblähen ist ohne langes Besinnen der Trokar, welcher gleichfalls in mehreren Exemplaren und in neuer Konstruktion zur Verfügung stehen sollte, angewendet werden. Man durchsticht linksseitig an der höchsten Stelle der Vorwölbung (in der Mitte zwischen der Hüfte und der letzten langen Rippe zwei Handbreit nach abwärts) mittelst eines kleinen Messers rasch die Haut, setzt den Trokar in etwas schiefer Richtung nach abwärts und vorwärts mit der linken Hand, das Gesicht dem Hintertheil des Thieres zugewendet, auf und schlägt das Instrument entweder mit der bloßen rechten Hand oder mittels eines Holzkes bis an die Platte in den Baust hinein. Sodann zieht man den Spieß heraus unter festem Andrücken der Hüftenplatte. Verspöft sich die Hülse, dann wird sie durch Wiedereinstecken des Spießes frei gemacht. Ist die Aufblähung beseitigt, dann zieht man die Trokarhülse unter kräftigem Einwärtsdrücken der Haut langsam drehend heraus und verklebt die Hautwunde mit einem Harzpflaster.

Das Aufblähen wird verhütet, wenn man den Uebergang zur Grünfütterung allmählig macht, behaute und bereifte Weiden nicht beschickt, die Thiere nicht mit leerem Magen austreibt, sondern zuvor etwas Heu vorlegt, kein durch Liegen erhitztes oder nasskaltes Grünfutter verabreicht und faulendes bzw. gährendes Futter vermeidet.

Deftiger auftretendes Aufblähen bei sonst richtiger Fütterung läßt auf ein bedenklicheres Leiden in den Verdauungsorganen (Fremdkörper, Verwachsung, Tuberkulose u. s. w.) schließen und erheischt eine thierärztliche Untersuchung.

Bruch, innerer (Neberwurf, Verhängen) bei Stieren. Erscheinungen: Böllige Verstopfung, drängen auf den Koth, aber nur Abgang von Schleimklumpen, eigenartiges Strecken des Rumpfes unter Einbiegung des Rückens, Treten nach dem Bauche. Operation durch den Thierarzt entweder unblutig vom Mastdarm aus oder durch den Flankenschnitt fast immer erfolgreich. Verhütungsmittel: Sorgfältige Kasiration der Kälber.

Drehkrankheit (Hirndippel) bei Kindern und Schafen. Ursache: Plasmenwurm im Gehirn als Jugendzustand eines im Hundedarm lebenden Bandwurmes. Zur Verhütung des nur selten durch Operation zu beseitigenden Uebels sind die sorgfältig herausgenommenen Gehirne der geschlachteten Thiere in Abwesenheit von Hunden tief zu verlocken oder zu verbrennen, sowie alle verdächtigen Hunde, insbesondere Wehger- und Schäferhunde einer Bandwurmkur unter Kontrolle zu unterwerfen.

Durchfall bei Kälbern und Ferkeln. Ursache: Schlechte Milch infolge unrichtiger Behandlung und Fütterung der Mutterthiere, Ueberlaufen, Unreinlichkeit der Trinkgefäße, nasskalter Stallboden. Verhütung: Gute Fütterung der Mutterthiere, viermaliges Tränken der Kälber, strengste Sauberkeit, gute und warme Streu. Heilung: Milch und Hafer- oder Gerstenschleim zu gleichen Theilen in kleinen Portionen öfters. In schwereren Fällen, besonders bei ruhartigem Durchfall, dessen Ursache ein spezifischer Ansteckungsstoff ist, frühzeitige Rathseinholung beim Thierarzt.

Gebärmuttervorfall bei Kühen. Man schlage die Gebärmutter, allenfalls nach sorgfältiger Ablösung der Nachgeburt von den einzelnen sog. Rosen, in ein sauberes Leintuch, übergieße sie öfters mit kaltem Wasser und rufe schleunigst den Thierarzt, denn es ist sehr häufig für die Kuh todbringend, wenn der Vorfall von Laien mit roher Gewalt und ohne richtige Nachbehandlung zurückgebracht wird. Verhütung: Auftreiben des Mutterthieres bei heftigem Drängen. Einführen des gut gereinigten Armes in die Gebärmutter, bis die Krampfwunden nachlassen. Eingeben von starkem Kamillenthee.

Geburtslähme (Kalbefieber) bei Kühen. Erscheinungen: $1\frac{1}{2}$ —3 Tage nach leichter Geburt schläfriger Zustand, Aufhören der Frehluft und Milchabsonderung, beständiges Liegen mit seitwärts geschlagenem Kopfe und geschlossenen Augen. Sofortiges Beirufen des Thierarztes dringend nöthig, da es sehr häufig gelingt, die Patienten zu retten. Einschütten unbedingt unterlassen!

Gehirnentzündung beim Pferd und bössartige Kopfkrankheit beim Hund. Erscheinungen: Verlust der Frehluft, Fieber, Anstemmen des Kopfes an die Wand, Zähneknirschen, Bewußtlosigkeit, Zuckungen, Augenthränen und Nasenausfluß (beim Hund). Sofortige Zuziehung des Thierarztes dringend nöthig; inzwischen Kaltwasser- oder Eisüberschläge auf den Kopf.

Kolik bei Pferd und Hund. Ursachen: Erkältung, Ueberfütterung, schlechtes, blähendes Futter, Verstopfung, Würmer, Darmsteine, Darmverlagerung, Darmeinschiebung, Harnröhrensteine (bei Däsen) u. s. w. Behandlung: Bei der Vielgehalftigkeit des Leidens ist eine schablonenhafte Behandlungsweise durchaus fehlerhaft. Man beschränke sich auf anhaltende Abreibungen des Körpers, Heublumendämpfe, heiße Rumpfwickel und Seifenwasserklystiere (am besten mittelst eines Gummischlauches), unterlasse bei Pferden entweder alle Eingüsse oder löse nur gut durchgeseihten warmen Kamillenthee mit etwas Hefenschnapf mittelst einer Flasche in kleinen Schlucken und ja nicht gewaltsam ein, bewege den zugedeckten Patienten und verhüte ein plötzliches Niederwerfen desselben auf hartem Boden oder im Stalle. Ein Abliegen und Wälzen auf weichem Grasboden ist dagegen nie schädlich, im Gegentheil oft nützlich. Tritt nicht in kurzer Zeit Besserung ein, so rufe man den Thierarzt, der durch Anwendung der neueren Mittel in allen den Fällen rasche Heilung herbeiführen vermag, wo nicht unheilbare Verdrehungen des Darmes, oder sonstige, nicht zu beseitigende Hindernisse vorliegen.

Sind bei Kindern Darmeinschiebung, Darmverknüpfung (Neberwurf) oder Harnröhrensteine die Ursache der Kolik, dann kann nur eine sofortige Operation die Schlachtung verhüten.

Fohlen und Kälber zeigen öfters Kolik, wenn das Darmpech nicht oder ungenügend abgeht. Man hilft am besten

durch Seifenwasserflüssigkeit nach. Den Kälbern davor die erste, abführend wirkende Milch (die sog. Briesmilch) nicht vorenthalten werden.

Kreuzlähme, rheumatische (schwarze Darnwinde, Nierenschlag) beim Pferde. Erscheinungen: Plötzliches Niederbrechen des arbeitenden Pferdes unter Zittern und Schweißausbruch. Schwarzer Urin. Man bringe den Patienten sofort in den Stall, reibe ihn anhaltend, lasse ihn nicht mit ausgestreckten Füßen auf der Seite liegen und hole den Thierarzt. Verhütung: Tägliche Bewegung, auch an Sonn- und Feiertagen, knappere Fütterung an Ruhetagen.

Lähme der Fohlen, Kälber und Lämmer. Ursache: Blutvergiftung vom Nabel aus. Erscheinungen: geschwollener Nabel, Fieber, Schwäche, Appetitlosigkeit, Anschwellung der Gelenke. Verhütung: Sorgfältige Nabelpflege bei guter Einstreue, täglich zweimaliges Bepinseln des von Schleim und Blut befreiten Nabelstranges mit rohem Holzessig (stets vorräthig zu halten).

Lecksucht (Dinisch, Darre, Semper). Verabreichung kräftigen Futters (keerreiches Heu, Haferschrot, Leinleinsamenmehl, Kleie, Malzkeime) in Verbindung mit 1 Eßlöffel voll Futterknochenmehl oder geschlemmte Kreide auf den Tag und Viehsalz.

Milchfehler in Folge von Euterkrankheiten. Sanftes Kneten, Streichen und Ausmelken des Euters, alle 2—3 Stunden; Verabreichung von Glaubersalz; Reinigung des Stallbodens und saubere Streu; Futterwechsel, Ratheinhaltung beim Thierarzt.

Nageltritt. Verhütung: Entfernen des Nagels; Eisüberschläge Thierärztliche Hilfe dringend anzurathen, da bei Vernachlässigung häufig unheilbare Fußleiden entstehen. Nichtabgang der Nachgeburt. Auspflüngen des Tragsackes mit großen Mengen gedachten und lauwarm gewordenen Wassers. Allenfalls Ablösung der Nachgeburt durch den Thierarzt innerhalb 3 Tagen. Ausfaulenlassen lebensgefährlich!

Schweregeburten. Ruhe, Geduld und Vermeidung roher Eingriffe mit schmutzigen Händen und Stricken vor Allem zu empfehlen. Bei schwer zu berichtenden Lagen, bei Verdrehung des Tragsackes, welche sich durch Geburtswehen, ohne daß die Wasserblase vortritt, Bildung gedrehter Falten in der Scheide, sodas der Muttermund nicht direkt zu erreichen ist, zu erkennen gibt, bei zu starker Entwicklung des Kalbes (namentlich bei Kalbinnen) rufe man schleunigst den Thierarzt und unterlasse inzwischen alle Hantirungen, sonst ist nicht nur das Junge, sondern auch die Mutter verloren.

Sehnentzündung (Sehnenklapp) beim Pferde. Bei Vernachlässigung zum Steißfuß führend; frage daher sofort den Thierarzt um Rath und mache inzwischen kalte Ueberschläge.

Starrkrampf. Ursache: Eintritt des Starrkrampfpfisses in eine Wunde (Nageltritt, Wunden am Schweif, Widertritt, im Schlund, Tragsack u. s. w.). Erscheinungen: Kinnbackentrampf, daher Maul nur schwer zu öffnen, steifer Hals und Schwanz, Sägebockstellung. Sofortige Zuziehung des Thierarztes. Stall verdunkeln; nichts einschütten!

Stierlucht (Brummelucht). Häufig nur von zu großen Eierstockbläsen ausgehend und dann durch einen thierärztlichen Eingriff unblutiger Art in der Regel zu heilen. Man verkaufe daher das Thier nicht, ehe es vom Thierarzt untersucht ist.

Tuberkulose (Lungen- und Perlsucht). Ursache: Der Tuberkelpilz. Erscheinungen: Husten, Drüsenanschwellungen am Halse, in der Umgebung des Kehlkopfes, am vorderen Brusteingang, an der unteren Platte, an der Hinterfläche des knotig entarteten Euters, Abmagerung, häufiges Nindern und Scheidenausfluß Mittel zur Verhütung und Verhütung der weitverbreiteten Seuche: Impfung der Bestände mit Tuberkulin. Sofortige Ab-

schlachtung der schwer Erkrankten, Trennung der leicht Erkrankten von den Gesunden (Bretterwand!) und zeitiger Verkauf der Ersteren an die Schlachtbank. Reinigung und Desinfektion des Stalles nach Angabe des Thierarztes. Aufzucht der von tuberkulösen Kühen gefallenen Kälber mit gedachter Milch und getrennt von den Müttern. Einstellung von geimpften und tuberkulosefrei befundenen Thieren. Ein Ausflühen der Viehzucht ohne energetische, einheitliche Beslämpfung dieses Bürgers im Viehstall unmöglich.

Weißer Fluß, Tragack- und Scheidenleiden, welches bei rechtzeitig eingeleiteter thierärztlicher Behandlung häufig geheilt werden kann. Innerliche Mittel meist unwirksam.

Wunden und Verletzungen. Weinbrüche können bei jungen und kleinen Thieren, wenn rasch ein richtiger Verband angelegt wird, geheilt werden. Wunden mit erheblicher Trennung der Haut, heilen, wenn sie vom Thierarzt alsbald vernäht werden, oft ohne Eiterung in kurzer Zeit. Bei starken Blutungen verfährt man, bis der Thierarzt kommt, wie folgt: Wenn das Blut stoßweise herausspritzt, dann legt man oberhalb der Wunde, d. h. zwischen dieser und dem Herzen einen Hosenträger oder sonst eine Gurte oder einen Gummischlauch fest herum oder man bewirkt in einer anderen Weise einen anhaltenden Druck an der fraglichen Stelle; läuft dagegen das Blut in gleichmäßigem Strome heraus, dann stillt man die Blutung durch Umschnürung oder Druck unterhalb der Wunde. Das Aufhören der Blutung ist der beste Beweis für die richtig angewendete Stillungsmethode. Der Thierarzt kann dann durch Unterbindung der verletzten Blutgefäße selbst jede weitere Blutung verhindern. Man achte keine Verletzung gering, denn die kleinste Wunde kann zur Blutvergiftung führen. Zur vorläufigen Reinigung der Wunden kann man Essig oder Schnaps verwenden und zum Verband Leinenkompressen, welche in vorgenannte Flüssigkeiten getaucht sind.

Sehr gefährlich sind die Gelenkwunden, insbesondere jene am Sprunggelenk; je schneller dieselben durch den Thierarzt geschlossen werden, desto sicherer ist Heilung zu erwarten. Der Patient ist hochzubinden und darf nicht bewegt werden.

Zum Schluß noch eine ernste Warnung. Man glaube ja nicht, daß man als Laie nach einem Buche jede Thierkrankheit behandeln kann. Die Neue über die begangene Kurpfuscherei kommt gar oft zu spät. Auch gebe man für sog. Geheimmittel (Drusenpulver, Fresspulver, Pulver fürs Kindern, Reinigungspulver, Milchpulver, Schutzmittel gegen Seuchen u. s. w.) keinen Pfennig aus, denn alle diese Mittel sind nicht nur gänzlich nutzlos, sondern viel zu theuer und lebighlich des müßelosen Gelderwerbes wegen von Leuten zusammengemischt, die von Thierkrankheiten nicht das Mindeste verstehen.

Zur Gesundheit der Pferde. Gib deinen Pferden immer ein gutes, reines und genügendes Futter; Sorge, daß sie täglich gut gestriegelt und gepuht werden, daß sie ihr Futter, soweit möglich, immer zur rechten Zeit erhalten und regelmäßig getränkt werden. Laß dieselben nicht stundenlang vor den Wirthshäusern stehen und, wenn du genöthigt bist, sie irgendwo bei regnerischem Wetter im Freien stehen lassen zu müssen, so decke sie wenigstens gut zu.

Kommen deine Pferde erhitst und abgearbeitet nach Hause, so sollst du sie nicht gleich einstellen, sondern vorher erst langsam herumführen.

Sorgst du weiter für einen gesunden Stall, in welchem es nicht zu kalt aber auch nicht zu warm sein darf, und muthest du ihnen keine Leitungen zu, die über ihre Kräfte hinausgehen, dann werden deine Pferde stets ein gesundes, frisches Aussehen haben und selten krank werden.

Ueber Währschäftsleistung beim Viehhandel.

Jedes Jahr, seit seinem Bestehen, hat unser landw. Vereinskalendar eine genaue Darlegung der gesetzlichen Bestimmungen über sog. Gewährsmängel beim Kauf und Verkauf von Vieh aller Art und über Seuchenpolizei gebracht, wie sie bis daher im Großherzogthum Baden, wie auch in anderen deutschen Staaten Geltung hatten. Seit dem 1. Januar 1900 gelten nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch für ganz Deutschland die gleichen gesetzlichen Bestimmungen.

Darnach haftet nach wie vor der Verkäufer beim Handel mit Pferden, Mauleseln und Maulthieren, mit Rindvieh, Schafen und Schweinen — soferne er nichts anderes mit dem Käufer vereinbart hat — nur für bestimmte Fehler, sogenannte Hauptmängel, und auch für diese nur innerhalb bestimmter Fristen (Währzeit).

Nun schreibt aber das Bürgerliche Gesetzbuch vor:

§ 482. Der Verkäufer hat nur bestimmte Fehler (Hauptmängel) und diese nur dann zu vertreten, wenn sie sich innerhalb bestimmter Fristen (Gewährfristen) zeigen.

Die Hauptmängel und die Gewährfristen werden durch eine mit Zustimmung des Bundesraths zu erlassende kaiserliche Verordnung bestimmt. Diese Bestimmung kann auf demselben Wege ergänzt und abgeändert werden.

§ 483. Die Gewährfrist beginnt mit dem Ablaufe des Tages, an welchem die Gefahr auf den Käufer übergeht.

§ 484. Zeigt sich ein Hauptmangel innerhalb der Gewährfrist, so wird vermuthet, daß der Mangel schon zu der Zeit vorhanden gewesen sei, zu welcher die Gefahr auf den Käufer übergegangen ist.

§ 485. Der Käufer verliert die ihm wegen des Mangels zustehenden Rechte, wenn er nicht spätestens zwei Tage nach dem Ablaufe der Gewährfrist oder, falls das Thier vor dem Ablaufe der Frist getödtet worden oder sonst verwendet ist, nach dem Tode des Thieres den Mangel dem Verkäufer anzeigt oder die Anzeige an ihn absendet oder wegen des Mangels Klage gegen den Verkäufer erhebt oder diesem den Streit verkündet oder gerichtliche Beweisaufnahme zur Sicherung des Beweises beantragt. Der Rechtsverlust tritt nicht ein, wenn der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen hat.

§ 486. Die Gewährfrist kann durch Vertrag

verlängert oder abgekürzt werden. Die vereinbarte Frist tritt an die Stelle der gesetzlichen Frist.

§ 487. Der Käufer kann nur Wandelung*, nicht Minderung verlangen. Die Wandelung kann auch in den Fällen der §§ 351—353**, insbesondere wenn das Thier geschlachtet ist, verlangt werden; an Stelle der Rückgewähr hat der Käufer den Werth des Thieres zu vergüten. Das Gleiche gilt in anderen Fällen, in denen der Käufer infolge eines Umstandes, den er zu vertreten hat, insbesondere einer Verfügung über das Thier, außer Stande ist, das Thier zurückzugewähren.

Ist vor der Vollziehung der Wandelung eine unwesentliche Verschlechterung des Thieres infolge eines von dem Käufer zu vertretenden Umstandes eingetreten, so hat der Käufer die Werthminderung zu vergüten. — Nutzungen hat der Käufer nur insoweit zu ersetzen, als er sie gezogen hat.

§ 488. Der Verkäufer hat im Falle der Wandelung dem Käufer auch die Kosten der Fütterung und Pflege, die Kosten der thierärztlichen Untersuchung und Behandlung, sowie die Kosten der nothwendig gewordenen Tödtung und Wegschaffung des Thieres zu ersetzen.

§ 489. Ist über den Anspruch auf Wandelung ein Rechtsstreit anhängig, so ist auf Antrag der einen oder der anderen Partei die öffentliche Versteigerung des Thieres und die Hinterlegung des Erlöses durch einstweilige Verfügung anzuordnen, sobald die Besichtigung des Thieres nicht mehr erforderlich ist.

§ 490. Der Anspruch auf Wandelung, sowie der Anspruch auf Schadenersatz wegen eines Hauptmangels, dessen Nichtvorhandensein der Verkäufer zugesichert hat, verjährt in sechs Wochen von dem Ende der Gewährfrist an. Im

* Das heißt, er kann Aufhebung, Ungültigkeit des Kaufes, nicht aber Nachlaß am Kaufpreis (Minderung) verlangen.

** §§ 351 bis 353 schließen den Rücktritt vom Kaufvertrag auf, wenn der Berechtigte oder ein von ihm zu vertretender Anderer eine wesentliche Verschlechterung, den Untergang oder die anderseitige Unmöglichkeit der Herausgabe des empfangenen Gegenstandes verschuldet, die empfangene Sache durch Bearbeitung oder Umbildung in eine andere Sache umgestaltet, veräußert oder mit dem Rechte eines Dritten belastet hat oder ihm die Verfügung darüber im Wege der Zwangsvollstreckung, Arrestvollziehung oder durch den Konkursverwalter entzogen ist.

übrigen bleiben die Vorschriften des § 477 unberührt.*

An Stelle der in den §§ 210, 212, 215 bestimmten Fristen tritt eine Frist von sechs Wochen.**

Der Käufer kann auch nach der Verjährung des Anspruchs auf Wandelung die Zahlung des Kaufpreises verweigern. Die Aufrechnung des Anspruchs auf Schadenersatz unterliegt nicht der im § 479 bestimmten Beschränkung.***

§ 491. Der Käufer eines nur der Gattung nach bestimmten Thieres kann statt der Wandelung verlangen, daß ihm an Stelle des mangelhaften Thieres ein mangel freies geliefert wird. Auf diesen Anspruch finden die Vorschriften der §§ 488—490 entsprechende Anwendung.

§ 492. Uebernimmt der Verkäufer die Gewährleistung wegen eines nicht zu den Hauptmängeln gehörenden Fehlers oder sichert er eine Eigenschaft des Thieres zu, so finden die Vorschriften der §§ 487—491 und wenn eine Gewährfrist vereinbart wird, auch die Vorschriften der §§ 483—485 entsprechende Anwendung. Die im § 490 bestimmte Verjährung beginnt, wenn eine Gewährfrist nicht vereinbart wird, mit der Ablieferung des Thieres.

Die Gewährfristen sind bisher in Baden — wohl auch anderwärts — durch das Gesetz selbst festgesetzt gewesen und bildeten einen Theil des Inhaltes desselben. Kürzlig sind sie wie auch die Hauptmängel nicht mehr im Gesetz enthalten, sondern sie werden durch eine mit

* Es kann daher die Verjährungsfrist durch Vertrag verlängert werden und die Verjährung wird bis zur Beendigung des Verfahrens unterbrochen, wenn der Käufer gerichtliche Beweisaufnahme zur Sicherung des Beweises beantragt.

** § 210 setzt eine Frist von drei Monaten fest für die Klageerhebung nach der Erledigung des an eine Behörde, welche Vorentscheidung über die Zulässigkeit des Rechtswegs zu treffen hat, oder an ein höheres Gericht, welches das zuständige Gericht zu bestimmen hat, einzureichenden Gesuchs. §§ 212 und 215 gewähren eine Frist von sechs Monaten für die Erhebung einer neuen Klage, nachdem die erste Klage zurückgenommen oder durch ein nicht in der Sache selbst entscheidendes Urtheil rechtskräftig abgewiesen wurde, bezw. für die Klage auf Befriedigung oder Feststellung des Anspruchs nach Beendigung des Prozesses.

*** § 479 bestimmt, daß der Anspruch auf Schadenersatz nach Vollendung der Verjährung nur erhoben werden kann, wenn der Käufer vor der Vollendung der Verjährung den Mangel dem Verkäufer angezeigt oder die Anzeige an ihn abgesendet, bezw. gerichtliche Beweisaufnahme zur Sicherung des Beweises beauftragt oder in einem zwischen ihm und einem späteren Erwerber der Sache wegen des Mangels anhängigen Rechtsstreite dem Verkäufer den Streit verliert hat.

Zustimmung des Bundesraths zu erlassende Kaiserliche Verordnung bestimmt und können jederzeit auf demselben Weg abgeändert oder ergänzt werden. Letzteres mag Manchem nicht ganz unbedenklich erscheinen, es hat aber den Vortheil, daß Mängel und Lücken, welche etwa mit der Zeit hervortreten sollten, ohne Umständlichkeit beseitigt werden können und überhaupt den veränderten Verhältnissen Rechnung getragen werden kann. Dementsprechend ist nun im Reichsgesetzblatt (Nr. 13) unterm 27. März d. J. auf Grund des § 482 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nachstehende Kaiserliche Verordnung bereits veröffentlicht worden:

§ 1. Für den Verkauf von Nutz- und Zuchtthieren gelten als Hauptmängel:

I. bei Pferden, Eseln, Mauleseln und Maulthieren:

1. Rog (Wurm) mit einer Gewährfrist von vierzehn Tagen;

2. Dummkoller (Koller, Dummsein) mit einer Gewährfrist von vierzehn Tagen; als Dummkoller ist anzusehen die allmählich oder infolge der akuten Gehirnwasserjucht entstandene, unheilbare Krankheitszustand des Gehirns, bei der das Bewußtsein des Pferdes herabgesetzt ist;

3. Dämpfigkeit (Dampf, Hartschlägigkeit, Bauchschlägigkeit) mit einer Gewährfrist von vierzehn Tagen; als Dämpfigkeit ist anzusehen die Athembeschwerde, die durch einen chronischen, unheilbaren Krankheitszustand der Lungen oder des Herzens bewirkt wird;

4. Kehlkopfpfeifen (Pfeiferdampf, Hartschnaufigkeit, Rohren) mit einer Gewährfrist von vierzehn Tagen; als Kehlkopfpfeifen ist anzusehen die durch einen chronischen und unheilbaren Krankheitszustand des Kehlkopfs oder der Luftröhre verursachte und durch ein hörbares Geräusch gekennzeichnete Athemstörung;

5. periodische Augenentzündung (innere Augenentzündung, Mondblindheit) mit einer Gewährfrist von vierzehn Tagen; als periodische Augenentzündung ist anzusehen die auf inneren Einwirkungen beruhende entzündliche Veränderung an den inneren Organen des Auges;

6. Koppen (Krippenhefen, Aufsetzen, Freikoppen, Luftschnappen, Windschnappen) mit einer Gewährfrist von vierzehn Tagen;

II. bei Rindvieh:

1. tuberkulöse Erkrankung, sofern infolge dieser Erkrankung eine allgemeine Beeinträchtigung des Nährzustandes des Thieres herbeigeführt ist, mit einer Gewährfrist von vierzehn Tagen;

2. Lungenseuche mit einer Gewährfrist von achtundzwanzig Tagen;

III. bei Schafen:

Müde mit einer Gewährfrist von vierzehn Tagen;

IV. bei Schweinen:

1. Rothlauf mit einer Gewährfrist von drei Tagen;

2. Schweineseuche (einschließlich Schweinepest) mit einer Gewährfrist von zehn Tagen.

§ 2. Für den Verkauf solcher Thiere, die als bald geschlachtet werden sollen und bestimmt sind, als Nahrungsmittel für Menschen zu dienen (Schlachtthiere), gelten als Hauptmängel:

I. bei Pferden, Eseln, Mauleseln und Maulthieren: Rog (Wurm) mit einer Gewährfrist von vierzehn Tagen;

II. bei Rindvieh:

tuberkulöse Erkrankung, sofern infolge dieser Erkrankung mehr als die Hälfte des Schlachtgewichts nicht, oder nur unter Beschränkungen, als Nahrungsmittel für Menschen geeignet ist, mit einer Gewährfrist von vierzehn Tagen;

III. bei Schafen:

allgemeine Wasserfucht mit einer Gewährfrist von vierzehn Tagen; als allgemeine Wasserfucht ist anzusehen der durch eine innere Erkrankung oder durch ungenügende Ernährung herbeigeführte wasserfüchtige Zustand des Fleisches;

IV. bei Schweinen:

1. tuberkulöse Erkrankung unter der in der Nr. II bei Rindvieh bezeichneten Voraussetzung* mit einer Gewährfrist von vierzehn Tagen;

2. Trichinen mit einer Gewährfrist von vierzehn Tagen;

3. Finnen mit einer Gewährfrist von vierzehn Tagen.

Diese Verordnung tritt gleichzeitig mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch, also am 1. Januar 1900 in Wirksamkeit. Es ist aber besonders zu beachten, daß die Verordnung zwischen dem Verkauf von Zucht- und Nutzthieren einerseits und dem Verkauf von zur alsbaldigen Schlachtung bestimmten Thieren andererseits unterscheidet, und daß dementsprechend die getroffenen Bestimmungen ebenfalls verschieden sind. Vereinfacht

* Also sofern infolge dieser Erkrankung mehr als die Hälfte des Schlachtgewichts nicht oder nur unter Beschränkungen als Nahrungsmittel für Menschen geeignet ist.

ist die Sache dadurch freilich nicht, weder hinsichtlich der Handhabung noch hinsichtlich der leichteren Verständlichkeit. Aber die diesbezüglichen Bestimmungen sind doch von erheblicher praktischer Bedeutung, denn sie verhindern, daß der Verkäufer eines Thieres, das während der Währzeit an einer anderen Krankheit eingeht oder deshalb geschlachtet wird und das dann nebenher auch einige tuberkulöse Herde aufweist, wegen dieser nebensächlichen Tuberkulose in Anspruch genommen werden kann; ebenso ist der Verkäufer gegen Ansprüche des Käufers in jenen Fällen geschützt, wo ein Schlachtthier tuberkulos befunden wird, ohne daß es deshalb vom Konsum ausgeschlossen zu werden braucht.

Ferner muß beachtet werden, daß Schwarzer Star und fallende Sucht bei Pferden, Tragiack und Scheidevorfall, Lungenfucht und fallende Sucht bei Rindvieh, Fäule bei Schafen, welche in dem badischen Gesetz bisher als Gewährsmängel aufgeführt waren, vom 1. Januar 1900 an nicht mehr als solche gelten.

Dagegen sind neu hinzugekommen:

Kehltopfpfeifen bei Pferden, Lungenseuche bei Rindvieh, allgemeine Wasserfucht bei Schlachtschafen. Finnen gelten künftig nur bei Schlachtschweinen als Gewährsmängel und ganz neu sind für Schlachtschweine hinzugekommen: tuberkulöse Erkrankungen und Trichinen.

Wie sich nun aus den vorstehend abgedruckten Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches ergibt, beginnt die Gewährfrist mit dem Ablauf des Tags, an dem „die Gefahr auf den Käufer übergeht“; das wird in der Regel der Tag der Uebergabe des gekauften Thieres an den Käufer sein. Der Leptere verliert alle ihm wegen des Währschaftsmangels an den Verkäufer zustehenden Rechte, wenn er nicht spätestens zwei Tage nach dem Ablauf der Gewährfrist — oder falls das Thier vor dem Ablauf der Gewährfrist getödtet oder sonst verwendet worden ist, wenn er nicht nach dem Tode des Thieres — dem Verkäufer den Mangel anzeigt, oder die Anzeige an ihn absendet oder dem Verkäufer den Streit verkündet, Klage gegen ihn erhebt oder gerichtliche Beweisaufnahme zur Sicherung des Beweises beantragt. Nur dann, wenn der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen hat, tritt dieser vollständige Rechtsverlust nicht ein.

Nach dem bisherigen badischen Gesetz mußte, um den Anspruch auf Gewährleistung zu erhalten, bei gesetzlichen Fristen die Klage spätestens am fünften Tage nach Ablauf der Frist und bei

vereinbarten Fristen innerhalb dieser dem Verkäufer zugestellt sein.

Vom 1. Januar 1900 an ist das also anders.

Und während ein die Gewährfrist abkürzendes Bedinge nach dem bisherigen badischen Gesetz ungiltig war, kann die Gewährfrist künftig durch Vertrag zwischen Käufer und Verkäufer abgekürzt oder verlängert werden.

Uebereinstimmend mit der Vorschrift des seitherigen badischen Gesetzes wird auch künftig (§ 487 B.G.B.) noch nur Wandelung, d. h. Aufhebung des Kaufvertrags, aber nicht Minderung des Kaufpreises verlangt werden können. Bei dem geschlachteten Thier oder wenn der Käufer infolge einer Verfügung über das Thier zur Rückgabe desselben nicht im Stande ist, tritt an Stelle der Zurückgabe des Thieres die Pflicht der Vergütung des Wertes desselben.

Ist vor der Vollziehung der Wandelung eine unwesentliche Verschlechterung des Thieres infolge eines Umstandes, für welchen der Käufer verantwortlich ist, eingetreten, so hat der Käufer die Werthminderung zu ersetzen.

Nutzungen hat der Käufer nur insoweit zu ersetzen, als er sie gezogen hat.

Der Käufer eines nur der Gattung nach bestimmten Thieres — also z. B., wenn nicht ein ganz bestimmt bezeichnetes Stück Rindvieh, Pferd, Schwein gekauft war — kann statt der Wandelung verlangen, daß ihm an Stelle des mangelhaften Thieres ein fehlerfreies geliefert wird. Das ist bisher nicht zulässig gewesen.

Uebernimmt der Verkäufer die Gewährleistung wegen eines nicht zu den Hauptmängeln gehörenden Fehlers oder sichert er eine Eigenschaft des Thieres zu, so finden die Vorschriften der §§ 487—491 und wenn eine Gewährfrist vereinbart wird, auch die Vorschriften der §§ 483 bis 485 entsprechende Anwendung. Die im § 490 bestimmte Verjährung beginnt, wenn eine Gewährfrist nicht vereinbart wird, mit der Ablieferung des Thieres. Also wenn bestimmte Gewährfristen in solchen Fällen festgesetzt worden sind zwischen Käufer und Verkäufer, so gilt bezüglich derselben, ihres Laufes, des Beginns der Verjährung u. s. w. das Nämliche, wie bei den gesetzlichen Gewährfristen; wenn keine Gewährfristen für diese besonderen Zusicherungen des Verkäufers vereinbart worden sind, so beginnt die Verjährung mit der Ablieferung des Thieres.

Der Anspruch auf Aufhebung des Kaufes verjährt in sechs Wochen nach Ablauf der Währ-

zeit. Ebenso verjährt der Anspruch des Käufers auf Schadenersatz wegen eines Hauptmangels, dessen Nichtvorhandensein der Verkäufer zugesichert hatte. Das Nämliche gilt, wenn der Verkäufer eine bestimmte Eigenschaft oder das Nichtvorhandensein eines bestimmten nicht zu den Hauptmängeln gehörenden Fehlers zugesichert hat und diese Eigenschaft dem Thiere mangelt oder der Fehler vorhanden ist.

Dagegen unterliegt der Schadenersatzanspruch wegen arglistiger Verschweigung des Mangels dieser kürzeren Verjährung nicht.

Ähnlich wie nach dem bisherigen badischen Gesetz hat auch künftig nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 488) der Verkäufer im Falle der Wandelung dem Käufer die Kosten der Fütterung und Pflege, der thierärztlichen Untersuchung und Behandlung, der etwa nothwendig gewordenen Tödtung und Wegschaffung des Thieres zu ersetzen; und ebenso bestimmt das Bürgerliche Gesetzbuch im § 489 — ähnlich dem bisherigen badischen Gesetz — daß bei einem über den Anspruch auf Wandelung anhängigen Rechtsstreit auf Antrag einer oder der andern Partei — also des Käufers oder Verkäufers — die öffentliche Versteigerung des Thieres und die Hinterlegung des Erlöses angeordnet werden kann, sobald die Besichtigung des Thieres für den Rechtsstreit nicht mehr erforderlich ist.

Die Haftpflicht des Verkäufers bezieht sich nur auf die gesetzliche Gewährleistung, also auf die oben angeführten Gewährsmängel, diese Beschränkung schließt aber, wie wir oben gesehen haben, eine besondere Verabredung zwischen Käufer und Verkäufer wegen anderer Mängel nicht aus und damit dürfte der bisher manchem Käufer verhängnißvoll gewordene Grundsatz, daß ein Versprechen für alle Fehler zu haften, sich nur auf die gesetzlichen Hauptmängel beziehe, als beseitigt zu erachten sein. Vom Bürgerlichen Gesetzbuch werden auch schon mündliche Vereinbarungen über das Nichtvorhandensein von Mängeln und über das Vorhandensein bestimmter vom Käufer ausbedingener Eigenschaften des Thieres als rechtsgiltig angesehen, entsprechend dem im Gesetzbuch festgehaltenen Grundsatz des „formlosen Abschlusses für Verträge über Handelsgeschäfte“. Es ist aber bei derartigen Vereinbarungen insbesondere dem Landwirth, welcher ein Thier kauft, dringend zu empfehlen, dieselben nur in Gegenwart zuverlässiger Zeugen oder, — was noch besser sein wird — schriftlich zu treffen. Das gleiche gilt für die Fälle, wo die Abände-

zung einer gesetzlichen Währfrist vereinbart wird, oder wo der Landwirth ein Thier ohne die gesetzliche Währschaft verkauft, also die Gewährfreiheit für sich ausbedingt.

Der Landwirth dürfte sonst häufig dem Händler und „Geschäftsmann“ gegenüber hinterher den Kürzeren ziehen.

Ebenso empfiehlt es sich, im Hinblick darauf, daß in der Verordnung vom 27. März d. J. für solche Thiere, welche als Schlachtthiere verkauft werden, bezüglich der Gewährfehler und

der Gewährfristen besondere Bestimmungen getroffen sind, künftig beim Verkauf von Schlachtthieren bezw. von solchen Thieren, namentlich Rindvieh und Schweinen, welche ihrem Zustand nach nur für die Schlachtbank bestimmt sein können, den Käufer ausdrücklich darauf hinzuweisen, und noch besser wird es sein, sich vom Käufer schriftlich bescheinigen zu lassen, daß er das betreffende Thier als Schlachtthier im Sinn von § 2 der Verordnung vom 27. März 1899 gekauft habe.

Etwas vom Wechsel.

Von Hauptlehrer Martin in Freiburg.

Der Wechsel, auch das Papier der Kaufleute genannt, ist ein so weitverbreitetes Mittel zur Erleichterung und Förderung des Verkehrs, daß es sich verlohnt, dieses für den Kredit und Geschäftsbetrieb so förderliche Institut hier einer allgemeinen, kurzen Besprechung zu unterziehen.

Entstehung.

Denken wir uns um etwa 1000 Jahre zurück, in die Zeiten Karls des Großen und eines Friederich Barbarossa. Damals, als erst die Städte sich bildeten und zu deren Verbindung erst Straßen und Wege angelegt und erstellt werden mußten, konnte man bei uns von Handel und Verkehr noch nicht reden. Erst die Kreuzzüge, von 1000—1200, brachten die Völker des Morgen- und Abendlandes miteinander in Verbindung: die Kenntniß fremder Sprachen, Länder und Produkte verbreitete sich, und der Handel nahm bald einen erfreulichen Aufschwung. Dieser Handelsbetrieb bewegte sich aber lediglich auf den Märkten größerer Plätze. Der Kaufmann brachte die Produkte seines Landes oder seiner Stadt zu Märkten und vertauschte sie gegen Erzeugnisse anderer Gegenden und Länder, oder verkaufte sie gegen klingende Münze.*

Damals hatte fast jede Stadt das Recht, ihre eigenen Münzen zu schlagen. Diese hatten gewöhnlich nur Geltung in der Stadt selbst und konnten anderswo kaum verwertet, oder aber nur mit Verlust ausgegeben werden. Wenn daher ein Kaufmann den fernen Markt besuchte, so konnte er seine Einkäufe nicht mit dem von Hause mitgebrachten Gelde machen, sondern mußte sich zu diesem Zwecke erst am Marktplatze die nötigen Münzsorten einwechseln. Es fanden sich

* Als Ueberbleibsel dieses Handels haben sich bis heute unsere Messen und Jahrmärkte erhalten.

an großen Handelsplätzen bald Geschäftsleute, welche unter Berechnung eines Aufgeldes sich mit dem Umwechseln der Münzen befaßten, und so entstand das Geldwechsellgewerbe. Die Wechsler stellten ihre Tische auf öffentlichen Plätzen der Meßstädte auf, und ihr Gewerbe entwickelte sich nach und nach zu einem Handelsgeschäft, das unter dem Schutze der Regierungen langsam aufblühte.

Die Wechsler traten mit ihren Gewerbsgenossen und sonstigen Kaufleuten anderer Länder in Verbindung, und diese Verbindung ermöglichte es, daß zur größeren Bequemlichkeit der Marktbesucher die Einrichtung getroffen werden konnte, daß diese ihre Gelder gar nicht mehr in Barem mitzunehmen brauchten, sondern dieselben vor ihrer Abreise einfach einem Wechsler des nächst größeren Handelsplatzes übergaben. Dieser stellte ihnen dafür einen Kreditbrief oder eine Anweisung auf Zahlung des Betrages in der benötigten Münzsorte an einen Wechsler des Marktplatzes aus. Solche Anweisungen, welche lediglich zum Zwecke des Geldwechsels ausgefertigt wurden, waren ausdrücklich als Wechsel bezeichnet worden.

Damit war nicht nur zur Bequemlichkeit, sondern auch sehr wünschenswert größeren Sicherheit der Kaufleute ein wichtiger Schritt gethan. Denn bei dem gänzlichen Mangel rascher Verkehrsmittel und den sehr lockern Zuständen in Bezug auf Recht und Sicherheit der Person in der ersten Hälfte des Mittelalters war es oft mehr als bedenklich, mit größeren Geldsummen auf Reisen zu gehen. Wie heute bei größeren Festlichkeiten und Menschenansammlungen nur vereinzelt gewisse Gauner sich einfänden, um ihr Handwerk zu treiben, so zählten in damaliger Zeit Langfinger und Genossen in größerer Zahl zu den regelmäßigen Meßbesuchern. Bei der Unsicherheit der Herbergen pflegten darum die ankommenden Handelsleute das Geld für ihre

Wechsel nicht sogleich zu erheben, sondern sie versicherten sich bloß dessen, daß der Wechsler ihnen den Geldbetrag bestimmt auszahle. Zum Beweise hierfür ließen sie sich von demselben die schriftliche Annahmevermerkung (Accept) auf den Wechsel setzen. Und selbst nach Beendigung ihrer Einkäufe holten sie in der Regel das Geld nicht in eigener Person ab, sondern überließen dies dem Verkäufer. Zu diesem Zwecke übergaben sie demselben in Zahlung den (acceptierten) Wechsel mit einer kurzen Erklärung auf dessen Rückseite. Es bildete sich bald die praktische Übung heraus, daß die Verkäufer das Papier ihrerseits auf die nämliche Weise wieder zur Tilgung ihrer Verbindlichkeiten verwendeten, und so konnte schließlich der Fall eintreten, daß der letzte Inhaber eines Wechsels den Betrag desselben gar nicht erhob, sondern sich von dem Wechsler (Acceptanten) lieber wieder eine Anweisung auf einen Wechsler seiner Heimath ausstellen ließ.

Von Zeit zu Zeit kamen dann die Wechsler an bestimmten Orten, z. B. auf Messen zusammen, um miteinander abzurechnen und ihre Forderungen auszugleichen.

Bedeutung.

Mit der immer weiteren Ausdehnung des Handels bildete sich auch das Wechselgeschäft immer mehr aus, die Bedeutung des Wechsels nahm zu, und heute benützt der Kaufmann und Gewerbetreibende den Wechsel, um sowohl seine Forderungen an entfernten Orten einzuziehen, als auch seine auswärtigen Schulden zu bezahlen. Der Wechsel ist eine Art Wertpapier geworden, er tritt an die Stelle des baaren Geldes.

Ein Beispiel soll dies zeigen:

Wir nehmen an, daß A. Kern in Billingen an B. Schwarz in Offenburg 800 M. zu fordern habe, und daß er (Kern) dem C. Winter in Offenburg ebensoviel schuldig sei. Eine Baarzahlung des B. Schwarz in Offenburg an A. Kern in Billingen und eine solche des A. Kern in Billingen an C. Winter in Offenburg kann nun dadurch umgangen werden, daß A. Kern dem B. Schwarz den Auftrag gibt, die ihm schuldigen 800 M. dem C. Winter auszubehalten, was durch Ausstellung eines Wechsels geschieht.

B. Schwarz wird also beauftragt, an einem bestimmten Tage den genannten Betrag zu bezahlen. Die Zahlung soll aber nicht an Kern erfolgen, sondern dem Winter zugute kommen, dem Kern selbst wieder schuldig ist. Winter erhält nun von Kern den Wechsel; allein statt das Geld bei Schwarz zu erheben, überträgt er diesen Wechsel mittelst

entsprechender Bemerkung auf der Rückseite (Giro) auf D. Gerner in Freiburg, um damit eine Forderung desselben zu decken. Gerner hat aber in Mannheim seinem Geschäftsfreund E. Stein eine Schuld abzutragen und verwendet dazu diesen Wechsel. Stein hat dem Handelshause F. Kuenger in Hamburg ebenfalls eine Schuld abzutragen und macht wiederum von diesem Wechsel Gebrauch. Kuenger will seine Schuld bei der Firma G. Hirt in Pforzheim decken und benützt diesen Wechsel. Hirt steht mit M. Wenk in Offenburg in Verbindung und schickt demselben diesen Wechsel zur Einlösung (Kassierung — Inkasso).

Wenk erhebt am Verfalltage gegen Aushändigung des quittirten Wechsels die Wechselsumme. Auf diese Weise hat Schwarz seine Schuld an Kern getilgt, dieser wieder seinen Gläubiger Winter befriedigt, u. s. w., und so einer den andern bezahlt, ohne hiezu einer Geldsendung bedürft zu haben.

Als wesentliche Vortheile des Wechsels gelten hieraus: 1. Der Wechsel kann leicht und ohne große Kosten versandt werden, 2. eine Reihe von Personen kann damit ihren Verbindlichkeiten nachkommen, ohne hiezu Metallgeld zu verwenden. Der Wechsel erspart also die bedeutenden Kosten und Gefahren, welche mit Baarsendungen namentlich größerer Summen in fremde und überseeische Länder verbunden sind, abgesehen davon, daß es schwierig, ja oft unmöglich wäre, eine Summe z. B. Franken zu einer Zahlung nach Paris, oder eine solche in Rubel nach Petersburg in klingender Münze zu erhalten.

Bei der immerwährenden Zunahme des Wechselgeschäfts sahen sich die Staatsregierungen veranlaßt, sich der Sache anzunehmen, und so gibt es eine allgemeine deutsche Wechselordnung: Das Wechselgeschäft ist durch strenge Gesetze geregelt.

Vom Wechsel selbst.

Zur Ausfertigung eines Wechsels bedient man sich besonderer Formulare, die auf feinem, dünnem aber festem Papier in langer, schmaler Octavform lithographirt oder vorgedruckt sind.

Der Wechsel selbst ist eine Urkunde, welche nach gesetzlicher Vorschrift abgefaßt und ausdrücklich mit dem Worte „Wechsel“ bezeichnet sein muß. In dieser Urkunde verpflichtet sich der Aussteller, zu einer bestimmten Zeit an einem gewissen Ort an eine im Wechsel genannte Person eine gewisse Summe Geldes entweder selbst zu zahlen, oder durch einen bekannten Dritten zahlen zu lassen. Darnach unterscheidet man

Zwei Arten von Wechseln:

Erklärt der Aussteller, daß er selbst die Wechselsumme nach Verlauf einer bestimmten Zeit an einen Andern bezahle, so ist dies ein eigener oder Sola-Wechsel. Dieser ist nichts anderes, als eine Art Schuldschein und unterscheidet sich von solchem nur dadurch, daß er

mit „Wechsel“ bezeichnet ist und der Aussteller (Schuldner) zur größeren Sicherheit des Gläubigers sich dem Wechselrecht unterwirft. Dieser Wechsel wird gewöhnlich nicht weiter gegeben oder in Umlauf gesetzt und heißt darum auch Deposito-Wechsel.

Ein Beispiel:

Sola-Wechsel.	Konstanz, den 10. Mai 1901.	Für 350 M.
	Drei Monate nach heute zahle ich gegen diesen meinen Sola-Wechsel an Herrn Anton Werner oder dessen Ordre die Summe von	
	<hr style="width: 80%; margin: auto;"/> Dreihundertfünfzig Mark <hr style="width: 80%; margin: auto;"/>	
	den Werth in Waaren empfangen.	
	Sola auf mich selbst.	Franz Deger, Gerber.

Die zweite Art ist der gezogene oder eigentliche Wechsel. In diesem beauftragt der Aussteller einen dritten, die Wechselsumme an einen Andern (den Wechselnehmer) zu zahlen. Der

gezogene Wechsel kommt im Geschäftsleben (geschäftlichen Verkehr) häufig vor.

Beispiel eines solchen Wechsels:*

Prima-Wechsel.	Karlsruhe, den 10. Mai 1901.	Für 800 M.
	Drei Monate nach heute zahlen Sie gegen diesen meinen Prima-Wechsel an die Ordre des Herrn Wilhelm Moser die Summe von	
	<hr style="width: 80%; margin: auto;"/> Achthundert Mark <hr style="width: 80%; margin: auto;"/>	
	Herrn J. Veit in Achern.	
		F. Walter u. Söhne.

In diesem Wechsel hat also J. Veit in Achern, der auf 10. Aug. 1901 an F. Walter u. Söhne in Karlsruhe (Aussteller) vielleicht für Waaren oder auch aus sonstigen Verbindlichkeiten 800 M. schuldet, statt an diese Firma, an W. Moser oder

dessen Ordre zu zahlen. Moser tritt nun, statt das Geld bei Veit zu erheben, den Wechsel an A. Karrer

* Die Wechsel werden wegen ihres möglichen Kurfirens ins Ausland gewöhnlich in englischer Schrift ausgefertigt.

ab; dieser überträgt denselben wieder auf H. Becker u. s. w., was durch folgende Vermerke (Giro) auf der Rückseite des Wechsels geschieht:

Für mich an die Ordre des Herrn August Karrer.
Werth in Rechnung.
Straßburg i. E., den 18. Mai 1901.
Wilhelm Moser.

Für mich an die Ordre des Herrn Heinrich Becker.
Werth in Waaren.
Meersburg, den 1. Juni 1901.
August Karrer.
(u. s. w.)
Empfangen.
Heinrich Becker.

So kann dieser Wechsel bis zum 10. Aug. in Umlauf gesetzt werden (kursiren); der letzte Inhaber weist denselben auf den Verfalltag dem Wechselschuldner J. Veit in Achern vor. Dieser zahlt denselben, was der Inhaber quittirt, und der Wechsel wird als Quittung ausgehändigt.

Als wesentliche Punkte muß der Wechsel enthalten:

1. Die Bezeichnung „Wechsel“.
2. Die zu zahlende Geldsumme in Ziffern und Worten.
3. Name der Person oder Firma, an welche bezahlt werden soll.
4. Die Zeit der Zahlung.
5. Die Unterschrift des Ausstellers mit Namen oder Firma.
6. Ort, Tag und Jahr der Ausstellung.
7. Name der Person oder Firma, welche die Zahlung leisten soll.
8. Angabe des Orts, wo die Zahlung erfolgen soll. (Als solcher gilt gewöhnlich der Ort des Schuldners.)

Wenn eines dieser Erfordernisse fehlt, so hat der Wechsel keine gesetzliche Giltigkeit, keine Wechselkraft. Aenderungen, durchstreichen, Radirungen im Wechsel sind nicht gestattet.

Außer diesen gesetzlich vorgeschriebenen Punkten enthalten die Wechsel in der Regel noch andere, durch den Gebrauch eingeführte Bestandtheile, die aber auf die Giltigkeit keinen Einfluß haben. Dieselben sind aus nachstehendem Beispiel ersichtlich:

Prima-Wechsel	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Karlsruhe, den 10. Mai 1901. Für 800 M. </div> <p style="text-align: center; margin-top: 10px;">Drei Monate nach heute zahlen Sie gegen diesen meinen Prima-Wechsel an die Ordre des Herrn Wilhelm Moser die Summe von</p> <p style="text-align: center; font-size: 1.5em; margin: 10px 0;">— Achthundert Mark —</p> <p style="text-align: center;">Werth erhalten und stellen ihn auf Rechnung laut Bericht.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 10px;"> Herrn J. Veit in Achern. F. Walter u. Söhne. </div>
Angenommen für Achthundert Mark J. Veit.	

Um für alle Fälle sicher zu sein, daß der Schuldner am Verfalltage die Wechselsumme richtig zahlen wird, legt man denselben den Wechsel zur Annahme vor. Diese geschieht auf der Vorderseite links.

Der Ausdruck „an die Ordre“ oder nach Verordnung heißt, der Wechsel kann in Umlauf gesetzt, somit von dem Wechselnehmer weiter gegeben werden. Dies trifft also auch für den Solawechsel zu; soll dieser nicht kursiren dürfen, so muß der Wechsel ausdrücklich den Vermerk enthalten: „nicht an Ordre“.

Aus der Uebertragbarkeit des Wechsels folgert als weiterer und wesentlicher Vortheil desselben, daß er sich jederzeit in bares Geld umsetzen (diskontiren) läßt; der Inhaber kommt früher in den Besitz seines Guthabens, als dies durch gewöhnlich erst nach mehreren Monaten erfolgende Baarzahlungen geschehen würde.

Hat nämlich ein Wechselnehmer für einen in Zahlung bekommenen Wechsel keine Verwendung und will nicht selbst mit der Einlösung bis zum Verfalltage zuwarten, so kann er diesen an einen größeren Kaufmann oder eine Bank ablassen,

welch letztere in der Regel mit dem Ankauf von Wechsln sich befassen. Natürlich muß er sich dabei einen Abzug (Diskont) gefallen lassen.

Wechselstrenge.

Für die pünktliche Erfüllung der Wechselverbindlichkeiten bestehen, wie oben erwähnt, besondere gesetzliche Bestimmungen, aufgrund derer die Wechselfachen vor Gericht einer weit strengeren Behandlung unterliegen, als gewöhnliche Schuldverhältnisse.

Die sogenannte Wechselstrenge besteht hauptsächlich in folgenden Punkten:

1. Alle, deren Namen sich auf dem Wechsel finden, sind für die Zahlung gemeinsam (solidarisch) haftbar.
2. Bei etwaiger Versäumniß gesetzlich angeordneter Schritte geht das Anspruchsrecht verloren.
3. Einsprachen können nicht gemacht werden.
4. Für Wechselfachen besteht ein schnelleres Prozeßverfahren.
5. Bei Nichtzahlung tritt sofort Beschlagnahme des Vermögens des Schuldners ein.

Aus Punkt 1 und 3 folgert als weiterer Vortheil des Wechsels, daß er sichere Garantie für den richtigen Eingang der Zahlung bietet.

Früher traute man bloß dem Kaufmann die Einsicht in das Wechselgeschäft zu; die allgemeine deutsche Wechselordnung dehnt aber das Vertrauen in dieser Hinsicht auf alle Stände aus, jede Person, die selbständig über ihr Vermögen verfügt, besitzt die Wechselfähigkeit. Nicht wechselfähig sind somit:

- a. Minderjährige.
- b. Geistesranke.
- c. Oeffentlich als Verschwender erklärte.

Wir haben oben gesehen, welche Vortheile der Wechsel bietet; er ist darum für den Kaufmann und Geschäftsmann ein geradezu unentbehrliches Verkehrs- und Zahlungsmittel geworden. Er ermöglicht selbst in kleineren Geschäftsbetrieben Ankauf und Baarzahlung im Großen und gestattet somit die ersten Bedingungen für möglichst guten Geschäftsgewinn.

Anders dürfte hingegen die Sache für den Landwirth liegen. Er, dem für seiner Hände Arbeit nicht Tag für Tag das baare Geld eingeht; dessen Hoffnungen auf sichere Einnahmen

von so vielen Zufälligkeiten abhängen und in deren Erfüllung er bekaunlich nicht selten sich getäuscht sieht, vermag nicht voraus zu sagen, daß er auf einen bestimmten Tag in der Lage sei, eine bestimmte Schuld abzutragen. Weiter: Für den Geschäftsmann ist es nichts Besonderes oder Nachtheiliges, wenn er mit seinem Namen als Wechselfschuldner in der Außenwelt bekannt wird; nicht sowohl dürfte Ansehen und Kredit des Landwirths dies ertragen. Dazu kommt, daß die Kenntnis des Wechselrechts ein schwieriges Gebiet und der Verkehr mit Wechsln für den in Wechselgeschäften Unerfahrenen eine gefährliche Sache ist; denn da in Wechselfachen die größte Strenge herrscht, so ist schon mancher aus Unkenntniß auf diesem Gebiete das Opfer leider öfter vorkommender Betrügerei und Fälschung geworden.

Wer jedoch zur Annahme oder Ausstellung eines Wechsels, also zur Einlassung in das Wechselgeschäft sich verstehen muß, dem sei immer die größte Vorsicht angerathen, und wenn ihm über das Wesen des Wechsels und seiner Gerechtigame Zweifel irgend einer Art aufstoßen, so unterlasse er nicht, bei einem Rechtskundigen, einem Kaufmann oder Bankier, die viel mit Wechsel verkehren, sich Rath zu holen.

Noch seien einige Punkte angeführt, die bei Annahme oder Unterzeichnung eines Wechsels besonders zu beachten sind:

1. Man unterzeichne nie einen Wechsel, bevor derselbe vollständig ausgefüllt ist.
2. Man gebe genau darauf acht, daß die Wechselsumme bereits in Buchstaben eingetragen ist.
3. Man richte sein Augenmerk darauf, daß bei dem Vortrag der Wechselsumme in Buchstaben weder vor der Summe noch zwischen den einzelnen Wörtern ein leerer Raum ist.
4. Man füge seiner Namensunterschrift bei der Acceptation (Annahme) noch die Summe in Buchstaben bei.

Empfängt man einen Wechsel an Zahlungsstatt, so hat man darauf zu achten,

1. daß derselbe alle gesetzlichen Erfordernisse enthält, weil außer dem der Wechsel ungiltig ist;
2. daß er, wenn möglich, bereits mit der Unterschrift des Acceptanten versehen ist;
3. daß bereits einige gute Giros sich auf demselben befinden;
4. daß der Wechsel nicht über die Verfallzeit liegen bleibt.

Ueber die Verwendung von Handelsdüngern.

Von Dr. S. Reßler.

Annähernde Mengen für die mittlere Düngung eines badischen Morgens (36 Ar):

	Kainit	Thomas-	Chili-
	kg	mehl	salpeter
	kg	kg	kg
Wiesen	200	150	—
Kleearten u. Hülsenfrüchte	200	200	—
Halmfrüchte	100	120	60
Kartoffeln u. Topinambur	120	120	60
Runkelrüben	200	240	100
Hopfen	150	200	100
Reben und Anlagen von Obstbäumen und Beerens- sträuchern	200	200	150

Statt Kainit kann man dreimal weniger 40prozentiges Kalisalz, statt Thomasmehl um $\frac{1}{5}$ weniger Superphosphat und statt Chilisalpeter bei Reben und Kartoffeln auf sehr durchlassendem Boden dreimal mehr Düngelkuchenmehl nehmen. Da das Superphosphat, im Frühjahr verwendet, rasch wirkt, so genügen meist auch kleinere Mengen (z. B. 2 Ztr.); die Wirkung ist dann aber entsprechend weniger nachhaltig.

Dem 40prozentigen Kalisalz, in welchem das Kali nicht erheblich theurer und der Chlor-(Kochsalz-)Gehalt im Verhältniß zu demselben viel geringer ist, als im Kainit, gibt man den Vorzug:

1. wenn die Straßenfracht hoch zu berechnen ist (320 Pfd. Kainit = 100 Pfd. 40prozentiges Salz);

2. in Tabakgegenden ganz allgemein;

3. zu Reben und Kartoffeln, wenn man denselben größere Mengen Kali beiführen will.

Kainit entnimmt dem Boden viel mehr Kalk, als das 40prozentige Salz; auf kalkarmem Boden ist die Zufuhr von Kalk neben ersterem also noch wichtiger als neben letzterem.

Das Thomasmehl ist bei gleichem Gehalt an wirksamer Phosphorsäure billiger als das Superphosphat. Es ist ganz besonders diesem vorzuziehen:

1. bei Moor-, sauren und anderen kalkarmen Böden;

2. bei sehr durchlassenden Böden;

3. wenn in Vorrath gedüngt wird; (die Phosphorsäure bleibt länger wirksam), also bei Neuanlagen von Reben, Bäumen, Sträuchern und Luzerne, sowie beim Vergraben der Reben.

Das Superphosphat dringt besser in den Boden ein und wirkt rascher; es wird daher bei schweren Böden und für alsbaldige Wirkung im

Frühjahr verwendet. In hochgelegenen Gegenden hat es die besondere Bedeutung, daß es das Keifen der Pflanzen beschleunigt. Thomasmehl und Superphosphat sind allgemein viel wirksamer, wenn sie mit als ohne Kainit verwendet werden.

Auf Futterfelder und Wiesen mit schweren, wenig durchlassenden Böden streut man den Kainit und das Thomasmehl schon im Spätjahr oder Winter aus, bei durchlassenden Böden im Februar oder März, sobald der Schnee weg ist. Zurückgehende Luzernefelder kann man oft mit 6—8 Ztr. Kainit und 4 Ztr. Superphosphat oder 6 Ztr. Thomasmehl wesentlich kräftigen. Zu Kartoffeln ist der Kainit schon bei der Vorfrucht zu verwenden oder doch im Spätjahr auszustreuen. Mineraldünger sollen nie in die Stufen zu Kartoffeln gebracht werden.

Auf Aekern werden die Dünger 8—14 Tage vor dem Säen der Saat oder Segen der Pflanzen ausgestreut und eingeeget. Chilisalpeter ist im Allgemeinen im Frühjahr, bei Getreide am besten in zwei Abtheilungen ($\frac{2}{3}$ beim Bestocken und $\frac{1}{3}$ beim Schossen) als Kopfdünger zu verwenden. Bei armen Böden kann zu Winter- und Sommergetreide ein Theil desselben vor der Saat ausgestreut werden.

Zu Klee, Luzerne und Esparsette düngt man nicht mit Chilisalpeter (auch nicht mit Pfuhl oder Stalldünger). Bei Wiesen kann, besonders bei kühlem Frühjahr, eine Düngung mit $\frac{1}{2}$ —1 Ztr. Chilisalpeter neben Thomasmehl und Kainit von großem Vortheil sein.

Bei Reben und Hopfen werden im Februar oder Anfang März zwischen den Reihen und bei Obstbäumen in der Mitte unter der Krone Gräben gezogen oder Löcher gegraben, die Dünger hineingestreut (bei tragenden Bäumen Thomasmehl, Kainit und Chilisalpeter: je 1—2 Pfd.) und mit Erde gemischt. Es entsteht dann weniger Unkraut, als beim Ausstreuen und Unterhacken. Bei alten Reben gibt man bei schwererem Boden dem Superphosphat den Vorzug und kann obige Mengen Handelsdünger verdoppeln.

Beim Ankauf von Dünger- und Futtermitteln des Handels lasse man sich den Gehalt garantiren und bedenke immer, daß die Verkäufer, welche die Wirkung ihrer Waare durch Zeugnisse und nicht durch Gehaltsgarantie beweisen wollen, meist Schwindler sind.

Die hochgradigen, also wirksameren Düngemittel sind schon durch die geringere Fracht im

Vergleich zum Gehalt meist billiger als die mindergradigen. Das Thomas mehl soll 16 Proz. oder mehr citratlösliche und das Superphosphat ebensoviele wasserlösliche Phosphorsäure enthalten.

Wenn Rainit nicht gleich verwendet wird, ist er mit 4 Proz. Sägemehl oder Torfmull zu mischen, weil er sonst zusammenballt.

Den Tabak düngt man nicht mit künstlichen Düngern, weil jeder Ueberschuß eines derselben seine Güte vermindern kann. Die Zukunft unseres Tabakbaues hängt von der Güte unseres Tabakes ab; derselbe soll während des

ganzen Sommers gleichmäßig fortwachsen; je besser der Boden gelockert und auch schon im Spätjahr mit Stalldünger gemischt wird, je schöner und gleichmäßiger die Seglinge sind, je sorgfältiger sie gesetzt werden und der Boden im Sommer gehackt wird, um so besser wird der Ertrag an Tabak in Menge und Güte. Um die Verbrennlichkeit zu erhöhen, kann man, wie es bei den Havanna-, Sumatra-, Portoriko- und anderen feinsten Tabaken geschieht, einige Wochen vor dem Segen mit 30—40 Sester Holzasche düngen.

Ueber die Bereitung von Beerweinen.

In folgender Zusammenstellung ist von Geh. Hocrath Dr. Neßler der durchschnittliche Gehalt der Früchte an Zucker und Säure und der Zusatz von Wasser und Zucker für 10 l Saft oder 12 kg Früchte angegeben, um entweder einen schwächeren Hausstrunk, einen guten Tischwein, einen starken Wein oder einen Liqueurwein darzustellen.

Früchte	Gehalt in 100 Theilen Früchte		Zusatz zu 10 Liter Saft oder 12 kg Früchte					
	Zucker	Säure	Wasser Liter	Zucker Kilogramm				
				Hausstrunk	Tischwein	starkes Wein	Liquorwein	
Johannisbeeren	6,4	2,1	30	4,2	5,8	7,4	13,0	
Stachelbeeren	7,0	1,4	18	2,7	3,7	5,1	8,8	
Brombeeren	4,0	0,2	0	0,8	1,2	1,6	3,0	
Heidelbeeren	5,0	1,7	24	3,6	5,0	6,3	11,0	
Himbeeren	3,9	1,4	18	3,0	4,1	5,2	9,1	
Erdbeeren	6,3	0,9	8	1,6	2,3	3,0	5,5	
Preißelbeeren	1,5	2,3	35	5,3	7,1	8,9	15,2	
Weichselkirchen	7,5	1,3	16	2,4	3,4	4,5	8,1	
Süße Kirchen	10,0	0,4	0	0,2	0,6	1,0	2,4	
Zwetschgen	6,1	0,8	6	1,3	2,0	2,6	4,8	

Wenn die Gährung zu langsam verläuft oder zu früh aufhört, setzt man dem hl 20 g Salmiak zu. Es ist dies besonders bei Heidelbeerwein oft nöthig. Den Zucker kann man ganz oder zum Theil durch einen Auszug von Rosinen ersetzen. 10 Pfund Rosinen enthalten 6 Pfund Zucker. Die großen (Eleme) Rosinen enthalten 0,76, die kleinen (Korinthen) 1,8% Säure.

Folgendes sind Vorschriften je für 1 hl Getränk.

	Hausstrunk	Tischwein
	kg	kg
1. Johannisbeeren	13	13
Korinthen	12,5	12,5
Zucker	4	7

	Hausstrunk	Tischwein
	kg	kg
2. Johannisbeeren	16,6	15
Elemrosinen	18,5	24
3. Heidelbeeren	19	19
Korinthen	10	10
Zucker	5	8
4. Heidelbeeren	21	19
Elemrosinen	18,5	24
5. Korinthen	20	25

Von Elemrosinen allein erhält der Wein zu wenig Säure.

Bei Früchten, die man auslaugt oder zerstampft stehen läßt, sowie vor, bei und nach der Gährung des Weines ist die Luft sorgfältig von der Oberfläche derselben abzuhalten, sonst geht ein Theil des Weingeistes in Essigsäure über, welche die Gährung verzögert, oft macht, daß der Wein trüb und schleimig bleibt und einen scharfen, unangenehmen Geschmack annimmt.

Manche Personen können auch einen an Essigsäure reichen Wein nicht ertragen. Die Gefäße sollen eben so voll sein, daß der Inhalt bei der Gährung nicht überfließt. Je weniger die Gefäße voll sind, d. h. je mehr Luft in denselben bleibt und je größer die Schwankungen im Wärmegrad sind, um so größer ist die Gefahr des Verderbens. Die Küche ist der schlechteste, der Keller der geeignetste Ort, die Gefäße aufzustellen.

Ganz allgemein, besonders aber bei fleischigen oder schleimigen Früchten, wie Stachelbeeren, Heidelbeeren, Kirchen, Zwetschen u. s. w. ist es ganz zweckmäßig, die Masse, die in gewöhnlichen Pressen abgepreßt werden soll, mit etwas ganz reinem geschnittenem Stroh zu mischen oder zu bedecken, um das Abfließen der Flüssigkeit zu be-

fördern. Man kann auch die zerstampften Früchte mit einer gewissen Menge Zuckerwasser mischen und der Gährung überlassen; letzteres erfordert aber große Vorsicht, denn, sobald die Gährung beginnt, heben sich die Trester in die Höhe und bilden eine lockere Masse, in welche die Luft einbringt und rasch viel Essigsäure erzeugt. Die Trester und die auszulaugenden Beeren

sollen womöglich mittels eines Senk-
bodens in der Flüssigkeit gehalten oder
im Tag einigemal untergestoßen werden.
Der günstige Wärmegrad für die Gäh-
rung ist 15—20° C. oder 11—16° R. Sind
die Säste oder Früchte wärmer, so verwendet
man kaltes, sonst so warmes Wasser, daß die
Mischung diesen Wärmegrad erhält.

Verchiedenes.

Bekämpfungsmittel gegen Blattfallkrankheit (Peronospora) der Reben.

Hier ist der Kupfervitriol sehr wirksam. Er wird auf folgende Art angewendet:

Als Kupferalkmischung (Bordelaisbrühe). 2 Kilogramm Kupfervitriol werden in einem Hektoliter Wasser aufgelöst und solange mit Kalkmilch versetzt, bis in die Mischung gehaltenes Curcumapapier (in jeder Apotheke um einige Pfennige zu haben) braun wird. Wird das Papier beim Hineinhalten noch nicht braun, so muß noch weitere Kalkmilch zugefetzt werden.

Zu 2 Kilogramm Kupfervitriol — in einem Hektoliter Wasser aufgelöst — braucht man 1½ Kilogramm gebrannten und dann gelöschten Kalk oder 4½ Kilogramm teigförmigen gelöschten Kalk, wie ihn der Maurer darstellt. Der Kalk muß mit hinreichend Wasser gut gemischt, wenigstens 30 l, und die Kalkmilch dann durch ein feines Sieb gegossen werden. Größere Kalktheile fallen Kupfer heraus und verstopfen die Spritze.

Das Spritzen geschieht mit den bekannten Rebspritzen, das erstemal am besten einige Zeit vor der Blüthe, das zweitemal nach Beendigung der Reblüthe und dann im Bedarfsfalle nochmals. Eine feine Brause ist viel wirksamer als das Spritzen mit zu starkem Strahl, wobei die Brühe in großen Tropfen auf die Blätter kommt und dann abläuft. Was du thust, thue recht!

Bekämpfung des Mehlthaus (Aeschherig).

Es ist dies eine andere ebenso gefährliche Pilzkrankheit der Reben wie die Blattfallkrankheit, die nicht mit Kupfer, aber sehr erfolgreich mit Schwefel bekämpft werden kann. Im Herbst werden durch einen Befruchtungsvorgang Fruchtkörper erzeugt, welche überwintern und aus welchen im nächsten Sommer Schlauchsporen hervorgehen, welche die Krankheit weiterverbreiten. Man warte deshalb aber nicht, bis die erbsengroßen Beeren mit dem Aeschherig überzogen sind und dann aufplagen,

sondern blase den feingemahlten Schwefel schon recht frühzeitig, sobald die Stöcke neue Triebe zeigen, vermittelst eigenst dazu hergerichteter Apparate an die Rebstöcke. Man schwefele den ganzen Stock, besonders die untersten jungen Stengelglieder, denn von dort aus verbreitet sich im Laufe des Sommers der Pilz. Merke: der Pilz sitzt auch am Holz.

Die Zeit zum Schwefeln ist also gekommen, sobald die unteren jungen Stengelglieder sich anfangen auszubreiten, weil an diesen die Krankheit immer zuerst auftritt. Es sollte dann kurz vor, während oder bald nach der Blüthe, jedenfalls sobald der Pilz bemerkt wird, nochmals geschwefelt werden. Der Erfolg ist nur dann sicher, wenn der Pilz gleich bei seinem Auftreten mit Schwefel in Berührung kommt. Wurde der Schwefel bereits durch Regen oder Wind entfernt, oder schwefelt man erst, wenn der Mehlthau schon lange auf den Trauben ist, so kann man eine gute Wirkung nicht erwarten. Der Schwefel muß recht kräftig in die Scheine und Träubchen hineingeblasen werden, das Bestäuben der Blätter allein genügt nicht. Das Schwefeln hat bei windstillem, warmem Wetter zu geschehen, denn der Schwefel wirkt nur in der Wärme. Bei Thau oder Regen wirkt der Schwefel nicht. Gestoßener (sehr fein gemahlener) Schwefel ist allein wirksam. Schwefelblüthe taugt nichts. Unter mittleren Verhältnissen braucht man für den Morgen bei einmaligem Schwefeln 28—36 Pfund Schwefel. Gute Schwefelapparate sind z. B. Torpille von Th. Hertle in Freiburg und Vulkan von W. Plag in Ludwigshafen a. Rh.

Schönen des Weines.

(Nach Dr. J. Reßler.)

1. Für Weißweine: 10 gr fein zerschnittene Hausenblase werden 24 Stunden in Wasser eingeweicht, letzteres abgegossen, durch 1 Liter

Wein ersetzt und öfter gut geschüttelt; wenn nach 24 oder 48 Stunden die Hausenblase gleichmäßig aufgequollen ist, wird die gallertige Masse durch starke Leinwand gepresst. 1 Liter dieser Schöne genügt für 5 Hektoliter Wein. Soll diese Schöne einige Zeit aufbewahrt werden, so setzt man ihr $1\frac{1}{2}$ Deciliter fuselfreien Weingeist zu.

2. Für Rothweine:

a. Nimm das Weiße von zwei Eiern und presse es durch ein Leinwandfäcken. Dann wird das filtrirte Eiweiß zuerst mit wenig, dann mit 1 Hektoliter des zu schönenden Weines gemischt.

b. Nimm 4 gr Gelatine für den Hektoliter, löse sie in wenig heißem Wasser auf und mische sie mit dem Wein.

3. Braungewordene Weine schönt man mit 4–8 gr Gelatine auf den Hektoliter. Wenn letztere sich nicht gut abscheidet, ist ebensoviel Gerbstoff zuzusetzen.

4. Manche Weine, so namentlich Obstmost oder braungewordener Traubenwein, lassen sich am besten mit 1 Liter abgerahmter süßer Milch auf den Hektoliter schönen. Zum Versuch mischt man zuvor eine Flasche Wein mit einem großen Kaffeelöffel voll Milch und läßt zwei Tage stehen.

5. Stark trübe, besonders wieder trüb werdende Weiß- und Rothweine schönt man meist am besten mit 12 gr reinem Gerbstoff (Weintannin) und 8 gr Gelatine. Ersterer wird in Wein, letztere in heißem Wasser aufgelöst. Die Schöne ist je nach einigen Stunden wiederholt aufzurühren. Bei sehr stark trübten Weinen, besonders etwas schleimigen Obstweinen, braucht man oft 24 gr Gerbstoff und 20 gr Gelatine.

Prüfung der Eier auf ihr Alter.

Merke: Frische Eier sinken in einer entsprechenden Salzlösung unter, alte Eier schwimmen. Löse 57 gr gewöhnliches Kochsalz in $\frac{1}{2}$ Liter Wasser auf, so erhält du eine Flüssigkeit von 1,077 spec. Gewicht.

In dieser Flüssigkeit werden alle frischen Eier unter sinken, alte Eier aber, welche schon längere Zeit an der Luft gelegen sind, schwimmen. Je älter die Eier sind, desto weniger Kochsalz braucht in Wasser aufgelöst zu werden, um dieselben schwimmend zu erhalten. Nach einer gewissen Zeit schwimmen die Eier sogar im reinen Wasser. Man hat dies bei Eiern beobachtet, in einem Fall nach 70 Tagen, in einem anderen Fall nach 80 und in einem dritten Fall nach 112 Tagen.

Dieses Verfahren kann natürlich auf solche Eier nicht angewendet werden, welche eingekalt

waren oder in Salzwasser aufbewahrt wurden oder welche zwecks Luftabhaltung und Haltbarmachung mit Wasserglas und dergl. überstrichen worden sind.

Das Beizen gegen Steinbrand.

1 Pfund ($\frac{1}{2}$ Kilo) Kupfervitriol (blauer Vitriol) wird in 100 Liter Wasser aufgelöst. Man erreicht dies am schnellsten wenn man den Vitriol in einem Säckchen in den oberen Theil des Wassers hängt, wobei die schwere Lösung zu Boden sinkt und hernach nur aufgerührt zu werden braucht. Mit dieser Lösung wird das Getreide derart übergossen, daß es im Gefäß noch etwa 10 Centimeter damit überdeckt ist. Man rechnet auf 2 Hektoliter Getreide annähernd 1 Hektoliter Lösung. Nach 16stündigem Einweichen wird abgeseigt und die Frucht dünn zum Trocknen ausgebreitet. Sobald sie hinreichend trocken ist, was zur Handsaat bald der Fall ist als zur Maschinenfaat, muß sie gesät werden.

Regen- und Bachwasser ist zum Auflösen des Kupfervitriols geeigneter als sa. hartes Wasser, welches viel Kalk und Bittererde mit sich führt.

Ueber das Einsalzen des Fleisches.

(Nach Dr. J. Neßler.)

Die allgemein übliche Methode, das Fleisch einzusalzen, wobei dem Salz meist viel zu viel Salpeter beigemischt wird, ist nicht zweckmäßig, weil dadurch dem Fleisch der Fleischsaft entzogen wird. Besser ist folgendes Verfahren:

Das Fleisch vom frühgeschlachteten Schwein oder Rind wird in die üblichen Stücke gehauen, in dicke, reine Holzgefäße gepackt, ganze Zwiebeln, Lorbeerblätter und sonstige beliebige Gewürze dazwischen gestreut und dafür Sorge getragen, daß keine Lücken in dem so eingepöckelten Fleische bleiben. Diese müssen immer mit kleineren Fleischstücken sorgfältig ausgefüllt werden. Auch dürfen keine Knochen auf- oder nebeneinander liegen, sondern müssen jeweils durch fleischige Theile getrennt sein.

Ist nun auf diese Weise sämtliches Fleisch gehörig eingepackt, so gießt man erst jetzt darüber eine Sohle (oder Lade) die schon vorher gekocht und wieder kalt gestellt ward und auf folgende Art bereitet wird:

Auf $12\frac{1}{2}$ Kilo Wasser werden $2\frac{1}{2}$ Kilo Kochsalz, 30 Gramm Salpeter und 300 Gramm Zucker genommen, alles zusammen durchgekocht und wieder vollständig abgekühlt; sodann über das Fleisch gegossen. Die hier angegebene Menge ist für 30 Kilo Fleisch ausreichend. (Oder man rechne auf 100 Pfund Fleisch 8 Pfund Salz, 1 P und Zucker und 40 Gramm Salpeter.) Die Lade muß in allen Fällen hinreichen, um das einzupöckelnde Fleisch damit vollständig umgeben zu können, so daß sie nach leichtem Beschwern über dem Fleische steht.

Nach 14 Tagen hat man auf solche Art ein Pöckelfleisch von schönster Farbe, ausgezeichnetem Wohlgeschmack und von besonderer Weichheit und Zartheit. Man muß aber öfter Nachschau halten, ob noch genügend Sohle (Lade) vorhanden ist oder ob ein erneutes Zugießen von solcher nothwendig erscheint. Gut ist, das Fleisch vor dem Einpöckeln vorher mit kaltem Wasser zu übergießen und so etwa 24 Stunden stehen zu lassen, wodurch das vorhandene Blut, welches am meisten der Verwesung ausgesetzt ist, sich entfernen läßt. Das Blutwasser wird natürlich, bevor die Lade aufgegossen wird, wieder entfernt.

(Aus Junghans und Schmid, „Zucht, Haltung, Mastung und Pflege des Schweines“. Verlag bei E. Ulmer, Stuttgart.)

Ueber Nutzgeflügelzucht.

Von Zuchtsinspektor A. Sint in Freiburg.

Nun soll auch die Geflügelzucht in den Kalender kommen und sich möglichst viele Freunde werben. Man kümmert sich im Allgemeinen leider noch recht wenig um diesen Zweig der landwirthschaftlichen Thierzucht. Warum? Sagen wir's gleich deutsch heraus: aus lauter Bequemlichkeit. Woran fehlt's aber heutzutage dem Bauer am meisten? Alles schreit nach Geld. Aber es liegen Tausende auf dem Boden, ohne daß man sich bemüht, sie aufzuheben. Man zahlt lieber 150 Millionen Mark für Eier, lebendes und geschlachtetes Geflügel und Federn an das Ausland, als daß man einmal ernstlich überlegt, ob nicht von den vielen Millionen einige im Lande selbst verdient werden könnten. Man ist gefühllos gegenüber der traurigen Thatsache, daß alljährlich Tausende von Hühnern, Gänsen und Enten an Seuchen zu Grunde gehen, welche durch italienisches und ungarisches Handelsgeflügel, das für die eigentliche Zucht werthlos ist, eingeschleppt werden. Man verklagt nicht einmal die leichtfertigen Lieferanten auf Schadenersatz.

„Ja, so e Million wär mir schon recht“, sagt der Mattenbur, „aber ich glaub's nit, daß d'Geflügelzucht was anders einträgt, als Ärger und Verdruß. D' Büri stiehlt mer hinterrücks Hawer und Korn, nur um das elende Geziefer zu füttern, und gestern hab ich wieder e Hennefeder im Futter g'funde; wenn die e Kuh frist, isch sie verlore“.

Mit Verlaub, Mattenbur: „Ihr seid im Unrecht mit Euerm Schimpfen; d' Büri erlöst doch ein hübsches Geld aus den Eiern und den jungen Hühnern, und an einer Hennefeder ist noch keine Kuh zu Grunde gegangen. Ihr wollt aber das Geld gleich auf dem Präsentirteller haben und einnehmen, ohne etwas auszugeben für die richtige Einrichtung des Geflügelhofes. Aus nichts wird nichts, hier so wenig, wie bei der Rindviehzucht; wenn man da nicht die besten Farren des für die Gegend passenden Schlags anschafft und nicht mit dem besten weiblichen Material züchtet, kommt man auf keinen grünen Zweig.“

Jeder Hofbauer könnte alljährlich einige Hundert Mark mit der Geflügelzucht verdienen; er bräuchte nur 100 gute Leghühner und etwa 20 Enten zu halten, gut zu füttern und fleißig aufzuzüchten. Das Futter kostet gewiß nicht zuviel. Man will es häufig nicht glauben, daß auf dem Lande ein Huhn mit $1\frac{1}{4}$ Pfennig täglich zu füttern ist, und doch ist es so. Das Huhn findet bei seinem

Auslauf auf dem Misthaufen, auf Feld und Wiesen Unkrautsamen, Gewürm u. s. w. in so reichlicher Menge, daß man ihm nicht soviel Weich- und Körnerfutter verabreichen muß, wie dem in abgeschlossenem Laufraum gehaltenen Huhne.

Mit 4 M. 50 Pf. jährlich läßt sich ein Huhn auf dem Lande reichlich füttern. Ist es aber ein gutes Leghuhn, dann liefert es uns 140—150 Eier im Jahre, welche, durchschnittlich das Stück zu 6 Pf. berechnet, einen Werth von 8 M. 40 bezw. 9 M. haben. Wir geben 4 M. 50 Pf. aus und nehmen 8 M. 40 Pf. bis 9 M. ein, haben also einen Reingewinn von 3 M. 90 Pf. bis 4 M. 50 Pf. vom Huhn, was einer Rentabilität von 86 bis 100 % entspricht. Die Rente vermindert sich allerdings durch die Verzinsung der Auslagen für Stallung, Futtergefäße, Zäune u. s. w., aber man kann mit aller Bestimmtheit behaupten, daß die Geflügelzucht bei richtigem Betriebe auf dem Lande eine Rente von 50 % abwirft. Mehr kann man doch nicht verlangen.

Aber es muß Alles recht gemacht werden; wer sich dies nicht von vornherein ernstlichst vornimmt, wird keinen Erfolg haben. Man schlage doch immer zuerst an die eigene Brust und halte sich seine Fehler vor, ehe man über die Nutzgeflügelzucht schimpft. Hat man denn nicht vielfach schlechte Leghühner, und namentlich zu alte Hühner, mangelhafte Hähne, schlechte Ställe und schlechtes Futter? Diejenigen, welche Einem sagen können, wieviel Eier sie von ihren Hühnern erhalten, sind bald gezählt. Auf manchen Höfen laufen Hühner herum, die schon lange nicht mehr legen. Die Wenigsten führen Buch. Leghühner, welche $3\frac{1}{2}$ —4 Jahre alt geworden sind, müssen in den Suppentopf kommen, denn gute Legerinnen haben in der genannten Zeit $\frac{3}{4}$ von den Eiern gelegt, welche sie überhaupt legen können, und legen hernach nur noch so wenig Eier, daß sie das Futter nicht mehr verdienen. Und alle 2 bis 3 Jahre müssen frische, kräftige Hähne in genügender Zahl angeschafft werden. Auf 15 bis höchstens 20 Hühner rechnet man einen Hahn.

Von den guten Leghühnern muß man auch so viel als möglich nachzüchten, denn das gute Legen vererbt sich, wie das Milchgeben bei der Kuh. „Ja, das Aufziehen, klagt die Mattenbüri; wenn nur das nicht wäre, und wenn man dabei nur mehr Glück hätte!“ Allerdings! da liegt der Has im Pfeffer. Daher kommt es, daß man

sich trotz allen üblen Erfahrungen immer und immer wieder verleiten läßt, Junggeflügel von den sogenannten „Geflügelhöfen“ in Breisach, Buchen oder Hainstadt oder von herumziehenden Händlern zu kaufen, ohne sich klar zu machen, daß die Lieferanten gewöhnlich selbst keinen Schwanz aufziehen, sondern aus Italien ganze Wagenladungen von Geflügel kommen lassen, welches sehr häufig mit Seuchen behaftet ist. Ich für meine Person wäre für ein völliges Verbot der Einfuhr von Nutzgeflügel aus Italien. Ist es doch schon genug, daß durch Schlachtgeflügel und sogar durch italienische Kisteneier die Geflügelcholera eingeschleppt und verschleppt wird.

Was ist denn damit gewonnen, Büri, wenn das angekaufte Geflügel zu Grunde geht und auch die übrigen Hühner im Hofe und in den Nachbarhöfen ansteckt? Also weg mit dem Händlergeflügel und schaffensfreudige Rückkehr zur Selbstaufzucht des Geflügels, wie sie unsere Altvordern, nach den vorhandenen Berichten u. Dorfbildernzuschließen, erfolgreich betrieben haben! Mit dem „Glück“ ist es so eine eigene Sache. Ein Jeder ist Schmied seines Glückes und demjenigen fällt das Glück in den Schooß, der auf die Zeichen der Zeit achtet und seinen landw. Betrieb danach einrichtet.

Wenn auch zugegeben werden muß, daß der Italiener das Geflügel leichter und etwas billiger aufziehen kann, als wir, so ist doch das bei uns aufgezüchtete Geflügel, dessen Abstammung man genau kennt, weit wetterhardter, an unsere Boden- und Futterverhältnisse besser gewöhnt und deshalb leistungsfähiger, als das aus ganz anderem Klima kommende fremdländische. Sobald auf jedem Bauernhofe wieder, wie früher, Geflügel in großer Zahl aufgezogen wird, hört die in jeder Beziehung schädliche Einfuhr von Junggeflügel aus Italien auf. Das Junggeflügel, welches sie nicht selbst brauchen, könnten unsere Bäuerinnen, wie die Eier, mit gutem Gewinn weiter verkaufen; ja dieser Verkauf könnte gesellschaftlich geregelt werden.

Der Mattenbur ist allmählich aus einem Saulus ein Paulus geworden; da der Bur aber sich gewöhnlich um die Aufzucht des Geflügels noch viel weniger bekümmert, als um die Aufzucht der Kälber und Schweine, solche vielmehr der Büri überläßt, wollen wir uns nun mit der Mattenbüri, welcher der Bur versprochen hat, genügend Körnerfutter zu liefern, ohne zu brummen, über die besten Hühnerschläge, die Stallung, Fütterung und Pflege des Geflügels unterhalten.

Zunächst etwas über die Hühnerschläge. Nur die Zucht eines rasse- und farbreinen Schlags verbürgt den Erfolg. In einer Gemeinde sollten nur gleichartige Hühner, die man durch frühzeitig angelegte verschiedenfarbige oder nummerirte Fußringe kennzeichnen kann, gehalten werden, nicht alles durcheinander.



Nebhuhnfarbiges Edelleguhuhn.

Auf dem Gebiete der Rindviehzucht und der Schweinezucht ist es ja auch nicht anders. Wir brauchen in der Hauptsache gute Leghühner. Solche liefern uns besonders die sogenannten Mittelmeerrassen in Reinzucht. Man

rühmt da vor Allem die „Italiener Rasse“; darunter versteht man aber nicht die funterbunte italienische Handelswaare, sondern das farbrein gezüchtete Italienerhuhn, welches ich als Edelleguhuhn bezeichne.

Aus Eiern dieses Edelhuhnes schlüpfen stets Junge der gleichen Farbe aus. Die allgemeinen Kennzeichen sind folgende: kräftige Landhuhnform, Kamm einfach, glänzend hellroth, beim Hahn geradestehend, regelmäßig gezackt, möglichst glatt im Blatt, hinten schön geschweift, bei der Henne überhängend (Schlotterkamm), fein im Gewebe; Schnabel gelb oder (bei dunkleren Farbenschlägen) horngrau gestreift; Gesicht roth, ohne weiß; Auge roth; Ohrklappen weiß oder leicht cremefarbig, länglichrund und möglichst glatt; Kinnlappen lang, dünn und lebhaft roth; Läufe und Behen

gelb;
nach
Hahn
G
En
ne
nam
bildu
Hahn
Hals
telfeb
oran
schwä
fen;
Bug-
feder
schar
Bruf
ohne
Tupf
Quer
d. F
ist sch
die er
Schne
ist sch
ten
ner
zweit
Schne
meta
mern
band
jeder
schwa
Bruf
terba
bräu
und
dichte
chelu
Neb-
Schne
brau
Gefie
c. S
tieff
lich
d. C
Grun
e. S
oder
blau
Edell

gelb; Schwanz ziemlich hochgetragen, aber nicht nach vorwärts geneigt (Sichhornschwanz); beim Hahn mit langen Sichselfedern.

Gefiederfarbe. a. Rebhuhnfarbig (in

England braune Leghorn genannt), s. Abbildung S. 66.

Hahn: Kopf, Hals und Sattelfedern sind orangeroth mit schwarz. Streifen; Schulter-, Bug- u. Rückenfedern dunkelscharlachroth; Brust schwarz ohne braune Tupfen; das Querband an d. Flügeldecken ist schwarzgrün; die erste äußere Schwungfeder ist schwarz, unten mit brauner Säumung, die

zweite ist dunkelbraun; Schwanz tiefschwarz, metallisch grün schimmernd, wie das Flügelband. Henne: Halsfedern goldgelb mit schwarzen Streifen; Brust lachsoth; Unterbauch und Schenkel bräunlichgrau; Rücken und Flügel braun mit dichter schwarzer Strichelung, wie bei den Reb- od. Feldhühnern; Schwanz schwarz mit braun. b. Weiß: Gefieder schneeweiß.

c. Schwarz: Gefieder tiefschwarz mit metallisch grünem Schimmer, ohne braun oder weiß.

d. Gesperbert: Gefieder auf hellgraublauem Grunde regelmäßig schwarzgraublau gebändert.

e. Gelb: Gefieder goldgelb ohne braun, schwarz oder weiß. Seltener sind die silberhalsigen, blauen und hundanfarbigen (schwarzgescheckten) Edelleghühner.

Am meisten verbreitet ist der zweifellos älteste rebhuhnfarbige Schlag. Doch hat auch der weiße und der gesperberte Schlag viele Liebhaber gefunden. Die Sperberfarbe ist allerdings nur schwer farbenrein fortzuzüchten; es geht hier ähnlich wie beim gelben, silberhalsigen und blauen Schlage.

Zu den Edelleghühnern gehört dann noch der sogenannte Minorka-schlag: ein kräftiges, stolzes, glänzend grünschwarzes Huhn mit rothem Gesicht, weißen Ohrscheiben, hornfarbigem Schnabel,

Ramm u. Kinnlappen wie bei dem Italienerhuhn, aber mit schwarzgrauen Läufen und hellen Krallen.

Das gelbfüßige Edelleghuhn, Italienerhuhn, ist lebhafter im Temperament und entwickelt sich nur schön

bei freiem Auslauf, während das ruhige Minorkaedelhuhn auch in geschlossenen Lauf-räumen fortkommt. Beide Schläge sind im Legen gleich gut (150 bis 180 Eier im Jahre); die Eier des Minorkahuhns wiegen aber durchschnittlich 70—80 Gramm, jene des gelbfüßigen Edelleghuhnes nur 60—65 Gramm.

Bei den genannten Hühnerschlägen erfrieren im Winter gerne die Kämme; für den höheren Schwarzwald würde sich deshalb ein

Huhn mit einem kleinen, sog. Rosenkamm besser eignen. Als ein solches empfiehlt sich das „elsässische Landhuhn“, das in verschiedenen Farben vorkommt und vielleicht noch mehr das Le Mans-Huhn, ein glänzend schwarzes französisches Huhn, das eine große Emsigkeit im Futtersuchen mit einer sehr befriedigenden Eierproduktion verbindet.



Schwarzes dunkelläufiges Edelleghuhn (Minorka).



Elsässisches Landhuhn.

Mit diesem Huhn machen wir gerade Versuche in Kirchzarten bei Freiburg, die bis jetzt so günstig ausgefallen sind, daß wir hoffen dürfen, in dem Le Mans-Huhn ein „Schwarzwaldhuhn“ gefunden zu haben, das jeder Hofbauer im Schwarzwald halten sollte.

So jetzt wißt Ihr, Mattenbüri, genau, wie die guten Leghühner aussehen. Woher man solche bekommt, davon werden wir später sprechen. „Kann man denn nicht Leg- und Fleischhühner gleichzeitig halten und am Ende auch mit der Geflügelmast etwas verdienen?“ fragt die Büri dazwischen. Ein französischer König hat einmal den Wunsch geäußert, es möchte jeder Bauer es soweit bringen, daß er am Sonntag ein Huhn im Topfe hat.

Hühnerbrühe wäre jedenfalls besser, wie Kaffee-Cichorienbrühe, und ein Hühnerbraten würde an Stelle des Specks, der Schüfeler u. s. w. wohl auch trefflich munden, denn „Abwechslung ergötzt“, sagt das Sprichwort. Aber man kann doch nicht Alles gleichzeitig machen. Die Einen halten eben die Leghühner und die Anderen verlegen sich auf die Zucht d. Fleischhühner. Ein Huhn, das viele Eier legt, kann kein Mast-

huhn sein und umgekehrt. Immerhin lassen sich z. B. junge Minorcahühner sehr gut mästen und liefern einen feinen Braten. Die eigentlichen Masthühner sind schwerer, breiter und tiefer gebaut als die Leghühner; sie werden in der Mast als junge Hühner bis 6 und als erwachsene Hühner bis 12 Pfd. schwer. Und wenn man für das Pfund, wie das thatsächlich der Fall ist, 1 Mark und darüber erhält, dann macht man gewiß ein gutes Geschäft. In Deutschland haben wir als Fleischhühner die weißen Kamelsloher, die Winsener Hühner und die Sundheimer, ein Kreuzungsprodukt von Wanzenauer mit Brahma und Cochin.

Vortreffliche Fleischhühner werden aber in

Frankreich und Belgien gezüchtet; ich erwähne nur das schwarze La Bresse-Huhn, ein minorcaähnliches Huhn, dessen Boularden und Kapannen man in Frankreich mit 15–25 Frs. bezahlt, die besonders schweren Faverolles und das Mechelner Kuckuckshuhn, das beste belgische Fleischhuhn (s. Abbildung).

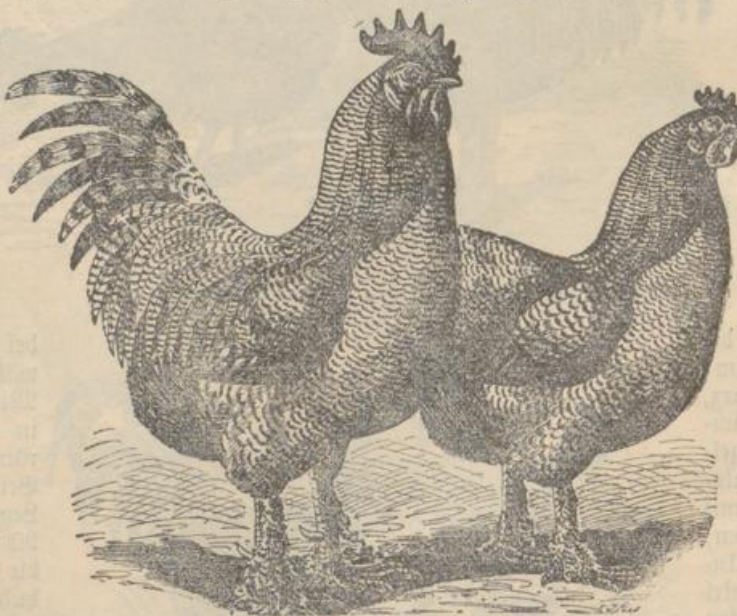
Mit den genannten französischen und belgischen Hühnerschlägen stellen wir jetzt in Baden auch Versuche an. Befriedigen dieselben, dann werden wir die Zucht von Fleischgeflügel überall da empfehlen, wo sich günstige Absatzgelegenheiten (Nähe größerer Städte, Kurorte u. s. w.) bieten. Es werden Musterzuchten eingerichtet werden, wo Jeder, der sich dafür interessiert, den Mast-

betrieb erlernen kann. „Probiren geht über Studiren“, heißt's da; denn aus den Büchern kann man die Hühnermast nicht lernen. Besonders rentabel ist die Mast des ganz jungen Geflügels, das im Alter von 12 Wochen schon verkauft wird.

„Nun möcht' ich doch noch was vom Wassergeflügel, von den Gänsen und Enten wissen,“ sagt die Mattenbüri. Ich will mich kurz fassen, denn ich habe nicht Zeit genug, Alles

eingehend zu behandeln. In meiner „Anleitung zur Nutzgeflügelzucht“ findet sich Alles Wissenswerthe. Die Gänsezucht eignet sich mehr für die Ebene, wo Wasserläufe, Weiher und dergl. zur Verfügung stehen und die Gänse in Heerden zusammen weiden und baden können. Die besten deutschen Gänse sind die weißen Emdener, die Pommerischen und Wetterauer Gänse. Unsere Landgans ist durch Inzucht ausgeartet und muß durch Kreuzung mit den vorgenannten Schlägen verbessert werden. Die Emdener und Pommerischen Gänse werden ausgewachsen in der Mast bis zu 30 Pfd. schwer.

Zu Kreuzungszwecken ist auch die allerdings



Mechelner Kuckuckshuhn.

etwas gut g
En
wie
Waf
nich
die a
Ayle
in An
raich
(s. Ab
die b
mit e

Ayles
gestre
gelbge
Geßel
im V
Wilbe
in de
Die
werth
trägli
Alle
Zeit k
eingef
richtig
darüb
Ausw
gut in

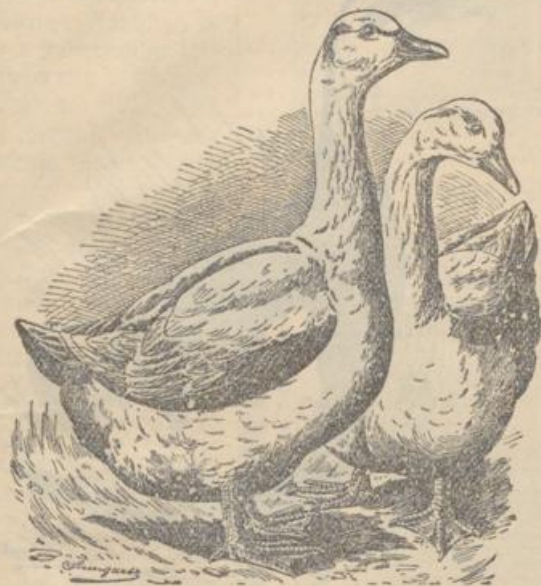
etwas weichliche schwere Toulouser Gans recht gut geeignet.

Enten kann man überall halten, in der Ebene, wie im höchsten Schwarzwald; die nöthigen Wassertümpel kann man, wenn fließendes Wasser nicht vorhanden, überall herrichten. Ich nenne die als Leg- und Mastente vortreffliche englische Aylesbury- (sprich ehlsbüri) und die namentlich in Amerika von den Farmern in Masse gezüchtete, rasch wachsende und abgehärtete Pekingente, (s. Abbildung), sowie die Rouen-Ente (sprich ruang), die beste französische Mastente. Während die mit einem blaß-fleischfarbigen Schnabel versehene

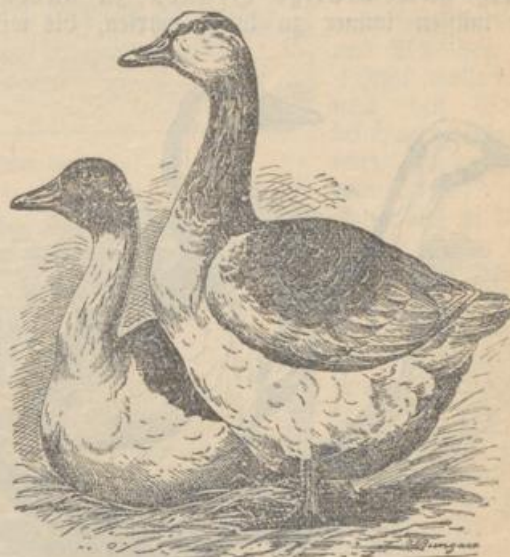
So, Mattenbüri, jetzt sind wir mit den Geflügelrassen und -Schlägen fertig und Ihr werdet nun wohl wissen, was für Euch am besten paßt. Aber, bitte, nur nicht zuviel auf einmal, wenn Ihr Erfolg haben wollt!

Wir wollen aber nicht von einander gehen, ohne noch ein Wörtlein über den Zuchtbetrieb, die Stallung und Fütterung gesprochen zu haben.

Ihr wollt wohl zunächst erfahren, wo man denn eigentlich die guten Hühner-, Gänse- und Entenrassen herbekommt? Das ist sehr einfach. Der landwirthschaftliche Verein oder ein Ge-



Emdener Gans.



Pommerische Gans.

Aylesbury-Ente schneeweiß ist und einen langgestreckten, wagrechten Rumpf hat, ist die rothgelbgeschnäbelte Pekingente aufgerect und im Gefieder kanariengelb angehaucht. Die dritte im Bunde, die Rouen-Ente hat die Farbe der Wildente. Die drei genannten Enten erreichen in der Mast ein Gewicht bis zu 12 Pfd.

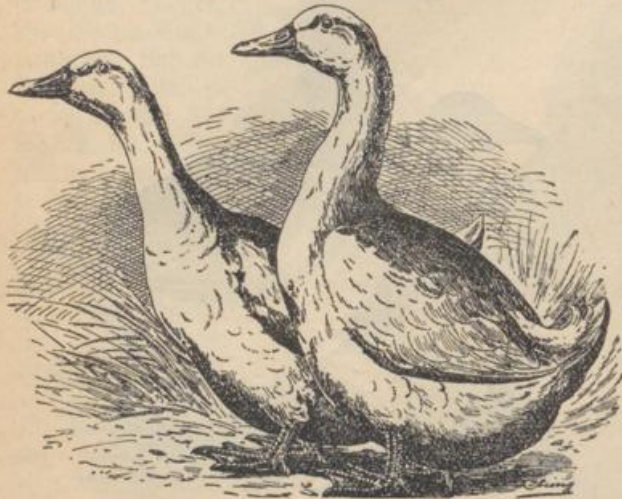
Die Ente ist ein außerordentlicher Futterverwerther und ist deshalb die Entenmast sehr einträglich.

Als vortreffliche Legente hat sich in letzter Zeit die schlanke, langhalsige indische Laufente eingeführt, die sehr anspruchslos ist und bei richtiger Auswahl und Fütterung 200 Eier und darüber legt. Ich sage ausdrücklich „bei richtiger Auswahl“, denn es ist nicht jede Laufente gleich gut im Legen.

flügelzuchtverein gibt Euch gewiß gerne Bezugsquellen an. Unsere Regierung unterstützt die diesbezüglichen Bestrebungen mit reichlichen Geldmitteln. Es werden immer mehr sogenannte Geflügelzuchtstationen im Lande eingerichtet und vielleicht könntet Ihr Euch auch um eine solche bewerben, denn in jeder Gemeinde sollte eine Station sein. Man kann Bruteier um billigen Preis beziehen oder noch besser in den Stationen selbst holen. Für Befruchtung der Eier wird in der Regel garantirt. Gut ist's, wenn man die durch die Post bezogenen Bruteier 12 Stunden ruhen läßt, ehe man sie unterlegt. „Ja, wenn nur nicht immer soviel 'Hahn' ausschlüpfen thäten,“ wirft die Büri dazwischen. „D' Madlen da drüben will zwar bei jedem Ei vorherfragen können, ob ein Hahn oder eine Henne

daraus wird, aber ich glaub's nicht recht". Ich auch nicht, Büri, denn 's ist schon häufig gerade umgekehrt gekommen, als so ein Gscheitle prophzeit hat. Vielleicht kommen wir einmal hinter das Geheimniß.

Sind die Bruteier gut befruchtet und die Bruthennen gut, dann schlüpfen aus den Eiern am 20. und 21. Tage auch muntere Kücken oder Bibbele aus. Je zeitiger im Frühjahr man brüten läßt, desto besser ist in der Regel der Erfolg. Denn man hat schon im Oktober und November legreife Hühner. Da fällt mir die Mattenbüri hastig ins Wort und jammert: „Wenns nur auch möglich wär', frühzeitig gute brütige Hennen zu haben; wir müssen immer zu lange warten, bis wir



Pekingente.

brüten lassen können". Ja, Büri, daran krankt thatsächlich die ganze Sache. Aber es muß und es kann auch anders werden. Die besten Leghühner werden nur selten brütig und sind beim Brüten häufig unzuverlässig. Man muß daher neben den Leghühnern einige schwere Hühner halten von den Schlägen, wie ich sie bei den Fleischhühnern genannt habe, und es muß dahin kommen, daß die Züchter von Fleischhühnern im Lande auch die Lieferanten von Bruthühnern werden. Das wird ein höchst lohnendes Geschäft werden. Wer Lust hat, kann auch Truthühner zum Brüten verwenden, aber es ist größte Vorsicht beim Einkauf nöthig. Zweijährige und ältere Hühner und Truten sind die besten. Den schweren Hühnern legt man bis 15 Eier unter, den Truten bis 25. Die Brüterin

muß die Eier völlig bedecken. Jede Brüterin muß für sich an ruhigem, etwas abgedunkeltem Orte untergebracht werden, damit es keine Händel geben kann, welche oft die ganze Brut verderben.

In gehöriger Entfernung vom Neste stellt man Körnerfutter und Wasser auf, damit die Brüterin das Nest verlassen muß, um zu fressen, zu trinken und sich zu entleeren. Das Brutnest muß die gehörige Größe haben und erhält zweckmäßig eine Unterlage von Grund. Im Uebrigen störe man die Brüterinnen möglichst wenig; sind dieselben



Indische Laufente.

gut, dann werden sie allein fertig. Je natürlicher das Geschäft vor sich geht, desto besser.

Sind die Kücken ausgeschlüpft, dann brauchen sie Wärme, bestes Futter und Schutz vor Gefahren, die das Leben bedrohen. Ich kann nicht genug die Herrichtung eines abgeschlossenen, transportablen Aufzuchtstäfjigs von etwa 2 Meter Länge und 1 Meter Breite und Höhe empfehlen; selten daß man dann ein Kücken verliert, während sonst bald eines ins Wasser oder in die Mistlache fällt und ertrinkt, bald eines von der Raqe oder einem Raubvogel geholt wird und so fort, bis nach kurzer Zeit nichts mehr da ist. Wer ist da Schuld am Mißerfolg? Doch der Züchter selbst!

Die jungen Kücken sind die reinen Nimmerfatte. Man muß sie anfänglich 5—6 mal täglich

fütte
verf
mach
wie
best
läßt
Klei
Kar
Flei
misch
Brei
schra
Mag
rüh
Kör
der
klein
grob
u. d
wen
gern
Frif
nicht
bess
mild
vera
ter
tion
Gesä
ber.
G
Reze
ter
wa
flüg
sen.
müß
gefü
Ma
zu
Sto
geht
jener
glau
maß
lich
ihren
so m
einf
(50
gebr
Fleis
zerri
30—

füttern, sonst werden sie nichts; was man da veräußert, läßt sich hinterher nicht mehr gut machen. Trockenes, zerriebenes Brod mit verriegtem, hartgefottenem Ei ist zweifellos das beste Rückenfutter. Auch frischer Bibbelestäs läßt sich verwenden. Später gibt man abgebrühte

Kleie mit gekochten Kartoffeln und etwas Fleischabfällen vermischt als bröckeliger Brei, auch Gerstenschrot mit etwas Magermilch angerührt; daneben kleine Körner (Rohhirse, in der Kaffeemühle zerkleinerter Weizen, grobes Maisgries u. dergl.) Auch ein wenig Grünes wird gerne genommen. Frisches Wasser darf nicht fehlen, noch besser ist Magermilch. Aber man verabreiche vom Futter nur kleine Portionen und halte die Gefäße peinlich sauber.

Es sei gleich das Rezept für die Fütterung des erwachsenen Geflügels angeschlossen. Gute Legehühner müssen sehr kräftig gefüttert werden. Man muß sich hüten, zu viel fettbildende Stoffe zu geben, sonst gehts Einem, wie jener Frau, die da glaubte, durch übermäßiges Fütterntäglich zwei Eier von ihrem Huhn zu bekommen, dabei aber das Huhn so mästete, daß es gar nicht mehr legte. Das einfachste Rezept lautet: Morgens Weichfutter (50 Gramm gekochte Kartoffeln, 20 Gramm abgebrühte Kleie, 10 Gramm Fleischabfälle oder Fleisch- bzw. Fischmehl, etwas Knochenschrot oder zerriebene Eierschalen pro Huhn); Nachmittags 30–50 Gramm Gerste (ab und zu etwas Hafer

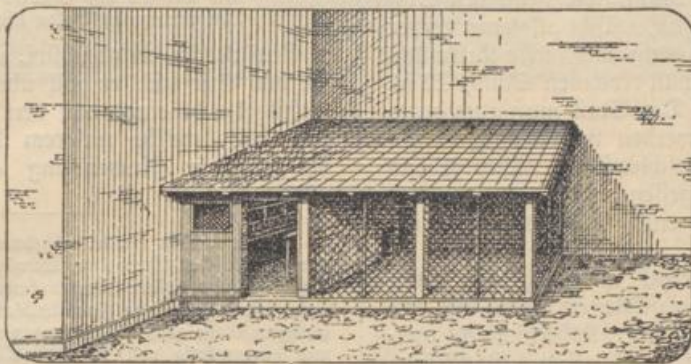
oder Weizen) oder auch Welschkorn (kleiner Mais). Bei freiem Auslauf kann der Fleischzusatz wegbreien und auch am Körnerfutter etwas gespart werden. Man muß eben immer ab- und zugeben, je nach den Verhältnissen. Grünzeug darf niemals fehlen. Besonders während der Mauserzeit

muß kräftig gefüttert werden, sonst legen die Hühner das ganze Spätjahr und den Winter über nicht mehr.

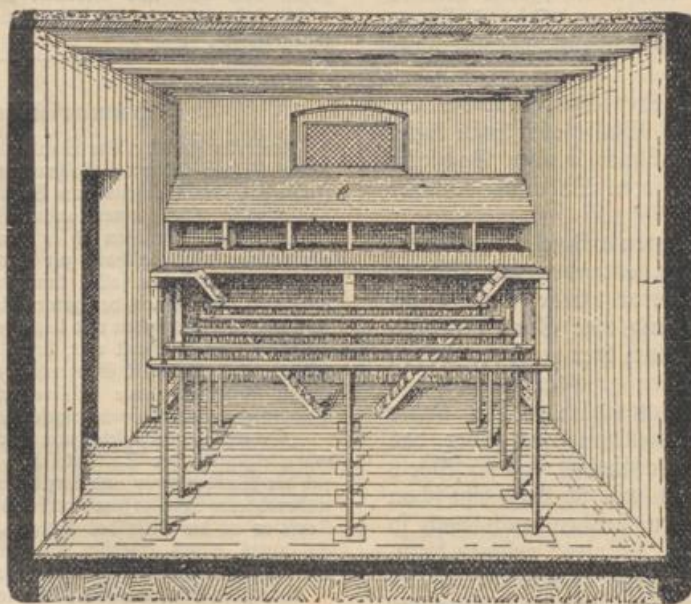
An einer geeigneten Stelle richte man ein Staubbad aus feinem Sand und Asche her.

Jetzt wollen wir noch den Stall besichtigen, Mattenbüri. Ja, wie siehts denn da aus? Der ist ja viel zu klein; für 10 Hühner muß der Stall 2 Quadratmeter Bodenfläche haben und er soll so hoch sein, daß man hineingehen kann. Und der Mist liegt ja seit Jahr und Tag darin; auch sind einfache Bohlenstecken, statt breiter Dachlatten als Sitzstangen verwendet und, statt in einer Höhe (etwa 80 cm vom Boden), treppenförmig übereinander angebracht, so daß es immer Händel gibt, weil jedes Huhn zu oberst sein will. Kein Wunder, wenn Cure

Hühner so verrupft und unsauber aussehen und Kalkbeine haben und — verlegen! In dem Stall gefällt's den Hühnern nicht, besonders da Ihr auch nur einen alten verschmutzten Korb hineingestellt habt, in der Meinung, da müßten nun alle Hühner hineinlegen. Auf 4 bis 5 Hühner rechnet man ein Legnest und diese Legnester stellt man aus genügend großen Holzkästen (Längskästen



Hühnerstall mit gedecktem Vorraum.



Innere Einrichtung des Hühnerstalles (im Hintergrund die Legnester).

mit Deckbrett und Fächern) her oder man bringt fog. Drahnester an, und in jedes Nest legt man auf eine mit Asche und Schwefelblumen vermischte Heu- oder Strohunterlage als Lockmittel ein Porzellanei. Hu, da wimmelt's ja von Hühnerläusen! Die müssen unbedingt vertrieben werden. Man kratzt das ganze Stallinnere nebst den Sitzstangen und Legnestern ab, wäscht alles mit heißer Lauge und übertüncht dann mit dicker Kalkmilch. Als Streu verwendet man trockenen Sand, Sägemehl oder Torfmull. Der Stall muß auch durch kleine Fenster erhellt werden und wichtig ist ein gut verschließbares Ausschlußloch. Aber ja das Abschließen nicht vergessen, sonst kommt der Hühnerdieb in Gestalt eines Fuchses oder Marders in den Stall!

Was das Baumaterial anbelangt, so kann man doppelwandige Holzställe errichten und die Zwischenräume mit gesiebter Kohlschlacke ausstopfen oder man baut den Stall aus Backsteinen oder man richtet ihn im Viehstall her, nur möchte ich im letzteren Fall empfehlen, ganze Bretter und keine Latten zu verwenden. Die häufig zu sehenden Lattenkäfige in den Viehställen sind ganz verwerflich.

Ich habe hier einen netten Stallplan, der für Euere Verhältnisse paßt. Ein solcher Stall kostet nicht zu viel und die Hühner werden Euch für die Herrichtung einer besseren Wohnung dankbar sein.

Für die Gänse und Enten richtet man kleinere Ställe her, deren Boden entweder mit Platten belegt oder cementirt wird. Eine Ente beansprucht 0,25—0,30 qm und eine Gans 0,50 bis 0,60 qm Bodenfläche. Auch hier muß der Boden durch gute Einstreu trocken gehalten werden.

Nun ist's genug, Mattenbüri. Ein ander Mal wollen wir uns vielleicht noch über das Mästen und über die Krankheiten des Geflügels unterhalten. Doch Eines will ich Euch jetzt schon sagen: Wenn die Madlen drüben auch noch so gut mit einer Nadel den „Pflipses“ nehmen kann, so ist und bleibt das eine verwerfliche Thierquälerei. Der Pflipses ist ein einfacher Schnupfen. Wie Ihr den Mund aufmacht, wenn Ihr den Stochschnupfen habt, und Euch dabei die Zunge trocken wird, so geht's den Hühnern, die Schnupfen haben. Ein bißchen Butter in den Schnabel und den Patienten warmhalten in besonderem Käfig, vielleicht etwas Heublumendampf dazu, das kurirt den Pflipses rasch und sicher.

Zum Schluß will ich Euch noch einen Spruch von unserem Hebel zum Auswendiglernen empfehlen,

der auf unsere Geflügelzucht ausgezeichnet paßt, weil bei derselben, wenn man's recht macht, aus „vielen Wenig doch auch ein Viel“ erzielt werden kann. Der Spruch lautet:

„Weiß' wo der Weg zum Gulde isch?
Er goht de rotte Chrüzere no,
Und wer nit usse Chrüzere luegt,
Der wird zum Gulde schwerli cho.“

Gut' Nacht, Mattenbüri, und noch einen Gruß an den Bur und er soll überzeugt sein, daß die Geflügelzucht eines von den vielen „kleinen Mitteln“ ist, welche unserem badischen Landwirth bei richtiger Anwendung außerordentlich viel nützen können.

Die in diesem Artikel abgedruckten Geflügelbilder sind dem „Praktischen Wegweiser, Würzburg“ entnommen. Jeder Geflügelzüchter sollte seine Aufmerksamkeit einmal diesem univervellen Fach- und Familienblatte zuwenden, das in ergebiger Weise auch Abhandlungen über Geflügelzucht bringt und gegenwärtig von 100.000 Abonnenten bezogen wird. Man abonniert das Blatt direkt bei der Post für 40 Pf. vierteljährlich. Jede Nummer enthält bis zu 800 kleine Anzeigen über An- und Verkäufe u. s. w. Jeder Abonnent erhält kostenlos die Broschüre „Landwirthschaftliche Ratsgeflügelzucht“.

Humoristisches.

Zweierlei Beruf. Der Wanderlehrer Besserer besuchte an einem schönen Sonntag Nachmittag Anfangs der achtziger Jahre das etwas abseits vom Verkehr gelegene Dorf D.-Gr., um daselbst einer seiner landw. Vorträge zu halten. Zu seinem minderen Ergöhen sah er nun dort bei seiner Ankunft gerade vor dem Gasthaus zur Krone, wo die landw. Versammlung stattfinden sollte, kunstgerecht ein dickes Seil aufgespannt, welches nach der ganzen Anordnung der Sache und nach den dabei stehenden und liegenden Attributen zu schließen, offenbar dazu bestimmt war, heute noch einem Künstler der höheren Luftgymnastik Gelegenheit zu geben, einem hochverehrten Publikum seine halsbrecherischen Kunststücke unter Paudenschlag und Trompetengeschmetter vorzuführen zu können.

„Da muß ich doch gleich zum Bürgermeister, um zu hören, wann eigentlich der Spektakel hier los geht!“ — sagt zu sich der Wanderlehrer und kurz besonnen, lenkt er auch ohne weiteres seine Schritte zum Rathhaus hin. Dort angekommen, klopft er an die Thür des Bürgermeisters, und betritt auf ein lautes, etwas ärgerlich tönendes „Herrein“, den Raum der bürgermeisterlichen Amtsthätigkeit.

Der Herr Bürgermeister scheint soeben noch eine vressante, schriftliche Arbeit rasch erledigen zu wollen. Er ist eifrig über seinen Schreibtisch gebeugt und bietet dem Wanderlehrer nichts, als seine etwas sehr in die Breite gehende Kehrschneide.

Dem Wanderlehrer dauert endlich die Sache doch zu lange. Er räuspert sich ein — zweimal und als das auch nichts hilft, sagt er laut: „Guten Tag, Herr Bürgermeister! Wie wird es denn heute mit unserer —?“ Ohne ihn anzusprechen zu lassen und ohne sich nach seinem Gast umzusehen, denselben offenbar für den Seilakrobaten da drunten haltend, weist ihn das Ortsoberrhaupt barsch mit den Worten ab: „Habt's Ihnen ja schon zweimal gesagt: Sie können von mir aus seiltsangen, so viel Sie wollen!“ Sch.



Naturwissenschaft.

Eine Ferien-Geschichte

I.

Sommersonntagnachmittag auf dem Dorf. —

Das ist, wie ein leises Zusammenklingen von weither schallenden Kirchenglocken, von Vogelgezwitzchen und Grillenzirpen und einem sehnsüchtigen Volkslied, das unsichtbare Mädchenfehlen zweistimmig über die gelben Aehrenwogen herüber senden. —

Sommersonntagnachmittag auf dem Dorf. —

Das ist ein festliches Sonnenleuchten über ernteduftenden Fluren und wohligh im Obstbaumschatten sich lagernden Hofdächern, unter welchen, behäbig und sachte in allen seinen Bewegungen, ein zufriedener Sinn sich regt nach bedächtigen, breitangelegtem Genuß des siebenten Tages, da der Mensch ruhen soll von der Mühe der Woche, nach uraltem Gebot. —

Und dieser Ruhegenuß breitet die Stille, die Sonntagsstille über das Dorf, welche nur hörbar gemacht, nicht gestört wird von Glockenklang und Sommerlied. —

„Gi — gaß — gi — gaß — gi — gaß“ — so gellen plötzlich durchdringende Trompetentöne über den erschrockenen Dachfirten entlang; und das ist nun freilich eine Unterbrechung der Feierstille, wenn eine ganze, kleine Gänseherde in die Fliegenschule geht.

Man darf den Gänsen nicht Unrecht thun. Sie haben mit keinem Gedanken eine muthwillige Sabbathstörung beabsichtigt; sie waren auf einem friedlichen, beschaulichen Spaziergang begriffen gewesen; aber es schlägt sich auch den solidesten Gänsen auf die Nerven, wenn plötzlich ein übermüthiger Junge wie ein kleiner Jagdhund zwischen sie fährt und mit „Gsch! Gsch!“ und Händegefuchtel ihre nachdenkliche Gangart stört. Und schließlich, wie kann man dieser Mißlichkeit anders entgegen, als auf den Flügeln des Gesanges ebenso-

wohl, wie auf denjenigen des Leibes? — denn anders thun dies die Gänse ein für alle mal nicht: wenn sie fliegen müssen, wollen sie auch schreien dürfen, und wäre es dreimal ein stiller, heiliger Sonntagnachmittag auf dem Dorf. —

„Frieder! Frieder! jeß laß' doch! Komm Frieder! — Geh zu, Frieder!“

Der Frieder schaut erst den enteilenden Gänsen nach und lacht; dann dreht er sich nach der rufenden Stimme um und lacht erst recht.

„D Dorle! Dr Gänserich fliegt verus! Dorle, zwo sin mr dure; die sin dört sell Dhörli ine — gsch! gsch! —

Gsch — — — tt!“ — so; der letzte Jagdruf hat sich ein wenig überschlagen, denn der Frieder hat beinahe das Gleichgewicht verloren, bei dem Ruck, mit dem ihn das Dorle von hinten beim Hofenträger genommen hat.

„Frieder! jeß blibsch bi mir“, oder i lauf, goh'm Pathe sage, wie böß D' bißch.

Der Frieder hat ein wenig mit Ziehen und Zerrn um seine persönliche Freiheit gekämpft; nun gibt er's plötzlich auf.

„Nei, it em Pathe“ sagt er bedenklich, und faßt die große Schwester begütigend am Rock;

„Muscht jezet aber au brav bi mr blibe“ warnt das Dorle.

Der Frieder nickt eifrig; im Weitergehen kann er's aber doch nicht so schnell verwinden:

„U, gell Dorle, die dumme' Gänß?“

Das Dorle ist goldfroh, daß sie den wilden Buben wieder eingefangen hat und sagt drum freundlich „jo, jo“; und jezt fängt sie sogar an, ihm eine ganze Geschichte zu erzählen, von der Gans mit den goldenen Eiern und solche schöne Märchen; denn sie weiß: damit kann man den Frieder stundenlang brav am Rock hängen haben.

Die Geschwister schreiten durch die schattige

Straße dem Dorfausgang zu, von wo die blendende Sonnenhelligkeit über den gelben Getreidefeldern hereingleuchtet, umfäumt von dem kühlen Tannendunkel der blauen Schwarzwaldberge.

Das Dorle ist mit seinen achtzehn oder neunzehn Jahren ein herzerfreuendes Straßenbild, und der kleine Frieder nebenan macht mit seinen unbeholfenen Buben-Gehwerkzeugen den festen, elastischen Gang seiner Schwester nur desto besser bemerkbar.

In Haltung und Kleidung zeigt diese eine unverkennbare Art reinerer und überlegterer Linienführung, als man gewohnt ist, auf dem Lande gemeinhin zu sehen; der kleine Bruder hingegen verräth in seinem Sonntagsstaat die sorgsame Hand der Mutter, welche dem Kinde zwar sorgenlos das Beste bieten kann, aber im übrigen bäuerlichen Stand und die bäuerliche Tracht des Schwarzwaldthals nicht verläugnet.

Das Dorle ist mit dem ganz still gewordenen Bruder bis zu den letzten Häusern gekommen, und einen Augenblick ruht nun das volle Sonnenlicht auf ihrer Gestalt, bis die ersten breitschattigen Birnbäume am Grabenrand ihre Wölbungen öffnen. Just in diesem Augenblick ist die Geschichte mit der Gans und den goldenen Eiern zu Ende; „un jez kummt sell mit dere Prinzessene, wo numme allbot hät welle hülle, gell?“ eifert der ungenügsame Frieder.

„O Frieder, das weischt doch scho“

„Nei, das mit dere Prinzessene, Dorle! das muscht mir no nemol verzähle, gell? jo! jo!“ beharrt er und zerrt die Schwester ein wenig am Rock.

„No, minswäge“ sagt das Dorle gutmüthig, denn wer weißt wo der Frieder hinläuft, wenn sie ihn losläßt.

„Also, es war 'nema! eine Prinzessin. — —“

„ui jeh! Dr Herr Kohlebrater!“ ruft auf einmal der kleine Märchenprinz dazwischen — und fort ist er. Das Dorle ist bei dem plötzlichen Ausreißen des Bruders zuerst nicht wenig erschrocken; dann wird sie ärgerlich. „So 'ne Raibeub!“

„Frieder!“ ruft sie, „Frieder!“ — aber der Frieder ist schon verschwunden, weisgott, wohin.

Dafür tritt nun aus dem Schatten der Zwetschgenbäume, welche den schmalen Feldweg weit ins Wiesenland hinein begleiten, der Angerufene hervor. Dieser besteht aus einem langen und ängstlich zugeknüpften Gehrock, welcher ziemlich neu aufgebügelt, aber durch einige frische Erdflecken an den Ärmeln einigermaßen entstellt, auf zwei hellfarbig angestrichene, etwas schiefgewachsene Baumstrünke mit einigen zwanzig Jahresringen gestülpt zu sein scheint. Ueber diesen Gehrock ragt ein

Hals mit beträchtlichem Gurgelknopf und ziemlich dicht darüber balancirt ein frei nach allen Richtungen hin beweglicher Kopf, der von letzterer Eigenschaft so ausgiebigen Gebrauch macht, daß du manchmal dich versucht fühlst, dem Manne beizuspringen und ihm zuzurufen: „aber bitte, Herr Stichling! nehmen Sie sich doch in Acht! um ein kleines, so hätte sich Ihr werthes Gesicht auf den Rücken eingestellt!“

— Worauf der Herr Stichling dich sicher durch seine großen Brillengläser mit einem grünen Blick bis auf die Nieren prüfen, mit seiner spitzigen Nase ein paarmal merklich in der Luft herumfingern und dann mit einigem Hüfteln antworten würde: „ehem, hem, hem! Sehr Hochgeschätzter! aber es ist wirklich nicht abzusehen — indem die Kenntniß der motorischen Funktion der in Frage kommenden Muskelpartien — und indem die natürliche Struktur — —“ und kurz, du müßtest dir sehr viel vom Körperbau der Menschen und Thiere erzählen lassen, ehe du gebüßt hättest für deine menschenfreundliche Absicht.

Dieser durchaus merkwürdige junge Mann ist seines Zeichens ein angehender Philologe, der sich zur Zeit als Hauslehrer bei den Kindern des im Dorfe ansässigen Grundherrn nützlich zu machen und in der praktischen Lehrthätigkeit auszubilden sucht, und bei welchem mit Wunsch und Erlaubniß des Herrn Baron auch der Frieder als Gespieler seiner Kinder, theilnehmen darf.

Der Herr Kollaborator Stichling zieht in diesem Augenblick den schwarzen Strohhut vom Kopf und den dünnlippigen Mund in die Breite zu einem maifäserartigen Lächeln und sagt:

„Eh — hem! Guten Abend werthes Fräulein Dorothea! Machen wir einen etwas warmen Spaziergang?“

Das Dorle ist die ganze Zeit rathlos dargestanden, ob sie dem Frieder nach, oder weiter laufen soll; jetzt hindert sie an beidem der Gruß des Schulmanns. Sie wird roth und antwortet, indem sie sich zum Weitergehen anschickt:

„Zum Bathen e bisle, ja, Herr Stichling.“

„Eh — hem“ Herr Uhl — Mühlhof, verstehe; ist hier eine ganz angenehme Promenade unter den Obstbäumen; — ich werde ja nicht stören?“ flüßt er hinzu und setzt seine Ganghölzer in ungewisser Richtung neben Dorle in Bewegung.

Das Dorle antwortet nichts und schreitet rascher aus. Der Begleiter steigt neben ihr einher wie ein langbeiniges Verhängniß.

„Fräulein Dorothea“, fängt der Kollaborator wieder die Unterhaltung mit einem mißglückten Mühspern an, Fräulein Dorothea haben große Eile?“

Ueber Dorles Gesicht zucken Aerger und Spott: „Wie so?“ antwortet sie, und ihre Stimme klingt schüchtern, „ich hab ja keine Siebemeilestiefeln an de Füß!“ — aber es klingt auch nur schüchtern. Herr Stichling zieht die Augenbraunen hoch; ein grünliches Leuchten wird darunter sichtbar.

„Sie meinen, Fräulein Dorothea — nun, ich glaube, Ihren muntern Bruder einzuholen, gelänge sogar mir nicht leicht, obwohl —“

Dorle ist erschrocken. Frieders Lehrer zu belei-

„Nicht wahr, ja, Herr Stichling? er ischt doch sonst brav — un klueg — un — mit dem Fleiß, das wird jo mit 'ne Johre welleweg“ —

„Ehem — hem; sicher noch kommen, auch noch kommen; gar kein Zweifel; denn aufgeweckt! natürlich, aufgeweckt —“

„Ja, und en offenis Aug' un helle Sinn fürs Kleinst —“

„Ehem — Sinn für Natur — —“

„Luegene, Herr Stichling, sell hat er doch — un er soll jo au 'nemol 'ne Bur werde —“



„Eh — hem! Guten Abend werthes Fräulein Dorothea!“

bigen! wie konnte sie will es rasch wieder gut machen:

„O, lieber Herr Stichling, Sie dürfen e solche Bubenunart — nitwahr, Sie verstehen ja — Sie sind ja Erzieher —“

„Ehem, hem, Ganz recht, ganz recht, liebe Dorothea, Sie wissen ja — zu verstehen und zu durchleuchten; und ich muß ja durchaus befestigen daß Ihr Bruder Friederich —“

„Nur — ehem — Bauer?“

„Nur Bauer, Herr Stichling, nur — —“

„Ehem, hem! versteht sich; das väterliche Gut bereinst zu bewirthschaften, freilich, natürlich! es verlangt natürlich auch einen hochgebildeten — nun ja; ich sagte ja Sinn für Natur! ich sagte ja; — ich liebe — Sie wissen ich liebe — ehem, hem, selbst die Natur — das Landleben — die ländlichen Menschen — Verhältnisse — über alles — ich gestehe — ehem — und wenn sich damit einigermassen — ehem — eine gewisse — ehem, hem, — oder sogar eine solche Bildung,

geistige Bildung meine ich — wie die Ihrige, Fräulein Dorothea, verbindet — ehem“

Das Dorle wird wiederum puterroth, man weiß nicht ob aus Scham oder aus Aerger. Nun schilt sie sich im Stillen, daß sie vorhin einen Augenblick um des Bruders willen den Finger bot. Der Mensch nebenan griff wo und wie er konnte immer nach ihrer ganzen Hand, das weiß sie ja seit lange; seit sie zurück ist aus der städtischen Pension; seit sie damals ein einziges Mal seiner Einladung gefolgt war, seine verschiedenen Spirituspräparate und Gesteinsjammungen, und weißgott noch was, zu besichtigen, weil sie einmal so unvorsichtig gewesen war, vor ihm zu äußern, daß ihr von allen Unterrichtsgegenständen am besten die naturgeschichtlichen Fächer in der Schule gefallen hätten.

Und sie fühlt deutlich, daß sie der junge Pädagoge seitdem mit einem Interesse verfolgt, das keineswegs der gemeinsamen Liebe zur Natur entsprang — was denkt sie da! der gemeinsame Liebe zur Natur?!

Der Herr Stichling liebt die Natur erst im Spiritus, oder unter dem Mikroskop oder mit Messer und Scheere in der Hand — und ihr, ihr graut vor dieser Naturliebe, welche den Frosch fängt, um seinen abgelösten Schenkel zucken zu sehen — ihr graut erst recht davon, wenn gar ein solcher Froschfänger der Kollaborator Stichling mit den Spinnenspingern und dem grünen Brillenglasblick ist!

„Ehem, hem!“ Fängt dieser nun wieder an, nachdem es geraume Zeit stillgeblieben ist zwischen den beiden einsamen Spaziergängern,

„ich muß bekennen, liebe Doro — verehrtes Fräulein Dorothea, daß ich in der That erstaunt war, Sie verzeihen — Sie verstehen bei Ihnen — hier — auf dem Dorfe — ein solches Verständnis — ehem — solches tiefe, gediegene Verständnis —“

„Aber ich versteh doch gar nix von Ihrem — von all denen lateinischen un den andern Namen un Dingen! — ich —“

„Wohl, ehem, wohl, Fräulein Dorothea! aber das ist ja das geringste — oder wie sage ich — das läßt sich ja nachholen — leicht nachholen für Sie — für — Sie — Fräulein Dorothea — ehem —“

Dorle schüttelt ziemlich deutlich den Kopf, und indem sie ihre Schritte beschleunigt, wie man wohl zu thun pflegt, wenn man ein schon nahes Ziel möglichst rasch vollends zu erreichen strebt, antwortet sie mit einem hörbaren Ton von gequälter Ungebuld:

„Wie 'n ichs Ihne jo schon g'sagt hab' — scho oft g'sagt hab', Herr Stichling — ich will mir alle die Dingerne gar it aneigne — sie passen it für mich — ich will am End blibe, was ich bin, 'ne Buremaibli — un zulepcht — i will n'emol nünt wisse von dem Bügs — von dene g'lehrte Sache, mein i — —“

soeben tauchen hinter einer nahen Gruppe von Rußbäumen mehrere langgezogene Dachfirste auf, die mit ihren Linien einen stattlichen Hofbezirk begrenzen. Ein breiter Wiesenpfad führt von der Landstraße über eine starke Holzbrücke, welche den Thalbach überspannt, zum offenen Thore des Mühlhofs.

Bei den letzten Worten sind die beiden Spaziergänger an dieser Wegmündung angelangt. Herr Stichling sucht nach Worten; sein wiederholtes Räuspfern und Nasenzucken verräth halb Mißmuth, halb unverdrossene Entschlossenheit, seine Belehrungs- und Bekehrungsversuche noch keineswegs als verloren aufzugeben. Er hat seine Gründe, seinen Stolz für's nächste dieser Widerspänstigkeit stillschweigend zu opfern;

„ehem hem —“ setzt er an zu einem neuen Sturmloaf —

„Guten Dned, Jungfer Dorle!“ — dem Herrn Kollaborator wird auf's ärgerlichste die Gelegenheit zu weiteren Erklärungen genommen — und zwar vom alten Oberknecht Franz, der in Hemdsärmeln am Brückengeländer lehnt, seine Sonntagspfeife schmaucht und nach den drunten vorüber-schießenden, silberschillernden Forellen schaut.

„S'isch welleweg guet, daß D' kummisch, Maidli! S'isch 'ne Mordsläwe bim Bathe, siber hüt morn, wo der Brief isch kumme.“

„Was für e Brief, Franz?“ fragt das Dorle unbefangen dagegen

„D, was wottsch au denke, Maidli? vum Felix — vom Herr Felix,“ verbessert sich der Alte, — „un er kunnt morge heim, ufs Exame.“

„Der — der Felix kommt heim?! — no ja, also zum Exame“ sagt das Dorle und wird feuerroth; der letzte Satz, der so hinterdrein hinkt, soll das freudige Erschrecken, das im ersten lag, verbergen. Aber das ist mißlungen; denn der Franz nimmt die Pfeife aus dem Mund, grinst mit dem ganzen Gesicht und zwinkert mit den Augen:

„Jo dr Felix“

— und der Herr Stichling zieht die Augenbrauen hoch, schaut den Franz durchdringend an, zuckt mit der Nase und spricht gedehnt:

„So — der Herr Felix?“ —

„Gehnder“ sagt der Franz in's Allgemeine;

und zu Dorle gewandt: „dr Herr Bath' wart' scho lang uf Dich, Dorle, drin in der Stub ischen er.“

„Nun — eh — hem“ räuspert sich der Lehrer, und zieht den Strohhut mit einer Verbeugung vom Kopfe — da darf ich nicht länger stören — in die Freude der Familie eindringen — ich empfehle mich, Fräulein Dorothea“

Dorle steht befangen und unschlüssig; aber bei der Verbeugung des Herrn Stichling findet sie wieder den Muth:

„Adies, Herr Stichling un i dank schön für die Begleitig“ — und fort ist sie.

Der Herr Stichling wendet sich zum Gehen;

„Schmeck't's Pfeischen? Herr — eh —“ sagt er im Vorbeisichreiten mit der größten Freundlichkeit, die er aufbringen kann, zu Franz.

„Jo frilig, Herr Kohlebrater“ erwidert Franz, dem das verwickelte Fremdwort die gleiche Schwierigkeit zu bereiten scheint, wie dem kleinen Frieder.

„Schönes Fischwasser, nicht wahr? interessante Wasserfauna —

„Jo, s'hät Mordsforelle im Bach, sell mueß wöhr si, Herr Kohlebrater“ —

„Der Herr Felix studiert Naturwissenschaft in Heidelberg; nicht wahr?“

„Sell wohl, Herr Kohlebrater i verschteh das it eso. Ueber 'ne Johr ischs, daß er nimmi hät könne heimkomme, ab dem kaibene Exame — s'isch Jhne 'ne Mordsg'schbaß drab im Hus, Herr Kohlebrater!“

„hem — wohl; nun — ich freue mich auch, den Herrn Felix kennen zu lernen; hab ihn ja zwar bislang nur einmal — Weihnachten vor'm Jahre kurz begrüßen können — ist aber ein schönes Studium — Naturwissenschaft.“

„Jo, ma ka's ebe au derno mache uf'm Mühlhof!“ — antwortet der Franz mit kaum unterdrücktem Stolz.

Der Herr Stichling bringt mit einem Ruck den Gehrock in's bessere Sigen, räuspert sich und sagt:

„Nun ja — wie — ich freue mich, wie gesagt sehr — wollen sehen; Adieu, Herr — eh —“

„Adies, Herr Kohlebrater!“ sagt der Franz, und nimmt höflich die Pfeife aus dem Mund — dann spuckt er in den Bach und raucht weiter.

Der Herr Stichling aber verschwindet mit gemessenen Storchenschritten zwischen den Obstbaumstämmen —

Drinnen im Haus ist inzwischen der helle Jubel.

Der Mühlhofbauer sitzt schmunzelnd oben am Tisch, hat die Hornbrille auf der Nase und den

Brief des Felix in der Hand. Der Mühlhofbauer, Herr Uhl, ist ein Mann von einigen fünfzig Jahren, aber mit seiner ganzen, wohlgebauten Gestalt frisch und kräftig und seinem Alter wohl um zehn Jahre noch hinterdrein. Auf seinem Gesicht ist Energie und Arbeitslust neben gutem Humor und wohlwollendem Sinn auf Stirn und Augenbrauen, sowie in jedem der Blicke seiner hellen Augen ausgeprägt. Die scharfen Linien um die stark hervortretende, alemannische Nase bestätigen den Geist, der aus jenen schaut; nur um den Mund und über dem stark in die Höhe geschobenen Kinn liegt die Andeutung einer Möglichkeit, daß die auf dem ganzen Antlitz ausgeprägte Thatkraft sich, bei Gelegenheit, auch umsetzen könne in maßlosen Eigenwillen und jähen Troß.

In diesem Augenblick verstecken sich diese Züge soviel als möglich vor dem freundlichen und gutherzigen Lächeln, das dem Briefe, dem Dorle und den zwei kleinen Schwestern des Felix gilt, welche unten am Tisch einander gegenüber sitzen, sich zwicken, und kichern: „dr Felix kunnt“ und sich stoßen und flüstern: „jo, dr Felix kunnt.“

„s'isch fierlig, Dorle — wills Gott, no isch us dem Burscht siber dene achzeh Monet, wo n er isch furt g'si vum Baddersbüsch, wa Aschbelligs un Bravs wore!“ sagt der Mühlhofbauer, mit einem leisen Ton von Behmuth in der Stimme.

„Sine Mueber hät allwil 'ne groß Schbück uf'n g'halte — sine Mueber selig —“

Dorle seufzt ein wenig; es kommt ihr von Herzen, denn die Mühlhofbäuerin war eine kluge, engels gute Frau gewesen — gewesen;

das kann der Pathe auch immer noch nicht ganz verwinden.

„No, Dorle, derno meini, mer welle üs derwiltscht ebe freue, oder it?“

Dorle wird roth, so arg ihr's ist;

„Du, dr Felix kunnt“ raunt ihr die kleine wilde Friedel in's Ohr und kneift sie schmerzhaft, in den Arm; — das Dorle wird noch röther. —

„Frilig wo wer'ni it?“ antwortet sie endlich dem Pathen, „ich hab en jo au nimmi g'sieh, siber ich daheim bin us der Schdadt'schul —“

„Ihr sin jo jetzt allzwei grifilig g'lehrte Lüt“ lächelt der Mühlhöfer.

„Uh je, Bath, dazue bin i allwill z' urecht gfi“ lacht das Dorle verlegen; „s'möcht ihm dazue dr Herr Kollaborator Stichling frilig 'ne bessere G'sellschaft si!“ fügt sie bei, halb in Gedanken an die leßtvergangene Stunde.

Ueber des Mühlhöfers Gesicht geht ein leiser Schatten.

„Scho guet; i mein aber, der Bub wott sin Weje it vollschder zu Leder vergerbt habe; — derno wirds im verlicht doch zu trockelüstig vürkumme in d'r Wohnig vom Herrn Stichling.“

„D, Path —“ jezt ist's dem Dorle recht, daß die Friedel wieder zwickt; — sie spielt mit den Kindern und kommt über den Fall hinweg, wo sie nicht weiß, was sie sagen soll.

— Der Mühlhöfer hat den Brief zusammengegefaltet; er lehnt sich in seinen Stuhl zurück und träumt der Vergangenheit nach und denkt an die Zukunft.

Mitten drin in seinen Gedanken steht der Felix, der Student; und neben ihm das Pathenkind, das Dorle; und beide haben sich bei der Hand, und der Mühlhöfer ist gerade beim Segengeben. — — —

* * *

Herr Stichling hat nach seinem Abschied vom alten Franz mit wenigen, langathmigen Schritten die Obstallee, welche in's Dorf zurückführt, wieder erreicht, und schreitet nun nachdenklichen Ganges, die dürrn Finger auf dem Rücken ineinander gespreizt, den Weg zurück, den er vorhin mit Dorle hergegangen war. Die Finger auf dem Rücken spielen mit sich selber, wie die ausgerupften Beine einer Schneiderspinne. Im Kopfe des Herrn Stichling jucken die Gedanken in ähnlicher Weise hin und her.

Wir brauchen keinen großen Aufwand von Klugheit und gewizigter Menschenkenntniß mehr, um zu errathen, welche Vorstellung unter diesem Gedankenkonzert die erste Violine und den Grundbaß zugleich spielt. Wir können uns mit dem Herrn Stichling, wie er es soeben sich selber zu wiederholten Malen thut, eingestehen, daß Herr Stichling in sorgenerregender Weise in die Dorothea Manghofer, Pathin des Mühlhof-Großbauern Uhl, verliebt ist und darum beabsichtigt, in Ehrbarkeit eine eheliche Verbindung mit ihr anzustreben; denn was die mangelnden Kenntnisse in der Naturwissenschaft anbelangt —

Der Herr Stichling lächelt überlegen und giebt dem langen, schwarzen Rock ein kräftigen Ruck; das ist seine geringste Sorge; das wird sich finden; — und im übrigen — —

Die weiteren Gedanken des Herrn Stichling sind auch für uns von Interesse, und darum theiligen wir uns an dem Thema:

„Es ist doch im Grunde ganz angenehm, daß die Dorothea eine Waise ist, nicht wahr, Stichling?“ —

— Wenn der Herr Stichling mit sich selber

spricht, pflegt er halb aus Bescheidenheit, halb der Vertraulichkeit und Kürze wegen das „Herr“ wegzulassen —

„— nicht wahr, Stichling?“

Herr Stichling nickt gedankenvoll;

„Und dann; der alte Manghofer war ein steinreicher Mann; das weiß ja jedes Kind; nicht übermäßig klug; na, dafür war es seine Frau selig um so mehr; von dieser hat auch das Dorle — Fräulein Dorothea den aufgeweckten Sinn — den heiteren, den neckischen Sinn — nicht wahr, Stichling?“

Herr Stichling schmunzelt; sein Mund spigt sich, seine Spinnenfinger kribbeln, wie die Fische vom großen Wasserkäfer, wenn Regenwetter kommt.

„Und dann“; fährt Herr Stichling's Selbstgespräch fort, „die wenigen Geschwister; der Bruder, der den Hof übernommen hat und das Dorle — die Dorothea, und schließlich der eh — hem — na, schließlich ganz nette, aber doch überflüssige Nestkegel, der Frieder — das sind drei — das Hofgut — — und der Steueranschlag, wie man ihn beim Accisor einsehen kann — — Dividirt durch drei — —

pfui Stichling!“

Herr Stichling fährt erschrocken auf; er sieht sich scheu um; es wird ihn doch Niemand haben dividiren hören? auch schämt sich Herr Stichling; denn er liebt das gute Dorle — das Fräulein Dorothea, er liebt es ja, „auch wenn — wenn — — nun es ist schon besser, wenn man wenigstens dividiren könnte — wenn man schon einmal so niedrig denken wollte — was man ja nie thut, aber eben so — — nicht wahr Stichling?“

Herr Stichling schwippt mit seiner Nase unternemend nach oben, und schnalzt mit dem linken Daumen und Zeigefinger; es ist ein Ton, wie wenn ein Frosch den letzten Todesseufzer unter dem Seczermesser thut.

„Es ist nur eines; das ist mißlich; dieser Felix Uhl; dieser Bauernstudent, der Naturwissenschaft studirt hat und von Jugend — ja von Kindesbeinen auf, Dorles Spielgenosse war; und Dorle — Dorothea — spricht oft in einem Tone von diesem Felix Uhl — ja sogar von andern Leuten im Dorf kann man es als urälteste Weisheit hören, daß diese beiden von jeher eine ernstliche Freundschaft gehalten haben — und dergleichen mehr; Stichling, ist das nicht mißlich?“

Herr Stichling zieht die Augenbrauen hoch; seine Blicke schillern grünlich und seine Finger machen Fangbewegungen, wie Meerpolypen.

Nun ja; diese Pläne der Eltern mit den gegen-

seitige
gegen
wir
es an

seiner
und
herab
werde
bedro

—
wollen
es:
mache
Würd

He
er ist
er er
Waffe
den
obach
liegen
an di
auf d

Sti
guüge
neg a
wissen
jange
—
gemei

De
nicht
waldb
ist, u
der n
etwa

den
De
wachs
Gepä
bogen
eingel
an da
umfan
stockb
wesen

„M
mann
Deuf
Orga
mensd

seitigen Pathenkindern — die kennt man ja. Dagegen wäre schon aufzukommen; dafür heißen wir Stichling, und sind was wir sind, oder ist es anders, Stichling?"

Herrn Stichling's Rocktragen erschrickt, von seiner behutsamen Wanderung, über seines Herrn und Besitzers Cravatte hinauf, so jählings wieder herab in seine vorschriftsmäßige Lage gerissen zu werden; zugleich zuckt Herrn Stichling's Kopf in bedrohlicher Weise um seine Achse —

„— aber wenn die Jungen am Ende selber wollen, — das ist schon schwieriger: hier heißt es: aufpassen; seinen Mann stellen; Eindruck machen; — kurzum, seinen Werth zeigen mit Würde und — Liebe — — nicht wahr Stichling?"

Herr Stichling ist darüber mit sich im Reinen; er ist inzwischen auch im Dorf wieder angelangt; er erinnert sich des schönen Exemplars von Wasserfloh, das er vorhin im Tümpel zwischen den Zwetschgenbäumen und Weidenstrünken beobachtet hatte, ohne es, selbst auf dem Bauch liegend, erhaschen zu können, und schwenkt wieder an die Stelle ab, die er verlassen, als er Dorle auf der Dorfstraße erblickt hatte.

Gibt es ein schöneres Sonntagnachmittagvergnügen, als mit scharfer Brille und gutem Fangnetz ausgerüstet, am Dorftümpel zu lauern, und wissenschaftlich hochinteressante Wasserthiere zu fangen?

— als zum Beispiel Daphnia Schaefferi?, den gemeinen, auch großen Wasserfloh? — —

II.

Der Montag Morgen hat die Sonne noch nicht weiter über die östlich vorgeschobenen Schwarzwaldberge emporzusenden vermocht, als nöthig ist, um den Schatten des Wanderers, der von der nächsten Bahnstation dem Dorfe zuschreitet, etwa zwei Meter lang hinter seinem Rücken auf den Straßenstaub zu zeichnen.

Der Wanderer ist jung und mittelgroß gewachsen; ein Touristenranzen ist sein ganzes Gepäck; aber während unter dem einen, eingebogenen Arm ein leichter Spazierstock wagerecht eingeklemmt steckt, führt die Hand des andern an das stark vornübergeneigte Gesicht ein ziemlich umfangreiches Vergrößerungsglas, welchem die stoßbelästigte Hand ein kleines zappelndes Lebewesen unterhält.

„Musca militans“ murmelt der Wanderer, und „verfluchte Stechfliege!“ setzt er auf Deutsch hinzu, worauf er angelegentlich das Organ der Würde beobachtet, welches sich im menschlichen Leben oft so unerquicklich und fluch-

würdig erweist. — Soeben hatte diese Stechfliege den Beobachter selber gestochen. Was der junge Mann alles an diesem Thierlein sieht, ist uns gleichgültig; wir warten ab, was er weiter thun wird.

In gleichmäßigem Schritt setzt er Fuß vor Fuß. Die Mücke hat er wieder fliegen lassen, ohne sie zu beschädigen; „laß Dich ja nit wieder blicken, sonst!“ — hatte er gesagt, und die Stechfliege hatte sich's zu Herzen genommen, und war auf und davon gegangen.

Nun bricht der Wanderer bald eine Blüthe am Weg und visitirt ihren Kelch, bald klaubt er einen Stein aus der natürlichen Felsmauer zur Linken der Straße, bald auch schaut er mit prüfendem und verständigem Blick über die halbreifen Saatzfelder und Ackerfluren zur Rechten.

„Der Pilzhöfermichel natürlich!“ sagt er, und bleibt an einem mager bestandenem Aehrenfelde stehen, dessen flachverkrümelte, ausgedörrte Flugbodenschicht an vielen Stellen sichtbar hervortritt, wie die Haut einer Krage, welche mit einer starkentwickelten Hautkrankheit behaftet ist;

„der Pilzhöfer natürlich! freilich! den ganzen Acker mit 'ner einzigen Kuh an einem Tag umreißen, muß er! — das nächst Mal pflügt er in der Luft“ —

„Hei lug, Mauertoni! Du hascht ja den neumodischen Klee eing'führt“ redet der kritische Wanderer gleich drauf einen „türkischen Kleeacker“ an.

„Aber von der Behandlung verstehst natürlich nit; o Mauertoni, du bist im Stand, un haust auf Neubruch.“

Jetzt leuchten seine Augen auf:

„Gute Morge au, Bachgrund! Da fangt der Mühlhof an! — Roggen steht heuer im Bachgrund; schön; — aber Vater! — Vater! —“

Der Wanderer schüttelt bedenklich den Kopf, während er den Roggen betrachtet, welchen er Vater nennt; wir verstehen ihn, und kennen ihn jetzt auch, denn der Großbauer Uhl auf dem Mühlhof hat nur einen Sohn, und der studirt Naturwissenschaft in Heidelberg und soll heute heimkommen und heißt Felix.

„Vater, das isch lezl der Roggen besteht ja zum guten Theil aus Trespe, dem malefiziösen Unkraut — —“

Der Felix wird gleich darauf roth; das nächste, hochwüchsiges Wiesenland ist ein Stück vom Wanghof.

Der Felix rupft von der Wanghofwiese einen Storchenschnabel, fährt sich damit über das Gesicht und sagt: „Grüß Gott au', Dorle!“

Von nun ab verfällt Felix Uhl ins Sinniren;

er sieht weder den Stand der Felder mehr, noch was sonst am Wege kriecht, krabbelt oder fliegt. Seine Gedanken sind im Dorfe; eine Viertelstunde über dem Mühlhof draußen, dort, wo der Manghof an der Berglehne liegt, und wo das Dorle vermuthlich gerade das Vesperbrod richtet. . . .

Und vom Vesperbrod gehen die Gedanken rückwärts auf manchen Morgen, auf manchen Tag, auf manches Jahr der Vergangenheit, von welchen ein jedes mit „Dorle“ signirt ist; fast bekommt der Felix noch, fünf Minuten vor dem

kommen; dafür war dieser zu einer neuen, hoffnungsvollen Märchen-Dunkelgestalt geworden, von dessen Ankunft wunderwas zu erwarten stand, zumal das Dorle, welches in allen Dingen für den Frieder Autorität ist, noch ganz geheimnißvoll gestern Abend spät zu ihm gesagt hatte: „gelt Frieder, un morn kumt d'r Felix — —“

und dabei hatte sie Augen gemacht — Augen! der Frieder hatte das ganz genau gesehen; gerade so, wie Hänsel und Grethel, ehe sie an-



„Du bist dr Festr, oder it?“

Dorfe, Heimweh — aber das ist ja begreiflich; und seine Schritte verdoppeln sich; noch eine Wegebiegung — da liegt der Mühlhof. —

Der Erste, der ihm auf der Straße entgegenkommt, ist der Frieder, der schon in aller Frühe, ehe die Schule beginnt, zum Pathen gelaufen war, um nach dem Felix zu fragen. Für sein kurzes Kindergedächtniß war der leibhaftige Felix, der ihn noch vor einem Jahr auf dem Rücken über die Ufer des schmalen Mühlbachs hinüber und herüber geritten hatte, mit einem waghalsigen Sprunge, fast ganz aus dem Gedächtniß ge-

fangen, die Zuckerlebkuchen vom Hexenhäusel abzubrechen. . . .

„Grüß Gott, Frieder!“ ruft der Felix munter dem Kleinen entgegen.

Der Frieder steht erschrocken still; dann nimmt er den linken Zeigefinger in den Mund, und fängt an, daran zu saugen, wie er stets zu thun pflegt, wenn ihn irgend etwas in Verlegenheit setzt.

„Kennst mich denn nimmer, Frieder?“ sagt der Felix und raubt sich eine Patschhand, die der Frieder hinter dem Rücken zu verbergen versucht

Der Frieder schaut bei dem Klang der Stimme halb schüchtern, halb mit einem schlaunen Grinsen zu dem großen Burschen vor ihm auf:

„Du bischt dr Felix, oder it?“ gibt er die kurze Frage ebenso kurz wieder.

„Freilich, Frieder, freilich; das ischt au nett, daß d' mich noch wieder kennscht; un freuscht Dich auch wieder aufs Hugelreiten, he? un aufs Pfißli-schlage?“

„Ui jeh — —“ macht der Frieder, und seufzt vor Seelenvergnügen: dann plagt er los:

„O, un derno, Felix! — itwohr, wie selbigsmol, mit selligem Krabbenescht! — un mit selbige Grundlene, un — un — Felix wottsch it glich mit mr? — Felix — un Schballhase hab i — un dri gänz, gänz winzige — ui, ui — kumm glich, Felix — un's Dorle hät's au g'sait, Du münscht kumme, goh die Hase aliege — —“ einen Augenblick geht dem Frieder der Schnaufer aus — —

„Geh zu Frieder! nachher, nachher!“ wehrt Felix lachend ab, „ich muß doch wenigstens zum Bathe ins Haus rein, goh em gude Dag sage; — un Du — hascht Du kei Schul?“

„Sch — —? eh!“ und wie der Wind fliegt der Frieder davon.

„Halt! Frieder! und was hascht wollen sagen vom — vom Dorle? — vom Dor — —?“ der Frieder ist fort.

Felix Uhl lacht kreuzfidel vor sich hin: also das Dorle freut sich auch; na ja — na ja! „Zuchhe!“ schreit der Felix, daß es schallt, und so zieht er in den Mühlhof ein.

* * *

Am Nachmittage steht der alte Franz im weit aufgesperrten Thor zur Geschirrkammer, die dem Viehstall angebaut ist, und läßt sich vom Toni, dem Stallbuben, Sensen und Sichel, Rechen und Gabeln, und was sonst noch zu den Erntegeräthschaften gehören mag, eines nach dem andern zureichen. Und während er mit Hand und Auge einen jeden Gegenstand behutsam mustert und prüft, die guten Stücke zusammenlegt, die ausbesserungsbedürftigen zur Seite stellt, schüttelt er hin und wieder bedenklich den Kopf:

„Hätt' jeh einer möge widder das denke,“ brummt er vor sich hin, „daß dem Felix das Schudiere z' allerletscht thät so obenus füere! Heinkumme, un sim Alten usbegehre! — Un — 's isch ene fierligi G'sicht — ne Courasch hät 'r, dr Felix — — nem alte Mühlhofer d'rwidder goh! — jo frilig, äbe dr Felix — aber em Vadder! — em liblige Vadder! — un wo's derno doch all beidi rechtschaffen un ehrlich meine — —.“

Das Gebrumm des alten Franz, wie es, abgebrochen, der Besichtigung der verschiedenen Sensenemplare gefolgt war, wird undeutlich und verstummt hinter allgemeineren Gedanken.

Diese Gedanken, welche den treuen Oberknecht beschäftigen, haben ihre unvermuthete Ursache in einem harten Wortwechsel, der kaum ein paar Stunden nach der Heimkehr des Studenten zwischen Vater und Sohn beim Mittagessen stattgefunden hat.

„Vater,“ hatte Felix plötzlich begonnen, als die Suppe gemüthlich ausgelöffelt gewesen war, „Vater, aber mit deiner Flurvertheilung hats heuer doch ne Hase.“

Der Mühlhöfer hatte erstaunt vom Teller aufgesehen: „Wie meinscht Felix?“

„Ja, Vater, drumten, im Grund ist ja heuer Roggen gebaut — denk doch! — ich hab mich nicht schlecht gewundert, wie ichs gesehen hab —“

Dem Mühlhöfer stieg die Röthe in den Kopf.

„No, un derno —?“ hatte er gereizt gefragt, Felix aber hatte, ohne auf die Schärfe der Frage zu achten, und im Eifer vielleicht zu fest und überlegen geantwortet.

„Aber auf dem Boden? ich bitt' nur, wie kann man denn da — —“ weiter war er nicht gekommen;

„Was ka m'r da it? — wer ka da it?“ — war der Mühlhöfer heftig aufgefahren:

und der Felix hatte daraufhin auch das Blut in die Stirne bekommen, dasselbe Blut, das die Adern des herrischen Vaters spannte, und Fragen und Antworten waren hart aufeinander gestoßen.

Ob etwa ein junger Springinsfeld mehr vom Bauernhandwerk verstehen wolle, als sein ergrauter Vater? hatte der Alte weiter gepoltet; —

Das nicht; aber umsonst habe er doch nicht die einschlägigen wissenschaftlichen Fächer studirt meinte der Junge;

Ob er's wohl besser machen wolle?

Manches am Ende vielleicht gar schon —

Ob so ein Grünspecht womöglich sich soweit erkühnen wolle, seinem Vater Vorschriften zu machen und zum Schuljungen zu nehmen? Und dabei lachte der Mühlhöfer in bösem Zorne auf.

Nein, aber einen Rath, der ihm gut und heilsam scheine, glaube er immer noch äußern zu dürfen, und er hoffe sogar, daß die bessere Einsicht ihn verwerthen möge, hatte Felix darauf geantwortet.

Da hatte der alte Uhl langsam Messer und Gabel mit beiden Fäusten auf den Tisch senkrecht aufgestemmt und mit erzwungen ruhiger Stimme kurzweg befohlen, für jetzt still zu sein; und so

war die erste Mittagsmahlzeit im väterlichen Hause nicht nur für Felix, sondern für den ganzen Kreis der Familie, Herrn und Knechte, in gedrückter Stimmung zu Ende gegangen. Leise waren die Knechte und Mägde, eins nach dem andern, aufgestanden und mit halbem Gruf weggeschlichen, der von dem Hausvaterstuhl her nur mit einem unverständlichen Knurren erwidert worden war.

Einer der letzten war der alte Franz gewesen. Er hatte seinen Herrn lange bittend angesehen; aber der schien ihn nicht zu sehen, trommelte mit den Fingern der linken Hand und sah durchs Fenster nach dem Wetter.

Dann hatte der Franz versucht, dem Felix durch Blicke eine Predigt zu halten; aber der Felix hatte ihn fest angesehen, etwas müd gelächelt, dann aber sofort unwillig die Stirne gerunzelt und mit den Achseln gezuckt. Die Geste hieß: „Ich kanns nicht ändern, daß es nun einmal hier Dinge gibt, die anders gemacht gehören; und was so ist, sage ich so — —“

Der Franz verstand und ging gleichfalls bekümmert hinweg. Er hatte viel unmittelbaren Respekt vor dem Studenten; er meinte nur, es müßte doch noch andere Mittel und Wege geben, zum Besten zu kommen, auch ohne Verdruf und Troß.

Unter solcherlei Gedanken mustert der alte Franz die Erntegeräthe. Nächste Woche soll Heuernte sein; da ist's Zeit, daß man zum Rechten sieht und Schäden ausbessert. — —

Die Hausthür knarrt leise, und Schritte nähern sich. Der Franz schaut auf und sieht den Felix vor sich stehen.

„Was machen Ihr, Franz?“ fragt Felix, etwas verlegen um eine schickliche Gesprächseröffnung, nach der Verstimmung der letzten Stunden.

„Für d' Heuet, Herr Felix“ antwortet der Franz ebenso, ohne aufzusehen.

„Herr Felix?“ seit wann haben Ihr Euch das angelernt, Franz?“

„Jo, jo — jez fährts ein schon eso in d' Jung ine, — wemmer dr Sohn vom Hus so nochderno — — groß worne sieht“ versucht der Franz zu spaßen.

„An so maulfertig un naseweis, wollten Ihr eigentlich sagen, oder ischs nit so, Franz?“ sagt der Felix mit einem bitteren Klang in der Stimme.

„D nei, o nei,“ wehrt der Franz ungeschickt ab, „wer wott au glich widder so rede — sell scho, — — Felix,“ fügt er vertraulich bei, und wendet dabei eine Sichel hin und her, die

er emsig zu untersuchen scheint, — „aber — s'isch derno doch der Badder, — un — —“

„— Wer hat Recht g'habt? wer hat mit dem noch Recht und mit selbigem erst recht Recht?“ braust ihm Felix eifrig in die achselzuckende Rede; „ich frag' Euch, Franz, wer hat Recht, sag ich?“

„Jo frilig — jo frilig — i wiß jo it — i verschboh das it eso — n Schbudirter mag jo mengsmol dis un sell müen besser wisse, als i — un sogar dr Herr — aber —“

„un immer aber un aber! — seht, Franz, un schon wieder, — wann soll Heuernt' sein?“

„Nägschd Woch' dent i, hät dr Herr g'sait.“

„Nächste Woch'! ja ja! ich möcht nun doch wissen — —“

„Ischs verlicht äbe au scho widder ‚ne Altersschwäche‘ oder ‚ne Buredummheit‘, das, Weischd'r Besserwiffer?“ grollt eine Stimme unversehens hinter des Felix Rücken.

Das ist des Mühlhüfers Stimme.

„Vater!“ mit einem Kuck hat sich Felix herumgedreht —

„Vater — ich weiß — ich habs ja merken können ich — — ich will lieber nichts mehr sagen“ stottert Felix.

„So, so — nit meh saie! ha, ha, sell isch au 'ne Wort! — s'isch do allerweg Hopfen un Malz verlore, dentich, hä? — nit meh saie! — 'ne vürnehme Trug! — nit meh saie! — derno aber din Sache denke über din Badder, wo nit verschboh! — aber Krüzitürke! — Bub, jez sollsch m'r grad saie — jez bini griflig g'schbannt — glich saie, — —“

Fizi nei!“ unterbricht sich der alte Uhl in seiner bitteren Rede, und sofort geht ein helles Leuchten über seine Züge, das im Nu jeden Groll auszulöschen scheint.

„lueg, Dorle, do bisch d'jo; warum kummsch? wa? — do — ja so“ unterbricht er sich mit einer unmerklichen Ernüchterung in der herzlichen Begrüßung. —

„Ja so, frilig, no do schboh er jo, dr Felix —“

Der Felix ist feuerroth geworden;

Das Dorle auch.

Jetzt geben sie sich stumm und etwas zögernd die Hand, dann sehen sie sich gegenseitig an und merken, wie ihnen beiden die Zunge über ein paar absonderlich höfliche Begrüßungsworte stolpert, und wie sie das sehen, lachen sie beide hell auf.

„No, so sagen enander doch au wenigschdens ne Grüeßgott!“ meint der alte Uhl, erstaunt über die merkwürdige Art der Begrüßung.

„Ja freilich!“ rafft sich der Felix zusammen:
 „Also guten Tag auch, Dorle.“
 „Guten Tag auch, Felix, wie gohsts?“
 „Gut, ganz gut, Dorle, und Du bist au
 noch dieselb?“
 „Wills meine“ lacht das Dorle verlegen, und fügt
 neckend bei: „Und Du, hoff' ich, au, Gilehrter?“
 „Jo, es hät sich öbbis mit dem Gilehrte“ knurrt
 der Mühlhöfer dazwischen,
 — „sell ändert 'ne Mensche un macht ne all-
 wissend.“

hätisch verschbielt, wenn Du mir mit dine Blicherne
 wottsch min Bachgrund unenanderpflüege!“

Das Dorle ist einmal blaß und einmal roth
 geworden bei den gereizten Reden von Vater
 und Sohn; jetzt wirft sie schlichtern ein:

„O Path, it eso! dem Felix isch au fines
 Badders Hof un Flur un Wald lieber, als Bücher-
 tram, oder it, Felix?“

Felix hat, wie der alte Mühlhöfer wiederum
 in seiner jähen Weise aufgefahren war, gleichfalls
 sein Blut wallen fühlen. Nun beherrscht er sich



„No, so sagen enander doch au wenigstens ne Gruesgott!“

Das Dorle schaut erstaunt vom Vater zum
 Sohn.

„Die Wissenschaft ist auch was schönes“ kann
 sich der Felix nicht enthalten, beizufügen.

„Allz'viel wisse macht di mir z'schdiz fürs
 Handwerk“, brummt der alte Uhl.

„Wie mans nimmt Vater; man weiß au fürs
 Zugreifen nie zuviel.“

„Burscht!“ fährt der Bauer auf; dann besinnt
 er sich und antwortet:

„Do muescht hüt no umsattle, goh Schul-
 meischr were; aber das sag i dr — bi mir

mit aller Kraft, dafür aver muß er sich nun
 auf andere Weise Lust machen. Wo er es sich
 verbieten soll, frei zu widersprechen, da will er
 wenigstens, gefragt, seinen Standpunkt wahren, und
 ob er darüber kleinlich und peiniglich werden müßte.

In jedem starken und heftigen Charakter steckt
 ein gutes Stück vom Pedanten; davon hat der
 alte Uhl ebenso viel, wie der junge; aber beim
 Felix hat das gelehrte Studium diese schlummernde
 Eigenschaft doch sichtbar geschärft, als beim
 alten Hofbauern, der sein Vater ist; und diese
 halsstarrige Pedanterie macht sich nun geltend.

„Hof und Flux lieber als Bücher? wenn Du meinst, Dorle, daß ich — — da ist mir meine Wissenschaft doch lieber!“

„Do lueg! Do soll einer also na horche!“ höhnt der alte Mühlhöfer. Das Dorle fühlt es wie einen Stich, sie weiß nicht warum, daß Felix so redet. Fast ängstlich fragt sie nochmals:

„Nei, Felix! Du kannsch doch it meine, daß jetzt das, was Du so glernt hätsch un am End noch lerne wottsch, Dir mehr Freud un Befriedigung gäb, als ne flißiges munteres Erntearbeiten un Hofumtriben — un so? —“

„Grad doch, das mein ich“ beharrt der Felix mit eigensinnigem Achselzucken.

„Ha! Do soll mir jehz einer ne schönes G'schbann ufweise, als min Bub und den Kollaborator Stichling zjamme! Ihr sin mir 'ne Paar! Dunderschieß! Wie kunnt mirs vor? Grad so einer bisch Du mir wore, Burscht!? Das isch jo ne Freud! — ne helli Freud! — ne Käferschießer! — ne Froschmeßger! — —“ Dem alten Uhl geht schier gar der Athem aus vor aufbrausendem Zorn und Hohn. —

„Wenn da ein Lehrer hier isch, den ich noch nit kenn, un der über seinen täglichen Beruf hinaus auch noch Sinn für zoologischen Studien hat, so isch das nur mein Freund, den ich möglichst bald kennen lernen will,“ ist des Felix trozige Antwort.

„Was?! Oho! Was?!“ fährt aber nun der Mühlhöfer los,

„mit dem — dem — — Kollaborator willsch Du Bruderschaft mache? — min Sohn? — der Fründ von eme sotte verledrede, vertrocknebe Federfuger!? — Ich sai Dir Felix — —“ drohend erhebt der alte Bauer die Hand; das Dorle hat einen halbunterdrückten Schrei ausgestoßen, und hängt sich nun abwehrend an den Arm des Pathen; sie kämpft gegen einen heißen Strom von Thränen und will doch beruhigen:

„O redet doch it eso, Path! kommt Path! über Zorn, über gar so rascher Zorn! —“

„Do sott au einer it?“ fährt der Alte dazwischen.

„Nei, Path, nei, so meints jo der Felix it — kommt Pathe, kommt doch, — mir welle widersch, goh ins Hus ine — ich will — ich will — o, so kommt doch mit? nit wahr? mir zu lieb?“ und das Dorle zieht den jähzornigen Pathen mit sich fort, der Thürschwelle zu, bis der alte Bauer plötzlich kurz den Kopf schüttelt und im veränderten Tone sagt:

„Häsch Recht, Dorle, laß sellne dumme Kaibe mache!“ und damit folgt er dem Mädchen, brav wie ein Lamm, ins Haus.

Der Felix ist bei den Sensen stehen geblieben; der alte Franz hat seine Arbeit stumm, unter unaufhörlichem Kopfschütteln beendet. Stumm geht er weg.

Dem Felix möchte nun doch manches zu rasche Wort leid thun; vornehmlich um des Dorle willen — namentlich was er im Trog mehr gesagt hatte, als er selber will und meint. Er hat das Gefühl, daß er dem Dorle weh gethan, daß er es sogar beleidigt hat — — aber wenn sie gescheidt ist, wird sie schon — — „na ja! abwarten! s' wird sich finden“ schließt der Felix seine Ueberlegung ab.

Dann macht er eine Bewegung, als wollte er den Beiden ins Haus nachfolgen.

„Nicht gleich“ murmelt er aber vor sich hin, und bleibt stehen; „ausruhen lasse“ fährt er fort in der Selbstanrede; er kennt sich und den Vater; er zieht es daher vor, noch ein wenig zu verziehen mit einer neuen Begegnung — trotz dem Dorle — oder gerade um ihretwillen. —

Der Felix schreitet mit langsamen Schritten der Bachbrücke zu, zum Hofthor hinaus.

Die letzte Viertelstunde und das während derselben Gesprochene, gibt ihm zu denken.

Ja, so ist's nun schon: Studiren hat er sollen damit er einmal anders dastehen könne, als der Vater, und trotzdem, oder vielmehr gerade deshalb, ein umsichtiger Landwirth auf eigener, reicher Scholle sei, der, ein Vorbild für die ganze Umgegend wirthschaften sollte aufgrund alles beherrschender Kenntnisse, allen ein Muster, ein Sporn zum Nachefern, Bessermachen — und jetzt? — solange der Vater lebte — der will sich nichts sagen lassen; — und es ist doch auch jetzt schon viel zu ändern, richtiger, vorurtheilsloser, rentabler einzurichten — aber vor dem Vater soll er sich bescheiden — für den Vater soll er nicht studirt haben — nicht? — —

Da soll doch! — soll er nun daheim sitzen, und jeden Schlendrian, jeden falschen oder unsinnigen Arbeitsbrauch und jedes Herkommen mit ansehen und still dazu schweigen, wenn's auch unbrauchbar und zweckwidrig ist? — da ist's ja schon wahr! — da möcht' er doch lieber gleich — —

„Eh — hem Sie — Sie verzeihen — —“ tönt ihm plötzlich eine scharfe Stimme zwischen seine Gedanken hinein.

Felix schaut auf; beinahe wäre er mit dieser langen Gestalt, die wie ein auf zwei Beinen einherstolzirender Kleiderrechen sich seinem erstaunten Auge darbietet, zusammengerannt. Unmerklich war er an die Wegmündung bis zu

Landstraße vorwärts gekommen, und eben dieser Wegbiegung war von der anderen Seite her derjenige zugesteuert, welcher nun vor ihm steht.

"Bitte schön" antwortet Felix, und mustert mit einem flüchtigen Blick sein Gegenüber.

"Ich — eh — ich glaube wohl — — Stichling, Erzieher, Stichling ist mein Name — ich glaube wohl Herrn Felix Uhl — —?" redet nun Herr Stichling mit einem grünlich forschenden Blick den Felix an —

"Der bin ich, — habe die Ehre —" antwortet dieser.

"Wir haben uns — eh — hem wenn ich mich recht erinnere — ehem hem, doch wohl vor ein — zwei — Jahren schon einmal flüchtig gesehen, Herr Uhl?"

"Wirklich? — ich weiß in der That nicht genau mehr — — ach so, ja, ich erinnere mich! Weihnachten! allerdings ganz flüchtig —" antwortet Felix, indem er sich bemüht, höflich zu sein.

Die Gestalt ist ihm auf den ersten Blick im Innersten zuwider. Und gerade an diesem Mißbehagen erinnert er sich, denselben Mann mit demselben Gefühl schon einmal gesehen zu haben.

"Ehem hem, ganz flüchtig, ganz flüchtig allerdings", bestätigt Herr Stichling eifrig; "und Sie sind wohl erst seit ganz kurzem — —?"

"Seit heute wieder daheim, gewiß," sagt Felix.

"Eh — hem, freut mich doppelt — doppelt!" antwortet Herr Stichling mit seinem freundlichsten Maikäfergesicht; aber es ist heute noch um eine Schattirung saurer, als sonst;

"Wie ich höre — Naturwissenschaft ist Ihr Fachstudium?"

"Jawohl!"

"Also — ehem! — sehr schön! — gewissermaßen Collega; philologische Fakultät — wie ich — gleichfalls sehr interessiert auf diesem Gebiete — —"

"So? das ist ja äußerst erfreulich — —" meint Felix steif dagegen — im gleichen Moment, muß er einen Schritt zur Seite weichen, denn der Frieder kommt, Kopf weit voran, dathergeschossen, wie ein Pfeil im Fluge und blind, wie ein wilder Hummel, Felix gerade zwischen die Beine.

"Oho — ha!" fährt er auf, wie ihn Felix gerade noch vor dem Zusammenstoß bei den Schultern erwischt.

"Pressirt's?" lacht ihn dieser an

"Jo! — Felix! Du bist's? Gell" — — Dem Frieder bleibt das Wort im Halse stecken; jetzt hat er den Herrn Stichling gesehen; der steht da, wie eine aufrecht hingestellte Zuchtruthe

mit einem fürchterlichen Straf- und Zornesgesicht oben drein. —

Der Frieder würgt an ein paar verunglückten Ausrufen, dann dreht er sich ein paarmal um Felix halb, halb um sich selber — und ist dann wie der Blitz weiter, bei der Brücke, drüber weg, und im Mühlhof verschwunden.

"Mein — eh — hem — etwas lebhafter Schüler — —" knurrt der Herr Stichling

"Mein netter, kleiner Pathensfrieder" lacht Felix dagegen —

"So? ehem! — ja, natürlich — der Bruder von Fräulein Dor — von Fräulein Manghofer — Herrn Manghofer, nicht wahr? — ganz recht — ich hatte schon vorlängst die Ehre — besonders Fräulein Dorothea — —"

"Fräulein Dorothea?" — fragt Felix verwundert und wird roth —

"Gewiß, ehem — kennen zu lernen, Fräulein Dorothea kennen zu lernen — äußerst hoch schätzen zu lernen — gebiegenste Bildung — naturwissenschaftliche Neigungen — herrliches Naturell — — ehem, hem — —"

"Sie — Sie kennen sie — kennen Fräulein — kennen meine — meine Base Dorl — Dorothea — schon lange?" stottert Felix verwirrt; eine jähe Blutwelle steigt ihm zum Kopf, unklare Gefühle bestürmen ihn;

"Ehem — hem — natürlich — wie sollte ich nicht — und die — die gemeinsamen — Interessen, natürlich — ehem — —"

"Ich verstehe, verstehe!" antwortet Felix — nun ja — schön — es freut mich, das Vergnügen gehabt zu haben — verzeihen Sie — ich muß eben — —" Felix stottert irgend eine Entschuldigung, verbeugt sich links, und läßt den verdutzten Herrn Stichling jählings stehen.

Dieser räuspert sich mehrmals, dann zieht er hinter dem Rücken von Felix noch einmal mechanisch den Hut, und stolziert weiter.

"Also wirklich! wirklich Konkurrenz Stichling! Wie ist das Stichling? da heißt es bei der Hand sein, Stichling!" brummt er im Gehen vor sich hin, und der lange Gerock bekommt ab und zu einen Ruck, daß er aufächzt, in allen seinen Fugen. —

Felix ist dem Hofe zugeschlitten. Es glüht in ihm; ist das die Eifersucht? Dorle mit diesem Spindelgesellen zusammen? und gemeinsame Neigungen mit dem? gemeinsame Stunden — Spaziergänge wohl? — gemeinsame — — den Felix erfährt ein leidenschaftlicher Zorn; er muß mit Dorle reden — gleich — jetzt gleich — —

* * *

Vorhin ist das Dorle mit dem erzürnter alten Mühlhöfer in die geräumige, mittagskühle Wohnstube getreten, und hat dort auf den Pathen beruhigend eingeredet, ob es ihr selber gleich mehr ums Weinen war, als ums Lachen.

Wie eigenthümlich war der Felix gewesen! Zuerst, das Begrüßen freilich, das war ehrlich, war gewesen, wie immer, wenn es auch nur in einem übermüthigen Lachen bestanden hatte; aber gerade dies Lachen — und nachher? — nachher? — der alte Uhl saß einsilbig in seinem Lehnstuhl und schaute nach den Fliegen; das Dorle hing seinen Gedanken nach — die Kinder waren weg, so wars vollkommen still in der weiten Stube; nur die Schwarzwälberuhr tickte — das machte die Stille ringsum nur um so mehr hörbar.

Plötzlich ein Poltern im Flur, ein dröhnendes Stiefelanschlagen an der Zimmerthür — und mit hochrothem Kopf kam der Frieder, hereingefallen mehr, als gesprungen, oder gar gegangen:

„Dorle — grüß Gott, Path' — Dorle — druß steht 'r — d'r Felix — un d'r Herr Lührer! — jo, bi den Depfil druß — un a'grann hab' i de Felix — äbe — so — —“

„Was sagst Frieder?“ grollt der Mühlhöfer auf, mit offenem Mund — „was sagst? bi wem stoht d'r Felix — schon — der Bub der —?“

„Frieder!“ sagt gleichzeitig das Dorle, wie im Schrecken, und wieder fühlt das Mädchen einen brennenden Stich —

Der Frieder ist verdutzt über die Wirkung seiner athemlosen Meldung.

„Frilig,“ sagt er, „d'r Felix und d'r Herr Kohlebrater — un sie hän mi ga it höre kumme — un d'r Herr Kohlebrater hät mi 'ne gar arg böß G'sicht nag'macht, wil — wil i — —“

„Himmelkrützirtürkenelement!“ fährt da der Bauer Uhl aus seinem Lehnstuhl auf, daß der Frieder erschrocken innehält —

„Pathe“ sagt Dorle in beruhigendem Tone und tritt auf den Alten zu. —

Jetzt geht die Thüre auf. Felix tritt ein:

„Guten Tag bisammen,“ sagt er.

„So? hast Du Dich jeh gut mit dem Feder — mit dem Herrn Stichling unterhalte?“ verbessert sich der alte Uhl, mit einem Blick auf den kleinen Frieder; er kann doch vor dem Kinde nicht seine wahre Meinung über dessen Lehrer aussprechen.

„Woher weißt Du denn —? — ach! der Frieder!“ antwortet Felix. „Ganz recht; war 'ne recht schöne Unterhaltung; hab' in dere kurze Bit schon viel vom Herrn Stichling g'lernt,“ fügte er bei und schaut dazu das Dorle forschend an.

Das Dorle erröthet heftig; will er sie ver-spotten? was soll diese Anrede? —

Felix sieht nur ihr Nothwerden. Aha! denkt er, stimmt also; das ist nun die Liebe und Treue aus der Jugendzeit? — Es flirrt ihm vor den Augen. —

„Das sag' i Dir aber,“ erhebt jetzt der Vater seine Stimme mit Macht, „mit dem Um-andererschdoh mit dem — dem Herrn Stichling, sell will i it; — sell hat en End; — i will it, daß Du allbot us em Hof dervolaussch; es git hier Nothwendigis gnueg z'dhun — au für dich! — un —“

„Ich weiß schon, Vater, wo ich hingehör und da wirscht mich nit müssen suche“ erwidert Felix mit leiser Gereiztheit; seinen Verkehr läßt er sich nun doch nicht mehr wie ein kleiner Junge vorschreiben — „und im übrigen —“ Felix verstummt und zuckt die Achseln.

„Was noch berno, Felix, was —?“ fragt der Alte gespannt.

„Nun denn — im übrigen werd' ich mich ja schon an den — Herrn Stichling halten müssen, wenn ich — wenn ich au ab und zu nermal etwas vom — vom Dorl — von der Base Dorthea will hören“, fährt Felix mit bitterem Tone fort.

„Was? was soll das G'schwätz?!“ fährt der Großbauer auf.

„Dorle, Kind, was hülscht es ufs mol? — schwätz doch — Bub! i kumm dir mit diu dumme — Dorle, was isch d'r denn?“ — lueg — wa? furt wittsch? — weje dem nignuzige Schlaack do? — —“ Der Großbauer weiß nicht, was er in der Schnelligkeit sagen soll, denn das Dorle ist bei des Felix Worten plötzlich in Thränen ausgebrochen, ans Fenster getreten, hat sich dann rasch umgedreht und zum Pathen etwas gestottert von nothwendigen Besorgungen und ist der Thüre zugeeilt, ohne ein Wort weiter zu hören.

„Frieder, kummisch mit?“ fragt sie noch unter der Schwelle mit halber Stimme.

Der Frieder versteht von der ganzen Geschichte, trotz seiner ganzen Spitzbubenklugheit kein bischen. Was soll denn nun das? wieder fort, eh' der Kaffee mit Kuchen gegessen und getrunken ist, auf den er sich so sehr gefreut hat? Ist da ein Sinn und Verstand in der Sache? — Aber schließlich, der Ruf der Schwester ist ihm doch maßgebend; zögernd trollt er ihr nach, nachdem er mit großen Augen nacheinander den Pathen und den Felix gemustert, und deutlich genug gefragt hat: „Jo, wo blibt no hüt — no häts hüt fei Koffitueche? —“ Aber es hat Niemand

auf ihn geachtet, — so ist er denn gleichfalls davon-
gelaufen.

Vater und Sohn sind allein im Zimmer.

Der Alte fordert Aufklärung — Rechenschaft. —

Der Junge bittet darum, man möge ihn gehen
lassen — er wisse selber nicht, was schuld an
allem sei — der Kollaborator, mit dem er ge-
sprochen habe — und das Dorle sei ja doch —
nun ja — kurz und gut — ach Gott! es ist ja
alles Unsinn! — und damit ist auch Felix zur
Thür hinausgestürzt.

Der Bauer Uhl sitzt allein.

Fenster schüttelt er den Kopf. Was ist nur
mit Felix? Woher hat er mit einem Male den
harten bösen Troß? nur diesen unkindlichen
Eigenwillen? — Der Alte spürt nicht die Röthe
in der eigener Stirne, welche ihm die Antwort
geben könnte — gut ist dabei sein Herz immer
noch, und sein Verstand auch — nun ja, das
muß man ihm nur austreiben, diese herrischen
Mucken, diesen widerwilligen Gehorsam — dies
Besserwissenwollen! — Der alte Uhl macht eine
energische Gebärde:

„Derno will i doch lure, wer dr Herr bleibt!“
knurrt er vor sich hin, und trommelt einen Marsch
an den Fensterscheiben.

* * *

III.

Das waren unruhige Tage mit allerlei Wetter
in den nächsten zwei Wochen!

Auf dem Mühlhof wechselten täglich die Ge-
witter und Hagelwetter der väterlichen Hornes-
ausbrüche mit öden Landregenstimmungen des
Sohnes, der sich allenthalben in seinen Kräften
gehemmt fühlte.

Der alte Uhl hatte hie und da doch der Ein-
sicht seines besser unterrichteten Sohnes wohl
oder übel, offen oder insgeheim, zustimmen müssen;
das freute ihn auf der einen Seite, und ließ ihn
hie und da vor sich hin brummen: „Nei, eso
urecht wär au der Felix gar it, wenn no der
dunnderschiefzig, laibemäßig Eigesinn it wär!
— un derno — jez au gar no das mit dem
Dorle — —“

Auf der andern Seite kränkte es aber den
harten Herrenstolz des Mühlhöfers, wenn er mit
alten Uebungen und Einrichtungen vor den kriti-
schen Bemerkungen seines Studirten weichen sollte,
namentlich da, wo er glaubte, im Rechte zu sein.

Er mußte ja zugeben; das war zum Beispiel schon
recht gewesen, daß der Felix einen Vertheiler an das
Güllensaß angebracht hatte. Damit läßt sich freilich

nicht nur ein größeres Stück überdüngen, sondern
es ist jetzt auch dafür gesorgt, daß nicht an einen
Platz zuviel von der Brüh' und an den anderen
zu wenig hinkommt; und auch daß er in dem
Gewann „Hottenloch“ das Wasser abgerichtet hat,
war recht vernünftig von dem Buben —

Aber hatte er nicht auch schon die Bemerkung
machen müssen, daß der Felix in den letzten Wochen
mehr und mehr Unlust zum ländlichen Leben gezeigt,
daß er mehr hinter den Büchern gesessen hatte,
als hinter dem alten Franz auf dem Futterwagen,
und, was das Schlimmste war, daß der Felix
sogar einmal im Unmuth geäußert hatte, das
ganze Bauernleben sei ihm zur Unfreude geworden
und er denke daran, nach dem Examen in den
Staatsdienst zu treten, oder sonstwie unterzu-
kommen zu suchen, nur um aus dem Dorf, vom
Land fortzukommen?

Hörte da nicht Alles auf! Also deshalb sollte der
alte Mühlhöfer seinen Sohn haben ein theures
Studium durchmachen lassen, daß er, der der
Stolz der ganzen Gegend auf seinem Mühlhof
werden sollte, seines Vaters Mittel und Stand
verachtete und unter die Stadtleute ging und
Bücklinge machte, mit glatten Mienen?

Dem alten Uhlhöfer ward siedigheiß und eis-
kalt bei diesen Gedanken.

Freilich, ganz mochte er an solche raschen Worte
des Sohnes nicht glauben; er witterte doch, daß
es dem Felix nicht so aus der wirklichen Gesinn-
ung heraus kam; was ihm scheint die Lust gerade
am Daheimsein verdarb, das war das, mit dem
Dorle — ja das mit dem Dorle! — —

„Dummheit!“ brummte der alte Uhl, wenn
er auf diesen Punkt der Betrachtungen kam,

„Dummheit! Sell mueß schon ufgleich! —
wenn i mir nur könnt denke, was die, bim Krüz,
mitenander habe?“ — —

— — — Ja! Damit hatte der alte Uhl
freilich im Grunde das Richtige getroffen.

In Felix war die Eifersucht nach jenem kurzen
Wortwechsel am Tage seiner Heimkehr blindlings
Herr geworden.

Das Dorle! seine Jugendgespielin, die seine
ganze Heimwehfreude gewesen war! — und hält's
mit dem Stichling! dem löschpapierenen Insekten-
mörder! — Denn wie kann das anders sein? Ist
das Dorle damals nicht, über und über roth, davon-
gelaufen, ohne ein Wort der Aufklärung, der Verthei-
digung? Und hat sie sich seitdem wieder einmal
sehen lassen, wo er, der Felix, um den Weg war?
— Nein! — Warum nicht? Weil sie sich schämt
vor ihm! — weil sie des Schulmeisters wegen
keine Zeit und kein Auge mehr für ihn hat! weil

ihr böses Gewissen sie ferne hält! — Felix weiß, sie war schon öfters inzwischen wieder beim Pathen, aber stets, wenn sie wissen konnte, daß er, der Felix, nicht zu Hause war.

Nun — er hatte sich entschlossen, wenigstens baldigst völlige Klarheit zu bekommen. Da gabs ja keinen besseren Weg, als sich möglichst nahe an denjenigen zu halten, welcher ihr am nächsten stand — an den Kollaborator Stichling.

„Schließen wir also die Freundschaft mit dem Flohzerleger“, hatte der Felix ingrimmig beschlossen. Und der Herr Stichling war unendlich froh, als er merkte, daß Felix Anschluß bei ihm suche. Ihm war keineswegs entgangen, daß die gefürchtete Jugendliebe der beiden scharf Beobachten nicht sehr weit her sein könne; im Gegentheil, die Beiden mieden sich ja vom ersten Tag ab auffällig! Der Herr Stichling fühlte sich vom Moment dieser Beobachtung an seiner Sache vollkommen sicher. Es that ihm sogar leid, daß er auf diese Weise durch Felix wenig Gelegenheit genug fand, sich über die Brücke der Gevattersfreundschaft dem ersehnten Ziele zu nähern.

Dorle ihrerseits war seit jenem bösen Montag Nachmittag vollkommen trostlos und gebrochen. Thränenlos, stumm, war sie mit dem kleinlauten Frieder an der Hand nach Hause gegangen.

Stumm und thränenlos lebte sie Tag um Tag weiter, nur in dem einen Gedanken: „Der Felix! wie hat sich der Felix geändert! Mich verspottet er — verspottet er, weil er mich los sein will — weil er — o weiß Gott, vielleicht in der Stadt — in Heidelberg drunten schon längst — — aber warum muß er mich dann auch noch verhöhnen? „Fichts it gnuag, wenn er nix nüt meh von mir will? — bin ich ihm denn nachgelaufen — gar — o Gott!“ — — schwer fällt's ihr auf's Herz, daß sie gleich am Montag Mittag, ein paar Stunden nach seiner Ankunft auf den Mühlhof gekommen war — hätte sie nur das nicht gethan! — — aber, dann wiederum — was war doch dabei gewesen? sollte sie denn nicht einmal mehr — wenn der Felix — der Felix heim kam — „der Sohn von mim liebe Pathe“ sagte sie sich Wort für Wort eindringlich vor. —

Sie wußte nicht mehr, was denken. Sie wußte nur: — ihm ausweichen, ihm keine Gelegenheit mehr zum Höhnen geben — ihm zeigen, daß sie in gar nichts seine Freiheit — seine Neigung — ach was! — daß sie überhaupt nichts von ihm wolle! — — und dann die Freundschaft mit dem unausstehlichen Stichling — Stichling und Felix! — war das auch Hohn? — Trost? — Und der Pathe klagte ihr, wenn sie ihn, auf

seine befehlende Aufforderung hin, hie und da besuchte — wie ungern ging sie auf den Mühlhof! — wie ängstlich mied sie ein Begegnen mit Felix! — wenn sie den Pathen besuchte, klagte ihr dieser, wie Felix dem Bauerthum, dem Landleben, der stolzen Freude am eigenen Schollenwerk sich immer mehr entfremde — wie er sogar mit tollen „Gelehrten“gedanken und confusen Lebensplänen sich abgebe, die garnichts mit der einstigen Uebernahme des Mühlhofs zu thun hätten. —

Dorle wußte nicht, wohin mit all diesen Erfahrungen.

Nun war der Felix gerade in dem Alter, wo man sich mit Ernst zu entscheiden pflegt über seinen Beruf — vier Jahre älter als sie — dreiundzwanzig Jahre alt — und sollte er gerade jetzt sich so verändert — sich so entpuppt haben?

Wo war seine sinnige Naturliebe hingekommen, die ihn so innig mit ihrem Gemüthsleben verbunden hatte? Wo sein genügsamer, einfacher Sinn, der mit einem herzerfrischenden Ausflug von Eigenstolz sich seines Bauerthums bewußt war, hingeschwunden?

Er studire in seinen Büchern, erzählte ihr der Pathe; — er nörgle an allem im Hofbetriebe herum, auch nicht immer zum Nutzen, seufzte der alte Franz; — er fange mit dem Herrn Stichling „nünt, wie ne so ganz große, schwarze Muckene, un so Zügs“, im Dorfstümpel, berichtete ihr der Frieder mit halber Neugierde, halber Entrüstung.

Auch Frieder war beleidigt. Felix hatte noch nicht einmal kommen mögen, seine Stallhasen anzusehen. — Und dazu die mit neuer Festigkeit hereinbrechenden Aufmerksamkeiten und Deutlichkeiten des Herrn Stichling! Dorle war in halber Verzweiflung.

Mit wahrhaft geliebener Waidmannslist pürschte ihr der Wasserkäferjäger nach. Und gestern hatte er sie richtig unerwartet erjagt, als sie am Schloßhof vorbei wollte; da war er wie ein Gespenst hinter einer dicken Kastanie hervorgetaucht, hinter der er ihr von weitem schon aufgelauret hatte.

Er hatte sie gestellt und sie zu Gruß und Gegenrede gezwungen, und sofort wieder weißgott, von welchem neuen Fang zu reden bekommen, welchen sie, sorgfältig in Aether präparirt, bei ihm baldigst in Augenschein nehmen müsse. —

Da war — sie hätte fliehen oder im Boden versinken mögen — unveriehens der Felix hinzugetreten, hatte äußerst förmlich gegrüßt, und mehr zum Herrn Stichling, als zu ihr gesagt:

för
mir
ein

schö
voll
leger
Con
schie
fort

Prä
mit

ja d
gelob

unte
heiß

habe
in

S
irren
Mole

dieser

ja —
heißt

Sie
ich n

kann

„A
daß

zu F

„C
so w

könnt
ich

defini
solche

Ber
In

leise
Rüde

„M
Stim

nahen
sagen,
verwa
mit n
freund

Her

„Entschuldigung, wenn ich angeregte Gespräche störe — indessen, Herr Stichling — Sie wollten mir zu dieser Stunde auf Ihrer Wohnung einige neue Präparate vorführen — ich komme —“

„Oh — ehem, hem! ganz recht; vollkommen schön! — Danke Ihnen für Ihren Besuch! — wollen sofort —“ und unter einigen Verlegenheiten hatte Stichling, — mit einem spöttischen Compliment, wie ihr schien, Felix von ihr Abschied genommen. — Unter Thränen war sie fortgeeilt. —

Ja allerdings! Felix sah wenig von den neuen Präparaten, welche ihm der Lehrer Stichling mit den wichtigsten Mienen zeigte. —

Nun hatte er ja den Beweis! Nun hatte sich ja die Freundschaft mit dem Froschfänger soweit gelohnt! In ihm tochte es.

„Sagen Sie einmal, Herr Stichling“, begann unter der Befichtigung Felix mit stocdender, heißerer Stimme,

„Ich will nicht unzart fragen — aber Sie haben wohl durch mich eine unliebsame Störung — in — in angenehmster Unterhaltung — erfahren?“

Stichling grinste diabolisch. Grünliche Blicke irren abwechselnd von einem zierlich ausgeführten Nolz-Nervenpräparat hinüber zu Felix und von diesem zurück auf jenes.

„Oh — hem — hem — hem — eh — nun ja — wenn Sie so wollen, Herr Uhl — das heißt — ich will nicht sagen — nein, bewahre, Sie haben garnicht gestört — es ist ja — nun, ich meine — es ist nicht so selten, daß ich hoffen kann — Werthgeschätztester —“

„Also, nicht wahr, Sie wollen sagen, daß — daß Ihre persönlichen — Beziehungen zu Do — zu Fräulein — Mang — Manghofer — derart —“

„Oh — he — hem! hem! Gewiß, wenn Sie so wollen, Herr Uhl — ich möchte sagen — ich könnte vielleicht das Glück haben — nachdem, ich kann wohl sagen — so gut wie — wie definitive Erklärungen — nun, also nachdem solche — wissen Sie — die einer formalen Ver — Verlobung vorherzugehen pflegen —“

In Felix' Hand klirren ein paar Glaspräparate leise zusammen; Herrn Stichling kehrt er den Rücken zu; seine Mienen sind nicht zu sehen. —

„Na — ja“ fährt Herr Stichling mit blecherner Stimme fort, „also, wie gesagt — bei einer nahen Verlobung — ich darf Ihnen ja dieses sagen, Herr Uhl — da Sie ja gewissermaßen verwandt — auch, wie ich höre, von früher her mit meiner zukünftigen — — Braut — befreundet sind, — wenn Sie so wollen —“

Herr Stichling fährt vor jähem Schreck hoch

auf — klirr — klirr — rr! zerschellen zwei der schönsten Gläser mit anthonomus pomorum, dem Apfelblüthenstecher, an der Erde.

„Zum Teufel! wenn Sie so wollen!“ schreit Felix dem Bestürzten zu, reißt die Thür auf und eine Sekunde darauf hat sie sich dröhnend hinter dem davongegangenen Felix Uhl geschlossen.

Mit bebenden Armen und Beinen sammelt der unglückliche Naturforscher die Trümmer seines kostbaren Präparates:

„Ich vermag — eh — hem — hem — hem — ich ver — mag — nicht zu ver — stehen — wa — was mit diesem Herrn Uhl? — mit diesem Herrn — he — Felix Uhl — ? — sollte er am Ende gar — doch — gleichfalls — Absichten auf — auf — ehem — hem — ? — ei Stichling! ei Stichling, Stichling! —“ sagt er gedankenvoll vor sich hin —

Und Stichling reißt sich mit einem Ruck den Gehrock zurecht, und betrachtet dann kopfschüttelnd die unbrauchbaren Glasscherben mit anthonomus pomorum.

Ueber Wiesen und Ackerfeld ist der Felix bis gegen Abend herumgestreift. Verzweifelte Gedanken haben ihn umhergejagt. —

Was sollte er denn eigentlich noch hier? Am besten wärs, er packte morgen wieder sein Känzlel, und zöge wieder fort, nach Heidelberg, in seine stille Studentenbude am Neckar unten, und — und bliebe dort, oder sonst wo — hier — hier unter den Leuten, die ihn nicht mehr verstehen wollten — o Felix! die Leute — das ist eben das Dorle! —

Hier auf dem Dorf — in dem einförmigen Leben, Wald — Feld und Wiese und Feld und Wiese und Wald — die ganze Umgebung, die ihm mißfällt — o Felix! die Umgebung, das ist eben das Dorle! —

Das will sich zwar der Felix nicht selbst gestehen; aber allmählich denkt er sich doch in einem ingrimmigen Born hinein über die Wankelmüthigkeit der Einzigigen — so will er wenigstens zeigen, daß er ein geschlossener Charakter ist, daß er weiß, was er will. —

In dieser Stimmung kommt er auf den Hof. Der Franz ist beim Neuaufsetzen der Dungstätte. Kunstvoll dreht er das verbrauchte Stallstroh zu schön hingelegten Wülsten und Zöpfen zusammen. Die Gülle fließt munter durchs Hofthor davon.

„Schöne Geschichte das!“ läßt sich Felix sofort vernehmen, nachdem er einige Augenblicke unbemerkt der Arbeit des Franz zusehen hat.

„Die braune Brüh' da ist natürlich nig werth —; die — riecht bloß, gelt? Franz! das ist nig!“ —

„Was au scho widder, Herr Felix?“ brummt der Franz. —

„Was denn scho widder, Herr Sohn?“ knurrt der Mühlhölzer, der unversehens aus der Stallthüre trat.

„Vater, das mußt Du ändern; das Werthvollste von Deinem Dung geht Dir ja verloren bei dieser Behandlung!“

Dies mit deutlichen Zahlen nachweisen — beweisen aus der Chemie, was Du an der Gülle da, am Besten verlierst vom Dung, mitsamt eurem alten Brauch! Mindestens zwei Mark ist es werth, was Dir da täglich zum Hof hinausläuft.

„Himmelfrüzi! Burscht! räsonnir mir it uf de guete, alte Bruch, Grüenschnabel der Du bischt, oder Du hättschs mit mir zu dhun!“ braust der Alte jäh auf.

„Vater! —“

„Ja, Vater. . . Jetzt liet dr wild' Boden



„Alter — Alter — er! zerbrechen zwei der schönsten Gläser an der Erde.

„So? bi dieser Behandlig, meinscht?“ antwortet der alte Uhl, „weischt Du it, daß es so dr Bruch isch, sidr daß es Mensche git, un daß das recht isch, landuf un landab, bircits sit Urgroßvadderszitte?“

„Grade deshalb mag's recht falsch sein, Vater; zur Urgroßvaterszeit hat man viel noch nicht g'wußt.“

„Gott strof mi, Bub!“ höhnt der Bauer dagegen, „jo, wenn äbe Du it wärsch! Din Vadder käm jo no in d' Gant wegere sin'r Dummheit!“

„Vater, wie kannst so reden! Lug, ich kann

obenus un i ka dostoh, goh luege, woni gnuetg Misch wott uftribe, für ne guete Grund. Do hilf, wenn D' ta'sch, mit Dinem Rumschtmisch! — Was isch berno ruftumme bi all Diner Rechthaberi? Verdori nonemol! Was isch besser, Büchernertram oder Erfohrig, he? Was ischs no widderisch mit dem Vadder? Hät er vielleicht i-Recht g'habt? Hättsch Du mit Dinere Bücheret wißheit it geschdere gemeinet, dr Schwallmisch fines z'thüler, mr könnt das Vieh abschaffe, d' Aederne alleinig mit dem Raibekumschtmisch dünge, un's Heu verkloppe? Hab i D'r it heilig be-

wiese, knehn Bieh Depfe letich isch g' verhu „M war, was den wir „M grollt „S und „D laut „U mit el hat, n nachd und stimm Vater deusch „E heiß hätt' gelb, wie mäh „E Weisd 's gar oder macht möcht „M Berg mit d vorn, ert' Gras „D jawoh — di gemä De stande schwil Dr Boder

wiese, daß d'r Bode g'füetret will si, wiene
Kuehwanscht, daß er müest voll si, daß das
Bieh satt würd? De Viehschband verringern! jo!
Depfel und Bierechnis! Wo blibt derno der
letich Verdiencht? — Und no, selligsmol, wie
isch gsi? Gätich mir it de ganze Lindenadere
verhunzt mit Diner Lufetieffkultur?"

"Mag sein Vater, daß ich da im Irrthum
war, daß ich etwas gsagt und gethan hab,
was nicht liberall hinpaßt — auf uns — auf
den Mühlhof paßt — nun ja — das lassen
wir — das läst Du halt; 's ist gut — aber —"

"No, aber?, doch allwil noch ne aber? —"
grollt der Mühlhöfer.

"Jawohl Vater, das mit der Gülle, das ist
und bleibt recht —"

"Himmelkrützitürken!" knurrt der Vater halb-
laut dazwischen —

"Und noch was" fährt der Felix unbeirrt,
mit eherner Miene fort, da er sich vorgenommen
hat, nun eben auch sich gehen zu lassen, nachdem —
nachdem — nun ja — nachdem sich um ihn
und seine Freude ja auch niemand mehr
kümmert — — und mit Absicht behält er dem
Vater gegenüber den ruhigeren Ton der hoch-
deutschen Sprechweise bei —

"Es ist mir heut aufgefallen — neulich schon
heißt das — heut' erst recht — die Heuernt
hätt' längst sein sollen; das Gras wird schon
gelb, schlecht — es müßt' — ich begreif' nicht,
wie Du so spät — erst nächste Woche willst
mähen lassen —"

"So? Das bigriffich Du it, Selbschnabel? —
Weisch Du it, daß die nägshd Woch Heuet isch,
's ganze Dorf dure, vom Thal oben a bis —
oder — aha! — Das isch dr Bruch! — So
machts das ganze Thal am End an lez, das
möcht i jeh, bim Bluet, grad wisse!"

"Nein Vater, das ist's ja; hinten gegen die
Berg rauf, da sind sie schon um ein paar Tage
mit dem Graswuchs zurück — aber bei uns da
vorn, im Thal, in der Ebene, kurz — die Heu-
ernt' hätt' schon vorige Woche sein müssen; das
Gras wächst aus —

"Gras wächst us! loß einer!" spottet der Alte.

"Jawohl Vater!" beharrt Felix, nun auch hitzig,
jawohl, das muß ich wohl wissen! — es wächst aus
— die Nährstoffe gehn verloren — Stroh wird
gemäht nächste Woch, aber kein Dürrfutter!" —

Der alte Uhl ist einen Moment sprachlos ge-
standen bei diesem Tone des Felix; jetzt aber
schwillt ihm die Röthe mächtig im Kopfe.

Drohnd haut er mit der Faust auf die
Bodenlatte des Güllewagens und schreit:

"Saltan, Burscht! jeh bischt schbill, sai i,
oder! — un i sai Dir, i, Din Vadder, dr Mühl-
höfer hät bischdimmt, daß am nägshde Mondig
d' Heuet sig! — Verschdohich mi? — un dod'rmit
sirtig un baschda!" Noch einmal fällt die Faust
wuchtig nieder — „un dod'rmit baschda, Herr
— Sohn! — verschdande?!"

Der alte Mühlhöfer dreht sich, dicht neben
Felix, jäh um, und geht zurück in den Viehstall.

Der alte Franz brummt kopfschüttelnd un-
verständliche Dinge vor sich hin und schaut dabei
sehen nach der rieselnd davonsfließenden Gülle.

Der Felix steht mit gesenktem Haupt wie am
Fleck festgenagelt; er scheint angestrengt nachzu-
denken; dann auf einmal pfeift er leise vor sich
hin, und schreitet dem Wohnhause zu. —

* * *

IV.

Der Frieder hat auch die ganze Zeit über das
Gefühl, als lebe er in einer verkehrten Welt.

Der Herr Sticheling behandelt ihn milder und
nachsichtiger denn je, überfieht ihm alle seine
Reckheiten und Tollheiten mit rührender Geduld,
so daß der Frieder bald allen Spaß daran ver-
lieren möchte, und trägt ihm ein über das ander-
mal immer eine „ergebenste Empfehlung“ oder
eine „ehrfurchtsvolle Begrüßung“ an die Schwester
auf, Grüße, die er allermeist auf dem Weg
zwischen dem Schloß und dem Manghof zu ver-
gessen pflegt.

Gingegen der Felix, auf den er sich so sehr
gefrennt hatte, der ließ sich fast gar nicht und
immer seltener sehen, und mit all den exträunten
Reitzjagden und Hasenzüchtungen war es nichts
— wie sollte er sich dies zusammenreimen?
Schließlich merkte er sogar, mit kindlichem Scharf-
blick auch deutlich genug aus dem ganzen Beneh-
men seiner angebeteten Schwester, daß Felix
an ihrem traurig veränderten Wesen schuld sei,
und er begann diesen Urheber eines Kummers,
der ihn selber hart traf, mit seinem ganzen,
siebenjährigen Kindergröll aus vollem Herzen zu
belegen.

Aus dem guten Felix war nachgerade für
ihn der böse Felix geworden —

Und dann kam am folgenden Montag die
Heuernte — Frieder konnte sich das gar nicht
vorstellen, wie beim Pathen Heuernte sein könne,
ohne daß er auf den düstigen Mahdhäusen und
auf den Erntewagen sich herumwälzte, Butter-
brod und Gefälzwecken durcheinander aß, und
alle Welt entzückte durch seine Purzelbäume, die

er auf dem weichen Heu schlug — und diesmal war Heuernte, richtige Heuernte beim Pathen, und er war nicht mit dabei gewesen — das Dorle hatte ihn zu Hause behalten — das Dorle hatte es ihm verboten, und er hatte gehorchen müssen: „Auf dem nasse Gras dhusch di blos verkälte, Frieder“ hatte die Schwester gesagt, und dabei blieb.

Ja, das war eine Heuernte! Ein gelblicher Hauch lag schon über den Wiesen, überreif schwanften die Kronenbüschel des Grases, als am Montag

Das brachte den jähen Sinn des alten Bauern zum Uebererschäumen. Mußte denn der jung Schulmeister alles besser wissen! mußte er denn allem nörgeln?!

Jetzt grade wollte er's ihm zeigen. Am Mittwoch wird ing'fäheret, un wennis drimal it trocken isch verschande? — punktum!

„Vater! nasses Heu —“

„Es trocknet au im Schober!“

„Aber die Gefahr, Vater —“

„Punktum! hab i gsait!“ schrie der Alte, — und



„Drohend haut der alte Mst mit der Faust auf die Bodenlatte des Gassenwagens.“

die Sensen emsig über die Matten geklungen hatten, und die braunen Heuhaufen sich hinter einander zu wölben begannen.

Am Montag Abend stieg ein gewaltiges Gewitter auf. Felix riet dem Vater, eindringlich, nun mit dem Mähen zu warten, bis das Gras wieder trocken sei — und vielleicht hätte der Vater so gethan, hätte Felix nicht hinzugefügt: „jetzt geht's doch schon in einem hin, das Heu wird nicht viel schlechter, als es schon ist, wenn's auch noch ein paar Tage länger auf dem Halme steht“.

so wurde denn nach dem schweren Gewitterregen, der über Montag Nacht niedergegangen war, am Dienstag weiter gemäht in den thauperlenden Wiesen. Der Dienstag war ein heißer, klarer Tag. Im Stillen mochte der alte Mühlhölzer selber denken, daß das schon bedenklich ausgereifte Gras am Ende doch zu sehr verstrohen möchte, wenn er es länger stehen lasse, und zudem, die Junisonne trocknete heute ja ausgezeichnet, und „morgen wird eingführt“ hatte er bestimmt genug erklärt — also geschah's! —

Mittwoch früh war das schönste Wetter —

„Du trockn...“
 „Es...“
 „Du oben naß!“
 „D...“
 „i nit, zeige, zeige, brau...“
 „scho vom...“
 „wurd...“
 „es it...“
 „— m...“
 „Schdu...“
 „wird...“
 „B...“
 „D...“
 „Insch...“
 „hättsch...“
 „sai D...“
 „morge...“
 „dagege...“
 „—“
 „dem...“
 „ha...“
 „daß in...“
 „wisse...“
 „dört...“
 „berg...“
 „un de...“
 „dervol...“
 „So...“
 „hafter...“
 „dräng...“
 „ermüd...“
 „aus...“
 „Z...“
 „ein ne...“
 „zum...“
 „D...“
 „alte U...“
 „einen...“
 „scheiber...“
 „De...“
 „tönn...“
 „verfule...“
 „Der...“
 „frieden...“
 „geholt...“
 „g'wesen...“

„Vater, laß liegen bis morgen wenigstens — das Wetter hält an, und das Heu kann austrocknen.“

„Hm — hm“ brummte der Alte nachdenklich — „Schau, Vater, wie ich vorgestern gesagt hab, Du darfst heut das Heu nicht einführen — oben ist's trocken; am Boden unten noch ganz naß!“ —

„Holla! was? — I darf it? — Was darf i nit, Herr Gilehrter? — Jez will i Dir bigott zeige, was i darf! Heut wird igefüheret“ brauste der alte Mühlhörer auf. „Hab is it scho vorgeschdern gait; was verschdohsch au Du vom Wetter? I habs voruß g'sieh, daß es ahalte wurd — un morge bruchts kei helfis Gott, daß es it wieder regnet! i schbürs in allene Gliedere; — mine Haut isch frillig no it eso in der Schduebeluft vertrocknet, wie dine, — un desweg wird igfüheret!“

„Vater, das Barometer steigt —“

„Das Barometer! Au so ne neumodischs Jnschdrement, das D' mir ins Hus inebrocht hätsch! Heidetüer un e Krubuschtenusinn! Loh! i sai Dir, mine Knoche barometrene ne Regen uf morge, un dobrmit guet!“ grollte der Vater dagegen.

— „Und dann — die Entzündungsgefahr bei dem nassen Heu“, wandte Felix beharrlich ein —

„ha! ha! Burscht! siber daß i leb, und siber daß im Thal 'ne Hus schdoht, isch bi Menschenwisse noch kei Fünkli uskumme us unserem Heu dört un do; s'la welleweg si, in — in Heidel- berg brennts Heu — bi uns — brennts it; — un derno — jez weisch es, un jez ischs gnueg dervo! — Baschda!“ —

So wurde also am Mittwochabend mit fieberhafter Eile eingeführt. Der alte Mühlhörer drängte heftig, er trieb Knechte und Mägde unermüdlich an, er selbst und Felix halfen stumm aus Leibeskräften.

In der Nacht zum Donnerstag ging richtig ein neues Gewitter nieder, das über den Freitag zum Landregen sich auströpfelte.

„Do hasch Din guet Wetter!“ triumphirte der alte Uhl seinem Sohn gegenüber, und trommelte einen Siegesmarsch an die triefenden Fensterscheiben.

„Do haschs jez, Barometerheld! Gell, jez tönni is von Dinetwege min Heu druß allzamm versule mit Trommlen un Pöfe, he?“

Der Felix brummt etwas; der Vater lacht zufrieden auf. „Wärs schon vor zehn Tagen reingeholt worden, so wärs besser und — trockener g'wesen“ sagt der Felix vor sich hin; — der

Vater achtet nicht drauf; ob ers gehört hatte oder nicht, wäre schwer zu sagen. . . .

* * *

Inzwischen hatte sich in dem Verhältniß der drei Menschen, deren Neigungen und Abneigungen, Freuden und Leiden über diese Tage an Heftigkeit nichts verloren hatten, wenig geändert; höchstens daß Herr Stichling noch zuversichtlicher geworden wäre, da er, trotz größter Aufmerksamkeit, vonseiten des jungen Uhl keine neuen Gefahren drohen sah, da sich dieser gar nicht mehr sehen ließ.

Höchstens auch, daß dieser selbe Felix Uhl noch mißmüthiger und dorfmüder, und das Dorle noch trauriger und bleicher geworden wären, vom Frieder zu schweigen, welcher sich ganz und gar auf's Schmollen verlegte, nun sogar auch der Schwester gegenüber. Schließlich war das Dorle aus einer Art leidenschaftlichen Trozes auch Stichling gegenüber freundlicher, als sie vielleicht wollte, jedenfalls freundlicher als sie je zuvor gewesen war, eben ein Umstand, welcher den Baronenerzieher und Käserpädagogen in einem unausgesetzten Freudenhimmel leben ließ.

Er ging nun bei Tag und bei Nacht dem Dorle, wo er konnte, um die Schürze, und wo er nicht auf andere Weise errathen konnte, wo sie zu finden sei, frug er den Frieder aus, der ihm, bereitwillig und harmlos, richtige und absichtlich falsche Angaben durcheinander machte — leider letzteres nicht mit dem gewünschten Erfolge, daß sich der Pädagoge ärgerte; im Gegentheil: wo immer man auch auf Herrn Stichling traf, zu jeder Zeit trug er ein seliges Lächeln des Glückes zur Schau, welches zu Herzen gehen mußte.

Dem Frieder ward die ganze Geschichte aber nachgerade langweilig. —

Heute ist's wieder Sonntag, und der Frieder hat einen freien Tag. Heute will er's dem Felix endlich einmal rund heraus sagen, daß es abscheulich von ihm sei, seine Hasen noch nicht einmal besucht zu habe, und daß er endlich einmal wieder reiten und springen wolle, und wenn der Felix nicht wolle, so sei er für immer böß mit ihm, und so auch das Dorle, dem er es sagen wolle und so noch Verschiedenes mehr.

Der Frieder hat es sich mit der seltensten Entschlossenheit vorgenommen, das alles heute dem Felix einmal gründlich vorzuhalteln, und damit gut.

Der Frieder weiß, was er will; der Frieder muß Unterhaltung haben, und das Dorle flennt oder schaut nach den Wolken, anstatt daß es wie

früher anfängt: „Es war einmal“ — wenn der Frieder befehlt, daß sie ein Märchen erzählen soll.

Der Frieder muß dem ein Ende machen. Der Frieder faßt's gleich recht an: der Felix, seit er da ist, ist schuld am Ganzen; beim Felix muß er vorstellig werden.

Also der Frieder geht zum Felix, — so hat er sich das alles zurecht gelegt.

Heimlich, kaum hat er beim Mittagessen den Löffel gewischt, so entrinnt er durch die Hinterhofspforte — fort, wie der Wind, dem Mühlhof zu. Unterwegs hält ihn freilich Verschiedenes auf.

Erstlich erspäht ihn Herr Stichling, und examiniert ihn genau aus, wo heute Mittag die Schwester sei; Frieder weiß davon gar nichts; aber treuherzig schlägt er die Augen zu seinem Erzieher auf und erklärt ebenso bestimmt, wie mit unterdrückter Kobolderei:

„Heut — heut Abend — Herr Kohlebrater?“ — mit seinem Lehrer muß er hochdeutsch schwätzen, so schwer's ihm fällt — — — I — ich — ich glaub — e — halt am — am Mühlhoffstadel wird se si, — oder so wo —“ fügt er bei und deutet dabei sehr ungenau in's Leere.

Herr Stichling lätschelt ihm die Wange:

„Oh — hem hem! schön! sehr schön mein braver Friedrich! sehr schön — nun denn — eine schöne Empfehlung an deine Fräul — das heißt ehem — besser — — nun ja, spiele nun schön beim Herrn Pathen, und — und — na, ja, also adieu!“

Womit er den Frieder losläßt und händereibend in der kurzen Kastanienallee zum Schloß enteilt. Frieder seinerseits kommt nur langsam vorwärts. Da muß er mit ein paar Buben „Fängis“ spielen oder „Glicker“; dann muß er dort einem Schmetterling nach, dann wieder am Bach kleine Stichlinge — Stichlinge! — fangen mit der hohlen Hand; wenn er einen erwischt, so schaukelte er ihn hin und her, und nennt ihn „Herr Kohlebrater“ —

und so mancherlei Abhaltungen mehr.

Auf diese Art wird's guter Nachmittag, bis er endlich zum Mühlhof kommt.

Wie er ihn von ferne sieht, fällt ihm in vollem Ernste seine Mission wieder ein: „Aber em Felix will i's saie!“ —

Das Glück ist ihm günstig; an den Bachwiesen begegnet ihm der Felix, der mit einem Buche dem Walde zustrebt.

Der Frieder stellt sich ihm breit in den Weg:

„Wenn kommstsch denn Du, Felix, goh mine Hase aluege?“ fängt er mit vorwurfsvollem Tone an.

Felix wird beinahe verlegen vor dem kleinen Burschen und seiner Frage. Er drängt möglichst weiter und antwortet flüchtig:

„Hab noch keine Zeit gehabt, Frieder — bald — später“ —

„Jo, welleweg schbäder! sell hasch scho allbot emol gsait“, schmolzt der Frieder; „weisch, Felix, i bin Dir böss, — un —“ hier gibt er seiner Stimme möglichen Nachdruck und, wie er denkt, erschreckliche Gewalt: — „un das Dorle au! — jo, un 's isch sür gwieß wohr, Felix, — un 's Dorle —“

Felix lacht spöttisch auf —

„un jo iichs eso Felix!“ ereiferte sich nun aber der Frieder, „es isch eso! un ghüet hät es Dorle, un gsait, Du sigsch gar it meh schö — un daß Du allbot z'm Käferstich, zum Herrn Kohlebo — Kohlebrater gohsch — un weisch doch, daß i en it verbuße fa — un es Dorle au it — mer laufenem welleweg dervo — jo — un daß Du gar nünt meh zem Dorle saigsch, un mine Hase it wotsch aluege, un gar nimm i witsch Fängis mit mir schbi — i — iele —“

Frieder ist gerührt von seiner eigenen Strafpredigt, und fängt herzbrechend an zu heulen; dem Felix summt's und brummt's im Kopf, wie Blutwellen, die sich überstürzen; vor den Augen tanzen ihm grüne und rothe Flecken — — was sagt da der Frieder? Wie? — was soll das — alles? — — Wäre gar —

„Frieder!“ ruft der Felix mit belegter Stimme, — „das — wie? — Frieder, das muscht mir deutlicher alles verzähle, gelt, das mit — mit daß Du mir böss bischt, un warum — un au das mit dem Dorle — —“

Frieder hemmt den Thränenstrom; er sieht wieder blauen Himmel:

„Gell! Gell! un derno schbiele mer jetz gleich widder Reiterles? — gelt? — un derno — ui, i wiß dr was — un — un — —“

„Felix! Felix!“ ruft von weitem vom Mühlhof herüber; der alte Mühlhöfer winkt deutlich mit dem Arm.

„Gleich nachher, Frieder! — wart — lauf nit weit weg, hörst? — Der Pathe ruft mir — ich komm gleich nachher wieder, dann mußt Du mir — na, ja, schön, dann wollen wir alles spielen was Du willst, gelt?“

Der Frieder nickt selig mit dem Kopf. Felix eilt davon. Er weiß nicht recht, ob er geht oder fliegt — alle seine Gedanken sind im hellen Aufbruch — — —

Der Frieder spielt am Wegrand mit Grasshalmen, die er aussaugt und zusammenslicht, — und

wartet; dann stoßert er einen Laufkäfer aus einem Erdloch und bemüht sich lange, ihn über ein dürres Stück Holz laufen zu lassen; aber der Käfer will nicht — der Frieder wartet; jetzt spielt er mit kleinen Steinen „Kaufmännles“ — und wartet; das Warten wird langweilig. —

Ein bunter Tagfalter fliegt über die Wiesenstoppeln; der Frieder ist wie elektrisiert; alles ist vergessen — o! o! ruft er, „fixi! den mueß i habe! und die Jagd geht über die Wiesen — dem Bach entlang — einmal flattert das Pfauenauge über

Heuschober gehört dem Pathen; er liegt mitten im weiten Wiesengrund, der sich die Berglehne hinauf, am nahen Wald entlang zieht. Hier ist die Ernte fürs erste untergebracht, solange es auf dem Hof selber an Raum gebricht.

Dem Frieder kommen mit dem Heubuß liebe, alte Erinnerungen zu Sinn. — Heu! Pathenhe! — das war immer was ganz besonders, in dem Heu gerade sich zu wälzen und zu quixen! —

Frieder bekommt eine große Sehnsucht, sich ins



„un gar nimmi witsch mit mir schbi i-iele“.

den Bach weg — o weh! — halt! da kommt er wieder herüber! — jetzt gehts an der Berglehne entlang, dem Heustadel zu — da schwingt sich der Schmetterling hoch empor, und bald ist das bunte Wildpret in der blaugoldenen Sonnenluft verschwunden; der Frieder seufzt aus tiefem Herzen und mit rothem Gesicht: „Der isch furt — den Raibe krieg i nimmi! —“

Der Frieder ist müde — es schläfert ihn nach dem langen heißen Jagdzug. Da ist ja der Heuschober. Der Heubuß dringt aus allen Ritzen und Fugen des alten, baufälligen Stabels. Der

Heu zu legen — er ist auch so müde — — so müde

Der Frieder zwängt sich durch die knarrende, unverschlossene, aber schwer in den Angeln gehende Lattenthür und steigt die senkrecht angelegte, feste Leiter hinauf, auf den Boden.

Zwischen den Sprossen der Leiter bringen in langen Büscheln die Heuhaufen hervor mit betäubendem Duft. — Nun ist der Frieder oben. Tief sinkt der Fuß, welcher die Leiter verläßt, in das warme, elastische Heu. Der Frieder verliert auf dem schwankenden Boden sofort das Gleich-

gewicht, und plumpst augenblicklich der Länge nach mitten hinein in das weiche Bett. — Es ist nur so arg warm hier. — Er lacht leise vor sich hin; „Felix — berno werd g’ritte — gell? — un mini Hase — die musch du — au — öö — hä — au aluege — au das — Dor — le — — noch ein leiser Seufzer, dann ist der Frieder eingeschlafen.

* * *

Der Felix hat mit dem Vater länger zu verhandeln gehabt, als er dachte; auch ohne alle Bitterkeiten wars wieder nicht abgegangen, wie immer seither; aber der Felix zeigte sich auffallend nachgiebig; er dachte an den wartenden Frieder, und verging vor Ungeduld beinahe, — zum ersten Male! — endlich zum Frieder und zum „Reiterles“ spielen zu kommen. — Beinahe eine Stunde hatte der Vater mit ihm über Wirthschaftsangelegenheiten gesprochen; dann riß sich Felix fast gewaltsam los und eilte zur Wiese zurück — weit und breit kein Frieder mehr zu sehen. —

Der Felix rief und rief — keine Antwort; der Frieder war nicht zu finden.

Mißmuthig, äußerst mißmuthig, schritt der Felix dem Walde zu. Die Gedanken hezten sich in seinem Kopfe unablässig: was hatte doch der Frieder sagen wollen? das Dorle gräme sich um ihn! — und vor dem — Stichling fürchte sie sich? — und sei böß weil er — er, der Felix, — mit ihm verlehre? — ja, wie sollte er denn das verstehen? — hatte sie am Ende gar — und dann wieder die Zuversicht des Stichling? — Nein! freilich, das Dorle war eigentlich nie dem Kollaborator zu Gefallen gelaufen — wirklich nie — sogar war sie, sah mans recht an, eigentlich immer davon gegangen — — Felix! bist Du wohl gar selber — ? — aber warum treibt sie’s denn so? —

Der Felix kommt nicht ins Reine. Planlos irrt er durch die Tannen — bergauf — bergab — halb nur bemerkt er, daß er über einen Aussichtspunkt, hoch oben, auf der nächsten Schwarzwaldkuppe, weggegangen ist — man rechnet gute zwei Stunden vom Dorf bis dahin —

Jetzt fängt es an zu dunkeln; — er muß heim; — wo ist er?

Der Felix läuft aufs gerathewohl, nachdem er am letzten Abendschimmer, der durch die düsteren Hochstämme dringt, sich die Himmelsrichtung erkundet hat.

Das Abendroth erlischt; es ist Nacht; Felix rennt geradewegs bergab, durch Dornen und Unterholz; ihn beschleicht ein eigenthümlich be-

klemmendes Angstgefühl, er weiß nicht warum; daß er weg- und stetlos bei Nacht im Walde umherirrt, das ist nicht. Das ist ihm nichts Neues — das ist ihm im Hochsommer einerlei — schließlich läßt sich unter freiem Himmel in einer klaren, warmen Sommernacht, wie heute, prächtig unter einer alten Tanne kampiren — aber er muß nach Hause; er fühlt es — er weiß nicht, weshalb — er muß nach Hause kommen — es ist — es ist ja garnichts — aber es könnte etwas passieren — Unsinn! — aber er muß, muß nach Hause — —

Seine Schläfen pulsiren heftig; Schweiß und Athemlosigkeit erschöpfen ihn — aber vorwärts! Durch!

Mit Uhl’schem, jähzornigem Ingrimme durchbricht er die zähen Himbeerranken, die klaischenden Haselstrauchruthen, die schmerzenden Weißdornhecken — hat denn der Wald heute gar kein Ende?! — Immer bergab — — Da! endlich ebnet sich der Boden; das Unterholz bleibt zurück; um so undurchdringlicher wird das Dunkel: er ist in einer der Tannenschonungen, wie sie den Waldbrand zu umsäumen pflegen. Kaum unterscheidbar ragen die kerzengeraden, schwarzen Stämme in die geheimnißvoll flüsternde, undurchdringliche Dunkelheit oben. Er muß langsam, vorsichtig tastend weiter gehen, viel zu langsam für seine feberhafte Ungeduld; bei jedem Schritt stolpert er über Wurzeln und Baunstrünke, stößt er sich an unsichtbaren Nesten und Stämmen.

Endlich ein fahler Lichtstreif! Ein Luftzug aus dem Wiesenthal — der Sternhimmel — Felix athmet auf; dort, ganz nahe, ist ja der Manghof! Er ist kaum eine Viertelstunde vom Hause weg.

Der Manghof! — Sein Herz klopft; er schaut hinüber; merkwürdig hell ist es dort; Windlichter und Laternen schwanken wie Zerlichter hin und her — angespannt lauscht Felix — verworrener Lärm dringt herüber — vermischt wie mit Hilferufen — —

Eine athemberaubende Angst klammert sich um des Felix Brust — dann rennt er in rasender Eile dem Hofe zu. — —

Der Frieder ist nicht heimgekommen! — O Gott! o Gott! der Frieder! — „wo ischt unser Frieder bliebe? — Ihr Lüt — hät einer von lich den Frieder g’sieh? sidr dem Zwölfilüten isch er furt — jeh gohts uf nini!“ Da kommt ein Tupp Männer mit Lichtern — hän ihr ihn? — Mei?! — O Gott! — Frieder! — Frieder!“ — so gellts es dem Felix von allen Seiten in die Ohren.

„Bim Mühlhof — bim Pathen hot mer en

hüt
Felix
Men
weg
um
und
nach
schon
sich j
’s ist
„dört
rufen
Stim
hinau
In
das
imme
stube,
Jetzt
Mitte
und
Kei
über
leichte
der
könne
einen
aber
Der
Wiese
No
gekomm
spenft
stugt
lärme
stehen.
„E
hem
was
Es
höre
Man
was?
Anstur
Antwe
„E
und a
— ich
ihr B
„W
Herr
Wo is
tönt e
Dorle

„hüt zleßcht wo g'ieh!“ ruft eine Stimme — Felix schließt sich den drängenden, hastenden Menschen an, welche zum Mühlhof eilen. Unterwegs verständigt er sich mit ihnen, daß er noch um drei Uhr mit dem Frieder gesprochen — und dann, eine Stunde später schon, vergeblich nach ihm gerufen habe — wo das Dorle sei? — schon auf dem Mühlhof? — So? — er kann sich ja auch bloß im Walde verlaufen haben — 's ist ja noch nicht schlimm — aber der Bach! — „dört, bi dere Wideninsel, wones so dieß goht!“ — rufen andere — Frieder! Frieder! rufen einzelne Stimmen dazwischen immer wieder in die Nacht hinaus. —

Im Mühlhof ist dieselbe Aufregung; dort geht das Dorle in ruhelofer, stummer Verzweiflung immer auf und ab zwischen Hofthor und Wohnstube, immer auf und ab, und ringt die Hände. Jetzt kommen die Leute, mit Felix in ihrer Mitte an; im nächsten Moment stehen sich Dorle und Felix Auge in Auge gegenüber.

Kein Gruß, kein Wort, kein Händedruck; aber über Dorles Züge gehts wie eine hoffende Erleichterung, wie ein neuer, zuversichtlicher Glaube; der Felix ist da! — der Felix muß helfen können — den Frieder finden — Felix stoßt einen Augenblick; dann sagt er mit hastiger, aber fester Stimme, was er von Frieder weiß.

Der Weg der Menge geht den bezeichneten Wiesen zu; das Dorle hat sich angeschlossen.

Noch nicht hundert Meter ist der Zug weitergekommen, da taucht aus der Nacht eine gespenstig hagere Gestalt auf; einen Augenblick stugt sie beim Anblick des laternenbewaffneten lärmenden Menschenhaufens; dann bleibt sie stehen.

„Eh — hem, hem! Guten Abend verehrte — hem — liebe Leute — was — ich frage Sie — was soll dieser Aufzug, wenn ich fragen darf? — Es — ehem — hem — ein Unglück? — wie? höre ich recht — der Frieder? der Friedrich Manghofer? — Mein Bögling? — wo — was? — seine Fragen überschlagen sich in dem Ansturm der verworren auf ihn eindringenden Antworten. —

„Eh — da ist ja Herr Uhl — ah — eh — hem und auch Sie, Doro — Fräulein Dorothea? Ich — ich gestehe — ich bin — ich habe — — ihr Bruder Friedrich hat mir gesagt — —“

„Was? Wienisch das? Habe Sie 'nen g'sieh? Herr Stichling? Haben Sie mit ihm gesprochen? — Wo isch ener — wann haben Sie — —“ ertönt es von allen Seiten. Felix tritt vor, Dorle drängt in tödtlicher Angst nach —

„Ehem — gewissermaßer — gewiß — freilich — aber heute Mittag schon —“.

„Wo Herr Stichling, wo?“ ruft Felix.

„Nun — eh — hem — im Dorf — er sagte — er meinte — beim Heustadel des Herrn Uhl — Ihres Herrn Vaters — wolle er — — solle ich — eh — hem — nun ja — eben dort — —“.

„Wie sagen Sie? Zum Heustadel wollt' er?“ unterbricht ihn Felix.

„O, dort hät er immer gern g'spielt!“ ruft das Dorle und ein Strahl von Hoffnung verflärt ihr Gesicht — „dört sinner no it g'i!“ tönts aus der umstehenden Menge:

„Vorwärts! zum Mühlhöfer Heuschopfen!“

„Holla — wo? — was ischt denn au das? — wer hat denn „Füer!“ grufe? — wo brennts? loß! wo?!“ Gellen plötzlich neue Rufe durcheinander. Neue Menschenschatten huschen durch die Dunkelheit von allen Seiten her:

„S'brennt! — wo? — weiß niemer öbbis! — Ußem Dorf druß — holla! dört wirlds hell! dört brennts! hinterem Bühl! — Was isch denn dört? — wo fas denn do au brenne? — Ne Waldbrand! — Nei — — dr Heuschober! dr Heuschober!“ ertönt plötzlich ein Aufschrei furchtbarster Angst — das Dorle hats gerufen. — Jetzt pflanzt sich die Kunde weiter fort:

„Der Mühlhofstadel brennt! der Frieder isch drin! füerjoh! Rettet! Rennet! goh de Frieder hole! — goh de Manghöfers Frieder rette!“ —

Kein Mensch weiß, woher plötzlich alles so genau bekannt ist — aber in rasendem Lauf eilen die jüngeren Burschen und Männer dem Bühl, dem Stadel zu, in die Nacht hinaus, dorthin, wo der sahle Feuerschein den Himmel schmuzigroth färbt; allen voran Felix — weit hinten, mit keuchendem Athem auch, wie eine flügelahme Heuschrecke, Herr Stichling

Es ist richtig, der Stadel brennt. Qualmig schlägt der dicke Rauch durch die Schindeln hinaus — „Selbstentzündung — feuchte Gährung!“ — hört man schon jetzt aufklärende Stimmen — aber der Frieder! —

Der Frieder hat geschlafen, bis ihn ein Hustenreiz weckte; ihm war ganz dumm im Kopf; der Heubüsch hatte ihn berauscht. Jetzt mußte er husten und er sah blinzeln auf — er sah ja nichts! stockdunkel wars ringsum — er bekam Angst — — da — was war das? ein rothes Zünglein unter ihm, im Heu — und ein brodelnder Qualm, der ihm den Athem benahm — und jetzt — — „Füer! Füer!“ schrie der Frieder entsetzt auf.

Sinnlos vor Angst sprang er auf und taumelte vorwärts — Lust! nur Lust! jetzt tastete er sich

am alten, morschen Schindeldach des Heubodens entlang — Lust! Lust! — Die Todesangst gab ihm Kraft — er rüttelte ungestüm an dem morschen Sparrenwerk — daß es krachte — die verfaulten Querstäbe brachen, die Schindeln prasselten nieder — Lust! Gott sei Dank Lust! —

Aber in demselben Augenblick gab auch der entstandene Luftzug dem Feuer erst eine gewaltige Nahrung. Prasselnd lohnte die Flamme empor. Der Frieder zwängte sich durch die Dachlücke hindurch und stand nun mit freiem Oberkörper in

— Im nächsten Moment ist der Felix im Rauch verschwunden — — —

Jetzt kommen die Andern an.

„Felix kumm schnell! schnell!“ hören sie den Frieder oben auf dem Dache rufen.

„Wa meinener, wie kumme mir au do nuff?“ — „Wo isch der Felix na?“ — „Ho! hört! luegene! bim Bluet!“ — „Mitte drine im Fäer!“ — „Zeg — Hurrah!“ — „Jesus im Himmi, erkeiet abe!“ —

„Felix!“ ruft drunten eine Stimme aus dem allgemeinen Toben schrill hervor, — mit einem Ton —



„nun hat der Felix den Frieder im Arm, nun hält er ihn frei über den Dachrand vor —“

halber Dachhöhe und schrie jämmerlich um Hülfe. — Nahe — nahe schon leckten die wilden Flammen — —

Da kommen Menschen —

„Felix! Dorle! Felix! Dorle! hört von weitem schon der heranstürmende Felix den verzweifeltsten Frieder schreien —

Ich komm Frieder! sei nur still! Der Felix kommt!“

In wahnsinniger Angst um das Kind springt er herzu; mit einem Blick hat er alles überichaut — da hinauf konnte er nur — nur von innen!

einem Ton namenloser Angst — namenloser Liebe —

Felix hat den Ruf gehört; Felix hat den Ruf verstanden — — „Dorle“ leucht er vor sich hin und fühlt neue Kraft, gegen die Ohnmacht anzukämpfen, in welche ihn Hitze und Rauch zu zwingen sich mühen. Jetzt hat er den Frieder erreicht, der stumm und bleich, halb todt vor Angst, sich an die zerrissenen Sparren geklammert hält. Mit kräftigem Fußstoß tritt Felix noch ein paar Stufenlöcher in das verfaulte Dach — nun hat er den Frieder im Arm, nun hält er ihn frei über den Dachrand vor — — es ist kein anderes

Rettungsmittel da — er läßt ihn möglichst vorsichtig hinabfallen, wo Hundert kräftige Männerfüüßte sich emporrecken, ihn aufzufangen. — Ein kurzer Schrei und ein lautes „Hurrah!“ — und der Frieder ist gerettet. —

Der alte Mühlhüfer ist auch unter denen, die ihn auffangen; seinen linken Arm hat er dabei verstaucht; er ist mit dem Franz einer der Ersten auf der Unglücksstelle gewesen; starr ist er vorhin beiseite gestanden, und starr hat er hinauf zum Dach, in Rauch und Flammen geschaut, und den Frieder

Felix helfen, oder — — kräftige Fäüßte reißen sie zurück — plötzlich besinnt sie sich — wie ein Blitz kommt ihr der Gedanke —: „Ruß mit ihnere Wämser un Weschdene, ihr Burscht! Keiet je allez'samme ufne Bode na, uf eine Hufe! — Holet au Heu bezue, wo's it brennet! — der Felix springt druf abe!“ — Im Nu ist ihr Rath befolgt. — Der Felix hängt nur noch mit den Händen im Sparwerk — er fühlt die Haut an ihnen von der Hitze rissig werden — aber seine Gedanken sind klar — er hört jedes Wort



„was ich in Zukunft thue? — ich, Herr Stichling — ich studiere Naturwissenschaft!“

unablässig angesehen — und gemurmelt:

„Un i bi schuldig i bi schuldig i hätt it dürse isühre i hätt it dürse isühre i bi schuldig“

Jetzt hat er den Frieder im Arm und kann nur immer stammeln: „Herrgott! Dank! Herrgott! . . .“

Noch ist der Felix droben — sein Sohn — der ist zu schwer zum Auffangen mit den bloßen Händen. —

Da springt das Dorle vor — sie will in den brennenden Schopf hinein — hinauf — dem

das drunten gesprochen wird. — — Endlos lange dauerts — er hört Dorles besonnenes Befehlen. Endlich hört er rufen:

„Jeß! jeß! laß Di grad abe keie Felix! grad abe keie — jeß! Achtig! —“

„Achtung!“ ruft auch Felix mit klarer Stimme von oben herab und — springt. —

Auch ihn suchen derbe Fäüßte im Fallen zu fassen — zu seinem Glück — er fällt zwar hart, aber der Fall ist doch stark gemildert, denn er liegt so ziemlich zu oberst über einem wilden Haufen von Armen, Beinen, Leibern, fluchenden

Gefichtern und breiten Bauern-Neurheiten aller derer, die ihm helfen wollten. —

„Dunnerschieß! das isch au grad, wie binere Kirwi“ — „losch mi goh do drobe!“ — „Tüpfkaibe!“ — wotisch mi's Mul itrete, Glunke, elendiger?!“ So ruft es durcheinander, und ein Wigbold schreit ganz zu unterst hervor, halberstickt: „Jo! wie schochts, wie gohts dört droben au? I ka do unte bim Bluet it saie, bin i im Wirthshus oder im Fegfüer!“ — und dröhnendes Gelächter lohnt ihn — die Lebensgefahr ist vorbei — auch der Felix ist wieder heil auf der Erde — und die paar Flüsse und Schründen der hilfsbereiten Bauernburschen — Ha! s'isch jo bi Gott bloß g'si wien uf der Kirwi. — — —

* * *

Ein paar Tage später. S'ist wiederum später Abend; laue Sommernachtlüfte tragen über den Bühl herüber noch hie und da den scharfen, durchdringenden Brandgeruch vom Heustadel her; der Felix und das Dorle wandeln selbander am Mühlbach entlang — der Frieder liegt noch daheim im Bett; — er daunt noch an der ausgestandenen Angst. — Aber die beiden jungen Leute haben alle Angst und Sorge hinter sich. — Die Schreckensnacht hat alle Mißverständnisse mit einem einzigen — freilich grellen Fackellicht erhellte.

Arm in Arm gehen sie heute, Felix und Dorle, und sagen sich allerlei heimliche, aber gar sehr erbauliche und herzerfreuende Dinge.

„D, bin ich dumm g'si!“ brummt der Felix — „D, und ich ersch!“ kichert das Dorle.

Humoristisches.

Mißverständnis. Bei der staatlichen Rindviehprämierung in St. G. wird — wie üblich — den mit Staatspreisen bedachten Thieren in der Dorfschmiede ein hierauf bezügliches Zeichen auf das Horn gebrannt.

Mit diesem Geschäft hat der Vorsitzende der Prämierungskommission einige junge, noch dem Studium obliegende, künftige Thierärzte, welche gerade ihre Ferien in der Nähe zubringen, beauftragt.

Als nun dieselben sehr lange nicht zurückkamen — die jungen Herrn hatten nämlich nach dem „feurigen“ Geschäft ächt studentischen Durst verspürt und sich darum einen kräftigen Frühkoppfen genehmigt — wurden Boten nach ihnen ausgeschickt.

Auf die Frage des Vorsitzenden: „Ja, wo bleibt ihr denn so lange?“ erwidert einer der jungen Herrn, ein biederer Schwabe:

„Mir hänt Viehbräunt!“

Und jetzt hört mans küssen — —

Heil wie die beide auseinander fahren.

Da kommt ja Jemand —

„Eh — hem — hem! Ich habe die Ehre — ich wünsche einen guten Abend — eh — hem hem —“

„Guten Abend Herr Stichling!“ grüßt Felix freundlich.

„Eh — hem — Herr Uhl — Sie wollten mich doch in diesen Tagen besuchen — eh — hem — wegen — wegen — des — wissen Sie — wegen — und auch Sie, Fräulein — Dorothea — würde ich — ehem — hem gerne bitten — —“

„Verzeihen Sie Herr Stichling!“ unterbricht ihn Felix, „aber es thut mir leid — ich habe nun in der nächsten Zeit — doch — hm — gar so wenig Zeit — die drängenden Arbeiten auf dem Feld — und auf dem Hof — und dann bald die Getreideernte — —“

„Ja — ehem — ja, gestatten Sie, Herr Uhl — wie verstehe ich? — studiren Sie — nicht mehr — oder wie? — oder — — was gedenken Sie — was? — —“

Jetzt aber nimmt Felix das Dorle unzweideutig genug an der Hand, und das Dorle läßt den Felix lächelnd gewähren, wie er sie nun auch fest und ganz in den Arm nimmt, vor dem gelehrten Herrn Stichling; und indem er mit dem Dorle einen leuchtenden Blick wechselt gibt er dem Herrn Stichling mit sanfter Freundlichkeit zur Antwort:

„Sie meinen, Herr Stichling, was ich will und was ich nun, und auch in Zukunft thue und studire? — ich, Herr Stichling — ich studire Naturwissenschaft!“ — —

Der Vorsitzende schaut nach der Uhr, deren Zeiger noch nicht ganz auf Mittag steht und bemerkt fein lächelnd: „Dazu möchte es aber jetzt doch noch etwas zu früh' sein!“

Triffliger Grund. Bei dem Advokaten Pfeffer erscheint ein biederer Bauersmann aus Schlauberghausen. „Sent Se au so guat und gangel Se mit mir vor's Gericht und steh'n Se mir bei in meiner Prozeßsach!“ So redet der Mann von Schlauberghausen. Dem Herrn Rechtsanwalt Pfeffer kommt aber diese Sache momentan ungelegen, weil er gerade andere wichtigere und dabei sehr pressante Geschäftssachen zu erledigen hat. Er stellt dem Bauer vor, seine Sache sei ja im Grund genommen drart einfach, daß er sie ganz gut allein ohne Advokaten besorgen könne.

„Si bewahr' Herr Doktor!“ erwidert darauf der Schlaubergger, „geh'n Se nor mit, mer hätt vor Gericht gleich viel en' gräfere Abscheu vor ai'm, wenn so ne Herr mitkommt!“

8 56
Mart
Ad
Ucherr
wer
bis
jew
Abels
Sch
7
Uglaf
Kithet
Apper
Kffam
Kugge
Bad
B
Baller
Bergh
Dides
Billig
Dirken
Blum
Jun
Böbig
Donn
3
Ott
Tag
abge
Dorbe
20
18
Bräun
26
11
Breifa
Feb
6
Brette
10
11
Die
Bruch
26
9
8
vom
jeder
Buch
25
20
17
Bühl
11
9
Sch

Verzeichniß der Messen und Märkte in Baden, den angrenzenden Ländern und der Schweiz.

K bedeutet für Krämer- (Jahr-) Markt; B Vieh- (Rindvieh-, Schweine-, Schafe-, Ziegen-) Markt; R für Rindvieh- Markt; P für Pferde- (Koh-) Markt; Schw für Schweine-Markt; Z für Ziegen-Markt, Gesp für Gespinnst-Markt.
Bei denjenigen Märkten, welche länger als einen Tag dauern, ist die Zahl der Markttage in Klammer () angegeben.

Großherzogthum Baden.

Maß (N. Engen) K B P 20 März, 26 Mai, 17 Juli, 28 Aug., 2 Okt., 1 Dez., (auch Hanfsm), 22 Dez.
Möhrn K 1 April (2), 20 Mai (2); Fruchtmarkt jeden Dienstag, wenn Feiertag, Tags nachher, Obstmarkt von der Kirchenernte bis etwa 15 Okt. jeden Dienstag, Donnerstag, Samstag, jeweils Morgens 5 Uhr beginnend.
Mörsheim K 3 Febr., 4 März, 8 April, 8 Sept., 4 Nov.; Schw 7 Jan., 3 Febr., 3 März, 7 April, 5 Mai, 2 Juni, 7 Juli, 4 Aug., 1 Sept., 6 Okt., 3 Nov., 1 Dez.
Mühlackerhausen K 22 Sept.
Mühlheim K 20 Mai, 10 Okt.
Mühlweier K Schw 17 März, 3 Nov.
Mühlstadt K 27 Jan., 14 Juli, 6 Okt.
Muggen K 22 Sept. (2).
Baden K mit Hanf- u. Federn am 1. Tag 11 März (3), 11 Nov. (3).
Ballenberg K Schw 17 März, 2 Juli, 29 Sept.
Bergshaupten K 27 April.
Bidesheim (Durmersheim) K RindvP 1 Apr., 19 Aug., 9 Sept.
Billigheim K 12 Mai, 27 Okt.
Birkendorf K Schw 21 Okt.
Blumberg B 8 Jan., 12 Febr., 12 März, 16 April, 14 Mai 11 Juni, 9 Juli, 13 Aug., 10 Sept., 8 Okt., 12 Nov., 17 Dez.
Bödigheim K 12 Mai, 22 Dez.
Bonnard K B 3 Mai, 24 Juli, 6 Nov.; B 6 Febr., 6 März, 3 April, 5 Juni, 14 Aug., 4 Sept. (a. Farrenm.), 9 Okt., 4 Dez.; Fruchtmarkt jeden Donnerstag, wenn Feiertag, Tags vorher. In denjenigen Wochen, in welchen Jahrmarkt abgehalten wird, findet der Fruchtmarkt mit diesem statt.
Borberg K 12 März, 5 Mai, 17 Nov.; B 16 Jan., 20 Febr., 20 März, 17 April, 15 Mai, 19 Juni, 17 Juli, 21 Aug., 18 Sept., 9 Okt., 20 Nov., 18 Dez.
Bräunlingen K RindvSchw 24 Febr., 5 Mai, 22 Juli, 28 Okt., 26 Nov.; B 9 Jan., 13 März, 10 April, 16 Juni, 11 Sept., 11 Dez.
Breisach K B 11 März, 22 Aug., 28 Okt.; B 3 Jan., 7 Febr., 7 März, 4 April, 2 Mai, 6 Juni, 4 Juli, 1 Aug., 5 Sept., 3 Okt., 7 Nov., 5 Dez.
Bretten K 26 Febr., 23 April, 13 Aug., 5 Nov.; P 13 Jan., 10 Febr., 10 März, 14 April, 12 Mai, 9 Juni, 14 Juli, 11 Aug., 10 Sept., 18 Okt., 10 Nov., 9 Dez.; Schw jeden Dienstag und Samstag, wenn Feiertag, Tags vorher.
Bruchsal K Gesp Holzgesch Brettterm 12 März (2), 27 Mai (2), 26 Aug. (2), 18 Nov. (2); K 22 Jan., 19 Febr., 26 März, 9 April, 21 Mai, 18 Juni, 23 Juli, 20 Aug., 17 Sept., 8 Okt., 19 Nov., 17 Dez.; Farrenm Abhaltungstag wird vom landwirtsch. Bezirksverein bestimmt. Schw u. Holzmarkt jeden Mittwoch und Samstag, wenn Feiertag, Tags vorher.
Buchan K 1 Mai, 25 Juli, 21 Sept. (3), 11 Nov., Farrenm 25 Aug., Schw 20 Jan., 17 Febr., 17 März, 19 April, 20 Mai, 16 Juni, 21 Juli, 18 Aug., 15 Sept., 20 Okt., 17 Nov., 15 Dez.
Bühl K mit B am 2. Tag 24 Febr. (2), 12 Mai (2), 11 Aug. (2), 10 Nov. (2); B 13 Jan., 10 März, 14 April, 9 Juni, 14 Juli, 9 Sept., 13 Okt., 9 Dez.; Frucht-, Schwein-, Hanf- und Gespinnstmarkt jeden Montag, wenn

Feiertag, Tags nachher. Obstmarkt: von der Kirchenernte an bis zum Spätjahr jeden Wertag.
Burlach K 20 Febr., 11 Nov.

Dallau K 1 Juli, 27 Okt.

Daubenzell K 19 Mai.

Dertingen K 1 Mai, 12 Aug., 28 Okt.

Dittigheim K 1 April, 24 Juni, 11 Aug.

Donauschingen K R Schw 24 April (auch Samenn), 24 Juni, 29 Sept. 11 Nov.; R Schw 29 Jan., 26 Febr., 26 März, 9 April, 28 Mai, 30 Juli, 27 Aug., 29 Okt., 10 u. 31 Dez.; P 12 März; Kreisfarrenm 5 April, 26 Aug.; Geflügel- u. Kaninchenmarkt jeweils Montags, vom 1. Montag im Jan. bis 28 April u. vom 20 Okt. bis letzten Montag im Dez., wenn Feiertag, Tags nachher.

Durrheim K Geflügelmarkt jeden Montag.

Durlach K 4 März, 12 Aug., 28 Okt., 10 Dez.; R 30 Jan., 24 Febr., 24 März (auch Farrenm mit Preisvertheilung), 1 und 26 Mai, 23 Juni, 28 Juli, 25 Aug., 22 Sept., 27 Okt., 24 Nov., 22 Dez.; Schw jed. Samstag, wenn Feiertag, Tags vorher. Saatgutmarkt während der Frühjahrsmonate jed. Samstag sogen. Stumpenmarkt, wenn Feiertag, Tags vorher.
Durmersheim (s. Bidesheim).

Görsbach K 17 März, 12 Mai, 28 Aug. (auch Schw). 27 Nov. (auch Hanf u. Schw); Schw 30 Jan., 13 u. 27 Febr., 13 u. 20 März, 10 u. 24 April, 1 u. 22 Mai, 26 Juni, 31 Juli, 11 u. 25 Sept., 9 u. 30 Okt., 13 Nov., 18 Dez.

Grenstetten K 11 Aug.

Gichtersheim K P 6 Mai, 16 Sept.

Gichtersheim K 19 Mai, 20 Okt., 24 Nov. (2) (a. Leinwandm).

Gieltingen K R P Schw 6 Febr., 22 Mai, 21 Okt., 27 Nov.

Glöden K 18 Febr., 27 Okt.

Glenz K 20. Okt.

Emmendingen K RindvSchw 25 Febr., 13 Mai, 4 Nov., 9 Dez.; RindvSchw 2 Jan., 6 Febr., 6 März, 3 April, 1 Mai, 5 Juni, 3 Juli, 7 Aug., 4 Sept., 1 Okt., 4 Dez.; Schwm. 17 Jan., 21 März, 18 April, 20 Juni, 18 Juli, 15 Aug., 19 Sept., 17 Okt., 21 Nov. 19 Dez.; Fruchtmarkt jeden Freitag, wenn Feiertag, Tags vorher. Obstmarkt von Anf. Sept. bis Ende Okt. jed. Dienstag u. Freitag.

Endingen K mit B Hanfsm am 1. Tag, 26 Febr. (2), 26 Aug. (2), 18 Nov. (2); B FruchtHanfGespinnst jeden Montag, wenn Feiertag, Tags nachher. Obstmarkt vom 1 Mai bis Ende Okt., jeweils Montags und Freitags.

Engen K B 27 Febr., 1 Mai, 7 Juli, 1 Sept., 18 Okt., 17 Nov.; B 13 u. 20 Febr., 24 März, 10 Juni, 4 Aug., 27 Dez.; Fohlenm 19 Sept.; Farrenm 20 Sept.; Schw u. Fruchtmarkt jeden Montag (in den Wochen, in welchen B abgehalten wird, fällt der Schwmarkt aus), wenn Feiertag, Samstags vorher. Obstmarkt jeweils Montags im Sept., Okt. und Nov.
Eppenberg K 28 April, 10 Nov.

Eppingen K 10 März, 14 Mai, 25 Aug., 27 Okt.; Rindv 7 Jan., 3 März, 5 Mai, 7 Juli, 1 Sept., 3 Nov.; Schw jeden Freitag, wenn Feiertag, Tags vorher.

Erzingen K B 10 Febr., 1 Sept., 25 Nov.

Ettlingen K RindvP Schw 5 Febr., 21 Mai, 27 Aug., 12 Nov.; RindvP Schw 15 Jan., 18 März, 16 April, 18 Juni,

16 Juli, 17 Sept., 15 Okt., 17 Dez.; Schw 8 Jan., 26 Febr., 5 März, 2 April, 7 Mai, 4 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 1 Okt., 5 Nov., 3 Dez. Farren- u. Zuchtviehm 26 April, 6 Sept.; Frucht- und Garmm. jeden Mittwoch, wenn Feiertag, Tags vorher.

Ettenheimmünster R Schw 1 Mai, 22 Sept.

Ettingen R 25 Febr., 21 Aug.; 11 Nov. (a. Hanf- u. Flachsm.) 16 Dez. (a. Hanf- u. Flachsm.) RindvPf 20 Jan., 17 Febr., 17 März, 21 April, 20 Mai, 16 u. 30 Juni, 21 Juli, 18 Aug., 15 u. 29 Sept., 20 Okt., 17 Nov., 15 u. 29 Dez.; Schw. jeden Mittwoch, wenn Feiertag, Tags vorher.

Subigheim R 3 Febr., 1 April (a. Schw), 25 Aug. (a. Schw); Schw 27 Jan., 24 Febr., 28 April, 26 Mai, 30 Juni, 28 Juli, 29 Sept., 27 Okt., 24 Nov., 29 Dez.

Torchheim (Amt Emmendingen) Zettviehm 27 Okt.

Freiburg Messe 19 April (10), 18 Okt. (10); WPf 9 u. 23 Jan., 13 u. 27 Febr., 13 u. 26 März, 10 u. 24 April, 7 u. 22 Mai, 10 u. 26 Juni, 10 u. 24 Juli, 14 u. 28 Aug., 11 u. 25 Sept., 9 u. 21 Okt., 13 u. 27 Nov., 11 u. 23 Dez.; Schw-Frucht., jeden Samstag, wenn Feiertag, Tags vorher. Obst im vom Juli bis Ende Nov. jeden Mittwoch.

Freudenberg R 9 März, 8 Juli, 21 Sept., 17 Nov.; Schw 8 Febr., 8 März, 12 April.

Friedrichsthal R 2 Mai (2), 28 Okt. (2).

Furtwangen RB 14 Mai, 3 Sept.; R 18 Juni, 4 Dez.

Gaggenau R Rindv 23 Sept.

Geisingen R Rindv Schw 11 März, 13 Mai, 29 Juli, 4 Nov.; Rindv Schw 4 Febr., 6 Mai, 16 Sept., 9 Dez.

Gemmingen R 8 Juli.

Gengenbach R 17 April, R mit Hanf- u. Krautm am 1. Tag 5 Nov. (2); Schw j. Donnerstag, wenn Feiertag, Tags vorher. Obst im während der Dauer der Obstreise jeden Montag und Donnerstag.

Gernsbach R 17 März, 12 Mai, 18 Aug., 22 Dez.; B 4 Febr., 6 Mai, 2 Sept., 2 Dez.; Schw jeden Montag, wenn Feiertag, Tags nachher.

Gernsbach Rindv Schw 4 März, 3 Juni; WPf 2 Sept.; Schw 7 u. 20 Jan., 4 u. 17 Febr., 17 März, 1 u. 21 April, 6 u. 20 Mai, 16 Juni, 1 u. 21 Juli, 5 u. 18 Aug., 15 Sept., 7 u. 20 Okt., 4 u. 17 Nov., 2 u. 15 Dez.

Gisiboden (Gem. Geschwend). B 5 Aug.

Gochsheim R 17 März (2), 1 Juli (2), 25 Nov. (a. Hanf) (2).

Görswihl RB 24 April, 18 Juni, 1 Sept., 11 Nov.; B 6 März, 12 Mai, 14 Juli, 11 Aug.

Göppingen R 20 Okt.

Graben R 4 März (2), 2 Dez. (2).

Grenzach R 24 Juni (2).

Griesen RB 3 März, 9 Juni, 11 Aug., 28 Okt., 29 Dez.; B 12 Mai, 1 Juli, 4 Sept.

Grombach R 13 Mai, 20 Okt.

Großscholzheim R 10 März, 25 Aug., 1 Dez.

Grünsfeld R 20 Jan., 11 März, 12 Mai, 1 Sept., 28 Okt.; Jungschw 8 Jan., 12 Febr., 12 März, 9 April, 14 Mai, 11 Juni, 9 Juli, 13 Aug., 10 Sept., 8 Okt., 12 Nov., 10 Dez.

Hardheim R 19 März, 1 Mai, 11 Aug., 20 Okt.; B 24 Febr., 10 u. 24 März, 14 April; Grünterm 10 Tage im Monat Juli. Die Abhaltungstage werden durch den landw. Bezirksverein Buchen bestimmt.

Haslach (Wolfsch) RB 17 Febr., 5 Mai, 30 Juni, 29 Sept., 17 Nov.; Rindv 13 Jan., 3 Febr., 3 März, 7 April, 2 Juni, 7 Juli, 4 Aug., 1 Sept., 6 Okt., 3 Nov., 1 Dez.; Schw-Frucht- u. Obst im jeden Montag, wenn Feiertag, Tags nachher.

Hauenstein R 19 März.

Hausach Schw 7 Jan.

Heidelberg Messe 19 Mai (9), 20 Okt. (9); Schw u. Ferkeln jeden Samstag; Obst im täglich im Stadtteil Neuenheim während der Dauer der Obstreise, beginnend mit der Zeit der Kirschenreise. Rindem im März, Abhaltungstag wird besonders bestimmt.

Heidelsheim R 31 März, 20 Okt.

Heiligenberg R Schw 13 Mai, 11 Nov.

Heiligkreuzsteinach R 10 März, 26 Mai, 15 Sept., 24 Nov

Heimbach R Schw u. Rindv 20 Okt.

Heitersheim R Rindv Schw 25 Aug. (auch Holzgeschirrm), 1 Dez. (auch Reisten- u. Abwergm); Rindv Schw 7 Jan., 3 Febr., 3 März, 7 April, 5 Mai, 2 Juni, 7 Juli, 4 Aug., 6 Okt., 3 Nov.

Helmstadt R 20 Aug., 20 Okt.

Herbolzheim (Emmendingen) R Schw Frucht 18 März, 20 Mai, 28 Okt.; Schw 3 Jan., 7 Febr., 7 März, 4 April, 2 Mai, 6 Juni, 4 Juli, 1 Aug., 5 Sept., 3 Okt., 5 Dez.; Frucht im jeden Freitag, wenn Feiertag, Tags vor- oder nachher.

Herrschried R Rindv Schw 20 März, 9 Juni, 7 Aug., 8 Okt.

Hilsbach R 31 März, 29 Juni, 1 Sept.

Hilzingen R Rindv Schw 16 Juni, 20 Okt., 25 Nov.; Rindv Schw 3 Jan., 7 Febr., 7 März, 4 April, 2 Mai, 6 Juni, 4 Juli, 1 Aug., 5 Sept., 3 Okt., 7 Nov., 5 Dez. Schw u. Frucht im an jedem Samstag, wenn Feiertag, am darauffolgenden Montag. (In den Wochen, in welchen R Schw abgehalten wird, fällt der Schw am Samstag aus.) Obst im Sept. u. Okt. jeden Samstag.

Hochenheim R 3 April, 18 Nov.

Hörden R Rindv 1 April, 17 Juni, 29 Sept.

Hornberg (Kriberg) RB 20 März, 15 Mai, 21 Aug., 20 Nov. (auch Reisten); R Reisten 29 Dez.; Schw 4 Jan., 1 Febr., 1 März, 5 April, 3 Mai, 7 Juni, 5 Juli, 2 Aug., 6 Sept., 4 Okt., 8 Nov., 6 Dez.

Hüfingen RB 20 März, 15 Mai, 24 Juli, 16 Okt., 2 Dez. (auch Gspm); B 20 Febr.

Hünigheim R 21 April.

Ibach Rindv 1 Mai, 25 Sept.

Ichenheim R mit Schw am 1. Tag 23 Apr. (2), 29 Okt. (2).

Immeneich Rindv Schw 6 März, 17 April, 7 Aug., 30 Okt.

Immenstaad R 1 Mai, 27 Okt.

Ittersbach RB 25 März, 24 Juli, 23 Okt.

Kantern R Schw Frucht 11 März (2); 25 Nov. (2); R Rindv 13 Jan., 10 Febr., 10 März, 14 April, 12 Mai, 9 Juni, 14 Juli, 11 Aug., 8 Sept., 13 Okt., 10 Nov., 8 Dez.; Schw Frucht im jeden Samstag, wenn Feiertag, Tags vorher. Obstmarkt von Mitte Sept. bis Mitte Okt. jeden Samstag in Verbindung mit dem Wochenm.

Kappelrodeck R 9 Juli, 15 Okt., 12 Nov.

Karlsruhe Messe mit Möbelmarkt an den drei ersten Tagen, 1 Juni (9), 2 Nov. (9); Großschlachtviehm jeden Montag und Freitag von 10—1 Uhr; Kleinschlachtviehm jeden Montag, Mittwoch und Freitag von 9—1 Uhr; Zucht- u. Aufzuehm jeden ersten Montag im Monat von 11—1 Uhr.

Kehl (Stadt) R 31 März, 19 Mai, 30 Sept., 25 Nov.; Schw 2 u. 16 Jan., 6 u. 20 Febr., 6 u. 20 März, 1, 3 u. 17 April, 1, 15 u. 20 Mai, 5 u. 19 Juni, 3 u. 17 Juli, 7 u. 21 Aug., 4 u. 18 Sept., 2 u. 16 Okt., 6 u. 20 Nov., 4 u. 18 Dez.

Ketzingen RB 1 Mai, 19 Aug. (a. Fohlenm) 4 Dez.; B 14 Jan., 11 Febr., 11 März, 8 April, 18 Mai, 10 Juni, 8 Juli, 12 Aug., 2 Sept., 14 Okt., 12 Nov., 9 Dez.; Frucht im jeden Dienstag, wenn Feiertag, Tags vorher.

Kippenheim R 24 Febr., 21 Okt.

Kleinlaufenburg RB 12 März, 4 Aug., 25 Nov.

Knielin
Königs
Königs
7 W
Konf
Sch
mit
(7)
Dez
setu
vort
tag,
Kort
Kraut
Krozin
Küsch
18
Kürnb
Kupper

Lader
Lahr
R m
(2)
jede
Obst
der
der
Langer
Langer
Lauda
7 J
3 J
Lentz
Lichten
Limba
Liptin
Löffin
10
10
nach
Lörrach
20
21
Jan
7 J
Ludw
tag
Ma
(2)
Malsch
Malte
Mann
rem
dem
Dez
Bel
(3)
u. 2
18
15
u. 15
jede
Tag

Arielingen Schw jeden Mittwoch.
 Königsbach R 12 Mai, 27 Okt.
 Königshofen R 28 Sept. (8); Schw 18 März, 10 April, 7 Mai, 12 Juni, 10 Juli, 14 Aug., 11 Sept.
 Konstanz Messe (auch Holzgeschirr, Fahwaaren, Bretter, groß. Schuh- u. Leinwandm.) am 1. Tag in Verbindung mit KindoSchw 18 April (6), 22 Sept. (auch Wollm) (7), 30 Nov. (auch Wollm) (6); KindoSchw 22 Dez.; Obstm im Herbst jeden Dienstag u. Freitag (Festsetzung des Beginns und Endes bleibt dem Stadtrath vorbehalten); Frucht- u. Wehm jeden Freitag, wenn Feiertag, Tags vorher.
 Kork R 27 Okt. (2)
 Krautheim R 10 Febr., 22 Juli, 1 Dez.
 Krozingen R Schw 3 Febr., 20 Okt.
 Kilsheim R 8 Sept.; KindoSchw 5 März, 2 April, 14 Mai, 10 Juni, 9 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 1 Okt.; Kindo 5 Febr., 18 März, 16 April, 12 Nov.
 Kürnbach R 6 Mai (2), 6 Okt. (2).
 Kuppenheim R Kindo 18 Okt.

Ladenburg R 24 Febr., 18 Aug., 2 Dez.; (a. Gespinnst).
 Lahr R mit Frucht am 1. Tag 19 Aug. (2), 16 Dez. (2); R mit Schw u. Frucht, am 1. Tag 18 März (2), 4 Nov. (2); B. (Zucht) 29 April, 30 Sept.; Frucht- u. Schw jeden Samstag, wenn Feiertag, Ausfall des Marktes. Obstm, vom Spätjahr bis zum Frühjahr und zur Zeit der Kircheneise jeweils am Samstag. Krautm während der Herbstmonate jeden Samstag.
 Langenbrüden R 30 Sept.
 Langensteinbach R Kindo 20 März, 18 Mai, 17 Juli, 21 Okt.
 Lauda R 29 Dez.; R Schw, 6 März, 1 Mai, 2 Juli; Schw 7 Jan., 3 Febr., 7 April, 2 Juni, 4 Aug., 1 Sept., 6 Okt., 3 Nov., 1 Dez.
 Leinfeld R 17 Febr., 25 Juni, 30 Sept.
 Lichtenau R 1 Mai, 25 Sept., 27 Nov., Ferkeln, jeden Mittw.
 Limbach R 14 März, 15 Juli, 20 Okt.
 Liptingen R KindoSchw 10 März, 5 Juni, 15 Sept., 6 Nov.
 Löfingen R 12 Mai, 6 Okt., 29 Dez.; B 13 Jan., 10 Febr., 10 März, 14 April, 9 Juni, 14 Juli, 11 Aug., 9 Sept., 10 Nov.; Frucht jeden Montag, wenn Feiertag, Tags nachher.
 Lörrach R 19 Febr. (2), 17 Sept. (2), B 16 Jan., 20 Febr., 20 März, 17 April, 15 Mai, 19 Juni, 17 Juli, 21 Aug., 18 Sept., 9 Okt., 20 Nov., 18 Dez.; Schw 2 Jan., 6 Febr., 6 März, 3 April, 1 Mai, 5 Juni, 3 Juli, 7 Aug., 4 Sept. (a. Faren), 2 Okt., 6 Nov., 4 Dez.
 Ludwigschafen Obstmärkte jeden Montag, vom letzten Montag im August bis einschl. 1 Montag im Nov.

Malberg R Schw 10 März, 4 Sept., 25 Nov.
 Malsch (Ettlingen) R mit R u. Pf., am 1. Tag, 18 März (2), 28 Okt. (2); Pf. u. Fohlenm. 1 Juli.
 Malsch (Wiesloch) R 27 Mai (2).
 Maltersingen R 5 Aug., 25 Nov.
 Mannheim Messe 1 Mai (14) bezw. wenn die Frühjahrserennen vor diesem Tage ihren Anfang nehmen, mit dem ersten Tage der Rennen. 29 Sept. (14); Christm 11 Dez. (14); Schlacht- und Milchviehm jeden Montag, wenn Bedürfnis auch jeden Freitag; Haupt-Pf u. Kindo 5 Mai (3); Pf 7 u. 20 Jan., 3 u. 17 Febr., 3 u. 17 März, 7 u. 21 April, 20 Mai, 2 u. 16 Juni, 7 u. 21 Juli, 4 u. 18 Aug., 1 u. 15 Sept., 6 u. 20 Okt., 3 u. 17 Nov., 1 u. 15 Dez.; Kälberschafziegenm jeden Montag, Mittwoch u. Freitag; Schw jeden Tag; Federvieh- u. Hundemarkt jeden Montag; Ferkeln jeden Donnerstag, wenn Feiertag, Tags nachher.

Marldorf R 20 Jan., 10 März, 26 Mai, 29 Sept., 24 Nov.; KindoSchwFrucht u. Brdm jeden Montag, wenn Feiertag, Dienstags nachher.
 Margzell (Gem. Schielberg) R 20 Mai.
 Medesheim R 25 März, 8 Sept.; Schw jeden Montag, wenn Feiertag, Dienstags nachher.
 Meersburg R 11 Nov., 5 Dez.
 Menzingen R 19 Mai (2), 15 Sept. (2).
 Merchingen R 20 Mai (2); Schw 18 Jan., 10 Febr., 10 März, 14 April, 12 Mai, 9 Juni, 14 Juli, 11 Aug., 15 Sept., 13 Okt., 10 Nov., 15 Dez.
 Messkirch R 6 März, 15 Mai, 24 Juli, 28 Okt., 11 Dez. (auch Gespinnst); B 4 u. 20 Jan., 3 u. 17 Febr., 3 u. 17 März, 7 u. 21 April, 5 u. 17 Mai, 2 u. 16 Juni, 7 u. 21 Juli, 4 u. 18 Aug., 1 u. 15 Sept., 6 u. 20 Okt., 3 u. 17 Nov., 1 u. 15 Dez.; Huchviehm 7 Mai, 17 Sept.; Frucht jeden Montag, wenn Feiertag, Samstags vorher.
 Mingolsheim R Hanfm 21 Jan. (2).
 Möhringen R 17 März; R (insbesondere Schafm) 5 Mai, 23 Juni, 21 Juli, 26 Aug., 6 u. 27 Okt., 24 Nov.; R Pf Schw 27 Jan., 24 Febr., 29 Dez.
 Mönchweiler R 3 März, 27 Mai, 21 Juli, 2 Okt.
 Mosbach R 10 Febr., 1 April, 24 Juni (auch Morgens in der Frühe Leinentuchm), 15 Sept., 6 Nov.; Gespinnst 26 Nov.; Kindo 9 Jan., 4 u. 11 Febr. (a. Schw), 11 März (auch Schw.), 2 Sept., 4 Nov.; Schw 14 u. 28 Jan., 25 Febr., 8 u. 22 April, 13 u. 27 Mai, 10 Juni, 8 u. 22 Juli, 12 u. 26 Aug., 23 Sept., 14 u. 28 Okt., 11 u. 25 Nov., 9 u. 23 Dez.
 Mudau R 20 März, 29 Juli, 29 Sept., 17 Nov.; Kindo werden 24 abgehalten, mit dem ersten Kindo im Monat ist je Schw verbunden. Abhaltungstage werden bes. bestimmt.
 Müllheim R SchwHolzgeschirr- u. Viktualienm 6 Nov. (2); Kindo 20 Jan., 17 Febr., 17 März, 21 April, 20 Mai, 16 Juni, 21 Juli, 18 Aug., 15 Sept., 20 Okt., 17 Nov., 15 Dez.; Weinm 28 Febr.; Schw u. Frucht jeden Freitag, wenn Feiertag Tags nachher.
 Münsingen R 5 Mai (2), 27 Okt. (2).
 Neckarbischofsheim R 31 März, 15 Sept.
 Neckarelz R 19 Mai, 18 Aug.
 Neckargemünd R 10 Febr., 24 Juni, 25 Nov. (auch Hanfm) (2).
 Obstm in den Monaten Sept. u. Okt. jeden Dienstag von Morgens 7 bis Mittags 12 Uhr.
 Neckargerach R 29 April, 20 Okt.
 Neufreistett R 22 Mai, 6 Nov.
 Neustadt R 20 Jan., 10 März, 12 Mai, 28 Juli, 28 Okt.; B 8 April, 10 Sept.
 Nollingen Kindo 13 März, 12 Mai, 10 Juli, 11 Sept., 13 Nov.
 Nusloch R 20 Mai, 1 Dez.

Oberharmersbach R 7 Sept., 19 Okt.
 Oberkirch R 1 Mai (1 1/2), 7 Aug. (1 1/2), 4 Dez. (1 1/2); R. 26 März, 26 Juni, 25 Sept., 24 Dez. Frucht- u. Schwm jeden Donnerstag, wenn Feiertag, Tags vorher; Kirchem während der Kirchenernte jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, wenn Feiertag, Tags vorher.
 Oberhesslenz R 9 Juli, 10 Nov.
 Obriheim R 14 Juli, 10 Nov.
 Odenheim R 21 Okt. (2).
 Oettingen R 8 Juli (2).
 Offenburg R GespHolzgeschirr- mit Schw u. Frucht am 1. Tag 5 Mai (2), 15 Sept. (2); Kindo 7 Jan., 4 Febr., 4 März (auch Farenm mit Brämierung), 1 April (auch Pf), 6 Mai, 3 Juni (auch Pf. und Farenm mit Lotterie), 1 Juli, 5 Aug., 2 Sept., 7 Okt. (auch Farenm mit Brämierung), 4 Nov., 2 Dez.; Weinm 11 März; SchwGef

Holzgeschirr- u. Frucht in jeden Samstag, wenn Feiertag, Tags vorher; Kraut in Okt. u. Nov. jeden Dienstag u. Samstag.

Offnabingen R Schw 1 April, 15 Sept.

Ostburken R 14 Juli, 16 Okt. 15 Dez.; B 24 Febr., 17 März, 28 Juli, 10 Nov.

Pforzheim R Töpferglas Holzwaaren Schw am 1. Tag, 11 März (2), 25 Nov. (2); Rindv Pf 7 Jan., 3 Febr., 3 März, 7 April, 5 Mai, 2 Juni, 7 Juli, 4 Aug., 1 Sept., 6 Okt., 8 Nov., 1 Dez.; Geflügel in der ersten Hälfte des Monats März, Abhaltungstage werden besonders festgesetzt (Dauer 3 Tage), Kaninchenm. während dreier Tage im Juni; Abhaltungstage vom Kaninchenzüchterverein bestimmt, Markt für Brief- und Kassetauben, Kanarienvogel und anderer Vögel in der zweiten Hälfte des Monats Januar; Abhaltungstage gemeinschaftlich von den Brief- tauben- und Kanarienzüchtervereinen in Pforzheim bestimmt. Schw jeden Mittwoch und Samstag, wenn Feiertag, Tags vorher. In den Wochen, in welchen mit den Krämer Schw stattfindet, fällt der wöchentliche Schw aus.

Pfullendorf R Rindv Pf Schw 24 Febr., 5 Mai, 25 Aug., 20 Okt., 15 Dez.; Rindv Schw 21 Jan., 11 Febr., 15 April, 10 Juni, 15 Juli, 23 Sept., 18 Nov.; Frucht in jeden Dienstag (in der Zeit von Mitte Sept. bis Mitte Nov. auch Obst- und Gemüse), wenn Feiertag, Tags nachher.

Philippsburg R 27 April (2), 26 Okt. (2).

Radolfzell R Rindv Schw 5 März (auch Kleesamen), 14 Mai, 20 Aug., 5 Nov.; Rindv Schw 8 und 15 Jan., 5 Febr., 19 Febr. (auch Kleesamen), 12 März, 2 u. 16 April, 7 u. 21 Mai, 4 u. 18 Juni, 2 u. 16 Juli, 8 Aug., 3 Sept. (auch Holzgeschirr.), 24 Sept. 1 Okt., 15 Okt. (auch Rabis- u. Rübenm.), 19 Nov., 3 u. 17 Dez., Zentralzucht der oberbad. Zuchtgenossenschaft 16 Sept.; Kleesamen 26 Febr.; Rabis- u. Rübenm 22 Okt.; Holzgeschirr 17 Sept.; Frucht in jeden Mittwoch, wenn Feiertag, Tags vorher. Obst in von Anfang Sept. bis Mitte Nov. jeweils Mittwochs in Verbindung mit den Wochenmärkten.

Rastatt R Bretter mit Frucht Schw am 1. Tag 28 April (2); 15 Sept. (am 2. Tag auch Fohlenm mit Verloosung u. Rindv) (20); Rindv 9 Jan., 13 Febr., 13 März, 1 u. 7 Mai, 19 Juni, 10 Juli, 14 Aug., 9 Okt., 25 Nov., 11 Dez.; Schw: u. Frucht jeden Donnerstag, wenn Feiertag, Tags vorher.

Reichen R Schw 10 März, 20 Okt.

Rheinbischofsheim R 10 Febr.

Riechen R 3 Febr., 1 Dez.

Riegel R Rindv Pf Schw, 4 Febr., 1 Juli, 21 Okt.

Rinsheim Obst, 8 Okt.

Rosenberg R 28 Jan., 19 Aug.

Rothenfels R Rindv 20 Mai.

Rust R 13 März, 20 Okt., 18 Dez.

Säckingen R 6 März, 20 Okt.

Salem R Rindv Schw 1 April, 6 Nov.; Rindv Schw 2 Jan., 6 Febr., 6 März, 1 Mai, 5 Juni, 3 Juli, 7 Aug., 4 Sept., 2 Okt., 4 Dez.

St. Blasien R Rindv Schw 4 Juni, 15 Sept.

St. Georgen (N. Billingen), RB (auch Ziegen u. Schafm), Pf 18 März, 6 Mai, 24 Juni, 26 Aug., 20 Okt.

St. Leon R 4 Nov.

Sasbach R 25 Nov.

Schellenberg (Gem. Gropherrschwand) R 21 Okt.

Schentzell R 1 Mai, 25 Aug., 28 Okt.

Schielberg (S. Marzell).

Schiltach R 19 März, 30 Juni, 8 Sept., 1 Dez.

Schliengen Rindv Schw 28 Jan., 24 Febr., 24 März, 28

April, 26 Mai, 23 Juni, 28 Juli, 25 Aug., 22 Sept., 27 Okt., 24 Nov., 22 Dez.

Schlierstadt B 13 Febr., 13 März, 10 April, 15 Mai, 19 Juni, 10 Juli, 11 Sept., 9 Okt., 13 Nov.

Schönau (N. Heidelberg) R 3 März, 6 Okt. (2).

Schönau i. B. R mit Schw am 1. Tag 7 April (2); R 27 Okt. (2); Rindv Schw 9 Jan., 13 Febr., 13 März, 10 April, 15 Mai (auch Farrenm), 19 Juni, 10 Juli, 14 Aug., 11 Sept., 9 Okt., 13 Nov., 11 Dez.

Schopfheim R 3 Juni (2), 2 Dez. (2); Rindv Schw 8 Jan., 5 Febr., 5 März, 2 April, 7 Mai, 4 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 1 Okt., 5 Nov., 3 Dez.; Milchschw jeden Mittwoch.

Schriesheim R 5 März, 25 Aug., 29 Okt.; 17 Dez. (auch Gespinnst); Rindv Pf 4 März, 26 Aug., 28 Okt., 16 Dez.

Schwarzach R 11 Febr., 21 Mai, 21 Okt.

Schweigern R 25 Juli, 27 Dez.; Rindv 15 Mai.

Schwenningen RB 12 Juni, 21 Okt.

Schweigen R 26 März, 25 Juni, 24 Sept., 10 Nov. (auch Gespinnst); Schw jeden Mittwoch, wenn Feiertag, Tags vorher. Spargel im April, Mai u. Juni, täglich in den Morgen-, Mittags- u. Abendstunden.

Sedenheim Schw findet jeden Dienstag statt, wenn Feiertag, Tags vorher.

Seelbach R 1 April, 20 Mai, 29 Sept., 25 Nov.

Siegelsbach R 19 Mai, 20 Okt.

Sindolsheim R 30 Juni, 28 Okt.

Singen (N. Konstanz) R Rindv Pf Schw 2 Juni, 11 Sept., (auch Holzgeschirr), 10 Nov.; Rindv Schw 28 Jan., 25 Febr., 24 März, 29 April, 24 Juni, 29 Juli.

Sinsheim R 18 März, 18 Aug., 10 Nov.; Schw jed. Dienstag.

Staufen R Schw Frucht u. Viktualien 18 Febr., 6 Mai, 6 Aug., 5 Nov.; Frucht in jed. Mittw., wenn Feiertag, Tags vorher.

Stebach R 1 Mai.

Stein (N. Bretten) R 11 Febr., 27 Okt.

Steinbach (N. Buhl) R 26 Nov.; Rindv 27 Nov.

Steinen B 28 Jan., 24 Febr., 1 u. 30 April, 26 Mai, 30 Juni, 28 Juli, 25 Aug., 29 Sept., 27 Okt., 24 Nov., 29 Dez.

Stetten a. I. R. R Rindv Pf Schw 18 März, 10 Juni, 2 Sept., 11 Nov.

Stettfeld R 6 Mai (2).

Stodach R Rindv Schw 17 April, 3 Juli, 16 Okt., 20 Nov.; Rindv Schw 7 u. 21 Jan., 4 u. 18 Febr., 4 u. 18 März, 1 u. 15 April, 6 Mai (auch Pf), 20 Mai, 3 u. 17 Juni, 1 u. 15 Juli, 5 u. 19 Aug., 2 u. 16 Sept., 7 u. 21 Okt., 4 u. 18 Nov., 2 u. 16 Dez.; Frucht in jeden Dienstag, wenn Feiertag, Abhalt. am Montag. Im Sept., Okt. u. Nov. 10 Obst u. von Mitte Okt. bis Mitte Nov. 4 Kartoffel-, Kraut- u. Rübenm.

Stühlingen R Rindv Schw 13 Jan., 3 März, 28 April, 2 Juni, 18 Aug., 6 Okt., 10 Nov.; Rindv Schw 10 Febr., 12 Mai, 14 Juli, 15 Sept., 15 Dez.

Sulzfeld R 12 März, 22 Sept., 3 Dez.

Tauderdschossheim R Schw 10 Febr., 28 April, 20 Mai (a. R.) 8 Juli, 25 Aug., 17 Nov. (a. R.) 22 Dez.; R Schw 20 Jan., 17 Febr., 17 März, 21 April, 16 Juni, 21 Juli, 18 Aug., 15 Sept., 20 Okt., 15 Dez.; Weinn 23 Mai; Farrenm 2 an der Zahl, Abhaltungstage werden besonders bestimmt und bekannt gemacht, auf den Farrenm dürfen auch von der Viehzuchtgenossenschaft gezüchtete und in das Stammbuch eingetragene weibliche Zuchtthiere zum Verkauf aufgestellt werden.

Thengen R Rindv Schw 17 März, 24 April, 22 Sept., 28 Okt., 11 Dez.; Rindv Schw 31 Jan., 28 Febr., 30 Mai, 27 Juni, 25 Juli, 29 Aug., 28 Nov.

Thingen (N. Waldshut) RB 3 Febr., 7 April, 13 Mai, 24 Juni, 25 Aug., 29 Sept., 1 Dez.; B 8 Jan., 13 März, 8 Juli, 21 Okt.

Tiefen
Tobin
Tribet
U
26
29
jede
den
wer
M
Unter
Unter
20
18
Unter
3 M
Juli
B
22
jeder
Böhren
W
a
Fruc
Walds
24
16
Wald
Wald
Okt.
bis
werd
Wehr
Rind
Juli
Weinga
Weinbe
(auch
wenn
Welsch
Wenthe
Werbach
Wertfel
Rind
März
u. 30
Okt.,
Wiesl
jeden
Wilferb
Wilstät
Windisch
Wolfach
Schw
nach
Wollenb
Z
22
Zell i.
P
16
Zuzenha

2 Sept., Tiefenbronn R 12 Mai, 25 Juli, 28 Okt.; Schw jed. Dienstag.
Tobimoos R 20 Mai, 26 Juli, 16 Aug.
Tobinau R Schw 1 April (2), 25 Aug. (2).
9 Juni, Triberg R 22 März, 4 Okt., 27 Dez.

Ueberlingen R 12 März, 7 Mai, 27 Aug., 22 Okt., 10 Dez. (auch Hanf- u. Flachsm); B 29 Jan., 26 Febr., 26 März, 30 April, 28 Mai, 25 Juni, 30 Juli, 24 Sept., 29 Okt., 26 Nov., 31 Dez.; Frucht- und Produktentn jeden Mittwoch, wenn Feiertag, Tags vorher; Obstn in den Monaten Sept. bis Dez., Zahl- und Abhaltungstage werden jeweils besonders bestimmt.
Ulm R Schw 3 Febr., 22 Sept.

Unteröwisheim R 20 Okt. (2).
Unterjesflenz Schw 21 Jan., 18 Febr., 18 März, 15 April, 20 Mai, 17 Juni, 15 Juli, 19 Aug., 16 Sept., 21 Okt., 18 Nov., 16 Dez.
Unterhüpf R Schw 3 März, 12 Mai, 18 August 3 Nov.; Schw 10 Febr., 10 März, 14 April, 9 Juni, 14 Juli, 11 Aug., 9 Sept., 13 Okt.

Villingen R KindoPfschwFrucht 18 März, 1 April, 20 Mai, 25 Juli, 23 Sept., 28 Okt., 23 Dez.; Frucht- u. Schwm jeden Dienstag, wenn Feiertag, Tags vorher.
Vöhrenbach R 6 Okt., 17 Nov.

Waibstadt R 19 Mai, 16 Nov.
Waldkirch R 10 Febr., 1 Mai, 14 Aug. (2), 27 Nov.; Frucht jeden Donnerstag, wenn Feiertag, Tags vorher.
Waloschut R 6 Febr., 12 März, 1 Mai, 5 Juni, 25 Juli, 24 Sept., 20 Okt.; R Bhanf 10 u. 23 Dez.; Farrenn 16 Sept.

Walldorf R 20 Okt.
Wallbürrn Wallfahrtsmesse 27 Mai (20); R 13 März, 14 Okt. Grünernenn werden in der Zeit vom 15 Juli bis 31 August 3 an der Zahl abgehalten. Abhaltungstage werden jeweils vom Gemeinderath bestimmt.

Wehr R KindoSchw 11 Febr., 13 Mai, 19 Aug., 11 Nov.; KindoSchw 14 Jan., 11 März, 8 April, 10 Juni, 8 Juli, 9 Sept., 14 Okt., 9 Dez.

Weingarten R 27 Febr. (2), 5 Juni (2), 30 Okt. (2).
Weinheim R 18 März, 6 Mai, 11 Aug., 4 Nov., 9 Dez. (auch Hanf); Weinm 21 Mai, Schw jeden Samstag, wenn Feiertag, Ausfall des Marktes.

Welschingen R 21 März, 9 Okt.
Wentheim R 19 März, 29 Juni, 8 Sept., 21 Nov.

Werbach R 20 Jan., 22 Sept.
Wertheim R 25 März, 6 Mai, 26 Aug., 7 Okt. (3), 25 Nov., KindoSchwPf 2, 15 u. 29 Jan., 12 u. 26 Febr., 12 u. 26 März, 9 u. 24 April, 7 u. 21 Mai, 4 u. 18 Juni, 2, 16 u. 30 Juli, 13 u. 27 Aug., 10 u. 24 Sept., 8 u. 21 Okt., 5 u. 19 Nov., 3, 17 u. 31 Dez.

Wiesloch R 1 April (2), 11 Aug. (2), 4 Dez. (2); Schw jeden Freitag, wenn Feiertag, Tags nachher.
Wilferdingen R 19 Febr. (2), 13 Okt. (2); R 18 Febr., 14 Okt.

Willstätt R mit Schw am 1 Tag 14 Okt. (2).
Windischbuch R 6 Febr., 28 April, 25 Aug.
Wolfsach R 5 März, 14 Mai, 6 Aug., 15 Okt., 18 Dez.; Schw u. Frucht jeden Mittwoch, wenn Feiertag, Tags nachher.

Wollenberg R 20 Juli, 26 Okt.
Zaisenhäusen R 27 Okt., 16 Dez.

Zell a. S. R Kindo 1 April, 20 Mai, 23 Juni, 25 Aug., 22 Sept., 27 Okt.
Zell i. B. R 10 Febr., 20 Okt.; KindoPfschw 20 Mai; Kindo Pfschw 21 Jan., 18 Febr., 18 März, 15 April, 17 Juni, 15 Juli, 19 Aug., 16 Sept., 21 Okt., 18 Nov., 16 Dez.
Zuzenhäusen R 1 Mai, 25 Aug.

Königreich Württemberg.

Malen 3 Febr., 1 Mai, 25 Juli, 29 Sept., 11 Nov. R B, 4 Juli, 2 Sept. Schafm.

Abtsgmünd 6 März, 12 Mai, 18 Aug., 24 Nov. R B.
Abelmannsfelden 25 März, 2 Juli, 28 Okt. R B.

Adolfsfurt 21 Jan. B; 1 Mai, 11 Nov. R B.; 23 April Holz m.
Affalterbach 12 März, 3 Sept. R B (je Tags zuvor Holz m).

Aichstetten 1 Mai, 28 Okt. R B.
Ailringen 19 Febr., 25 Juli, 19 Nov. B Schw.

Ailringen 25 Juli, 20 Okt. R.
Albershausen 20 Febr., 11 Sept. R B.

Altdorf 4 März, 25 Juli, 30 Sept. R B Rofm.; 21 Mai B.
Alpirsbach 25 März, 19 Mai 20 Okt. R B Rofm.; 22 Dez. R Kornm.

Altdorf (DA. Böblingen) 10 Jan. R B Schw.
Altensteig 18 März, 22 Mai, 29 Juli, 9 Sept. R B; 22 Mai, 9 Sept. zugleich Zuchtvieh; 25 Nov. R B Rfm, 15 Jan., 19 Febr., 8 Okt., 17 Dez. B.

Altheim 3 Febr. R B; 8 Nov. R (je Tags darauf B).
Althütte 7 April, 1 Sept. B.

Alttrautheim 1 April, 23 Okt. R.
Altshausen 6 Mai, 1 Juli, 4 Nov. R B Schw.; 4 Febr., 4 März, 2 Sept. B Schw.; jed. Dienstag im Sept., Okt. u. Nov. Obstn.

Alzberg 25 Juli R Leder (24 Juli Holz m).
Auenstein 10 März, 1 Sept. R B (8 März Holz m).

Aulendorf 1 Mai, 4 Dez. R; 9 Okt., 13 Nov. R B.
Badnang 18 März, 20 Mai, 16 Sept., 16 Dez. R B R Holz m, 4 März, 25 Juli Leder; 21 Jan., 18 Febr., 15 April, 17 Juni, 15 Juli, 19 Aug., 21 Okt., 18 Nov. B.

Balingen 4 Febr., 1 April, 20 Mai, 29 Juli, 23 Sept., 23 Dez. R B; 7 Jan., 12 März, 17 Juni, 15 Aug., 14 Okt. B; 4 Nov. R B Rofm.

Bartholomä 11 März B; 25 Aug., 28 Okt. R B.
Beilstein 31 März, 10 Juni, 28 Nov. R B. (26 März, 10 Juni Holz m).

Beimbach 24 Aug. R; 25 Aug. B.
Berthheim (DA. Leutkirch) 6 Febr., 1 Mai, 29 Sept. B.

Berkingen 1 Mai, 20 Okt. R. Am 1. u. 3. Montag jed. Monats Schw.
Berned (DA. Nagold) 17 April, 8 Juli R B; 3 Nov. R B Rfm.

Bernhausen 1 März, 9 Sept. R B.
Berkloch 1 Mai, 9 Okt. R B; 20 März, 7 Aug. B Schw, am 3. Donnerstag der 8 übrigen Monate, wenn Festtags hernach Schw.

Besigheim 24 Febr., 30 Juni, 25 Aug., 28 Okt. R B; 24 Febr., 28 Juli, 25 August Holz m. Jed. Samstag Schw.
Beutelsbach 20 März, 30 Okt. R B Flachsm; 6 Febr., 5 Juni B Holz m.

Bödingen 10 April, 28 Aug. B Schw.
Biberach 12 Febr., 21 Mai, 1 Okt., 12 Nov. R B Rof; 20 Febr., 20 März, 19 Juni, 20 Nov., Rofm; 14 Mai Farrenn.; jeden Mittwoch R Rof Kornm.

Bieringen 24 Febr., 14 Juli, 6 Okt. B.
Bietigheim 6 März, 5 Juni, 4 Dez. R B Rof Flachsm (je Tags zuvor Holz m); 6 Febr., 3 April, 7 Aug., 2 Okt. R Rofm; 2 Jan., 1 Mai, 8 Juli, 4 Sept., 6 Nov. B; 2 Sept., 4 Nov., 2 Dez. Schafm. Jeden Donnerst. Schw.

Binsdorf 18 Febr., 27 Mai, 7 Okt., 18 Nov. R B.
Birkensfeld 9 April, 18 Aug. R B; 18 Febr., 10 Juni B.

Bisingen (a. d. Teck) 4 Juni, 9 Okt. R B Rofm.
Blaubeuren 10 März, 1 Mai, 9 Juni, 13 Okt., 17 Nov., 15 Dez. R B; 3 Febr., 14 April, 14 Juli, 1 Sept. B, jeden Samstag Wochenm.

Blaufelden 19 Mai (2 Tage) R; 17 Febr., 18 März, 20 Mai, 15 Juli, 16 Sept., 3 Nov. B. Jeden Mittwoch Schw.

21 Okt., 17 Nov., 1 Dez. B; 14 Mai Roßm. Von Jan. bis Sept. am dritten Mittwoch, von Okt. bis Dez. am ersten Mittwoch jed. Monats Schw (wenn feilb. Feiertag am Dienst.).
 Gomaringen 3 April, 17 Juli, 9 Okt. AB.
 Gönningen 29 Mai, 24 Sept. AB.
 Göppingen 1 Mai, 25 Aug., 11 Nov. AB Schw; 21 Jan., 17 Febr., 18 März, 15 April, 17 Juni, 8 Juli, 16 Sept., 13 Okt., 16 Dez., AB Schw; 25 März, 14 Aug., 25 Sept., 12 Nov. Schfm., 1 Okt. (3) Wollm. Jed. Samstag derselben Woche, in welchen kein B Schw.
 Göttingen 25 März, 13 Mai, 14 Okt. B.
 Großaltdorf (D. H. Hall) 13 März, 13 Mai, 11 Dez. B.
 Großaspach 13 März, 8 Juli, 16 Okt. AB; je Tags zuvor Holz. Großbottwar 24 Febr., 23 April, 12 Aug., 27 Okt. (2) AB; (22 Febr., 22 Apr., 25 Okt. Holz.). Jed. Donnerst. Schw. Großeislingen 20 März, 4 Juni B.
 Grobengstingen 22 April, 6 u. 30 Sept., 2 Dez. AB; 14 Juli B.
 Grobgartach 31 März, 1 Sept. A.
 Grobingersheim 25 März, 16 Sept. AB.
 Grohsachsenheim 18 März, 24 Juni, 23 Sept. (je 2 L.) AB.
 Grohsüßen 31 März, 22 Dez. AB.
 Grödingen 25 März, 25 Juli, 18 Nov. AB Roßflachs. Grubingen 10 März, 29 Sept. AB Roßm.
 Grumbach (D. H. Schornborf) 1 Juli Weinn. Gründelhardt 11 März, 9 Sept. AB.
 Schwend 13 März, 9 Mai, 10 Juli, 11 Sept. AB; 9 Okt., 13 Nov., 11 Dez. AB Flachsleinw.; 9 Jan., 6 Febr., 10 April, 12 Juni, 14 Aug. B.
 Guglingen 18 März, 18 Aug., 16 Dez. AB. Jed. Samstag Schw. Gumbelsheim 10 März, 23 April, 25 Juli, 29 Sept., 21 Nov. A.
 Guffenstadt 1 Mai AB.
 Gutenberg 27 Mai, 25 Sept. AB.
 Hailerbach 3 Juli AB; 6 Nov. AB Flachs. Hall 18 Febr., 25 Juli (je 3 Tag) A; 8 Jan., 5 Febr., 5 März, 2 April, 7 Mai tags zuvor Zuchtem.) 4 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 8 Sept., 1 Okt., 5 Nov., 8 Dez. B; 13 März, 9 Okt. Schafm., 17 März Roßm., 11 Nov. Flachs. Hayingen 13 März, 15 Mai, 19 Juni, 24 Juli, 18 Sept., 18 Nov., 18 Dez. AB Roß Schw.
 Hebelingen 2 Sept. AB Schw.
 Heidenheim 31 März, 25 Juli, 22 Sept., 1 Dez., AB; 9 Mai B; 29 Juli, 25 Aug., 20 Sept., 31 Okt. Schafm. Heilbronn 18 Febr., 19 März (Tags zuvor Rinderm.); 20 Mai, 27 Aug., 7 Okt., 2 Dez. AB Weinwand Gespinnstledern, 14 Jan., 8 Juli AB Weinwand Gespinnst; 18 März, 12 Aug., 22 Sept., 21 Okt., 18 Nov., 15 Dez. Schafm.; 1 Juli (4) Wollm.
 Heiligenbronn 8 Sept. A.
 Heimsheim 18 Febr. AB Roßm.; 1 Mai AB.
 Heiningen 25 März AB.
 Hemiglofen 6 Mai, 2 Dez. AB; 7 Jan., 4 Febr., 4 März, 1 April, 3 Juni, 1 Juli, 5 Aug., 2 Sept., 7 Okt., 4 Nov. B.
 Hengstfeld 15 Jan., 16 April, 24 Sept. B.
 Herbertingen 6 Febr., 8 April, 7 Aug., 2 Okt., 4 Dez. AB; 2 Jan., 6 März, 1 Mai, 5 Juni, 3 Juli, 4 Sept., 6 Nov. B.
 Herbrechtingen 8 Febr. AB.
 Herrenalb 1 Mai, 23 Sept., 22 Dez. AB. Vom 1 Mai bis 31 Okt. jeden Samstag Wochenn.
 Herrenberg 11 Febr., 13 Mai, 11 Sept., 2 Dez. AB Roß Flachs; 25 März, 21 Juli, 29 Okt. B. Vom 1. Sept. bis 31. Dez. jed. Mittwoch, wenn Fest., am Donnerst. Hopfm.
 Heubach 5 März, 14 Mai, 1 Sept. AB.
 Hirrlingen 7 Juli, 20 Okt. AB.
 Hohenaslach 1 Mai A.
 Hohenstadt (D. H. Kalen) 24 April AB; 8 Sept. A; 9 Sept. B.
 Hohenstaufen 24 Febr., 28 Mai, 12 Aug., 28 Okt. B.

Hohentengen 1 Mai AB.
 Hohenbach 19 Mai, 1 Dez. A.
 Holzgerlingen 13 März, AB Schw.
 Horb 26 Febr., 20 Mai, 2 Sept., 14 Okt., 11 Nov. AB; 1 April, 3 Juni, 2 Sept., 3 Dez. B.
 Hortheim 26 Mai AB.
 Jagsthausen 12 Febr. B; 31 März, 25 Aug. A.
 Jüdingen 3 Juni, 2 Dez. AB.
 Jülsfeld 20 Febr., 22 Mai AB; 25 Aug. AB Weinwandm (Tags zuvor Holz.). Jeden Dienstag, wenn bürgerlicher Feiertag, am folgenden Donnerstag, Schw.
 Jüshofen 17 April, 15 Mai, 11 Nov. B.
 Jungelingen 3 Febr., 19 Mai, 25 Juli, 1 Dez. AB; 11 Nov. B.
 Jany 24 April, 2 Okt. (2), 13 Nov. AB Roß Flachs; 13 März Roßm.; 31 Juli AB Flachs; 9 Jan., 13 Febr., 13 März, 10 April, 7 Mai, 12 Juni, 10 Juli, 14 Aug., 11 Sept., 23 Okt., 13 Nov., 11 Dez. B.
 Justingen 1 Sept., 6 Okt. AB.
 Kaisersbach 20 Febr., 29 Mai, 11 Aug. B.
 Kirchberg (a. d. Jagst) 24 Febr., 1 Mai, 25 Juli, 28 Okt. A; 20 Febr., 1 Mai, 24 Juli, 23 Okt. B. Jeden Dienstag, wenn kein bürgerlicher Feiertag, Schw.
 Kirchentimberg 20 März, 27 Aug. B.
 Kirchheim (am Neckar) 31 März AB Roßm.
 Kirchheim u. Teck 3 März, 5 Mai, 2 Juni 3 Nov. AB; 7 Jan., 3 Febr., 7 April, 7 Juli, 4 Aug., 1 Sept., 6 Okt., 1 Dez. B. (7 April, 3 Nov. zugl. Farrenm.), 21 Juni (6 Tag) Wollm.
 Kießlegg 11 März, 21 Juli, 6 Okt., 19 Nov. AB; 13 Jan., 10 Febr., 10 März, 14 April, 12 Mai, 9 Juni, 14 Juli, 11 Aug., 8 Sept., 13 Okt., 10 Nov., 8 Dez. B.
 Kleinspach 9 Mai 11 Dez. AB; 10 Juli AB Weinwandm; (6 Mai, 9 Juli Holz.).
 Kleingartach 31 März A.
 Knittingen 18 März, 20 Mai, 19 Aug., 21 Okt., 16 Dez. AB; 21 Jan., 18 Febr., 22 April, 17 Juni, 22 Juli, 16 Sept., 18 Nov. B.
 Kochendorf 28 Jan. AB Roßm.; 24 Juni B; 23 Dez. A.
 Am 2. Freitag jeden Monats Schw, jeden Freitag Wochenn.
 Köngen 19 Mai AB; 23 Sept. AB Flachs Hanfm (A je 2 Tag).
 Königsbronn 24 Febr., 23 Aug. AB.
 Königseggwald 13 März, 22 Mai, 25 Sept. AB.
 Kornwestheim 27 Febr. B Holz.
 Kuchen 3 Febr., 19 Mai AB Flachsleinw.
 Künzelsau 24 Febr., 24 Juni, 28 Okt. A; 26 Febr., 15 April, 15 Juli, 26 Aug., 14 Okt. B; 2 Sept. Schafm. Jeden Freitag Schw.
 Kupferzell 1 Mai, 6 Okt., 1 Dez. A; 28 Jan. AB; 7 Okt. B.
 Kusterdingen 19 Febr., 14 Juli B.
 Laichingen 31 März, 19 Mai, 21 Okt., 1 Dez. AB Roßm.; 24 Febr., 12 Mai, 25 Aug., 28 Okt. Weinwand Garnm; 24 Febr., 21 Juli, 22 Sept. B.
 Langenargen 20 Febr., 15 Mai, 11 Aug., 17 Nov. AB.
 An jedem Werktag im Juli Kirchen, vom 16 Aug. bis 15 Nov. jeden Mittwoch Obst.
 Langenau 31 März, 19 Mai, 29 Sept., 22 Dez. A; 20 Jan. Roß; 17 Febr., 1 April, 20 Mai, 7 Juli, 25 Aug., 29 Sept., 3 Nov., 1 Dez. B; 31 März, 29 Sept. Farrenm.; 1 Sept. Fohl.; jeden Donnerstag Kornm.
 Langenbeutlingen 5 Febr. AB.
 Langenbrand 24 Febr., 28 April, 25 Aug. B.
 Langenburg 31 März A. Jeden Freitag Schw.
 Lauchheim 10 Febr., 20 Okt. A Schw, 31 März, 19 Mai A.
 Am ersten u. dritten Mittwoch jeden Monats Schw.

Laudenbach 10 März, 21 April, 22 Sept. R.
 Lauffen 11 Febr. (zl. Holz), 6 Mai RB (im Dorf); 29 Sept. R.; 22 Dez. Kflachs (in der Stadt). Jeden Donnerstag Wochen- u. Schw.
 Laupheim 10 Febr., 25 Juli, 13 Okt. RBNoßm.; 1 April, 20 Mai RBNoßSchw. Jeden Dienstag Kornm u. alle 14 T. zugl. BSchw.
 Leibringen 15 Mai, 21 Aug. RB; 20 März, 14 Okt. B.
 Leinstetten 19 Mai RB.
 Leonberg 29 Jan., 15 Mai, 5 Nov. RB; 11 Febr., Noßm. 24 März, 24 Juni, 31 Juli BSchw; 1 Okt. RBNoßm. Jeden Dienstag Kornm u. jeden Mittwoch Milchschweinn.
 Leutkirch 8 März, 12 Mai, 20 Okt., 1 Dez. RBNoßm.; 7 u. 27 Jan., 3 u. 24 Febr., 3 u. 31 März, 7 u. 28 April, 5 u. 26 Mai, 2 u. 30 Juni, 7 u. 28 Juli, 4 u. 25 Aug., 1 u. 29 Sept., 6 u. 27 Okt., 3 u. 24 Nov., 1 u. 29 Dez. BNoßm.
 Liebenzell 6 Febr., 4 März, 24 Juni, 21 Okt., 18 Nov. RBFlachsm; 25 Nov. Flachsm.
 Löchgau 21 Mai, 18 Nov. RB.
 Löffingen 4 März, 14 Okt. RB.
 Lorch 8 März, 12 Mai, 6 Nov. RB; 15 Sept. RBFlachsm. Jeden Freitag, wenn Fest, Tags zuvor, Wochenm.
 Löwenstein 1 Juli RB; 4 Nov. RBFlachsm.
 Lohburg 24 Juni, 23 Sept. RB.
 Ludwigsburg 11 Febr., 13 Mai, 4 Nov. R (je 2 Tage); 9 Jan., 13 Febr., 13 März, 10 April, 9 Mai, 12 Juni, 10 Juli, 14 Aug., 11 Sept., 9 Okt., 13 Nov., 11 Dez. B; 11 März, 24 Juli, 4 Nov. Leberm.; 13 Febr., 20 März, 15 Mai, 24 Juli, 6 Nov. Holz (Schnittwaaren, Pfähle u. dergl.).

Magstadt 25 März, 8 Juli, 28 Okt. RBNoßm.
 Mainhardt 25 Febr., 1 April, 17 Juni, 8 Aug., 28 Okt. RB.
 Marbach (Stadt) 1 Mai (2), 17 Juli, 20 Nov. RB; 16 Jan., 4 März, 1 April, 12 Juni, 26 Aug. B; (4 März, 30 April, 16 Juli, 19 Nov. Holz). Jeden Samstag Schw.
 Markelsheim 1 Mai, 22 Sept. R.
 Marktgröningen 24 Febr., 31 März, 23 Dez. (2)RB; 26 Aug. R.
 Markt-Lustenau 31 März, 19 Mai, 25 Juli R.
 Maulbronn 6 Mai, 22 Sept. RB. Jeden Freitag Wochm. u. Schw.
 Mehrstetten 23 April, 11 Juni, 20 Okt., 15 Dez. RB.
 Mengen 12 Febr., 9 April, 11 Juni, 10 Sept. (zugl. Zucht.), 12 Nov. RB; 8 Jan., 12 März, 14 Mai, 9 Juli, 13 Aug., 8 Okt., 10 Dez. B.
 Mergentheim 17 Febr., 1 April, 20 Mai, 8 Juli, 17 Nov., 15 Dez. R. (je 2 Tag, am 2. Tag zugleich B); 12 Juni, 14 Aug., 11 Sept., 9 Okt. B; 20 Aug., 18 Sept., 16 Okt., 19 Nov., 18 Dez. Schaßm; 2 u. 16 Jan., 6 u. 20 Febr., 6 u. 20 März, 3 April, 1 u. 15 Mai, 5 u. 19 Juni, 3 u. 17 Juli, 7 u. 21 Aug., 4 u. 18 Sept., 2 u. 16 Okt., 6 Nov., 4 Dez. Schw. Am 2. und 4. Freitag jeden Monats Schw.
 Merklingen 31 März, 8 Sept. R.
 Mezingen 11 Febr., 6 Mai, 16 Sept. RBNoßFlachsm; 25 Nov. RB; 11 März, 15 Juli BFlachsm.
 Meßstetten 18 Juli, 2 Okt. RB.
 Michelbach (Ost. Dehringen) 10 Febr., 1 Sept. RB.
 Michelfeld (Ost. Hall) 13 Mai, 7 Okt. RB.
 Mittelstadt 12 Mai, 14 Okt. RBFlachsm.
 Mödmühl 4 Febr., 5 Juni, 11 Nov. R.
 Mögglingen (Ost. Gmünd) 20 März, 14 Juni, 14 Nov. RB.
 Möglingen (Ost. Dehringen) 1 Mai, 1 Dez. R.
 Möhringen (auf d. Filbern) 26 Nov. RBFlachsmHansm.
 Mößlingen 18 März, 11 Juni, 21 Okt. RB; 30 Jan., 26 Aug. B.
 Mühlheim a. d. D. 24 Febr., 12 Mai, 29 Sept., 30 Okt., 1 Dez. RB.

Mühringen 9 Mai, 29 Sept. RB.
 Muffingen (Ost. Künzelsau) 11 Febr., 1 April, 20 Mai, 25 Aug., 22 Dez. RB. Am 2. Montag jed. Mon. Schw.
 Münsingen 13 Febr. B; 23 Sept. R.
 Mundelsheim 19 Mai, 18 Nov. RB; (25 März, 17 Mai, 17 Nov. Holz). Jeden Mittwoch Schw.
 Munderkingen 9 Jan., 13 Febr., 13 März, 10 April, 1 Mai, 12 Juni, 10 Juli, 28 Aug., 25 Sept., 30 Okt., 27 Nov., 11 Dez. RBNoßm.
 Münsingen 12 Febr., 2 April, 18 Juni, 23 Sept., 29 Okt., 5, 12 u. 19 Nov., 22 Dez. RBNoßm; 6 Aug. RB. Jeden Samstag Korn- u. Bittualienm.
 Murrhardt 22 April (zugl. Holz), 25 Juli RB; 2 Okt., 25 Nov. RBFlachsm; 4 Febr., 4 März, 3 Juni B; 14 Nov. Schaßm.
 Musdorf 7 Okt. RB (4 Tag „Muswiesenmesse“).

Nagold 24 April RB; 16 Okt., 11 Dez. RBFlachsm; 27 Jan., 6 März, 5 Juni, 7 Juli, 25 Aug. B; 6 März, 25 Aug., zugl. ZuchtB.
 Neckarjulfm 31 März R (Tags hernach Schw); 26 April HolzPfafl, 17 Nov. KSchw.
 Neckartenzlingen 7 April, 4 Sept. RB.
 Neckartailfingen 6 März, 9 Juli, 1 Dez. RB.
 Neckarweilheim 14 Jan., 25 März (zugl. Holz), 11 Nov. RBHm.
 Neidlingen 23 Sept. RB.
 Nellingen (Ost. Blaubeuren) 25 Juli RB, 14 Okt. B.
 Neresheim 31 März, 19 Mai, 21 Juli R, 24 März, 27 Okt. RB; 27 Jan., 24 Febr., 28 April, 26 Mai, 23 Juni, 25 Juli, 25 Aug., 29 Sept., 24 Nov., 29 Dez. B.
 Neubulach 31 März RB; 14 Okt. RBFlachsm.
 Neuenbürg 27 Febr., 15 Mai, 4 Sept., 4 Dez. R; 12 Febr., 9 April, 20 Aug., 19 Nov. BNoßSchw.
 Neuenstadt (a. Kocher) 22 April, 9 Dez. R, 25 Febr., 27 Mai, 4 Nov. BSchw. 19 Aug. RB. Am 4. Mont. jed. Mon. Schw.
 Neuenstein 1 Mai, 22 Sept. R; 4 Febr., 2 Mai, 25 Nov. B.
 Neuffen 5 März, 2 Juli, 5 Nov. RB.
 Neuhausen (a. d. Erms) 24 Febr. RB; 22 Mai, 23 Okt. RBNoßFlachsm.
 Neuhausen (a. d. Filbern) 1 Mai, 3 Juli, 28 Okt. RB.
 Neutirch (Ost. Tettnang) 13 Mai, 14 Okt. B.
 Neuweiler (Ost. Galm) 18 März, 23 Okt. RBFlachsm.
 Niedernhall 1 Mai, 24 Aug., 22 Dez. R; 18 März 19 Aug., 18 Nov. B.
 Niederstetten 23 Jan. Noßm; 3 Febr., 1 Mai, 8 Juli, 11 Nov. R; 7 Jan., 4 Febr., 3 März, 7 April, 5 Mai, 2 Juni, 9 Juli, 4 Aug., 1 Sept., 6 Okt., 17 Nov., 8 Dez. B.
 Niederstoyingen 23 April, 11 Nov. RBNoßm.
 Nordheim 9 April Holz.
 Nürtingen 4 Febr., 31 März, 10 Juni, 26 Aug., 21 Okt., 22 Dez. RBNoßSchwFlachsmHansLeinn u. Tuchm; 9 Jan., 13 März, 9 Mai, 10 Juli, 11 Sept., 13 Nov. BSchw, 15 Nov. Schaßm; 18 März, 21 Okt. zugl. Farrenm. Jed. Donnerstag SchwWochennm.
 Nusplingen 22 März, 5 Juni, 31 Juli, 23 Okt. RB.

Oberdischingen 11 Febr., 12 Juni, 18 Sept., 20 Okt. RB Noßm; 27 Dez. RB.
 Oberdorf (Ost. Neresheim) 12 Mai, 3 Nov. RB.
 Oberjettingen 1 April, 1 Juli, 7 Okt. RB.
 Oberkochen 19 Mai RB.
 Oberlenningen 18 März, 2 Sept. RB.
 Obermarxthal 23 April, 10 Juni, 15 Okt. RB.
 Oberndorf (Stadt) 3 Febr., 12 März, 1 Mai, 12 Juni, 21 Juli, 25 Aug., 29 Sept., 11 Nov. RB; 15 Dez. B; 3 u. 17 Jan., 21 Febr., 21 März, 4 u. 18 April, 16 Mai, 27 Juni, 4 Juli, 1 Aug., 5 Sept., 10 u. 24 Okt., 21 Nov., 5 u. 19 Dez. Schw.
 Obernheim 19 Mai, 16 Juni, 4 Aug., 13 Okt. RB.
 Oberriezingen 24 Febr., 8 Sept. R.

Oberri...
 Oberf...
 17...
 Ober...
 Ochsen...
 Oebhei...
 Oehrin...
 28...
 Aug...
 Deffin...
 Deich...
 Detisch...
 Osterb...
 Dnshar...
 Dnstim...
 Dsdor...
 Dttend...
 Dmen...
 Bfal...
 13...
 Pfedel...
 9...
 Pfron...
 Pfullin...
 Pleidel...
 Jede...
 Plienir...
 RB...
 jebra...
 Pliezha...
 Plochin...
 Apr...
 Plüder...
 Rave...
 23...
 2...
 Reich...
 Reutlin...
 Tag...
 6 u...
 4 M...
 Bre...
 Riedlin...
 Sept...
 Roighe...
 Rosenf...
 11...
 Roth...
 Roth a...
 Rottene...
 Rottent...
 Jan...
 Rottme...
 25...
 18...
 Ruders...
 Saul...
 R...
 Schech...
 20...
 Schell...
 22...
 Schlier...
 Schnait...

Oberroth (Dl. Gaildorf) 10 Febr., 1 Mai, 1 Aug. KB; 13 Okt. B.
Oberjontheim 3 Febr., 19 Mai K (je Tag hernach B); 25
Aug. KB; 1 Dez. B.

Oberstenfeld 1 April, 24 Juni (je Tag zuvor Holz);
17 Nov. K (15 Nov Holz). Jeden Montag, wenn
Festtag am Dienstag, ausgen. 31 März, 23 Juni Schw.

Oberurbach (Dl. Schorndorf) 11 Febr., 6 Nov. KBFlachsm.
Ochsenhausen 3 Febr., 23 April, 6 Okt., 17 Nov. KB.
Oedheim 19 März, 28 Okt. K.

Oehringen 17 Febr. KBKofm; 31 März, 19 Mai, 25 Aug.,
28 Okt. K (zugleich Schafm.); 16 April 3 Juni, 13
Aug., 8 Okt., 17 Nov. B.

Oeffingen 13 Febr., 28 Aug. KBSchw.
Oeshingen 5 März, 4 Juni, 5 Nov. KB.
Oetisheim 4 März, 1 Juli, 14 Okt. KB.

Ofterdingen 24 Febr., 22 Sept. KB.

Oinhauten 27 Jan., 23 April, 26 Aug. B.

Onsmettingen 2 Mai, 11 Sept. 6 Nov. KB.

Ostorf 20 Febr., 2 Okt. B.

Ottendorf 26 Febr., 10 Sept. KB.

Owen 20 März, 28 Aug., 23 Dez. KB.

Pfalzgrafeneweiler 27 Febr., 10 Juni, 2 Okt. KBKofmFlachsm;
13 Mai, 26 Aug. B.

Pfeffelbach 30 Juni K; 1 Dez. KFlachsm; 13 Jan., 3 März,
9 Juni, 22 Sept. B.

Pfronstetten 3 Juni, 21 Okt. KB.

Pfullingen 27 Febr., 10 April, 12 Juni, 25 Sept., 20 Nov. KB.

Pleibelsheim 2 April, 11 Sept. KB. (je Tag zuvor Holz).
Jeden Montag Schw.

Plieningen 24 Febr., 15 Juli, 25 Nov. (zugl. FarrenSchw)
KB; 2 Jan., 2 April, 1 Okt. B. Am ersten Mittwoch
jeden Monats Schw.

Plietzhausen 12 März, 20 Aug. B.

Plochingen 24 Febr., 20 Nov. KBKofm.; 12 Mai KB; 14
April, 8 Sept. B. Jeden Freitag Wochenm.

Plüderhausen 17 März KB.; 21 Juli B.

Ravensburg 21 Juni, 14 Nov. (je 2 Tag) KBSchw; 1
März, 25 Okt. Kofm.; 5 Juli Fohlenm.; 19 Juni,
23 Okt. Schafm. Jeden Samstag BSchwKornm.

Reichenbach (Dl. Freudenstadt) 19 Mai, 23 Sept. K.

Reutlingen 25 Febr., 9 Sept., 28 Okt., 9 Dez. KB (je
Tag hernach Schafm.); 7 Jan., 4 Febr., 4 März, 1 April,
6 u. 20 Mai, 3 Juni, 1 Juli, 5 Aug., 2 Sept., 7 Okt.,
4 Nov., 2 Dez. B. Jeden Samstag Schnittm. und
Brennholz.

Riedlingen 27 Jan., 17 Febr., 7 April, 26 Mai, 23 Juli, 1
Sept., 13 Okt., 15 Dez. KBKofm.

Roigheim 11 März KB; 21 Okt. K.

Rosenfeld 27 Febr., 24 April, 3 Juli, 23 Aug., 30 Okt.
11 Dez. KB; 16 Jan., 28 Mai B.

Roth (Dl. Leutkirch) 3 Febr., 25 Nov. KB.

Roth am See 24 März, 16 Dez. B.

Rottenacker 12 Mai, 7 Juli, 1 Sept. KB.

Rottenburg 3 März, 26 Mai KB; 3 Nov. KBFlachsm; 20
Jan., 17 Febr., 21 April, 14 Juli, 25 Aug., 6 Okt. B.

Rottweil 6 Febr., 23 April, 24 Juni, 15 Sept., 20 Okt.,
25 Nov. KB; 15 Jan., 24 März, 21 Mai, 17 Juli,
18 Aug., 18 Dez. B.

Rudersberg 1 Mai, 22 Sept., 10 Nov. KB.

Saulgau 13 Febr., 1 April, 20 Mai, 29 Sept., 1 Dez.
KBKofm.

Schegingen 11 Febr., 3 Juli, 22 Sept. KB; 19 Mai K;
20 Mai B.

Schellingingen 7 April, 25 Juli, 25 Sept., 16 Okt., 11 Nov.
22 Dez. KB.

Schlierbach 13 Febr., 16 Okt. KBFlachsmDeiwandm.

Schnaitth 1 Mai, 2 Dez. KBFlachsm.

Schönberg (Dl. Rottweil) 7 März, 3 Mai, 9 Juni, 26 Aug.
KB; 2 Jan., 15 Juli, 1 Okt. B.

Schönaich 23 Jan. KBSchw; 5 Juni KB.

Schopfloch (Dl. Freudenstadt) 13 Mai, 20 Okt. KB.

Schorndorf 4 März, 8 Juli, 25 Nov. KB; 14 Jan., 27 Mai,
2 Sept. B; 27 Febr., 22 Mai, 28 Aug., 20 Nov. Holz-
und Schnittwaarenm.

Schramberg (Dl. Oberndorf) 10 März, 12 Mai, 16 Juni,
11 Aug., 13 Okt., 8 Dez. KB; jeden Dienstag, Donnerst-
tag und Samstag Wochenm.

Schroberg 19 Mai, 23 Okt. K; 27 Jan., 28 April, 9
Juni, 3 Nov. B.

Schussenried 8 Sept., 10 Nov. KB; 13 Jan., 10 März,
9 Juni, 13 Okt. B.

Schwaigern 24 Febr., 22 Sept. (je 2 Tag) KB; jeden
Mittwoch Schw.

Schwailheim 24 Febr., 25 Aug. B.

Schwendi 1 Mai, 29 Sept., 21 Nov. KB.

Schwenningen (Dl. Rottweil) 30 Mai, 25 Sept. KB,
jeden Montag Wochenmarkt.

Seifershofen 3 April, 22 Mai, 7 Okt. KB.

Siglingen 31 März, KB; 8 Sept. K; 9 Sept. B.

Simmersfeld 12 März, 21 Okt. KBFlachsm.

Sindelfingen 5 März, 4 Juni, 22 Sept., 1 Dez. KBKofm.
5 Febr., 9 April, 7 Mai, 9 Juli KBKofm.

Sindringen 3 Febr., 25 Juli, 22 Dez. K; 5 März, 23 Juli,
5 Nov. B.

Sonthheim (am Brenz) 19 März, 22 Sept. K.

Spaichingen 24 Febr., 1 April, 13 Juni, 25 Aug., 16 Okt.,
11 Nov. KB; 10 Jan., 17 März, 15 Mai, 25 Juli, 25
Sept., 11 Dez. B.

Steinbach (Dl. Hall) 20 Okt. KB.

Steinheim l. Nalbuch 1 Mai KB.

Steinheim a. d. Murr 3 Febr., 4 Juni, 22 Sept. KB (1 Febr.,
8 April, 3 Juni, 20 Sept. Holz); jeden Donnerstag
Wochen- und Schw.

Stetten am Heuchelberg 24 Juni (2) K.

Stetten i. Remsch. 3 April, 4 Sept., 13 Nov. KBFlachsmSchw.

Stochheim 19 Mai, 4 Nov. K.

Stuttgart 28 Mai (3 Tg.) Möbel, Holz-, Korb-, Porzell-
Glas- u. Hafnerw. 15 bis 24 Dez. Messe; 14 April
(2 Tg.) Pferde-, Wagen- und Sattlerwaaren; 17 Dez.
(3 Tg.) Möbel, 5 Febr., 16 April, 2 Juli, 15 Okt.
10 Dez. (je 2 Tg.) Lebern.; im März oder April, ferner
im Okt. od. Nov., Pflanzen u. Samenm, Handgeräte in Feld-
u. Gartenbau, wöchenl. Hopfenm am Montag von Sept. an.

Sulz a. N. 4 März, 5 Juni, 4 Sept., 23 Okt. KBKofm.;
18 Dez. KB; 26 März, 4 Aug., 5 Sept., 24 Okt., 4 Dez.
Schafm., 5 Febr., 2 April, 7 Mai, 2 Juli, 6 Aug. B;
11 Juni Wollm; 8 Jan., 19 Nov. KBKofmSchw.

Sulzbach am Kocher 27 März, 24 Juni, 9 Sept. KB.

Sulzbach an der Murr 10 März, 3 Juli KB; 9 Mai, 11
Sept. B. 6 Nov. KBFlachsm.

Tettmang 12 Mai, 17 Sept., 19 Nov. KB; 21 Jan., 18 Febr.,
11 März, 15 April, 17 Juni, 15 Juli, 19 Aug., 21 Okt.,
16 Dez. B.

Thailfingen 5 März, 2 Juli, 1 Okt. KB.

Thalheim (Dl. Hall) 27 Mai, 23 Sept. KB.

Thieringen 1 Mai, 23 Okt. KB; 14 Juli, 10 Sept. B.

Tomerdingen 14 April, 27 Okt. KB; 21 Juli B.

Trossingen 4 März, 19 Mai, 20 Sept., 4 Nov. KB; jeden
Freitag, wenn Fest am Donnerstag Schw.

Tübingen 29 April KB; 18 Nov. KBFlachsm (K je 2 Tage);
10 Febr., 15 Juli B.

Tuttlingen 11 März, 6 Mai, 8 Juli, 14 Okt., 13 Nov. K
BSchafm; 23 Dez. KB; 1 Sept. Ziegen, 16 Juni, 1 Sept.
(je 3 T.) Wollm. Jeden Montag WochenSchw.

Ubingen 31 März 1 Dez. KRoß.
 Um 16 Juni, 1 Dez. (je 1 Woche) Messe; 28 Jan., 18 Febr., 18 März, 17 Juni, 18 Nov. (je 2 Tage) Noßm; 8 März, 15 Sept. (je 2 Tage) Leberm; 19 Juni (3 Tage) Wollm; am 8. Dienstag jeden Monats B; jeden Samstag Kornm und in den Monaten Okt. bis Jan. Hopfenm.
 Unlingen 21 März, 12 Juni, 21 Nov. KB.
 Unterjesingen 28 Jan., 10 Juli KB.
 Untermedenbeuren Mitte August bis Mitte September jeden Donnerstag Obtm.
 Untermüntheim 31 März, 23 Sept. KB.
 Untersteinbach 21 März, 14 Juli, 9 Sept. KB.
 Untertürkheim 25 März KRoßbaum u. Nebstoch, 18 Sept. KB Flachs-Küblerm.
 Unterurbach (Olt. Schorndorf) 19 Febr., 9 Sept. B.
 Unterweißach 2 April, 15 Okt. KB (je Tags zuvor Holz).
 Urach 20 Febr., 1 Mai, 25 Juli, 2 Okt., 6 Nov. KRoß, 26 Juli, 3 Okt., 7 Nov. Schafm. 11 Juni, 10 Sept. B, 11 Dez. KB.
 Uttenweiler 25 Febr., 3 Juni, 16 Sept. (samt Fohlen) KB RoßSchw.
Vaiblingen a. d. Enz 12 März, 14 Mai, 16 Juli, 10 Sept., 12 Nov. KB; 15 Jan., 12 Febr., 16 April, 11 Juni, 13 Aug., 15 Okt., 10 Dez. B. Jed. Samstag, wenn Fest Tags zuvor, Schw.
 Vellberg 22 Jan., 12 März, 23 April, 13 Aug. KB; 21 Mai, 28 Okt. B.
Wachbach 25 März, 30 Juni, 3 Nov. K (je Tag her nach B).
 Waiblingen 15 April, 8 Juli, 23 Sept. KRoßflachs; 4 Febr., Bflachs; 10 Juni, 2 Dez. B (je Tags vor den 3 letzten Märkten Holz).
 Walddorf (Olt. Tübingen) 13 Febr., 27 Mai, 16 Dez. KB Schw.
 Waldenbuch 18 Febr., 19 Juni, 2 Okt. KB.
 Waldenburg 23 Jan., 26 Aug., 11 Nov. KB; 19 Mai K; 8 April, 20 Mai B.
 Waldmössingen 3 März, 14 Juli, 22 Sept. B.
 Waldsee 1 April, 20 Mai, 30 Sept., 11 Nov. K; 4 März, 3 Juni, 30 Sept. Noßm; 7 Jan., 4 Febr., 4 März, 1 April, 6 Mai, 3 Juni, 1 Juli, 5 Aug., 2 Sept., 7 Okt., 4 Nov., 2 Dez. B; jeden Dienstag Bkornm.
 Wangen im Allgäu 19 Febr. Pf; 20 Mai, 22 Sept., 11 u. 25 Nov. KB; 2 u. 29 Jan., 5 u. 26 Febr., 5 März, 2 u. 30 April, 7 u. 28 Mai, 4 u. 25 Juni, 2 u. 30 Juli, 6 u. 27 Aug., 3 u. 24 Sept., 1 u. 29 Okt., 5 u. 26 Nov., 3 u. 31 Dez. B; jeden Mittwoch Kornm.
 Wangen (Olt. Cannstatt) 26 Aug. KB.
 Wäshenbeuren 19 Mai KB; 6 Febr., 15 Mai, 2 Okt. B.
 Wasseralfingen 20 Jan., 2 Juni KB.
 Wehingen 26 Mai, 21 Juli, 4 Sept., 17 Nov. KB, jeden Dienstag, wenn Festtag am Mittwoch, Wochenm.
 Weikersheim 24 Febr., 25 März, 24 Juni, 25 Aug., 28 Okt., 1 u. 22 Dez. KB; 17 April Bfarren.
 Weil der Stadt 17 März, 21 April, 16 Juni, 25 Aug., 20 Okt., 15 Dez. KRoßSchw; 20 Jan., 17 Febr., 19 Mai, 21 Juli, 15 Sept., 17 Nov. BRoßSchw; jeden Mittwoch Schw. Vom zweiten Mittwoch im Sept. bis Ende März jeden Mittwoch Hopfenm.
 Weil in Schönbuch 20 Febr., 11 Dez. KB.
 Weißenheim a. Teck 21 Jan., 18 Febr., 13 Mai, 25 Juli, 28 Okt., 2 Dez. KB. Jeden Samstag Wochenm.
 Weingarten-Altdorf 7 Mai, 24 Juni (je 3 Tage) K; 10 Febr., 12 März KB; jeden Freitag, wenn Feiertag am Donnerstag vorher, Viktualienm.
 Weinsberg 17 April HolzWahl. Jeden Freitag Wochenmarkt.
 Weisbach 20 Febr., 5 Juni, 3 Nov. KB; jeden Donners- tag Milchschneimn.

Weissenstein 8 Sept., 25 Nov. KB.
 Welzheim 24 März (2 Tag), 24 Juni, 28 Okt., 16 Dez. KRoßflachsLeinwand; 25 Aug. KB (25 März Holz).
 Wendlingen 9 Okt. KB.
 Weterheim 2 Juni, 15 Sept. KB.
 Westheim 11 März, 15 Juli KB.
 Widdern 19 Mai, 28 Okt. K.
 Wiernsheim 31 März, 28 Okt. KRoß.
 Wiesensteig 10 Febr. KB; 26 Mai KRoß; 13 Okt., 25 Nov. KRoßflachs; 7 April, 28 Juli B.
 Wildbad 25 März, 25 Aug., 1 Dez. K.
 Wildberg 25 März, 1 Mai, 22 Sept. KB; 7 Nov., 22 Dez. KRoßflachs; 25 Juli B.
 Willmandingen 26 Mai, 28 Juli, 29 Sept. KB.
 Willsbach 15 Jan., 5 März, 11 Juni, 18 Sept. KB (1 Mai Holz).
 Winnenden 12 Febr., 14 Mai, 10 Sept., 5 Nov. KB; 5 März, 25 Juni, 13 Aug., 8 Okt. B; jeden Donnerstag Kornm.
 Winterbach 25 Febr., 11 Nov. KB.
 Winterlingen 20 März, 25 Sept. KB.
 Wolfshagen 8 März, 6 Juni, 11 Nov. KB.
 Wurzach 6 Febr., 6 März, 1 Mai, 2 Okt., 6 Nov. KB; 2 Jan., 3 April, 5 Juni, 3 Juli, 7 Aug., 4 Sept., 4 Dez. B.
 Würtlingen 2 Juni B, 20 Okt. KB.
 Wüstenroth 11 März, 3 Juni, 26 Aug., 25 Nov. KB.
 Zabersfeld 27 Mai, 28 Okt. KB.
Zainingen 24 April, 11 Sept. KB.
 Zavelstein 11 März KB.
 Zwielfalten 4 März, 13 Mai, 9 Sept., 4 Nov. KRoßm; jeden Dienstag Korn- und Viktualienm.

Hofenzollern.

Benzingen 4 März, 7 Okt. B.
 Bingen 11 März, 12 Mai, 8 Juli, 16 Sept., 5 Nov. KB.
 Bispingen 20 März, 10 Juli, 23 Okt. KB.
 Burlabingen 22 März B, 16 Juni, 15 Juli, 16 Okt. 15 Dez. KB.
Dettingen 16 Jan., 3 April, 17 Juli, 2 Okt. B Schw.
Empfingen 13 März, 10 Juli, 25 Sept., 4 Dez. KB.
Gammertingen 20 März KB, 18 April B, 10 Juni 25 Aug. KB, 15 Okt. B, 28 Okt. KB.
 Grosselfingen 14 Juli, 27 Okt. KB.
 Gruof 18 März, 26 Aug. KB.
Haigerloch 13 Jan., 10 Febr., Schw, 24 Febr. KB, 10 März, 14 April Schw, 5 Mai KB, 12 Mai, 9 Juni, 14 Juli, 11 Aug. Schw, 1 Sept. KB, 15 Sept., 13 Okt., 10 Nov. Schw., 1 Dez. KB, 15 Dez. Schw.
 Hechingen 13 Jan., 3 Febr., 3 März, 7 April B, 5 Mai KB, 2 Juni, 7 Juli B, 21 Juli KB, 4 Aug., 1 Sept. B, 6 Okt. KB, 3 Nov., 1 Dez. B, 15 Dez. KB.
 Hettlingen 27 März, 15 Okt. KB.
 Janneringen 3 Mai, 28 Juli, 18 Okt., 21 Nov. KB.
 Jungingen 13 Mai, 16 Sept. B Schw.
Melchingen 6 Febr., 15 Mai, 17 Juli, 25 Sept., 20 Nov., 18 Dez. KB.
Neustra 21 Juli, 8 Okt. KB.
Nstrach 16 Jan. B, 20 Febr. KB, 20 März B, 17 April KB, 15 Mai, 19 Juni B, 17 Juli KB, 21 Aug., 18 Sept. B, 16 Okt. KB, 20 Nov. 18 Dez. B.
Nangendingen 12 Mai, 13 Okt. KB.
Sigmaringen 16 Jan., 20 Febr., 20 März, B Schw; 1 April KB; 15 Mai B Schw; 16 Juni KB; 17 Juli, 21 Aug. B Schw; 15 Sept. Buchto; 6 Okt., 17 Nov. KB; 18 Dez. B Schw.
 Stetten 3 Mai, 23 Juli, 29 Sept., 20 Okt. KB.

Trochtelfingen 7 Jan., 3 Febr. Schw; 10 März; RB; 10 April B; 20 Mai RB; 2 Juni Schw; 24 Juli B; 4 Aug. Schw; 22 Sept. RB; 13 Okt. B; 10 Nov RB; 1 Dez. Schw.

Beringenstadt 24 Febr., 1 Mai, 29 Sept., 11 Nov., 6 Dez. RB.

Ober-Elsas.

Mittkirch 23 Jan., 20 Febr., 6 März, 20 März, 17 April, 12 Mai, 26 Juni, 28 Juli, 21 Aug., 29 Sept., 30 Okt., 25 Nov., 18 Dez. RB.

Aspacherbrücke 10 Febr., 3 März, 14 April, 9 Juni, 8 Sept., 10 Nov. B.

Banzenheim 8 Jan., 22 Jan., 12 Febr., 26 Febr., 12 März, 26 März, 9 April, 23 April, 14 Mai, 28 Mai, 11 Juni, 25 Juni, 9 Juli, 23 Juli, 13 Aug., 27 Aug., 10 Sept., 24 Sept., 8 Okt., 22 Okt., 12 Nov., 26 Nov., 10 Dez. 24 Dez. Märkte für RSchw. Mit diesen Märkten ist auch alle drei Monate ein Markt mit Großvieh verbunden.

Bloshheim 10 März, 9 Juni, 8 Sept., 8 Dez. RB.

Colmar 13 Juli (15) Messe, Kram-, Spiel- u. Porzellanwaaren, 23 Dez. (2) Christm.

Dammerkirch 14 Jan., 11 Febr., 11 März, 8 u. 21 April, 20 Mai, 10 Juni, 8 Juli, 12 Aug., 9 Sept., 14 Okt., 11 Nov., 9 Dez. B.

Ensisheim 17 März, 17 Nov. B, 25 Nov. R.

Gebweiler 10 März, 12 Mai, 21 Juli, 1 Dez. RSchw.

Habsheim 28 Okt. RB.

Marckirch 2 Jan., 5 Febr., 5 März, 2 April, 7 Mai, 4 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 1 Okt., 5 Nov., 3 Dez. B. An jedem Samstag findet Wochenm verbunden mit R statt.

Mülhausen 7 Jan., 4 Febr., 4 März, 1 April, 6 Mai, 3 Juni, 1 Juli, 3 Aug. (22) Messe, 5 Aug., 2 Sept., 7 Okt., 4 Nov., 2 Dez. B.

Münster 10 März, 19 Mai, 18 Aug., 15 Dez. Jahrm. Außerdem finden an jedem Dienstag und Samstag der Woche, wenn ein Feiertag auf diese Tage fällt, am Montag und Freitag Wochenm statt.

Neubreisach 6 Jan., 3 Febr., 3 März, 7 April, 5 Mai, 2 Juni, 7 Juli, 4 Aug., 1 Sept., 6 Okt., 3 Nov., 1 Dez. Jahrm.

Pfirt 7 Jan., 4 Febr., 4 März, 18 März, 1 April, 6 Mai, 3 Juni, 1 Juli, 5 Aug., 2 Sept., 7 Okt., 4 Nov., 2 Dez. RB.

Rappoltswiler 14 Sept. R.

Reiningen 10 Aug. RB.
Rusach. Die in Rusach bestehenden jährlichen Kram-, Getreide-, Schweine- und allgemeinen Viehmärkte finden an folgenden Tagen statt: 11 Febr., 8 April, 10 Juni, 16 Aug., 14 Okt., 9 Dez.

Sierenz 19 März, 2 Juni, 22 Sept., 17 Nov. RB.
St. Ludwig 25 März, 17 Juni, 23 Sept., 4 Nov. RB.
Sulz 26 Febr., 28 Mai, 24 Sept., 12 Nov., 24 Dez. RSchw.

Thann 1 März, 5 Juli R, 24 Aug. (28) Messe, 13 Sept., 8 Nov. R.

Völkensberg 22 Juli RB.

Unter-Elsas.

Barr 8 Mai, 15 Nov. R. Außerdem am ersten Mittwoch jedes Monats Viehmarkt und jeden Samstag Getreidem. Veinheim 20 Okt. R.

Benfeld 17 Febr., 12 Mai, 18 Aug., 10 Nov. JahrmB.

Außerdem an jedem letzten Montage im Monate Schw. Bischoffweiler 19 Aug. (3) RGetr, 21 Okt. (3) R.

Brumath 29 Juni, 31 Aug. (2) R.

Buchweiler 4 März, 27 Mai, 2 Sept., 9 Dez. R. Außerdem am ersten Mittwoch jeden Monats Viehmarkt.

Dettweiler 10 Aug. (2) Messe.

Diemeringen 29 Juni, 27 Okt., 21 Dez. R.

Drulingen 31 März, 20 Okt. R.

Drusenheim 22 Sept. (2) R.

Erstein 24 März, 19 Mai, 20 Okt., 8 Dez. Jahrm. Außerdem am letzten Donnerstage jeden Monats Viehm.

Gungweiler 2 Mai RZiegenm.

Hagenau 4 Febr., 6 Mai, 30 Sept., 18 Nov. (je 2 Tage) RB.

Hatten 29 April, 13 Okt. R.

Hochfelden 5 März B; 19 Mai Jahrm; 4 Juni, 3 Sept. B; 22 Sept. (2) R; 8 Dez. B.

Hörscht. Am ersten und dritten Montag jedes Monats Schw.

Jätkirch-Grafenstaden. An dem auf den 10. jeden Monats folgenden Montag Virtualien- und Ferkelmarkt. Jngweiler 18 März, 27 Mai, 19 Aug., 18 Nov. R.

Lauterburg 20 März, 13 Mai, 21 Okt. (je 2 Tage) R.

Lembach 10 Febr., 19 Mai, 1 Sept., 17 Nov. R.

Lüpfelstein 12 Mai, 6 Okt. R.

Markolsheim 12 März, 11 Juni, 10 Sept., 10 Dez. B.

Marlenheim 28 Sept. Messe, 5 Okt. Nachmesse.

Maursmünster 7 Sept. (3) Messe.

Molsheim 29 April JahrmRBSchw. Außerdem an jedem 1. Montag im Monat B.

Muzig 23 Sept. (2) RBSchw, 24 Sept. Pf.

Neuweiler 6 Mai, 28 Okt. R.

Niederbronn 15 Juli (2), 14 Okt. (2) R.

Niederrödern 10 Aug. R.

Niederbronn 20 Mai (2), 25 Nov. (2) R.

Nerehrnheim 21 Aug. JahrmR.

Pfaffenhofen 11 Febr. (2), 13 Mai (2) 8 Juli (2), 4 Nov. (2) R.

Rachweiler 1 Mai, 25 Aug. R.

Reichshofen 29 April (2), 7 Okt. (2), 23 Dez. (2) R.

Rheinau 3 März, 13 Okt. JahrmB, 1 Dez. Jahrm.

Röschwoog 19 März, 1 Sept., 1 Dez. R.

Rosheim 4 März JahrmSchw; 9 Sept. JahrmSchw.

Saales. An jedem ersten und dritten Montag im Monat Viehmarkt.

Saarunion 28 April, 18 Aug., 1 Dez. K.
 Schirmeck 20 Jan. (2), 18 März (2), 8 Juni (2), 4 Nov. (2) Jahrm. Außerdem am ersten Mittwoch jeden Monats B.
 Schlettstadt 4 März, 13 Mai, 26 Aug., 25 Nov. Jahrmarkt. 6 Dez. Spielwaarenmarkt. Außerdem an jedem Dienstag K u. Getreide- u. Gemüsem.
 Selz 8 März, 1 Sept., 17 Nov. K. Außerdem an jedem Dienstage Ferkeln.
 St Blasie An jedem zweiten und vierten Montage im Monate B.
 Straßburg 12 Mai (2) ZuchtB., 16 Dez. (16) Christmarkt. Außerdem an jedem Montage Schlachtviehm. und am zweiten und vierten Donnerstage jedes Monats Ferkeln.
 Suffenheim 10 März, 4 Aug., 13 Okt., 15 Dez. K u. B.
 Sulz u. W. 26 Febr. K; 10 März B., 28 Mai K; 1 Sept. B; 10 Sept., 3 Dez. K.
 Sundhausen 5 Mai, 6 Okt. B. Ferkelmarkt am ersten Montag jeden Monats.
Wasselnheim 17 März (2) Jahrm; 1 Sept. (2) Messe. Außerdem an jedem Montage Wochen- u. Viehm.
 Weiler 5 Febr. JahrmB., 19 März, 7 Mai, 13 Aug., 29 Okt. JahrmBSchw; 3 Dez. JahrmB.
 Weisenburg 20 Febr., 22 Mai, 18 Sept., 18 Dez. K. Außerdem im Mai und im Herbst Zuchtviehm.
 Westhofen 4 Nov. (2) Messe.
 Wörth a. S. 11 Febr., 13 Mai, 12 Sept., 16 Dez. K.
Zabern 9 Sept. (5) K. Außerdem alle 14 Tage Donnerstags Viehm.

Regierungsbezirk Pfalz.

Alsenz 19 Mai K; 3 Juli Preiszuchtviehm.; 31 Aug. (2), 16 Nov., K.
 Annweiler 9 Febr., 29 Juni, 24 Aug., 30 Nov. K.
Bergzabern 16 März, 10 Aug., 9 Nov. K. Schweinem. alle 14 Tage am Montage, jeweils 8 Tage nach dem Billigheimer Markt.
 Billigheim 15 Juni (2), 19 Okt. (3) K. Schweinem. alle 14 Tage am Montage.
 Blieskastel 1 Sept. K. 2 Sept. B. Vidualienm am Dienstage und Samstag.
Deidesheim 23 Nov. (3) K.
 Dürkheim 19 Mai (2), 24 Aug. (2), 28 Sept. (3), K.
Gentkoben 9 März (3), 10 Aug. (3) K.
Frankenthal 16 März (3), 29 Juni (3), 30 Nov. (3) K.
Germersheim 19 Mai (2), 7 Sept. (2) K. Schweinem an jedem Donnerstag; wenn Feiertag, Tags vorher.
 Grünstadt 16 März (2), 27 Juli (2), 26 Okt. (2), 7 Dez. (2) K.
Homburg 5 Okt. (2) K.
Kaiferlautern 18 März FJohm.; 11 Mai (3) K; 21 Okt. FJohm.; 11 Nov. (3) K. (Vidualienmarkt Dienstag, Donnerstag und Samstag.)
 Kandel 9 März (2), 25 Mai (2), 26 Okt. (2) K. Schwmm alle 14 Tage am Dienstage, event. am Mittwoch.
 Kusel 28 Jan., 11 Febr., 11 März, 27 Mai, 2 Sept., 9 Dez. K. Kindvieh- und Schweinemarkt am ersten und dritten Dienstage im August, am ersten und vierten Dienstage im September, sonst am zweiten und vierten Dienstage im Monat.

Landau 4 Mai (3), 14 Sept (3) K. Viehm alle 14 Tage am Dienstage. Wochenmarkt Dienstag, Donnerstag und Samstag.
 Lauterbach 28 April, 10 Aug. (2), 27 Okt. K.
 Ludwigshafen a. Rh. 27 April (2), 28 Sept. (2) K.
Meußstadt a. S. 6 Juli (2) K in Wizingen, 7 Sept (2), 14 Dez. (3) K. Viehm alle vierzehn Tage am Dienstage.
Odenbach Kindvieh-, Schaf- und Schweinemärkte am zweiten Mittwoch im März bis Juli, September bis November und am dritten Montage im August, event. am nächsten Tage.
Pirmasens 6 Mai (2), 2 Sept. (2) K. Wochenmarkt jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Quirnbach 19 Febr., 19 März B; 26 Aug. KPreiszuchtvieh, 19 Nov. K u. Viehmarkt am ersten und dritten Mittwoch jeden Monats, im August am 26. statt am 20.
Rockenhausen 4 Mai, 5 Okt. K. B am ersten Donnerstag jeden Monats, event. am nächsten Donnerstage.
Speyer 4 Mai (8), 26 Okt. (8) K. (Fruchtm an jedem Dienstag event. am Montag).
Wolfshein 9 Febr. K; 10 Febr. B; 11 Mai K; 12 Mai B; 16 Aug. Hauptpreiszuchtviehm, 21 Aug. K; 11 Sept B; 28 Okt. K u. B; 13 Nov. B.
Zweibrücken 13 März, 13 Mai, 22 Juli, 30 Sept., 3 Dez. K.

Regierungsbezirk Unterfranken.

Hrnstein 26 Jan. K; 6 März Saatsr.; 4 Mai, 22 Juni, 31 Aug. K; 4 Sept. Saatsr.; 26 Okt. K. BSchw am Donnerstage.
Mischaffenburg 3 März (4), 30 Juni (4), 1 Dez. (4) K; B. am ersten und dritten Mittwoch jedes Monats; wenn Feiertag am Donnerstage.
Mub 26 Jan., 31 März, 19 Mai, 6 Juli, 10 Aug., 7 Sept., 26 Okt., 21 Dez. K; Schw an jedem Donnerstage; B in den Monaten Jan. bis Mai und Sept. bis Dez. je am letzten Donnerstage, ev. am Freitage.
Guerdorf 25 März, 19 Mai, 17 Aug., 26 Okt., 21 Dez. K. Viehm. an jedem Dienstag vor den Schweinsfurter Viehm.
Fladungen 6 Jan., 9 Febr., 31 März K, 1 April BSchw, 23 April K, 24 April BSchw, 24 Juni K, 25 Juni B Schw, 10 Aug. K, 11 Aug. BSchw, 8 Sept. K, 9 Sept. BSchw, 5 Okt. K, 6 Okt. BSchw, 25 Nov., 20 Dez. K. Zuchtschweine-, Käufer- und Saugschweinem am zweiten und vierten Montage im Jan., Febr., März u. Dezember, sowie am zweiten Montage im April und Mai, wenn Feiertag am Dienstag.
Mürzburg 7 Jan. Schaf, 14 Jan., 28 Jan. B, 4 Febr. Schaf, 11 Febr., 25 Febr. B, 2 März (14) Ostermesse, 4 März B, 11 März Schaf, 13 März Zuchtbullen mit Prämierung, 18 März, 27 März, 8 April 15 April B, 16 April Schaf, 6 Mai, 20 Mai, 3 Juni B, 10 Juni Schaf, 17 Juni, 1 Juli B, 2 Juli (3) B, 3 Juli Schaf, 9 Juli (14) Messe, 15 Juli, 29 Juli B, 5 Aug. Schaf, 12 Aug. Zuchtbullen mit Prämierung, 14 Aug., 26 Aug. B, 2 Sept. Schaf, 9 Sept., 23 Sept., 7 Okt. B, 14 Okt. Schaf, 21 Okt. B, 2 Nov. (14) Messe, 4 Nov. B, 11 Nov. Schaf, 18 Nov., 2 Dez. B, 10 Dez. Schaf, 16 Dez., 30 Dez. B. Wochenviehm mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich, Jung- und Zuchtschweinem an jedem Samstag.

Verzeichniß der Schweizer Vieh-Märkte.

Aarberg (Bern) 29 Jan., 12 Febr., 26 Febr., 12 März, 26 März, 9 April, 30 April, 14 Mai, 28 Mai, 25 Juni, 9 Juli, 30 Juli, 27 Aug., 10 Sept., 24 Sept., 29 Okt., 12 Nov., 26 Nov., 10 Dez., 31 Dez.

Aarau (Aargau) 15 Jan., 19 Febr., 19 März, 16 April, 21 Mai, 18 Juni, 16 Juli, 20 Aug., 17 Sept., 15 Okt., 19 Nov., 17 Dez.

Affoltern (Zürich) 20 Jan., 17 Febr., 10 März, 21 April, 26 Mai, 16 Juni, 21 Juli, 18 Aug., 15. Sept., 20 Okt., 24 Nov., 15 Dez.

Aigle (Waadt) 11 Jan., 15 Febr., 8 März, 19 April, 17 Mai, 14 Juni, 27 Sept., 25 Okt., 15 Nov., 20 Dez.

Airolo (Tessin) 21 April, 30 Mai, 17 u. 27 Sept., 20 Okt., 7 Nov.

Altdorf (Uri) 30 Jan., 6 März, 23 u. 24 April, 14 u. 15 Mai, 24 Sept., 8 u. 9 Okt., 5 u. 6 Nov., 4 u. 18 Dez.

Altstätten (St. Gallen) 6 u. 7 Febr., 1 u. 2 Mai, 18 u. 19 Aug., 11 u. 12 Dez.

Amriswil (Thurgau) * u. 15 Jan., 5 u. 19 Febr., 5 u. 19 März, 2 u. 16 April, 7 u. 21 Mai, 4 u. 18 Juni, 2 u. 16 Juli, 6 u. 20 Aug., 3 u. 17 Sept., 1 u. 15 Okt., 5 u. 19 Nov., 3 u. 17 Dez.

Anbonne (Waadt) 4 Febr., 18 März, 1 April, 20 Mai, 1 Juli, 5 Aug., 23 Sept., 4 Nov., 2 Dez.

Andelfingen (Zürich) 15 Jan., 19 Febr., 19 März, 16 April, 21 Mai, 18 Juni, 16 Juli, 20 Aug., 17 Sept., 15 Okt., 19 Nov., 17 Dez.

Appenzell (Appenzell J.-Rhoden) 8 u. 22 Jan., 5 u. 19 Febr., 5 u. 26 März, 9 u. 23 April, 7 u. 21 Mai, 4 u. 18 Juni, 2, 16 u. 30 Juli, 13 u. 27 Aug., 10 u. 29 Sept., 8 u. 22 Okt., 5 u. 19 Nov., 3, 17 u. 31 Dez.

Baden (Aargau) 7 Jan., 4 Febr., 4 März, 1 April, 6 Mai, 3 Juni, 1 Juli, 5 Aug., 2 Sept., 7 Okt., 4 Nov., 2 Dez.

Bäretswil (Zürich) 3 Jan., 7 Febr., 7 u. 21 März, 2 Mai, 6 Juni, 4 Juli, 1 Aug., 5 u. 26 Sept., 7 Nov., 5 Dez.

Bellinzona (Tessin): 3, 4 u. 5 Febr., 1, 2 u. 3 Sept. Alle 14 Tage am Mittwoch vor dem Markt in Locarno.

Bern 7 u. 14 Jan., 4 u. 11 Febr., 4 März, 1 u. 8 April, 2 u. 30 Sept., 21 Okt., 25 Nov.

Biel (Bern) 9 Jan., 6 Febr., 6 März, 3 April, 1 Mai, 5 Juni, 3 Juli, 7 Aug., 11 Sept., 9 Okt., 13 Nov., 24 Dez.

Bischofszell (Thurgau) 29 Jan., 6 u. 17 Febr., 17 März, 21 April, 5 Mai, 5 u. 16 Juni, 24 Juli, 18 Aug., 1 u. 15 Sept., 20 Okt., 13 u. 17 Nov., 15 Dez.

Bremgarten (Aargau) 13 Jan., 3 Febr., 31 März, 14 April, 26 Mai, 9 Juni, 14 Juli, 18 Aug., 8 Sept., 6 Okt., 3 Nov., 15 Dez.

Brugg (Aargau) 14 Jan., 11 Febr., 11 März, 8 April, 13 Mai, 10 Juni, 8 Juli, 12 Aug., 9 Sept., 14 Okt., 11 Nov., 9 Dez.

Bülach (Zürich) 8 Jan., 5 u. 25 Febr., 5 März, 2 April, 7 Mai, 4 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 4 Sept. gr. Zuchtstierenmarkt, 1 Okt., 4 Nov., 3 Dez.

Bulle (Freiburg) 9 Jan., 13 Febr., 6 März, 3 April, 7 Mai, 12 Juni, 24 Juli, 28 Aug., 24 u. 25 Sept., 16 Okt., 13 Nov., 4 Dez.

Burgdorf (Bern) 2 Jan., 6 Febr., 6 März, 3 April, 1 u. 15 Mai, 5 Juni, 2 u. 10 Juli, 7 Aug., 4 Sept., 2 u. 9 Okt., 6 Nov., 4 u. 26 Dez.

Châtel St. Denis (Freiburg) 20 Jan., 10 Febr., 17 März, 21 April, 12 Mai, 15 Sept., 13 Okt., 17 Nov., 15 Dez.

Chur (Graubünden) 22 Jan., 6 u. 19 Febr., 5 u. 20 März, 3 u. 23 April, 2 u. 17 Mai, 11 Juni, 23 Sept., 14 Okt., 15 u. 29 Nov., 11 u. 30 Dez.

Coffonay (Waadt) 6 Febr., 13 März, 17 April, 29 Mai, 10 Juli, 28 Aug., 9 Okt., 6 Nov., 26 Dez.

Davos (Graubünden) 27 Mai, 7 Juli, 15 Sept., 16 Okt., 3 Nov.

Delémont (Delémont) (Bern) 21 Jan., 18 Febr., 18 März, 15 April, 20 Mai, 17 Juni, 15 Juli, 19 Aug., 16 Sept., 21 Okt., 18 Nov., 16 Dez.

Diefenhofen (Thurgau) 13 Jan., 10 Febr., 10 März, 14 April, 12 Mai, 9 Juni, 14 Juli, 11 Aug., 8 Sept., 13 Okt., 10 Nov., 22 Dez.

Dongio (Tessin) 4 Jan., 1 Febr., 1 März, 5 April, 3 u. 13 Mai, 7 Juni, 5 Juli, 2 Aug., 6 Sept., 4 Okt., 1 u. 4 Nov., 6 Dez.

Dübendorf (Zürich) 13 Jan., 14 April, 14 Juli, 13 Okt.

Gschallens (Waadt) 13 Febr., 27 März, 24 April, 28 Mai, 24 Juli, 21 Aug., 25 Sept., 25 Okt., 27 Nov., 18 Dez.

Egg (Zürich) 9 Jan., 18 Febr., 13 März, 10 April, * Mai, 12 Juni, 10 Juli, 14 Aug., 11 Sept., 9 Okt., 13 Nov., 11 Dez.

Eglisau (Zürich) 20 Jan., 4 u. 17 Febr., 17 März, 21 u. 29 April, 16 Juni, 21 Juli, 18 Aug., 15 Sept., 20 Okt., 17 Nov., 2 u. 15 Dez.

Einriedeln (Schwyz) 28 April, 1 Sept., 23 Sept. (nebst Viehausstellung), 6 Okt., 10 Nov., 1 Dez.

Endingen (Ober-) (Aargau) 2 Jan., 24 Febr., 30 Juni, 25 Aug.

Erlenbach (Bern) 11 März, 13 Mai, 4, 5 u. 6 Sept., 9, 10 u. 11 Okt., 11 Nov.

Estavayer [Stäffis a. S.] (Freiburg) 8 Jan., 12 Febr., 12 März, 9 April, 14 Mai, 11 Juni, 9 Juli, 13 Aug., 10 Sept., 8 Okt., 12 Nov., 10 Dez.

Faudo (Tessin) 20 Jan., 17 Febr., 16 April, 20 Mai, 16 Juni, 3 u. 21 Okt., 8 Nov., 1 Dez.

Fischenthal [Steg] (Zürich) 13 u. 27 Jan., 10 u. 24 Febr., 10 u. 24 März, 14 u. 28 April, 12 u. 26 Mai, 9 u. 30 Juni, 14 u. 28 Juli, 11 u. 25 Aug., 8 u. 29 Sept., 13 u. 27 Okt., 10 u. 24 Nov., 8 u. 29 Dez.

Flawyl (St. Gallen) 13 Jan., 10 Febr., 10 März, 28 April, 12 Mai, 9 Juni, 14 Juli, 11 Aug., 8 Sept., 6 Okt., 10 Nov., 15 Dez.

Flaurier (Neuenburg) 18 April, 6 Juni, 12 Sept., 10 Okt.

Frauenfeld (Thurgau) 20 Jan., 3 u. 17 Febr., 3 u. 17 März, 7 u. 21 April, 5 Mai, 2 u. 16 Juni, 7 u. 21 Juli, 4 u. 18 Aug., 1 u. 15 Sept., 6 u. 20 Okt., 3 u. 17 Nov., 18 u. 15 Dez.

Freiburg (Freiburg) 13 u. 25 Jan., 10 u. 22 Febr., 10 u. 22 März, 7 u. 19 April, 5 u. 17 Mai, 9 u. 21 Juni, 14 u. 26 Juli, 4 u. 16 Aug., 1 u. 13 Sept., 6 u. 18 Okt., 10 u. 22 Nov., 1 u. 13 Dez.

Fried (Aargau) 13 Jan., 10 Febr., 10 März, 14 April, 12 Mai, 9 Juni, 14 Juli, 11 Aug., 8 Sept., 13 Okt., 10 Nov., 9 Dez.

Frutigen (Bern) 2 Jan., 6 Febr., 6 u. 14 März, 3 April, 1 Mai, 5 Juni, 3 Juli, 7 Aug., 2 u. 4 Sept., 2 u. 10 Okt., 6 u. 21 Nov., 4 Dez.

Gelterkinden (Basel-Land) 5 Febr., 5 März, 2 April, 14 Mai, 11 Juni, 9 Juli, 10 Sept., 5 Nov.

Göshau (Zürich) 21 Jan., 18 Febr., 18 März, 15 April, 20 Mai, 17 Juni, 15 Juli, 19 Aug., 16 Sept., 21 Okt., 18 Nov., 16 Dez.

Göshau (St. Gallen) 7 Jan., 3 Febr., 3 März, 7 April, 5 Mai, 2 Juni, 7 Juli, 4 Aug., 1 Sept., 6 Okt., 3 Nov., 1 Dez.

Gimel (Waadt) 10 März, 14 April, 26 Mai, 21 Juli, 25 Aug., 6 Okt., 3 Nov.

Glarus (Glarus) 6 Mai, 11 u. 25 Aug., 9 u. 29 Sept., 14 u. 21 Okt., 4 u. 18 Nov., 2 Dez.

Grandson (Waadt) 12 März, 16 April, 28 Mai, 27 Aug., 1 Okt., 19 Nov., 24 Dez.

Serisau (Appenzell A.-Rhoden) 7 Febr., 25 April, 13 u.
 14 Okt., 21 Nov., 19 Dez.
Söftein (Basel-Land) 8 März, 9 Juni, 11 Aug., 3 Nov.
Suttwil (Bern) 2 Jan., 5 Febr., 5 u. 12 März, 2 April,
 7 Mai, 4 Juni, 2 Juli, 6 u. 27 Aug., 3 Sept., 1 u. 3
 Okt., 5 Nov., 3 Dez.
Sanz (Graubünden) 21 Jan., 5 u. 18 Febr., 18 März, 22
 April, 10 Mai, 6 Juni, 28 Juli, 27 Sept., 23 Okt.,
 14 u. 28 Nov., 10 u. 29 Dez.
Sns (Bern) 19 März, 28 Mai, 27 Aug., 29 Okt.
Saiserstuhl (Aargau) 12 Mai, 4 Aug., 11 Nov., * u.
 22 Dez.
Serzers (Freiburg) 30 Jan., 27 März, 29 Mai, 31 Juli,
 4 Sept., 27 Nov.
Süblis (Graubünden) 3 Febr., 1 April, 28 Mai, 17 Okt., 4 Nov.
Sachen (Schwyz) 11 Febr., 1 April, 20 Mai, 7 Okt.
 (Biehausestellung), 14 Okt., 4 Nov., 2 u. 23 Dez.
Sanderon (Neuenburg) 6 Jan., 3 Febr., 10 März, 7 April,
 5 Mai, 9 Juni, 7 Juli, 11 Aug., 1 Sept., 6 Okt.,
 10 Nov., 1 Dez.
Sangenbruck (Basel-Land) 7 Mai, 8 Okt.
Sangenthal (Bern) 21 Jan., 18 Febr., 4 u. 18 März, 15
 April, 20 Mai, 17 Juni, 15 Juli, 19 Aug., 16 Sept.,
 21 Okt., 18 Nov., 2, 16 u. 30 Dez.
Sangnau (Bern) 3 Jan., 7 u. 26 Febr., 7 März, 4 u. 30
 April, 2 Mai, 6 Juni, 4 u. 16 Juli, 1 Aug., 5 u. 17
 Sept., 3 Okt., 5 u. 7 Nov., 5 u. 10 Dez.
Säußelfingen (Basel-Land) 8 April, 10 Juni, 16 Sept., 4 Nov.
Sausen (Bern) 7 Jan., 4 Febr., 4 März, 1 April, 6 Mai,
 3 Juni, 1 Juli, 5 Aug., 2 Sept., 7 Okt., 4 Nov., 2 Dez.
Sausenburg (Aargau) 20 Jan., 17 Febr., 31 März, 21 April,
 19 Mai, 16 Juni, 21 Juli, 18 Aug., 29 Sept., 28 Okt.,
 17 Nov., 22 Dez.
Sausanne (Waadt) 8 Jan., 12 Febr., 12 März, 9 April,
 14 Mai, 11 Juni, 9 Juli, 13 Aug., 10 Sept., 8 Okt.,
 12 Nov., 10 Dez.
Sensburg (Aargau) 9 Jan., 6 Febr., 6 März, 3 April,
 7 Mai, 5 Juni, 17 Juli, 28 Aug., 25 Sept., 30 Okt.,
 20 Nov., 11 Dez.
Seuggern (Aargau) 21 Jan., 19 März, 20 Mai, 15 Juli,
 23 Sept., 25 Nov.
Sichtensteig (St. Gallen) 3 Febr., 7 April, 26 Mai, 10 Nov.
Sieffal (Basel-Land) 15 Jan., 12 Febr., 12 März, 9 April,
 28 Mai, 2 Juli, 13 Aug., 22 Okt., 3 Dez.
Signières (Neuenburg) 20 Febr., 24 März, 15 Mai, 4 Aug.,
 20 Okt.
Socarno (Tessin). Alle 14 Tage am Donnerstag.
Socle (Neuenburg) 14 Jan., 11 Febr., 11 März, 8 April, 18 Mai,
 10 Juni, 8 Juli, 12 Aug., 9 Sept., 14 Okt., 11 Nov., 9 Dez.
Sugano (Tessin) 1—16 u. 29—31 Okt., 28—30 Nov.
Suzern (Luzern) 17 April, 18 Mai, 5 Aug., 4 Sept., 7 Okt.,
 20 Nov.

Mellingen (Aargau) 17 Jan., 26 Febr., 19 März, 30 April,
 19 Mai, 25 Juni, 30 Juli, 4 Aug., 24 Sept., 13 Okt.,
 1 u. 31 Dez.
Meiringen (Bern) 2 Jan., 6 Febr., 6 März, 8 April, 1 Mai
 5 Juni, 3 Juli, 7 Aug., 4 Sept., 2 Okt., 6 Nov., 4 Dez.
Möhlin (Aargau) 7 Jan., 3 Febr., 3 März, 7 April, 5 Mai,
 2 Juni, 7 Juli, 4 Aug., 1 Sept., 6 Okt., 3 Nov., 1 Dez.
Morges (Waadt) 5 Febr., 26 März, 21 Mai, 17 Sept.,
 12 Nov., 24 Dez.
Moudou (Waadt) 27 Jan., 24 Febr., 31 März, 28 April,
 26 Mai, 30 Juni, 28 Juli, 25 Aug., 29 Sept., 27 Okt.,
 24 Nov., 27 Dez.
Münster (Luzern) 6 Febr., 12 Mai, 21 Juli, 22 Sept.,
 20 Okt., 24 Nov., 22 Dez.

Muggio (Tessin) 2 Jan., 6 Febr., 6 März, 3 April, 1 Mai,
 4 Sept., 2 Okt., 6 Nov., 4 Dez.
Muri (Aargau) 13 Jan., 10 Febr., 3 März, 14 April, 3 Mai,
 9 Juni, 2 Juli, 11 Aug., 8 Sept., 13 Okt., 11 Nov., 1 Dez.
Murten (Freiburg) 8 Jan., 5 Febr., 5 März, 2 April,
 7 Mai, 4 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 1 Okt., 5 Nov.,
 3 Dez.
Nyon (Waadt) 2 Jan., 6 Febr., 6 März, 3 April, 1 Mai,
 5 Juni, 3 Juli, 7 Aug., 4 Sept., 2 Okt., 6 Nov., 4 Dez.
Nber-Stammheim (Zürich) 27 Jan., 24 Febr., 24 März,
 28 April, 26 Mai, 30 Juni, 28 Juli, 25 Aug., 29 Sept.,
 3 u. 24 Nov., 29 Dez.
Nber-Tramlingen (Bern) 15 Jan., 12 Febr., 12 März,
 2 April, 7 Mai, 17 Sept., 15 Okt., 12 Nov., 10 Dez.
Nberpollbrück (Graubünden) 4 Jan., 12 Febr., 22 März,
 19 April, 18 Okt., 9 Dez.
Nenfingen (Solothurn) 20 Jan., 24 Febr., 24 März, 28 April,
 26 Mai, 21 Juli, 25 Aug., 22 Sept., 27 Okt., 24 Nov.
Nften (Solothurn) 27 Jan., 3 März, 7 April, 5 Mai, 2 Juni,
 7 Juli, 4 Aug., 1 Sept., 20 Okt., 17 Nov., 15 Dez.
Nron-la Ville (Waadt) 5 Febr., 5 März, 2 April, 7 Mai,
 4 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 1 Okt., 5 Nov., 3 Dez.
Nayerne (Waadt) 2 u. 16 Jan., 6 u. 20 Febr., 6 u. 20
 März, 3 u. 17 April, 1 u. 15 Mai, 5 u. 19 Juni,
 3 u. 17 Juli, 7 u. 21 Aug., 4 u. 18 Sept., 2 u. 16
 Okt., 6 u. 20 Nov., 4 u. 18 Dez.
Npfäffikon (Zürich) 20 Jan., 4 u. 17 Febr., 17 März, 21
 April, 6 u. 20 Mai, 16 Juni, 21 Juli, 18 Aug., 15
 Sept., 20 Okt., 4 u. 17 Nov., 15 Dez.
Norrentroy (Bruntal) (Bern) 20 Jan., 17 Febr., 17 März,
 21 April, 19 Mai, 16 Juni, 21 Juli, 18 Aug., 15 Sept.,
 20 Okt., 17 Nov., 15 Dez.

Nagaz (St. Gallen) 5 Febr., 24 März, 28 April, 25 Sept.,
 20 Okt., 3 Nov., 1 Dez.
Napperswil (St. Gallen) 5 Febr., 2 April, 21 Mai, 20 Aug.,
 15 Okt., 24 Dez.
Neigoldswil (Basel-Land) 17 Febr., 19 Mai, 6 Okt.
Neinach (Basel-Land) 24 Febr., 14 Juli, 8 Sept.
Neinach (Aargau) 20 Febr., 20 März, 15 Mai, 3 Juli, 21
 Aug., 18 Sept., 9 Okt., 4 Dez.
Nemont (Freiburg) 14 Jan., 4 Febr., 4 März, 15 April,
 18 Mai, 10 Juni, 8 Juli, 19 Aug., 16 Sept., 14 Okt.,
 11 Nov., 2 Dez.
Noveredo (Graubünden) 10 Jan., 14 Febr., 14 März, 11 April,
 22 Mai, 25 Juli, 15 Aug., 12 Sept., 3 Okt., 14 Nov., 12 Dez.
Nue (Freiburg) 15 Jan., 19 Febr., 19 März, 9 April,
 21 Mai, 18 Juni, 16 Juli, 13 Aug., 17 Sept., 15 Okt.,
 19 Nov., 17 Dez.

Saignelégier (St. Leodegar) (Bern) 7 Jan., 3 Febr.,
 3 März, 1 April, 5 Mai, 3 Juni, 7 Juli, 5 Aug.,
 2 Sept., 6 Okt., 4 Nov., 1 Dez.
Sargans (St. Gallen) 25 Febr., 1 April, 6 Mai, 7 u. 15 Okt.,
 6 u. 20 Nov., 30 Dez.
Schaffhausen 7 u. 21 Jan., 4 u. 18 Febr., 4 u. 18 März,
 1 u. 15 April, 6 u. 20 Mai, 3 u. 17 Juni, 1 u.
 15 Juli, 5 u. 19 u. 26 Aug., 2 u. 16 Sept., 7 u. 21 Okt.,
 4 u. 11 u. 18 Nov., 2 u. 16 Dez.
Seengen (Aargau) 21 Jan., 18 März, 15 April, 20 Mai,
 19 Aug., 16 Sept., 4 Nov.
Seon (Aargau) 24 März, 28 Mai, 25 Aug., 14 Nov.
Sempach (Luzern) 3 Febr., 7 April, 5 Mai, 2 Juni, 14 Juli,
 28 Okt.
Sibwald (St. Gallen) 9 Jan., 20 Febr., 18 März, 17 April,
 15 Mai, 19 Juni, 17 Juli, 21 Aug., 18 Sept., 23 Okt.,
 13 Nov., 11 Dez.
Sissach (Basel-Land) 8 Jan., 19 Febr., 26 März, 23 April,
 25 Juni, 23 Juli, 27 Aug., 24 Sept., 22 Okt., 12 Nov.

Sitten (Wallis) 25 Jan., 8 u. 22 Febr., 22 März, 26 April, 3 17 24 u. 31 Mai, 7 u. 28 Juni, 26 Juli, 23 Aug., 27 Sept., 4 25 u. 31 Okt., 8 15 u. 22 Nov., 27 Dez.
 Solothurn 13 Jan., 10 Febr., 10 März, 14 April, 12 Mai, 9 Juni, 14 Juli, 11 Aug., 8 Sept., 13 Okt., 10 Nov., 15 Dez.
 St. Gallen 3 Mai, 18 Okt.
 St. Imier [St. Zimmer] (Bern) 11 März, 8 April, 13 Mai, 10 Juni, 9 Sept., 14 Okt., 11 Nov.
 Thun (Bern) 25 Jan., 19 u. 22 Febr., 29 März, 2 u. 26 April, 14 u. 31 Mai, 28 Juni, 26 Juli, 27 u. 30 Aug., 24 u. 27 Sept., 25 Okt., 5 u. 29 Nov., 17 u. 27 Dez.
 Thufis (Graubünden) 14 Jan., 11 Febr., 11 März, 15 April, 16 Mai, 10 Juni, 22 Sept., 2 Okt., 7 u. 24 Nov., 5 u. 23 Dez.
 Tiefenfasten (Graubünden) 13 Jan., 10 Febr., 10 März, 14 April, 15 Mai, 11 Okt., 17 Nov., 22 Dez.
 Trübbach (St. Gallen) 5 Nov.
 Turbenthal 27 Jan., 24 Febr., 24 März, 28 April, 26 Mai, 30 Juni, 28 Juli, 25 Aug., 29 Sept., 27 Okt., 24 Nov., 29 Dez.
 Unterhallau (Schaffhausen) 6 Jan., 3 Febr., 3 März, 7 April, 5 Mai, 2 Juni, 7 Juli, 4 Aug., 1 Sept., 6 Okt., 3 Nov., 1 Dez.
 Unterseen (Bern) 3 u. 29 Jan., 7 Febr., 5 März, 4 April, 2 u. 7 Mai, 6 Juni, 4 Juli, 1 Aug., 5 u. 26 Sept., 3 8 u. 31 Okt., 7 u. 19 Nov., 5 u. 16 Dez.
 Uster (Zürich) 30 Jan., 27 Febr., 27 März, 24 April, 29 Mai, 26 Juni, 31 Juli, 28 Aug., 25 Sept., 30 Okt., 27 Nov., 30 Dez.
 Uznach (St. Gallen) 21 Jan., 15 u. 18 Febr., 8 u. 29 März, 20 Mai, 17 Juni, 15 Juli, 19 Aug.
 Valangin (Neuenburg) 28 Febr., 29 März, 25 April, 30 Mai, 29 Aug., 26 Sept., 31 Okt.

Vevey (Waadt) 28 Jan., 25 März, 29 April, 29 Juli, 28 Okt., 25 Nov.
 Visp (Wallis) 7 Jan., 30 April, 11 Aug., 27 Sept., 12 Nov.
 Wald (Zürich) 14 Jan., 11 Febr., 11 März, 8 April, 13 Mai, 10 Juni, 8 Juli, 12 Aug., 9 Sept., 14 u. 28 Okt., 11 Nov., 9 Dez.
 Weinfelden (Thurgau) 8 u. 29 Jan., 12 u. 26 Febr., 12 u. 26 März, 9 u. 30 April, 14 u. 28 Mai, 11 u. 25 Juni, 9 u. 30 Juli, 13 u. 27 Aug., 10 u. 24 Sept., 8 u. 29 Okt., 12 u. 26 Nov., 10 u. 31 Dez.
 Wetzikon (Zürich) 6 Jan., 3 Febr., 3 März, 7 April, 5 Mai, 2 Juni, 7 Juli, 4 Aug., 1 Sept., 6 Okt., 3 Nov., 1 Dez.
 Wilchingen (Schaffhausen) 20 Jan., 17 Febr., 3 u. 17 März, 21 April, 16 Juni, 21 Juli, 18 Aug., 15 Sept., 20 Okt., 17 Nov., 15 Dez.
 Wil (St. Gallen) 11 Febr., 6 u. 27 Mai, 19 Aug., 30 Sept., 18 Nov.
 Willisau (Luzern) 30 Jan., 10 Febr., 31 März, 24 April, 2 u. 26 Juni, 31 Juli, 28 Aug., 25 Sept., 20 Okt., 27 Nov., 22 Dez.
 Winterthur (Zürich) 2 u. 16 Jan., 6 u. 22 Febr., 6 u. 20 März, 3 u. 17 April, 1 u. 15 Mai, 5 u. 19 Juni, 3 u. 17 Juli, 7 u. 21 Aug., 4 u. 18 Sept., 2 u. 16 Okt., 6 u. 20 Nov., 4 u. 18 Dez.
 Yverdon (Waadt) 25 Febr., 1 April, 6 Mai, 3 Juni, 1 Juli, 2 Sept., 28 Okt., 26 Dez.
 Zofingen (Aargau) 9 Jan., 13 Febr., 13 März, 10 April, 9 Mai, 10 Juli, 14 Aug., 11 Sept., 9 Okt., 13 Nov.
 Zurzach (Aargau) 10 März, 26 Mai, 14 Juli, 1 Sept., 3 Nov.
 Zweisimmen (Bern) 13 Febr., 13 März, 10 April, 2 Mai, 3 Sept., 8 u. 23 Okt., 17 Nov., 11 Dez.

Für Form und Inhalt der Inserate ist die Redaktion dem Publikum gegenüber nicht verantwortlich.

Kein Landwirth versäume den „Landwirthschaftlichen Taschenkalender für 1902“ rechtzeitig zu bestellen, die Broschüre über die „Gewährleistung beim Thierhandel“ gründlich durchzulesen und bei jedem Kauf sich des „Gewährschaftsformulars“ zu bedienen.
Bestellkarte liegt dem Kalender bei.

Concert-Melodien-Bläser „Flötophon“



erregt überall, in Folge der gediegenen Konstruktion, sehr soliden Bauart und des billigen Preises großes Aufsehen. Ohne Notenkenntniß kann Jedermann die schönsten Tänze, Märsche, Lieder u. spielen.

Das Instrument hat 28 Stimmen doppelt mit wundervoller Bassbegleitung. Viele Anerkennungen. Preis per Stück komplett mit 10 Tasten, 2 Pässen, runde Form, 3 M.; mit 10 Tasten, 2 Pässen und Kuckuck, flache Form, letzte Neuheit, nur 3,50 M. (Verpackung u. Schule umsonst.)

Bestellungen, welche gegen Vorausbezahlung oder Nachnahme effectuirt werden, sind zu richten an die

Musik-Abtheilung

M. Winkler & Co., München,
 Sonnenstraße 10. (G. K.)

Violinen und Zithern,
 sowie alle anderen

Musik-Instrumente

kauft man am besten und billigsten nur direkt von der



Deigelschischen Musikinstrumenten-fabrik,
Hermann Dölling jr.,
 Marktneufkirchen i. S. Nr. 77.

Kataloge umsonst und portofrei. Beachtvolll illustrierte Kataloge über meine vorzüglichen Ziehharmonikas wolle man extra verlangen. Bestelle Gedeienung! Billigste Preise! Direkter Versandt aus eigener Fabrik! Reparaturen an allen Instrumenten billigst.

Allgemeine Versorgungs-Anstalt, Karlsruher Lebensversicherung

1835 errichtet — auf reiner Gegenseitigkeit — erweitert 1864.

Versicherungssumme:	457 Millionen Mark.
Gesamtvermögen:	149 Millionen Mark.
Jahreseinnahme:	21 1/2 Millionen Mark.
Jahresüberschuss:	4 1/3 Millionen Mark.

Ganzer Ueberschuß den Versicherten. Steigende Dividende:
für 1900 bei den ältesten Versicherungen bis 99,6% der Jahresprämie.

Ansechtbarkeit. — Unverfallbarkeit. — Freie Kriegsversicherung.

Durch Vertrag mit dem Verband der landwirthschaftlichen Vereine,
der landwirthschaftlichen Konsumvereine und Kredit-Genossenschaften
Badens genießen die Mitglieder derselben besondere Vergünstigungen.

Streng reelle und anerkannt billige Bezugsquelle für garantirt neue



Gänsefedern,

Gänse- u. Schwanendfedern, Schwanendfedern sowie für alle anderen Sorten Bettfedern und Daunen in bester, unübertroffener Reinigung! Wir versenden zollfrei gegen Nachnahme (jedes beliebige Quantum) gute neue Bettfedern p. Pfund für 0,80; 1 M.; 1,40; 1,80; feine prima Halbdauen 1,60; 1,80; halbweisse Polarfedern 2 M. (gefehllich geschützt); weisse Polarfedern 2,50 (gefehllich geschützt). Silberweisse Gänse- u. Schwanendfedern 3; 3,50; 4; 4,50 u. 5 M. Echt chinesische Ganzdaunen nur 2,50 u. 3 M. Nordische Polardauen 3; 3,50, 4 u. 5 M. (gefehllich geschützt!) Weltberühmte Spezialität ersten Ranges von außergewöhnl. Füllkraft, Weichheit u. unverwüsl. Haltbarkeit! Silberweisse Gänse- u. Schwanendfedern 5,75; 7; 8; 10; 12 u. 14 M. per Pfund.

Fertig genähte **Bettstücke**
(Oberbetten, Unterbetten, Pfühle, Kopfkissen etc.)

Die Bettstücke werden in jeder beliebigen Größe hergestellt aus anerkannt guten, federdichten Stoffen, für deren langjährige Haltbarkeit garantirt wird.
Billigste Preise! Die Füllung der Betten geschieht ganz nach Vorschrift des Käufers mit den ausgewählten Sorten.

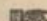
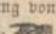
Reichhaltiges Lager in garantirt federdichtem Bettbarchend, Bettsatin, Flaumenkörper etc.
Versandt der Bettstoffe auch Meterweise in beliebiger Länge.

 Große Auswahl in **Leib- u. Bettwäsche.** 

Nichtgefällendes bereitwilligst auf unsere Kosten zurückgenommen. Daher für den Käufer jedes Risiko ausgeschlossen. An Sonn- und christlichen Feiertagen Geschäft geschlossen.

Vietausendfältige Anerkennung!! Täglich zahlreiche Nachbestellungen!!

Peeher & Co. in Herford Nr. 241 A i. Westfalen

 Proben nebst Preisliste von Bettfedern, Bettstoffen, Halbleinen u. Hemdentüchern umsonst u. portofrei! — Bei Bestellung von Proben sind gewünschte Sorten Federn u. Daunen näher zu bezeichnen. Auch die Preisliste über Wäsche wird kostenlos versandt. 

Deutscher Phönix

Versicherungs-Aktien-Gesellschaft.

Begründet 1845.

Grundkapital	M. 9 428 580.—
Reserven	M. 5 223 868.46
Versicherungssumme im Jahre 1900	M. 3 609 184 642.—
Prämien- und Zinsen- einnahme i. Jahre 1900	M. 6 899 470.03
Brandschäden im Jahre 1900	M. 3 764 073.80
Seit Begründung der Gesellschaft bis ultimo 1900 wurden für Brandschäden vergütet	M. 81 332 906.23

Der Deutsche Phönix versichert gegen den Schaden, welcher durch Brand, Blitzschlag oder Explosion von Leuchtgas und Dampfesseln verursacht wird, zu mäßigen und festen Prämien, so daß unter keinen Umständen Nachzahlungen zu leisten sind.

Agentur-Gewerbungen werden jederzeit gern entgegengenommen.

Sektion Karlsruhe.

Hirschstraße Nr. 2, im eigenen Hause der Gesellschaft.
General-Agent **Gustav Straub.**

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.

Anleitung

Geschäfts- und Buchführung

zur
für
landw. Kredit-Genossenschaften

(Ländliche Kredit-Vereine, Spar- und Darlehensklassen)

von
Oekonomierat **Schmid.**

Zweite, vollständig umgearbeitete und vermehrte Auflage.

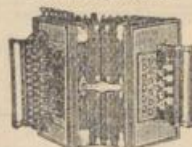
Preis geb. M. 4.75.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

4000
Dankschreiben.

Meinel & Herold

Harmonika-Fabrik



Singenthal (Sachsen) Nr. 392
versenden direkt pr. Nachnahme ihre vorzüglichsten
Konert-Zug-Harmonikas, ca. 34—38 cm
hoch, mit prächtigem Orgelton, offener feiner
Klavatur, verbesserte Stahlfederung, für
deren Haltbarkeit garantiren, Doppelbässe, 3-
theil (11falt.) Doppelbalg, Balgfolien mit
besten Metallbeschüden (Ebensöhner), garan-

tirt härteste Stimmen	per Stück
10 Tast., 2 Reg., 60 Stm., M. 5.—	21 Tast., 2 Reg., 108 Stm., M. 11.—
10 " 3 " 70 " " 7.50	21 " 4 " 158 " " 21.—
10 " 4 " 90 " " 9.50	21 " 6 " 158 " " 27.—
10 " 5 " 130 " " 15.—	21 " 8 " 200 " " 39.—
10 " 8 " 172 " " 30.—	33 " 6 " 168 " " 48.—

Schule und Kiste zu Harm. unsonst. Harm. in 105 versch. Nr. v. 3½ M. an
Unsere Harm. sind nicht mit billiger offer. zu verwechseln. Ander-
weitig billiger angebotene sind bedeutend minderwerthiger. Über-
zeugen Sie sich, daß unsere Harmonikas die denkbar besten und dabei
die anerkannt billigsten sind. Pandantons, Mundharmonikas, Ora-
rinas, Violinen, Sphern, Accordithern, Musikwerke, Dreh-
orgeln. Garantie: Zurücknahme und Geld retour. Vor ander-
weit. Einkauf bitten unsern illustrierten Katalog umsonst zu verl. ange.

Beachten Sie bitte die anerkannt **billigste** Bezugsquelle

für Uhren und Schmucksachen



Herrn-Remontoir-Uhren	6.— M.
Herrn-Remont.-Uhren m. Goldrand	8.50 "
Necht silb. Remont.-Uhren mit Goldrand	10.50 "
Necht gold. Damen-Uhren	18.50 "
Necht gold. Ringe m. Stein	2.— "
Schlagwerk-Regulateur, Ruhbaum-Gehäuse	9.— "
Nidel-Becker mit Leucht- blatt Ia. Qualität	2.80 "

Reelle Garantie.

Kein Risiko. — Umtausch gestattet. — Coent. Geld zurück.
Illustrirtes Preisbuch über Uhren, Ketten, Ringe,
Musikwerke und Schmucksachen gratis und
porto frei.

Gebrüder Loesch

Special-Haus für Uhren- und Gold-Waaren
Leipzig 77.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.

Für die verehrl. **Gemeindeverwaltungen:**

Eber-, Farren- u. Ziegenbockhaltungsverträge.

25 Bogen 90 Pf., einzelne Bogen 4 Pf.

Für jede **Orts-Viehversicherungsanstalt:**

Vier neue Viehversicherungs-Impressen.

Zusammengestellt im Gr. Ministerium des Innern.

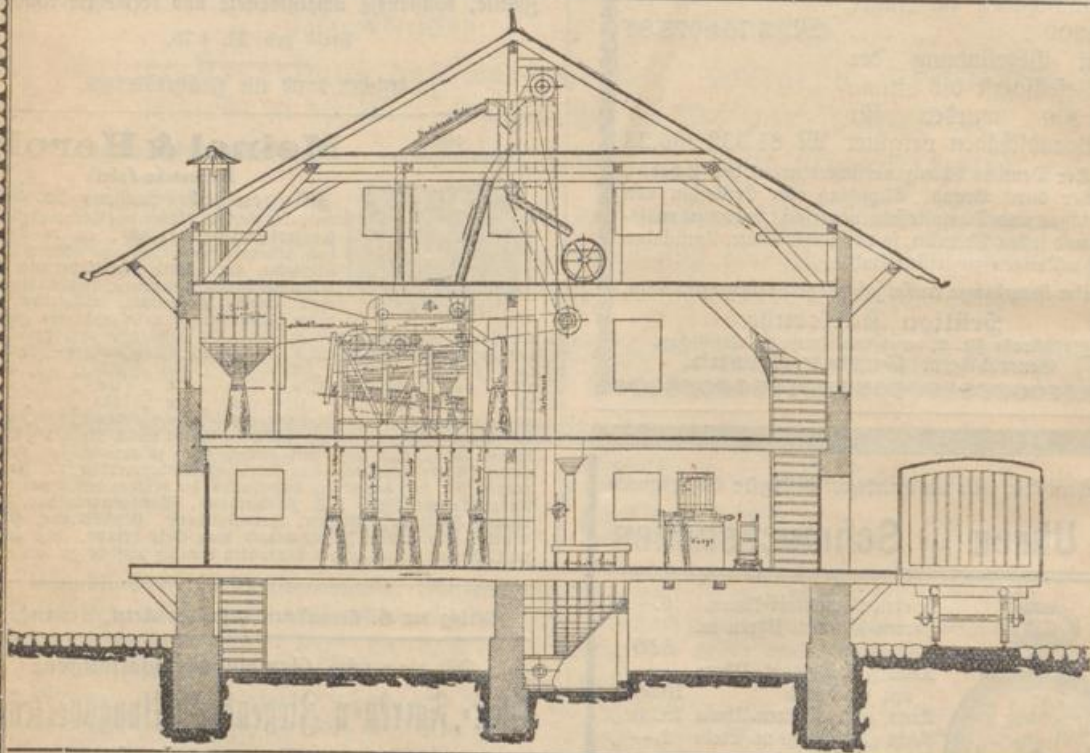
Anmeldung zur
Abmeldung aus der } **Versicherung**

Gesundheits-Zeugnis.

25 Bogen 50 Pf.

Kalker Trieurfabrik u. Fabrik gelochter Bleche Mayer & Comp.

Fabriken in
Kalk, Rheinland * Augsburg-Pfersee * Dresden-Neustadt
Stammhaus in Kalk, Rheinland.



Komplete Lagerhaus-Einrichtungen

für alle Fruchtarten und in jeder Grösse.

Anlagen zum
Transport, zur Reinigung und Sortierung
von Getreide für landwirtschaftliche Betriebe.

Reinigungs- und
Sortiermaschinen
mit Exhaustor und Entgranner.

Prospekte und Kostenanschläge, sowie Ausarbeitung von Projekten kostenlos.

Lieferung von
Becherwerken, Transportschnecken,
Sackkarren, Kippwagen,
Verteilungsapparaten, Entgrannern,
Exhaustoren, Ventilatoren
u. s. w.

Transmissionen, Wellen, Lagerstühle,
Riemscheiben u. s. w.

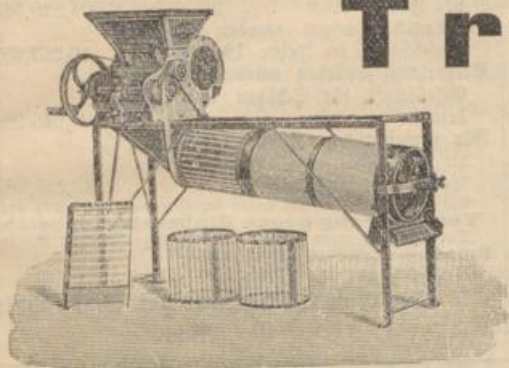
Kalker Trieurfabrik u. Fabrik gelochter Bleche **Mayer & Comp.**

Fabriken in
Kalk, Rheinland * Augsburg-Pfersee * Dresden-Neustadt
Stammhaus in Kalk, Rheinland.

Lieferanten für die meisten landwirtschaftl. Korporationen Deutschlands.

Unkrautsamen - Auslese - Maschinen

Trieure.



Trieur Original Mayer

zur Herstellung von Saatfrucht in jeder Grösse, mit oder ohne Ventilation.

Unsere Trieure erhielten über

100 Erste Preise

und bis jetzt sind schon über

100 000 Trieure

von uns geliefert worden, wohl der beste Beweis der Güte und Beliebtheit unserer Maschinen, deren Vorteil jeder Landwirt kennt.

Weltausstellung Paris 1900

Goldene Medaille.

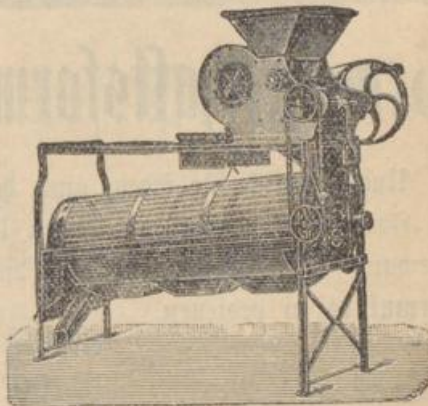
Trieur System Krüger

die geeignetste Maschine für Vereine und Genossenschaften, vereinigt Sortier- und Auslese-Maschine in sich, ist auch leicht zum Trennen und Reinigen von Mischfrucht einzurichten und wird in jeder Grösse, von 1 bis 100 hl stündlicher Leistung, für Hand-, Maschinen- oder Göpelbetrieb geliefert.

Man achte darauf, bei allen Ankäufen durch Vermittler, Agenten, Genossenschaften, die Lieferung von

Original Mayer-Fabrikaten

zur Bedingung zu machen.



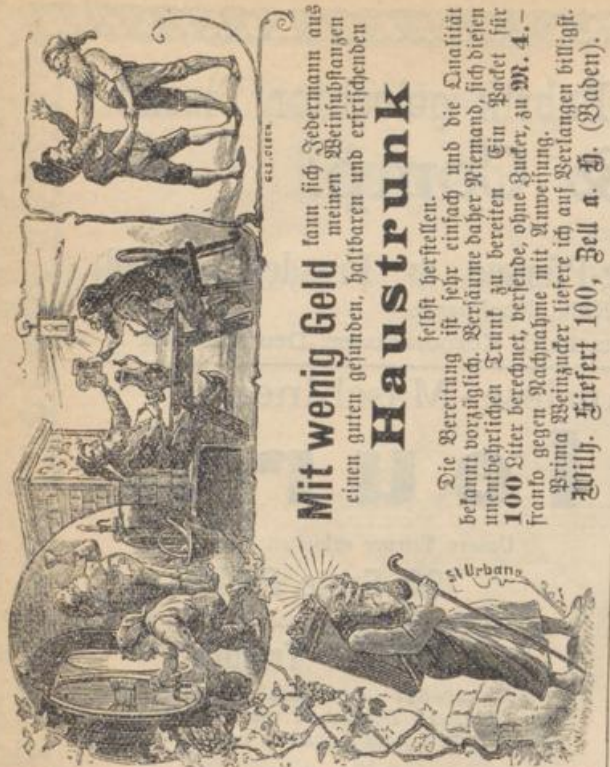
Trieur System Krüger.

Vereinigte Sortier- und Auslesemaschine.

Garantie für tadellose Leistung. — Billige Preise. — Günstige Zahlungsbedingungen.

Kataloge und Preislisten

und jede Auskunft stehen jederzeit kostenlos zu Diensten.



Mit wenig Geld kann sich Jedermann aus meinen Weinabflangen einen guten, gesunden, haltbaren und erfrischenden

Hastrunk

selbst herstellen. Die Bereitung ist sehr einfach und die Qualität bekannst vorzüglich. Veräume daher Niemand, sich diesen unentbehrlichen Trank zu bereiten. Ein Paket für 100 Liter berechnet, versende, ohne Zucker, zu M. 4.— franko gegen Nachnahme mit Anweisung. Prima Weinzucker liefere ich auf Verlangen billigt. Wilsy. Friesert 100, Zell a. B. (Baden).

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Gegründet 1825.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft am 31. Dezember 1900 ergibt sich aus dem nachstehenden Auszug aus dem Rechnungsabschluss für das Jahr 1900.

Grundkapital	9,000,000.— M.
Prämien-Einnahme für 1900	17,967,084.85
Zinsen-Einnahme für 1900	646,215.05
Prämien-Ueberträge	7,818,014.83
Uebertrag zur Deckung außergewöhnlicher Bedürfnisse	4,000,000.—
Kapital-Reservefonds	900 000.—
Dividenden-Ergänzungsfonds	457,341.62
Spar-Reservefonds	1,297,627.50
	<hr/>
	42,086,283.85 M.

Versicherungen in Kraft am Schlusse des Jahres 1900 9,005,820,545.— M.
 An Entschädigungen wurden von der Gesellschaft im Jahre 1900 gezahlt 10,267,987.71
 Seit ihrem Bestehen wurden von der Gesellschaft für Schäden überhaupt bezahlt 205,645,988.71
 Für gemeinnützige Zwecke verwendete die Gesellschaft seit ihrem Bestehen die Summe von 32,295,983.35
 Die Gesellschaft betreibt außer der Feuer-Versicherung auch die **Versicherung gegen Einbruch - Diebstahl.**
 Der Abschluß einer solchen Versicherung wird für die beginnende Reise-Saison besonders empfohlen.
 Karlsruhe, den 1. Mai 1901.

Die General-Agentur der Gesellschaft.
 O. Alias.

Gewährschaftsformular für den Viehhandel.

Unentbehrlich für jeden, auch den kleinsten Landwirt. Das einfache Ausfüllen des Formulars genügt, um gegen Uebervorteilung und Schaden geschützt zu sein. Niemand darf versäumen, sich dieses beim Handel geradezu unentbehrlichen Formulars zu bedienen.

einzeln	M. — 03
100	„ 2.50
1000	„ 22.50.

Nur direkt erhältlich durch den

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei
 Karlsruhe i. B.

Rheinische Hypothekenbank Mannheim.

Die Bank gewährt ländliche Hypotheken-Darlehen, regelmäßig Amortisations-Darlehen, ausnahmsweise auch nicht amortisable Darlehen, im Großherzogthum Baden.

Gesuche auf Gewährung von Annuitäten-Darlehen werden vorzugsweise berücksichtigt. Bei jeder Art von ländlichen Darlehen ist die Rückzahlung des ganzen Darlehens oder die Abzahlung auch kleinster Raten ohne vorherige Kündigung auf die Zinstermine gestattet.

Bei Einreichung des Darlehensgesuches kann der Darlehenssuchende bestimmen, ob die Zinszahlung vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich erfolgen soll.

Unsere Vertreter nehmen unentgeltlich Anträge entgegen und ertheilen jede Auskunft.

Die Direktion.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Die Gewährleistung beim Tierhandel

nach dem

deutschen Bürgerlichen Gesetzbuche.

Gemeinverständlich für Nichtjuristen dargestellt

von

G. Mainhard,

Großh. Landgerichtsrat in Karlsruhe.

Partiepreise für Vereine:

100—200 Exemplare je 45 Pf.
200—400 " " 40 "
400—1000 " " 35 "

Preis 60 Pf.

6.—15. Tausend.

Durch das am 1. Januar 1900 in Kraft tretende Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich ist auch das Recht der Gewährleistung („Währschaftsrecht“) beim Tierhandel neu geregelt. Damit treten die bisher gültigen landesgesetzlichen Bestimmungen — so auch das badische Gesetz vom 23. April 1859 über die Gewährleistung bei einigen Arten von Haustieren — außer Kraft. Das vorliegende Schriftchen stellt nun für Diejenigen, die tagtäglich in ihrem Verufe mit dem Tierhandel zu thun haben, in erster Reihe für die **Landwirte**, das künftig geltende, für sie so außerordentlich wichtige Recht der Gewährleistung, dessen Regelung im Bürgerlichen Gesetzbuch keineswegs einfach und leicht verständlich ist, in volkstümlicher, leicht verständlicher Weise dar. Der Verfasser setzt bei den Lesern des Schriftchens keine andere, als die allgemeine Volksschulbildung und insbesondere feinerer juristische Kenntnisse voraus. So kann infolge Inhalt und Form bei dem mäßigen Preise die weiteste Verbreitung des Schriftchens in bäuerlichen Kreisen empfohlen werden.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Probeflätter gratis.



Inserionspreis die Zeile 20 Pf.

Der in **Oberndorf am Neckar** wöchentlich siebenmal mit täglichem **Unterhaltungsblatt** und **Gemeinnützigem Blättern** nach der zuletzt notariell beglaubigten Auflage von **30 400 Exemplaren** erscheinende, von allen Blättern am weitesten und dichtesten in ganz **Württemberg, Baden und Hohenzollern** verbreitete

„Schwarzwälder Bote“

der täglich an rund 2200 Postanstalten versandt wird, ist das billigste und erfolgreichste Publikations-Organ und kostet durch die Post frei in's Haus geliefert in **Württemberg** vierteljährlich nur **2 Mark**.

Alle Postämter und Postboten nehmen Bestellungen an.

Ph. Mayfarth & Co., Frankfurt a. M.,

Hanauer Landstr. 169—171
und Baumweg 7.

Berlin N., Breslau, Posen, Osnabrück, Insterburg, Wien II.
Chausseestr. 2 E. Kaiser Wilhelmstr. 5/7. St. Martin 50. Bierstr. 35. Bahnhofstr. 32/33. Taborstr. 71.

Fabriken landw. Maschinen und Geräte

liefern in vorzüglichster Ausführung

Neueste



Schubrad-Drillmaschine „Frankfurtia“

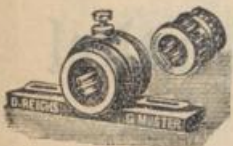
mit auswechselbaren Doppelspeichen und Naben, für Bergland und Ebene: gleichmässige Aussaat sämtlicher Getreidearten ohne Auswechslung von Säradern;



Walzen, Eggen, Patent-Normal-Stahlpflüge, Original-Amerikanische Mähmaschinen, Garbenbinder, Cultivatoren, Heuwender, Heurechen.

Häckselmaschinen

etwa 50 verschiedene Sorten in allen Grössen.



Dreschwerke

mit Patent-Stahlrollen-Ringschmier-Trommellagern.
Ausserordentlich leicht gehend!

Schrotmühlen

mit auswechselbaren Mahlscheiben und Rüttelsieb D.R.P. No. 86479 für Hand-, Göpel- und Kraftbetrieb.

Milchcentrifugen „Columba“

Schärfste Entrahmung! Geräuschloser Gang! Einfachste Construction! Leichteste Reinigung!

Pressen zur Wein-, Obstwein- und Beerenweibereitung. Hydraulische Kellern für Gross- und Kleinbetrieb. Aepfelwaschmaschinen. Obst- und Traubenmühlen. Complete Mosterei-Anlagen.

Kataloge kostenfrei. Tüchtige Vertreter werden gegen hohe Provision gesucht. Kataloge kostenfrei.

Badische Pferdeversicherungs-Anstalt zu Karlsruhe.

Versicherung von Pferden gegen Todesfall, Unfall, Blutschlag auf dem Felde, Unbrauchbarkeit in Folge unheilbarer Krankheiten, Huf- und Beinleiden etc.

Prämie: 4—6% je nach der Gebrauchsart der Pferde. — Entschädigung: 80% des versicherten Wertes bei Todesfall und 60% bei gänzlicher Unbrauchbarkeit.

Versicherungsbestand in 1900: 10,796 Mitglieder, 18,688 versicherte Pferde, 13,794,854 Mark Versicherungskapital. Risikoreserve 206,290 Mark.

Entschädigt in 1900: 952 Pferde mit 423,790 Mark. Seit Bestehen (1879) hat die Anstalt im Ganzen an ihre Mitglieder für 8732 umgestandene und bezw. getödtete Pferde 3,541,402 Mark Entschädigung ausbezahlt.

Zu weiteren Auskünften stets bereit

Die Direktion.

Den Herren Landwirten

empfehlen wir zum Abonnement die in einer Auflage von 7500 (Winters 8000) Exemplaren wöchentlich 7 mal erscheinende

„Konstanzer Zeitung“

mit ihren Gratisbeilagen: Das Unterhaltungsblatt (wöchentlich dreimal), **Der badische Landwirt** (wöchentlich einmal). Ein nach allen Seiten hin völlig unabhängiges Blatt, steht die Konstanzer Zeitung auf nationalem und liberalem Boden; sie unterrichtet ihre Leser auf allen Gebieten der Politik wie des Handels und Verkehrs. Für Unterhaltung ist im Unterhaltungsblatt bestens gesorgt, die Interessen unserer Landwirtschaft treibenden Bevölkerung sind in der Gratisbeilage „Der badische Landwirt“, in welchem sich der Leser auf allen Zweigen der Landwirtschaft Rats erholen kann bestens vertreten.

Abonnementspreis auf die Konstanzer Zeitung mit ihren Beilagen pro Vierteljahr nur **1 M. 80 Pf.** am Postschalter abgeholt und **2 M. 22 Pf.** frei ins Haus geliefert. Sämtliche Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen. Probenummern stehen auf Wunsch zur Verfügung.

Inserate in der Konstanzer Zeitung, Fachinserate im „Badischen Landwirt“ sind von erprobter Wirkung (pro Zeile 15 Pf.). Bei größeren Aufträgen Rabatt. **Expedition der Konstanzer Zeitung.**

Billigste Bezugsquelle guter Uhren mit 3jähr. schriftlicher Garantie. *

Hanns Konrad

Uhren-Fabrik u Goldwaaren-Exporthaus

in **Brüx** (Böhmen)



empfeht unter strengster Garantie seine seit 15 Jahren bestrenomirten Erzeugnisse von

Uhren, Gold- u. Silberwaaren.

Die Firma ist ausgezeichnet mit dem k. k. österr. Reichsadler. Besitzt goldene und silberne Ausstellungs-Medaillen und tausende schriftliche Anerkennungen. Strenge Accurates!



Alle Waaren sind vom k. k. Münzamt geprüft und gestempelt. Nichtkonvenirendes wird umgetauscht, oder auf Wunsch das Geld zurückerstattet, daher jedes Risiko ausgeschlossen ist.

Echt Silber-Nem.-Uhr M. 10.50, Doppelmantel M. 14, Anker-Nem. Doppelmantel mit 15 Rubis M. 15.75, Gute Nickel-Nem. M. 6.50, Silb. Damen-Nem.-Uhr M. 12, mit Goldrand M. 13.50, mit Doppelmantel M. 15.50, mit Goldrand und Doppelmantel M. 17, Echte 14karät. Gold-Damen-Nem.-Uhr M. 25, mit Doppelmantel M. 33, Echte 14karät. Herren-Nem.-Uhr M. 42.50, mit Doppelmantel M. 62.50. Goldringe M. 4, Ringe mit Diamanten von M. 15 aufwärts. Armbänder, Brochen und Ohrgehänge in reicher Auswahl. Echte Silberpanzerketten mit k. k. Münzstempel 30 cm lang, 15 g schwer M. 2.15, 20 g schwer M. 2.70, 30 g schwer M. 3.95, 40 g schwer M. 4.65, 60 g schwer M. 6.80, 80 g schwer M. 9.30, 100 g schwer M. 12, 150 g schwer M. 17.—

Silber-Anhängsel, Kompass, Schlüssel, Medaillons I. Katalog. Echte 14karät. Goldketten in den neuesten Mustern nach Gewicht.

Caschenuhren, Gold- und Silberwaaren werden franko und tollfrei versandt. Preismarken aller Länder in Zahlung. Versandt per Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages. Reich illustrierte Preis-kataloge gratis und franko.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Reichsgesetz vom 27. Juli 1897 über die **Abänderung der Gewerbeordnung** sammt den badischen Vollzugsverordnungen. 10 Pf.

In beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.

Großherzog Friedrich von Baden.

Ein Lebensbild

eines deutschen Fürsten und Mannes.

Festschrift zur Jubelfeier der 40jähr. Regierung

von

Ernst Keller.

Mit einem Bildnis in Lichtdruck.

Preis broschiert M. 1.—, gebunden M. 1.60.

Als getreue Lebensschilderung unseres allverehrten Landesfürsten gebührt dem Buche Platz in jeder badischen Familie.

Unübertroffenste und billigste Bezugsquelle

für Uhren aller Art ist das Uhren-Versandgeschäft von

W. Blumenstock,

Villingen 18, bad. Schw.



Echt silb. Epl.-Remont. mit Goldrand, solid und stark Nr. 100 nur M. 10.50. Nr. 104, sehr starkes Gehäuse M. 15.50. Silb. Damenuhr mit Goldrand M. 13, mit silb. Staubdeckel M. 14. Goldene Damenuhr reich gravirt M. 26. Weder Nr.

304 M. 2.50. Nr. 303 mit eingetragener Schutzmarke Homeius M. 3.50. Nr. 308 reich verziertes Gehäuse M. 4. Nr. 307 mit Musik M. 11. Regulateur Nr. 350 mit Schlagwerk M. 8.50. Nr. 351, 75 cm lang, 14 Tage Geh- und Schlagwerk M. 12. Nr. 352, 85 cm lang, M. 14.50. Nr. 356 90 cm lang, prachtvoller Regulateur M. 17. Schwarzwälder Uhr Nr. 401 mit Geh- und Schlagwerk M. 3.80, mit Weder M. 4.80. Rufuhr-Nr. 460 nur M. 10.50. 2jährige schriftliche Garantie! Pracht-katalog über alle Sorten Uhren u. Goldwaaren gratis und franko!

Viele Anerkennungs-schreiben.



Roth's Central-Molkereibureau

in

Stuttgart und Strassburg i. E.

empfiehlt sich zur Lieferung

kompletter Molkerei-Einrichtungen

für Handbetrieb und Kraftbetrieb jeder Art, sowie einzelner Maschinen, Geräte u. Bedarfsartikel für Milchwirtschaft, Molkerei- und Käsebetrieb.

Generalvertrieb der unübertroffenen Alfa-Laval-Separatoren.

Für Vogelliebhaber.

Der Kanarienvogel.

Von
Johannes Herrmann.
Preis 1 M.

Ohne Vorkenntnisse kann jedermann eine zweckmäßige Behandlung unseres beliebten Sängers erlernen.
Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Das deutsche und badische bürgerliche Recht

dargestellt
von

Julius Helbling, Oberamtsrichter.

Preis gebunden 12 Mark 50 Pfennig.

Der Verfasser macht es sich zur Aufgabe, für alle diejenigen, die in ihrem Berufe einer eingehenderen Kenntnis des bürgerlichen Rechts bedürfen, ohne die zum Studium der Gesetze selbst oder ihrer Kommentare erforderliche gründliche juristische Vorbildung zu besitzen, den gesamten Inhalt der Reichs- und badischen Landesgesetze, soweit er auf das bürgerliche Recht Bezug hat, einschließlich des Handelsrechts in systematischer Weise klar und verständlich darzustellen. Dabei werden die hauptsächlichsten Abweichungen gegenüber dem bisherigen badischen Recht kurz hervorgehoben. Besonders den Gerichtsschreibereisenbeamten wird das Buch willkommen sein, sowohl als Einführung in das Studium des künftigen Rechts, wie zur Vorbereitung für die Anwärter- und Gerichtsschreiberprüfung und auch als Hilfsmittel für die Praxis. Aber auch den übrigen Staats- und Gemeindebeamten, den Privatbeamten, besonders solchen, die eine größere Verwaltung führen, ebenso den Sparkassen, eingetragenen Genossenschaften und Darlehenskassen, den Banken, Geschäftsleuten etc. wird es wertvolle Dienste leisten können.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Kaltenbach's Wiesenthäler Rechen

unübertroffen betr. Dauerhaftigkeit und Handhabung, besonders die Verstellbarkeit des Handgriffs (D.R.G.M. Nr. 139170) ermöglicht auf einfache Art dem Rechen die richtige Neigung zu geben, daß sowohl der größte Mann v. 1,80 m, wie auch eine kleine Person von 1,20 m, denselben ohne große Anstrengung ziehen kann.



Der Rücken ist bei A aus schmiedeisernem Rohr, bei B aus nahtlosem Stahlrohr (D.R.G.M. Nr. 133806) und die aus bestem Stahl hergestellten 32 Zähne haben scharf eingeschnittenes umlaufendes Gewinde, wodurch sie eine bis jetzt unübertroffene Befestigung erhalten. Breite des Rechens 1,40 m. Durch die enge Zahnstellung (Zahnweite 4 cm) ist derselbe nicht nur als Heu- und Ernterechen brauchbar, sondern ebenso gut für Grünfütter und Gehmd zu verwenden, sowie zum Häubern der Wiesen. Ferner fabriziere:

Kaltenbach's Schwarzwälder C.

Dieser Schlepprechen eignet sich seiner engen Zahnstellung (Zahnweite 3 1/2 cm), seiner Leichtigkeit und seiner bequemen Handhabung wegen vorzüglich für Gebirgsgegenden.

Rücken, Stiel und Streben sind von Eichen- oder Buchenholz. Damit die 34 Stahlzähne nicht in's Holz eingezogen werden oder sich drehen, befindet sich unter dem vierkantigen Ansatz der Zähne eine Flacheisenunterlage. Breite des Rechens 1,38 m.

Wiesenthäler A wiegt 6 kg, B wiegt 5 kg,
Schwarzwälder C wiegt 5 kg.

Erhältlich bei Eisen- und landw. Gerätehandlungen, sowie durch landw. Vereine.

Jul. Kaltenbach, Maschinenbauanstalt, Lörrach (Baden).

Neu!

Neu!

Jubiläums-Harmonika.

NUR 5 MARK.

NUR 5 MARK.

Diese neueste

Krönungs - Jubiläums - Concert - Zieh - Harmonika



versehen mit dem Bildniß des ersten preussischen Königs Friedrich I. und des jetzigen Kaisers Wilhelm II.

Wahres Prachtinstrument mit gediegener doppelhörig, harmonimartiger Musik, mit jahrelang haltbaren Stimmen, unverwüßlicher Spiraltastensfederung. Doppelbälge und Falten mit Metalldeckenschutz weit ausziehbar und solide. Zehntastige Klaviatur, 40 breite Stimmen und 2 Contrebässe erzeugen die Musik. 2 Registerknöpfe, Nickelklaviatur, Nickeldeckelklöbe, Nickelstab, Nickelbeschläge und noch viele andere Vorzüge vervollkommen dieses Instrument in hohem Maße.

Täglich eingehende Anerkennungen und Dankschreiben bestätigen den Weltruf Suhr'scher Harmonikas.

Herr Fichte in H. schreibt unter anderm: „Bestellte Ziehharmonika empfangen. Alle staunten beim Empfang, wie es überhaupt möglich ist, solch ein Prachtinstrument für so ein winziges Geld zu liefern“. Mein geschützter Bitter-Apparat (drittes Register) kann auf Wunsch für 40 Pf. an jedem Instrument angebracht werden. Glockenbegleitung 30 Pf. mehr. 3-, 4-, 5- und 6chörige, 2 und 3reihige Künstler-Instrumente zu staunend billigen Preisen.

Verlangen Sie Preisliste über Ziehharmonikas und alle Arten Instrumente gratis und franko.

Versandt gegen Nachnahme, Umtausch gestattet.

Man beziehe durch

Heinrich Suhr, Neuenrade 1088 (Westfalen).

Thatsächlich erste und älteste Musikinstrumentenfabrik und Versandt am Platze.

Getreide-Putzmühlen



neuester und vorzüglicher Systeme von 3 bis 8 Sieben, letztere doppelsiebzig empfehlen

Gebr. Anwärter, Möhringen a. d. Filt.

Illustr. Kataloge gratis und franko.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.

Die Anlage der Blizableiter.

Im Auftrag des Gr. Bad. Ministeriums des Innern verfaßt von

Hofrat Professor Dr. H. Meidinger.

3. Auflage. M. 1.—

Leicht verständlich geschrieben und daher nützlich für jeden Landwirt.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Unstreitig beste und billigste Bezugsquelle. — Reelle Garantie.

Bitte reichillustrirte Preisliste verlangen.



Präcisions-Uhren

in Gold, Silber und Stahl.

Herren-Rem. acht Silber Mk. 8.50, 12.—, 17.—, 25.—, 42.—.

Hochfeine gold. Damen-Uhren

in neuesten Genfer Decors.

Gold. Damen-Rem. Mk. 16.50, 25.—, 38.—, 75.—.

Regulateure Mk. 6.—, 9.50, 15.—, 28.—, 54.—.

Wecker, das beste was es gibt, Mk. 4.25, nachtleuchtend 4.75.

Wecker Ia Mk. 3.—, 4.—.

Ketten, Ringe, Brochen u. s. w. sehr billig.

Louis Lehrfeld, Pforzheim A 17.

Schweizer Uhrmacherei.

Die

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei

in Karlsruhe

empfiehlt den Darlehenskassen-, Kreditvereinen und Ortsviehversicherungsanstalten ihr stets vollständiges Lager sämtlicher Statuten und Impressen, sowie gebundener Geschäftsbücher genau nach Vorschrift.

Bestes Lederfett

hergestellt aus reinstem Kammsfett, sowie eine vorzügliche

Suffsalbe,

thierärztlich empfohlen, halte in Gefäßen von 10—50 Pfund stets auf Lager.

Heinrich Döttinger, Durlach, Baden.

4 Wochen zur Probe!



versenden wir gegen Nachnahme unsere Concert-Organharmonikas, damit jeder in der Lage ist sich von der unübertroffenen Solidität und herrlichen Ausführung derselben überzeugen zu können. Unsere Harmonikas mit vielen geistlich geschätzten Neuheiten unzerbrechlichen geistlich geschützten Spiralfedern für die Tasten, Röhre u. Luftklappen, ca. 35 cm hoch, mit 10 Tasten 2 Register, 2 Röhren 2 dreiteiligen starken Doppelbälgen, Gedächtnern, Jubaltern, besten Stimmen mit Ridelstab umlegter offener Ridelclaviatur daher **garantiert stärkstem Orgelton** kosten in **garantirt 2 Hörig 50 Stimmen nur 4 1/2 M.**, 3 Hörige, 8 echte Register u. 70 Stimmen **6 M.**, 4 Hörige, 4 echte Register u. 90 Stimmen **7 1/2 M.**, 6 Hörige 6 echte Register u. 130 Stim. **11 1/2 M.**, 2 reihige mit Röhren 19 Tasten **9 1/2 M.**, mit 21 Tasten 110 Stim. **10 M.** Bessere Instrumente nach Catalog. Mit Glockenbegleitung 30 Pfg. mehr u. mit neuester geistlich geschützter Kuffchen erregender Tremolando-Einrichtung **1 M. extra.** **Man kaufe nicht von Firmen die nicht in der Lage sind zu solchen staunend billigen Preisen verlaufen zu können, nur infolge unseres kolossalen Umsatzes sind wir dazu im Stande und bei anderen sind diese Instrumente bedeutend teurer.**

1000 Mark Belohnung

bezahlen wir dem ersten der uns nachweist, daß wir nicht die größte u. leistungsfähigste Harmonikafabrik in **Neuenrade** haben und wenn ein anderes Geschäft Instrumente mit den uns allein geistlich geschützten Neuheiten liefern darf. — Große prächtige **Columbia-Githern** ca. 51 cm lang mit 5 Accorden, 41 Saiten, Schufe, Schlüssel, Ring, Stimmborrichtung, Stimmgabel sofort von jedermann nach Notenblättern zu spielen kosten nur noch **8 1/2 M.** kleinere schon von **5 bis 6 1/2 M.** Solche mit **Säul u. Harfenlopf** genau nach Abbildung außergewöhnlich schöne Instrumente **10 M.** kleinere **8 M.** Große herrliche **Accord-Githern** mit 6 Manualen u. sämtlichem Zubehör **6 M.**, mit 9 Manualen **10 M.**, mit 12 Manualen **13 M.** — **Trotz-Drehorgeln** besser wie Amorette, weit schönerer und kräftigerer Ton und mit **gehohten nicht geschnittenen Notenblättern** **84x26x19 cm** mit prima 16 Stahlstimmen nur **11 M.**, mit 32 Stahlstimmen mächtiger Tonstärke **16,50 M.**, Notenblätter 40 Pfg. per Stück. **Arisia-Drehorgeln** 18 Stahlstimmen **37x33 1/2x20 cm** 17,50 M., mit 36 Stahlstimmen **38x33 1/2x25 cm** 24 M., Notenblätter 70 Pfg. Die feinen minderwertigen Amorette-Drehorgeln mit Resflügelstimmen liefern wir nicht. — **Harmoniums** von **75 M.** an. **Kassen Sie sich nicht durch andere**



Sie werfen Ihr Geld auf die Straße wenn Sie anderweitig ein Instrument bestellen ohne sich vorher gratis u. franko unser Katalog kommen zu lassen. Verjandt gegen Nachnahme. Selbstlernschulen gratis. Porto für Harmonikas, Githern und Drehorgeln 50 Pfg. **Herfeld & Compagnie, Neuenrade Nr. 206 Westfalen.**



König im Fuchsfang

mit nachweislich 1225 Fächsen ist

J. Ernst

Porath bei Ringenwalde, Kreis Templin.

Grell's Tellereisen (1 lb) mit Kette 6 M.

Ernst'sche Fuchswitterung per Kilo 6 M.

Anlegung von Fangplätzen unter Garantie sicheren Erfolges übernimmt Förster Ernst gegen Erstattung der Unkosten und Ueberlassung der Wägel.

Saynauer Hautbiersallenfabrik

E. Grell & Co.

Saynau i. Sahl.

Fr. Klett, Karlsruhe (Baden)

Gravirtransakt. — Hautschukstempelfabrik. — Accidenzdruckerei.



Brennstempel, Schablonen etc. etc. Begründet 1874.

Lieferant viel. Behörden.

Anerkannt

bestes Fabrikat.

Civile Preise.

Streng reelle Besienung.

Katalog zu Diensten.

Vertreter an allen Plätzen gesucht.

Engros-Lager

in

Ia. Tamatave Raffia Bast,

schön weiß und sehr lang.

5 kg 5 M., 50 kg 45 M., Originalballen-Preise brieflich.

Otto Schreiber, Freiburg i. B.

Samenhandlung.

Orell Füssli Verlag in Zürich.

Der Gemüsebau im Hausgarten und im freien Felde, nach den neuesten Grundsätzen der Wissenschaft. Ein Leitfaden für Gemüsebaukurse, landwirthschaftliche Schulen und zum Selbstunterricht. Von Professor **F. Anderegg**. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 72 in den Text gedr. Abbild. Preis 2 M. 60 Pfg.

Allgemeine Geschichte der Milchwirthschaft von Prof. **F. Anderegg** in Bern. 1893. 8°. 207 S. 22 Illustrationen. Preis 3 M. 20 Pfg.

Dieses Buch enthält interessante Winke für jeden Milchwirthschaftstreibenden, überhaupt für jeden Landwirth.

Landwirthschaftliche Buchhaltung. In leichtfaßlichen Vorlagen an einem ganzjährigen Betrieb mit Eingangs- und Schlußinventar praktisch dargestellt. Von **M. Beumelburg**. 80 Seiten. Preis 1 M. 20 Pfg.

* * * Jedermann kann nach diesem Leitfaden, der die leichtfaßliche Anleitung zum Selbststudium ist, die Buchführung ohne Vorkenntnisse sofort einrichten und besorgen.

Die Kuhmilch. Ihre Behandlung und Prüfung im Stall und in der Käseerei. Mit einem Anhang über Markt- und Rahm. Von **O. Dietzsch**. 47 S. Preis 2 M.

Die Fusskrankheiten des Rindes und die Anwendung der Zwangsmittel. Praktische Winke für Landwirth und Thierärzte. Von Prof. **E. Hess**. Mit 26 nach der Natur gezeichneten Abbild. 8°. 59 S. Preis 3 M.

Handbuch der Metzgerei und Wursterei. Von **Alexander Hess**, Metzger in Zürich. Eine kurze faßliche Anweisung über Mastviehzucht, Handel, Transport, Schlachten, Kuttelerei, Zubereitung der verschiedenen Gölse und Garnituren, sowie mit 90 werthvollen Wurstrezepten nach eigener Erfahrung. III. Aufl. (Mit 7 lithograph. Tafeln.) 8. 112 S. Preis 2 M. 50 Pfg.

Landwirthschaftliches Jahrbuch der Schweiz, herausgegeben v. Schweizer. Landwirthschaftsdepartement. VII. Bd. 1893. 236 Seiten mit 10 vorzüglich ausgeführten Tafeln in Farbendr. und 55 in den Text eingedruckten erklärenden Holzschnitten. Preis 5 M.

VIII. Bd. 1894. Mit 6 Tafeln in Farbendr. und 3 Holzschnitten. Preis 5 M.

IX. Bd. 1895. Mit 1 Karte, 6 Tafeln in Phototypie, 1 Tafel in Autotypie und 34 Holzschnitten. Preis 5 M.

Diese Abhandlungen sind von den ersten schweiz. Autoren und sind für jeden Förster, Weinbauer, Viehzüchter, Veterinär und praktischen Landwirth sehr lehrreich und nützlich.

Anleitung zur Kenntnis und Gesundheitspflege des Pferdes. Mit einer lithogr. Tafel und 100 in den Text gedruckten Abbild. Von Prof. **E. Zschokke**. Solid cartonirt. Preis 3 M.

Es ist dies das ausführlichste und in Anbetracht der überaus reichen Illustrationen billigste Buch über diesen Gegenstand.

Die Unfruchtbarkeit des Rindes, ihre Ursachen und Bekämpfung. Von Dr. med. **E. Zschokke**, Prof. an der Thierarzneischule in Zürich. Mit 21 Illustrationen im Text. Preis 4 M. 40 Pfg.

Die einzelnen Krankheiten sind sowohl nach ihren äußeren Erscheinungen als auch mit Hinsicht auf die pathologische Anatomie, die Ursachen namentlich mit Rücksicht auf Vorbeuge- und Behandlungsweise, eingehend und klar geschildert. Ein letzter Abschnitt bespricht die sexuellen Krankheiten der Geschlechtsorgane.

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Regulateur,

Rußbaum poliert, 65 cm hoch mit Schlagwerk, halbe und ganze Stunden, 8 M. ca. 80 cm hoch, bloß einmal in 14 Tagen aufzuziehen mit 1/2 und ganze Stunden Schlagwerk, kunstvoll geschnittenem Aufsatz und gedrehten Säulen nur 12 M. Regulateur mit Rusil, jede Stunde 1 Urie spielend, ca. 80 cm hoch, höchst elegant, 13.50 M. Verpackungs-Kiste 80 Pfg. Diese Uhren sind gleichzeitig ein schönes Möbelstück.



Kronen-Wecker,

patentamtl. geschützt, letzte Neuheit, wie obenstehende Zeichnung, 20 cm hoch, aus Nickel oder Kupfer imit., sehr laut und lange wehend, geht und weckt auf das Pünktlichste, 3 85 M.; mit nachleuchtendem Zifferblatt 4.15 M.; mit richtig funktionirendem Kalender 4.80 M. Gewöhnliche Wecker, wie solche überall zu haben, 2.40 M. Für richtigen Gang 3 Jahre Garantie. Nichtconvenirenden Falles Betrag zurück, Risiko ausgeschlossen, gegen vorherige Einfindung oder Nachnahme des Betrages von

M. Winkler & Co., München, Sonnenstr. 10. (K. L.)

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei Karlsruhe.

Praktisch für jeden Landwirth:

Tafeln

zur Ermittlung des körperlichen Inhalts der Baumstämme nach metrischem Maße.

Antliche Ausgabe.

Taschenformat in Leinwand gebunden Mark 3.—.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Neue doppelt gereinigte Bettfedern aus Böhmen (sind zollfrei).



Versenden kostenfrei jeder Poststation gegen Nachnahme oder Vorauszahlung in sehr brauchbarer neuer Verpackung (diese gratis) in preiswürdiger guter Ware, geschliffen und ungechl., je nach Angabe: 10 Pfund graue Bettfedern, daunenreich, 8, 10, 12, 14, 15, 16 bis 17 M. 10 Pfund weiße daunenreiche Gänsefedern 16, 17, 18 bis 20 M. 10 Pfund schneeweiße sehr daunenreiche Gänsefedern 22, 24, 26, 28 bis 30 M. 10 Pfd. Schleißhalbdaunen (in feinsten Sorten) 30, 35, 40 bis 45 M. 1 Pfd. graue Daunen (Flaum) 3, 3.50 bis 4 M. 1 Pfd. weiße Daunen (Flaum) 4, 4.50 bis 5 M. 1 Pfd. Herrschaftsdaunen (Druffflaum) allerfeinste Sorte 6 bis 7 M. Für streng solide Bedienung garantieren

A. Fleischl & Sohn, Bettf.-Verf. vorm. Anton Fleischl Neuern Nr. 680, Böhmen.

Ehrenpreis.

Goldene Medaille.



Baumschule von W. Aldinger

Feuerbach - Stuttgart

empfeht als Spezialität

starke, schön gezogene Obsthochstämme,

Pyramiden, Palmetten

und sonstige Zwergbäume aller Obstgattungen;

ferner

Beerenobst, Alleebäume, Koniferen,

Obstwildlinge, Trauerbäume, Waldpflanzen,

Zierbäume, Rosen, Heckenpflanzen

in schön bewurzelter La. Qual. zu billigsten Preisen.

10 Hektar Baumschulen.

Preisliste gratis. — Illustr. u. belehrender Katalog mit colorirtem Frucht- u. Blüthenbild (Kunstblatt) gegen Einsendung von 30 Pf. in Briefmarken franco, welche bei Bestellung wieder erlegt werden.

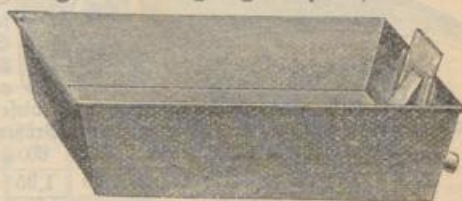
Milchenträhler (Milchkühler).

Runde Milchkühler.

Nr.	1	2	3	4	5
	35	40	45	50	55 cm
ca.	5	7	10	13	16 Liter
per Stück	3,80	4,50	5,—	5,50	6,— M ohne Deckel
" "	4,30	6,30	6,—	7,70	8,50 " mit Deckel

Vierkantige Milchkühler.

D.R.G.M. Nr. 56418.



Nr.	1	2	3	4	5
	40x25	45x28	50x30	55x33	60x35 cm
ca.	8	12	16	20	25 Liter
	4,50	5,—	5,50	6,—	7,— M ohne Deckel
	6,30	7,—	7,70	8,50	10,— " mit Deckel

Auf Wunsch Apparate in jeder Größe.

Anfertigung aller Sorten Kochgeschirre, Thür- u. Hausnummerschilder. Diese Milchenträhler aus emaillirtem Stahlblech sind die profitlichsten, einfachsten und solidesten aller bestehenden Systeme. Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Stanz- und Emailwerk Belsch & Quirin Akt. Ges. Traulautern.

14 Tage zur Probe

versende ich meine neueste

Amoretten = Drehorgel



mit mehrfacher Trompetenverzierung ca. 34 cm lang, 25 cm breit und 17 cm hoch. Dieselbe ist allgemein beliebt, sehr dauerhaft und schön gearbeitet, hält jahrelang, eignet sich durch ihren lauten Ton zur Unterhaltung ganzer Gesellschaften. „Der Rattenfänger“, „Wir sind die Sänger von Finsterwalde“, „Putt, Putt“, „O du fröhliche“, „Stille Nacht“ und viele hundert andere neueste Musikstücke

spielt man mittelst auswechselbaren Metallnotenscheiben auf derselben. Preis spottbillig, nur 9½ Mark mit 5 schönen neuen Stücken. Versandt in Kiste verpackt gegen Nachnahme von

Heinr. Suhr, Neuenrade 1088 (Westf.).

Das Beste, was bis jetzt auf dem Gebiete der Sensen-Industrie erzeugt wurde, sind unstreitig die weltberühmten Steiermärkischen

Silber - Stahl-Sensen

mit Marke



Doppelsense

und dem kaiserl. königl. Adler versehen, welcher

Schutzmarks.

zum Schutz ein jeder einzelnen Sense eingeprägt ist.



Diese vorzüglichen Sensen sind aus dem besten, doppelt gehärteten Steiermärkischen Silber-Stahl erzeugt und zeichnen sich besonders durch folgende Vorzüge aus: 1. Ungemein elastische Klinge, dauernd haltbare Schneide. 2. Ueberaus leicht zu handhaben, auch in härtester Arbeit. 3. Der Dangel hält mehrere Tage lang. 4. Einmaliges Wehen genügt auf ca. 130 Schritte Arbeit. Wer einmal diese Sense im Gebrauche hat, wird niemals mehr eine andere benutzen, weil diese Steiermärkische Silber-Stahl-Sense das Beste ist, was bis jetzt auf diesem Gebiete erzeugt wurde. Die gangbaren Größen und Preise sind:

Sensenlänge in Centimetern	55	60	65	70	75	80	85	90	95	100	105
Preis für Mittelbreite . . M.	1.80	1.35	1.40	1.55	1.70	1.75	1.95	2.15	2.35	2.55	2.90
Preis für Extrabreite . . M.	1.40	1.45	1.50	1.80	1.95	2.15	2.35	2.65	3.—	3.25	—

Dazu passende Natur-Wehsteine à 25 und 40 Pf. per Stück. Dangelzeuge, Stahlhammer und Stod M. 1.40. Nur 50 Pf. kostet der berühmte kaiserl. königl. patentirte Universal-Sensenring mit Schlüssel; mittelst einer Schraube, welche sich an dem Universal-Sensenring befindet, kann man ohne Anstrengung nach Wunsch die Sense am Stiel befestigen oder abnehmen. **Begünstigung!** Alle meine Sensen werden zollfrei nach ganz Deutschland versendet. Bei Bestellung von 5 Sensen gebe ich 1 Wehstein gratis, bei 10 Sensen 1 Sense als Daraufgabe. Garantie-Schein! Wenn eine Sense nicht gut sein sollte, was noch nie vorgekommen ist, so gebe ich auf Verlangen sofort das Geld retour oder eine andere Sense. Bestellungen, welche gegen vorherige Bestellung oder Nachnahme des Betrages effectuirt werden, sind zu richten an die **l. l. handelsgerichtlich protocollirten Firma**

Rabinovic's Steiermärkisches Silber-Stahl-Sensen-Fabrik-Lager
Wien I., Maximilianstraße Nr. 3. (Lagerhof.)

Probebestellungen bis zu 4 Sensen werden nur bei vorheriger Einsendung des Betrages versendet.

Chemische Fabrik Emmendingen Emil Houben.

Spezialität: **Kupferpräparate, künstl. Dünger, Chemikalien für landw. Zwecke.**

Zur Bekämpfung der Blattfallkrankheit (Peronospora) der Reben, Kartoffeln, Hopfen, Tomaten, Obstbäume, Beerensträucher, gegen pflanzliche Parasiten, gegen Raupenfraß, Ungeziefer, Schnecken, Blut- und Blattläus:

Kupferzuckeralkalpulver (Marke Cu, Z, Ca) verbesserte Vordelaiser Brühe ist mit Wasser angerührt sofort zum Besprühen fertig, daher einfachstes und billigstes Mittel.

Kupferschwefelkalkpulver (Marke Cu, S, Ca) gegen Didium (Neschurig) Schwarzbrenner zum direkten Bestäuben.

Kupfervitriol (Marke Cu) groß und klein krystall, sowie gemahlen zur Herstellung der Vordelaiser Brühe.

Schwefel, feinst gemahlen in verschiedenen Feinheitsgraden nach Chancel, zur Bekämpfung des Neschurig, beste und billigste Bezugsquelle, da direkter Import von Sicilien und der Romagna. Bei Waggonladung direkter Versandt ab Schiff.

Eisenvitriol Ia. kryst., geg. Wurzelschimmel der Reben, gegen Oederich bei Getreidearten zc.

Carbolinum (Brauncreosot) zum Imprägniren der Rebspfähle, zum Unterhalt des dem Wetter und der Feuchtigkeit ausgesetzten Holzes, wie an Schuppen, Ställen zc.

Insektenseife gegen Blatt- und Schildläuse.

Insektenharzölseife, gegen Pflanzenläuse aller Art, besonders gegen Blutläus sicher wirkend.

Insektengift, koncentrirtes nach Prof. Nessler.

Hinsberg's Insektenfanggürtel „Einfach“: Nebensprühen, Blasebälge, Handschwefel, Handsprühen, in best bewährten Systemen zu billigsten Konkurrenzpreisen.

Künstliche Dünger Vielfach Prämiiert!

offerirt unter vollster Gehaltsgarantie in bewährten Mischungen für Feld, Garten, Blumen, Wiesen, Weinberge, Waldungen, ebenso Chilisalpeter, Thomasphosphatmehl, nach gesamt- und citratlöslicher Phosphorsäure, Superphosphate, bis zu den höchsten Prozenten, Knochenmehl, Chlorkalk, Rainit, Deltuchdüngemehl, Kali Magnesia, Schwefelsaures Ammoniak, in ganzen Wagenladungen oder kleineren Quantitäten, ferner Futterknochenmehl, Fleischfüttermehl (Marke Viebig) aufgeschlossenes Guano zc. zc.

Chemische Fabrik Emmendingen, Emil Houben, Emmendingen.

Generaldepot für das bad. Oberland für Martellin (Dr. Hammerschlag) bestes Düngemittel für Tabak, Hopfen, Reben zc.

Preislisten nebst Gebrauchsanweisungen über sämtliche Präparate und künstliche Dünger gratis und franko.

Wiederverkäufer und Vereine erhalten Vorzugspreise.

RUD. SACK
LEIPZIG-PLAGWITZ.
 Geräte und Maschinen
 zur Bodenbearbeitung und Reihenkultur.

Generalvertreter: **Michael Blaess in Ladenburg.**

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Unfall-Versicherung.

Von Oberrechnungsrat **Emil Muser**, Revisionsvorstand beim Großh. bad. Ministerium des Innern erschienen:

Bau-Unfallversicherungsgesetz vom 30. Juni 1900 mit den Vollzugs- und Ausführungsbestimmungen für das Großherzogtum Baden. Preis gebunden M. 6.90

Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz vom 30. Juni 1900 mit den Vollzugs- und Ausführungsbestimmungen für das Großherzogtum Baden. Preis gebunden M. 5.—

In Vorbereitung befindet sich:

Unfallversicherungsgesetz für Land- und Forstwirtschaft mit den badischen Vollzugs- und Ausführungsbestimmungen.

Ferner empfehlen wir:

Das badische Wassergesetz vom 26. Juni 1899 nebst Vollzugsverordnungen und Ausführungsbestimmungen mit Zusätzen und Verweisungen von Geheimem Regierungsrat **Wiener**. Preis gebunden M. 4.—

Das Reichsstempelgesetz in der Fassung vom 14. Juni 1900 nebst den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats, den bad. Vollzugsvorschriften mit Erläuterungen nach den Entscheidungen des Reichsgerichts zc. von Finanzrat **E. Zimmermann**. Preis geb. M. 3.60

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

für jeden Landwirt und

Ganz unentbehrlich



Haustierbesitzer

775 Seiten Text — 350 Holzschnitte

**Der illustrierte
Haustierarzt**
für Landwirte
und Haustierbesitzer.

— 5 farbige anatomische Tafeln —

Von
Prof. W. Zipperlen
in Hohenheim.
Preis geb. 7 Mark.
Bestes Nachschlagewerk bei allen Krankheitsfällen der Haustiere!



Verlag von J. Ebner, Ulm a. D. — Ueberall vorrätig.

Als bayerisches Billig

empfehlen und liefern wir bei Beträgen von 10 Mk. an portofrei in's Haus:

Herrenstoffe:	Damenstoffe:
Für 1 Mk. 65 Pfg. 2 m 20 cm engstich Leder bedruckt zu einer dauerhaften Hose.	Für 2 Mk. 70 Pfg. 6 m bedruckt Kleider-Flour in schönen Dessins zu einem Hauskleid.
Für 3 Mk. 90 Pfg. 3 m Zwirnrockskin zu einem vollkommenen Anzuge.	Für 3 Mk. 90 Pfg. 6 m solides Damentuch in allen Farben zu einem Damenkleide.
Für 5 Mark 2 m 20 cm Manchester-Gord (Wibbsammet) zu einem Beinleide.	Für 4 Mk. 80 Pfg. 6 m gediegenes Damenloden zu einem kotten Reiselide.
Für 6 Mark 3 m soliden Monopel-Cheviot in schwarz, blau, braun, grau u. grün zu einem gediegenen Anzuge.	Für 6 Mk. 30 Pfg. 6 m rein woll. schwarz Cashemire ode: Crêpe zu einem Kommunion- oder Trauerkleide.
Für 8 Mk. 10 Pfg. 3 m gediegenes Loden in d. neuest. Sportfarben zu einem Anzuge.	Für 7 Mk. 50 Pfg. 6 m reinwollen Armure, schöne Webefarben zu einem eleg. Kleide.
Für 9 Mk. 40 Pfg. 2 m Satin in ganz neuen Farben zu einem hochfeinen Paletot.	Für 9 Mark 6 m Mohair-Glanz-Jacquard, schwarz und farbig. Effectiv. Kleid.
Für 10 Mk. 50 Pfg. 3 m feinen, glatten Triumph-Cheviot, gechl. geschägt, in allen Farben zu einem eleg. Herrenanzug.	Für 10 Mk. 50 Pfg. 6 m reinwoll. Somerspun, letzte Neuheit, in prachtvollen Relangen zu einem soliden Kostüm.
Für 13 Mk. 80 Pfg. 3 m Sammgarn, schwarz, braun, blau zu einem soliden Festanzuge.	Für 12 Mark. 6 m extrafelnen Fantasiestoff in entzückenden Dessins. Reine Wolle.
Stoffe bis zu den hochfeinsten Qualitäten in entzückend schöner Auswahl. Baumwollwaaren jeder Art, concurrentlos billig:	
Für 5 Mk. 40 Pfg.	15 m kräftigen Semdhanell für Hemden und jeden Waschebedarf.
Für 5 Mk. 25 Pfg.	15 m ra. weiß Semdentuch für Leib- und Bettwäsche geeignet.
Für 7 Mk. 20 Pfg.	15 m buntgewebtes Bettzeug, wäscht für Bettüberzüge.

Wischer portofrei

an Jedermann ohne Kaufzwang! Angabe des Gewünschten erbeten!

Neue,
welche sich durch den Massenverkauf aufhäufen, werden ganz unter Preis abgegeben.

Gesunde Wolle
nehmen von Schafzüchtern zu den höchsten Tagespreisen mit in Zahlung.

Garantieschein: Nichtgefällende Waaren tauschen wir um oder zahlen das Geld zurück.

Gesetzlich geschützte Neuheiten
in Herren- und Damenleiderstoffen, Herren und Damen-Loden, Kattune, Waschleider- und Wollstoffe, Sportstoffe, Fock- und Feuerwehr-Tuche, Billard-Tuche, Livres- und Wagen-Tuche.

Tuchausstellung Augsburg 64.
(Wimpfheimer & Cie.)
Größtes u. ältestes Tuchverlanhaus Deutschlands mit electr. Betrieb.

1. B
2. B
3. B
4. B
5. B
6. B
7. B
8. B
9. B
10. B
11. B
12. B
13. B
14. B
15. B
16. B
17. B
18. B
19. B
20. B

Mitglieder-Verzeichniß

des

landwirthschaftlichen Bezirksvereins Waldkirch.

Altstimonswald.

1. Blattmann, Franz Josef, Bierbrauer
2. Fehrenbach, Lampert, Gemeinderath.
3. Haberstroß, Leo, Landwirth.
4. Hug, Blasius, Kaufmann.
5. Hug, Posthalter, z. Krone.
6. Kaltenbach, Jos., Landw.
7. Kienzle, Lambert, Sonnenwirth.
8. Meßmer, Ochsenwirth.
9. Schindler, Andreas, Landwirth.
10. Schindler, Lambert, Schmied.
11. Seng, Karl, Gemeinderath.
12. Siegel, Jonas, Küfer.
13. Schultis, Aug., Fabrikant.
14. Schultis, August, Kassenrechner.
15. Schultis, Gustav, Landw.
16. Schultis, Michael, Wahlbauer.
17. Straß, Josef, Landwirth.
18. Trentle, August, Landw.
19. Wangler, Karl, Landwirth.
20. Weis, Wilhelm, Landwirth.

Biederbach.

1. Allgaier, Kaver.
2. Burger, Adrian, Wirth.
3. Burger, Franz, Landwirth.
4. Burger, Franz Josef, Gemeinberechner.
5. Burger, Kaver, Landwirth.
6. Burger, Wilhelm, Müller und Hirschwirth.
7. Gehring, Kaver, Landw.
8. Hammerich, Pfarrer.

9. Jeggle, Franz Kaver,

10. Klausmann, Josef, Landw.
11. Maier, Franz, Gemeinderath.
12. Ringwald, Karl, Bauer.
13. Ruf, Dominikus, Gemeinderath.
14. Schäple, Karl, Gemeinderath.
15. Schäple, Kaver, Landwirth.
16. Schäple, Valentin, Landw.
17. Schmieder, Andreas, Bürgermeister.
18. Schultis, Augustin, Landwirth.
19. Singler, August, Landw.
20. Weber, Florian, Landw.
21. Wernet, Franz, Landwirth.
22. Wernet, Gabriel, Landw.
23. Wernet, Gustav, Landw.
24. Wernet, Gustav, Sonnenwirth.
25. Wigger, Josef, Gemeinderath.

Bleibach.

1. Fischer, Johann, Wirth.
2. Fischer, Georg, Landwirth.
3. Feigmann, Gustav, Bürgermeister.
4. Klingler, Franz, Hauptlehrer.
5. Ruf, Franz Josef.
6. Seiler, Kaver jung, Schreiner.
7. Trentle, Andreas, Schwarzbauer.
8. Thoma, Vitus.
9. Wehrle, Herkules, Sonnenwirth.

Buchholz.

1. Bechter, Kaver, Altrathschreiber.
2. Gutsverwaltung des Frhn. v. Dv.
3. Geri, Josef, z. Hirschen.
4. Horneder, Karl, Rathschreiber.
5. Horneder, Albert, Accijor.
6. Ihringer Kaver, Säger.
7. Ihringer, Maximilian, Waldhüter.
8. Langenbach, Karl, Gemeinderath.
9. Raith, Blasius, Altbürgermeister.
10. Raith, Karl, Landwirth.
11. Reich, Franz Kaver, Landwirth.
12. Schäple, Burkhard, Bürgermeister.
13. Schill, Franz Josef, Priv.
14. Schmieder, Alois, Landw.
15. Weis, Josef, Witwe, zum Löwen.

Glzsch.

1. Baier, Josef, Kaufmann.
2. Becker, Thierarzt.
3. Doid, Constant., Löwenw.
4. Dreher, Ferd., Landwirth.
5. Dufner, Karl, Stadtmüller.
6. Gysler, Johann, Kaufm.
7. Hartmann, Robert, Delmüller.
8. Hoch, Adolf, Landwirth.
9. Frau Merkle, Wittwe, Posthalterin.
10. Rapp, Georg, Bürgermeister.
11. Rapp, Friedr., Kontrolleur.

12. Rieger, Georg, Meher.

13. Sailer, Georg, Güteroberaufseher.
14. Spih, Adolf, Bäcker.
15. Trentle, Franz Kaver, Kassier.
16. Uhl, Gabriel.
17. Wolf, Friedrich, Adlerwirth.
18. Wehrle, Alois, Meher.
19. Wehrle, Heinrich, Bäcker.
20. Wigger, Julius, Ochsenw.

Föhrenthal.

1. Beha, Christian, Bürgermeister.
2. Kunz, Heinrich, Kreuzwirth.
3. Strecker, Josef, Landw.
4. Scherzinger, Josef.

Gutach.

1. Baier, Kaver, Gemeinderath.
2. Burger, Wilhelm, Bürgermeister.
3. Burger, Anton, Gemeinderath.
4. Kanfänger, Karl, Bäcker.
5. Gütermann, Alexander, Fabrikant.
6. Haberstroß, Franz, Josef.
7. Rapp, Konrad, Landwirth.
8. Laub, Otto, Hauptlehrer.
9. Möhner, Georg, Bierbrauer.
10. Schill, Josef Bwe., Ochsenwirthin.

Haslachstimonswald.

1. Föhrenbach, Bürgermeister.
2. Straß, Josef, Landwirth.

3. Trenkle, Georg, Landwirth.
4. Trenkle, Martin.

Henweiler.

1. Dörr, Cristian, Bürgerm.
2. Scherzinger, Alt-Bürgermeister.

Kaizenmoos.

1. Burger, Josef, Rathschreiber.
2. Burger, Wilhelm, Landw.
3. Ebler, Friedrich, Landw.
4. Häringer, Xaver, Landw.
5. Hamann, Wilhelm, Landwirth.
6. Klausmann, Christian, Landwirth.
7. Maier, Josef, Landwirth.
8. Maier, Xaver, Landwirth.
9. Neumaier, Georg, Landw.
10. Schäggle, Georg, Wolfbauer.
11. Schäggle, Andreas, Landw.
12. Schäggle, Jakob, Landw.
13. Schneider, Josef, Landw.

Kollnan.

1. Baumgartner, Sebastian, Bürgermeister.
2. Bayer, Georg, Landwirth.
3. Febr, Gemeinderath.
4. Geiger, Augustin, Hauptlehrer.
5. Hoch, Gottfried, Landwirth.
6. Hoch, Franz Xaver, Landwirth.
7. Hoch, Albert, Landwirth.
8. Hog, Anton, Bäcker.
9. Jeamaire, Fabrikdirektor.
10. Kaltenbach, Franz Josef.
11. Klausmann, Jakob, Landw.
12. Köbele, Josef, Franz, Landwirth.
13. Kury, Wilhelm, Landwirth.
14. Mann, Viktor, Fabrikdirektor.
15. Martin, Ludwig, Adlerwirth.
16. Kopper, Albert, Löwenwirth.
17. Kopper, Franz Joseph, Bierbrauer.
18. Kopper, Schreiner.
19. Rothacker, Johann, Bäcker.
20. Nieder, Georg, Rathschreiber.
21. Schneider, Andreas, Landw.
22. Schreiber, Albert, Landw.
23. Schreiber, Albert, Landw.
24. Über, Karl, Landwirth.
25. Wernet, Georg, Farrenhalter.

Niederwinden.

1. Bucher, Xaver, Rathschreiber.
2. Ebler, Josef, Landwirth.
3. Fischer, Karl, Oeler.
4. Häringer, Karl, Landw.
5. Noß, Karl Xaver, Gemeinderath.
6. Noß, Josef, Landwirth.
7. Kopper, Andreas, Bürgermeister.
8. Oswald, Xaver, Landw.
9. Reich, Franz Josef, Gemeinderath.
10. Rösch, Anton, Landwirth.
11. Trenkle, Andreas, Wagner.
12. Unmüßig, Albert, Gemeinderath.
13. Unmüßig, Josef.
14. Vogt, Raimund, Hauptlehrer.
15. Weber, Andreas, Landw.
16. Weber, Leonhard, Landw.
17. Wehrle, Hirschwirth.
18. Wehrle, Peter, Landw.

Oberglotterthal.

1. Bayer, Aug., Baddirektor.
2. Reichenbach, Georg, Altbürgermeister.
3. Reichenbach, Josef, Aecisor.
4. Nieder, Georg, Sonnenu.
5. Tritschler, Georg, Glotterrainbauer.

Obersimonswald.

1. Baumer, Bartolomä, Kaufmann.
2. Baumer, Karl, Foderbauer.
3. Gantert, Andreas, Bürgermeister.
4. Hornus, Georg, Wirth.
5. Schäggle, Hauptlehrer.
6. Schindler, Nebstodwirth.
7. Schultis, Karl, Engelwirth.
8. Schultis, Karl, Rathschreiber.
9. Straß, Josef, Sternwirth.
10. Straß, Georg, Stegenbauer.

Oberwinden.

1. Beck, Elias, Bierbrauer.
2. Becker, Gemeinderath.
3. Brochus, Gemeinderath.
4. Fadler, Gemeinderath.
5. Fischer, Augustin, Landw.
6. Fuchs, Ernst, Hauptlehrer.
7. Gantert Xaver, Tagelöhner.
8. Hug, Josef, Hofbauer.
9. Joos, Franz, Landwirth.
10. Kaltenbach, Andr., Landw.
11. Kapp, Anton, Sägmüller.

12. Ketterer, Johann, Landw.
13. Krug, Gemeinderath.
14. Kury, Hermann, Landw.
15. Kury, Anton, Landwirth.
16. Reich, Anton, Wagner.
17. Schäggle, Waldhornwirth.
18. Schmieder, August, Landwirth.
19. Schmieder, Josef, Altbürgermeister.
20. Schmieder, Franz, Josef, Rathschreiber.
21. Schultis, Josef, Landw.
22. Trenkle, Leo, Adlerwirth.
23. Weiß, Xaver, Nebstodwirth.
24. Weber, Josef, Accordant.
25. Weiß, Karl, Bäcker und Bürgermeister.

Ohrnsbad.

1. Birkle, Bürgermeister.
2. Herbstreit, Josef, Landw.
3. Kapp, Christian, Bürgermeister.
4. Kapp, Josef, Kappmathisenbauer.
5. Linder, Karl, Landwirth.
6. Lidert, Josef, Holzhändler.
7. Lückert, Karl, Landwirth.
8. Streckert, Hermann, Hirschwirth.
9. Tritscheller, Andreas, Melisenbauer.

Prechtthal.

1. Bähr, Pfarrer.
2. Becherer, Lukas.
3. Burger, Josef, Altbürgermeister.
4. Burger, Ambros, Bürgermeister.
5. Burger, Josef, Endenbauer.
6. Dörner, Nikolaus, Landw.
7. Dufner, Josef, Sonnenwirth.
8. Fallert, Anton, Landwirth.
9. Jegle, Josef, Landwirth.
10. Kern, Christian, Hirschwirth.
11. Kern, Karl, Landwirth.
12. Moser, Xaver, Bäckerbauer.
13. Pleuler, Johann, Adlern.
14. Ringwald, Franz Josef, Schreiner.
15. Steiger, Johann, Steigenbauer.
16. Schuler, Anton, Maurermeister.
17. Trenkle, Xaver.
18. Uhl, Nikolaus, Landwirth.

Siegelan.

1. Burger, Andreas, Kaufm.
2. Ebler, Heinrich, Landwirth.
3. Götz, Hauptlehrer.

4. Hamn, Franz Josef, Bürgermeister.
5. Kury, Franz Josef, Landw.
6. Kopper, Vitus, Kauchebauer.
7. Reich, Vitus, Landw.
8. Reich, Franz Josef, Landw.
9. Reich, Xaver, Hirschwirth.
10. Ruff, Xaver, Gemeinberechner.
11. Schneider, Albert, Zimmermann, v. Oberwiszenbach.
12. Schreiber, Albert, Landw.
13. Weber, Hermann, Landw.
14. Wehrle, Franz Josef, jung, Landwirth.

Sicusbad.

1. Burger, Friedrich, Sternwirth.
2. Dietrich, Josef.
3. Dufner, Mathias, Landw.
4. Fadler, Xaver, Landwirth.
5. Fehrenbach, Josef, Landw.
6. Hirt, Franz, Josef.
7. Hug, Xaver, Landwirth.
8. Kaiser, Hauptlehrer.
9. Reich, Franz Sales.
10. Kopper, Andreas, Landw.
11. Rau, Anton, Gemeinberath.
12. Schill, Anton, Bürgermstr.
13. Schmieder, Franz Josef, Rathschreiber.
14. Schneider, Wilhelm.
15. Wehrle, Franz Josef, Landwirth.

Stahlhof.

1. Bayer, Georg, Tagelöhner.
2. Bayer, Xaver, Gemeinberechner.
3. Haberstroh, Josef, Landw.
4. Haberstroh, Karl, Landw.
5. Haberstroh, Xaver, Landw.
6. Hoch, Gemeinderath.
7. Hoch, Andreas, Landwirth.
8. Nitz, Karl, Hinterhofbauer.
9. Nuth, Xaver, Bürgermstr.
10. Weiß, Georg, Landwirth.

Suggenthal.

1. Drayer, Josef, Altbürgermeister.
2. Flamm, Franz Josef, Bürgermeister.
3. Kury, Josef, Reichbauer.
4. Reichenbach, Georg, Landw.
5. Tritschler, Arthur, Badwirth, Bwe.

Unterglotterthal.

1. Blattmann, Josef, Altbürgermeister.

2. Berliß, Hauptlehrer.
3. Erlacher, Xaver, Adlerwirth.
4. Fackler, Wwe., z. Engel.
5. Flamm, Ferd., Gemeinderath.
6. Furtwängler, Leopold, Landwirth.
7. Herbstritt, Jos., Dirschbauer.
8. Höhninger, Franz, Landw.
9. Kapp, Sales, Landwirth.
10. Schärzinger, Florian, Landwirth.
11. Streder, Christian, Bürgermeister.
12. Streder, Josef, Küfer.
13. Siegel, Sigrist, Vincens.
14. Wisser, Schwanderhofbauer.

Unterjmonswald.

1. Baumer, Franz Paul, Bürgermeister.

2. Ropper, Albert, Landwirth.
3. Ruth, Mich., Gastwirth.
4. Schultis, Alb., Weisbauer.
5. Schultis, Josef, Kaufmann.
6. Trenkle, Bärenwirth.

Waldkirch.

1. Adols, Ernst, Gewerbelehrer.
2. Bayer, Julius, Baumeister.
3. Blattmann, Georg, Orgelschreiner.
4. Bruder, Richard, Nebstowirth.
5. Eron, Dr., Grohh. Oberamtman.
6. Hock, Otto, Bezirksathierarzt.
7. Faber, August, Alt-Engelwirth.
8. Finner, Dr., Max, Apotheke.
9. Genthe, Eberhard, Fabrik.

10. Heilmann, Julius, Engelwirth.
11. Jörger, Fritz, Alt-Nebstowirth.
12. Kirner, Emil, Sonnenwirth.
13. König, Josef, Almendaufseher.
14. Kurf, Albin, Oberförster.
15. Mayer, Franz Kav., Hauptlehrer a. D.
16. Merkle, Max, Löwenwirth.
17. Plähn, Dr., Rudolf, Anstaltsdirektor.
18. Riß, Rudolf, Holzhändler.
19. Seeger, C., Buchrunder.
20. Seisfried, Wilhelm, Kunstmüller.
21. Stegmüller, Grohh. Oberamtsrichter.
22. Sonntag, Albert, Fabrik.
23. Sonntag, Georg, Fabrik.
24. Sonntag, Philipp, Fabrik.
25. Sonntag, Ernst, Fabrikant.

26. Bette, Gustav, Arzt.
27. Weber, Karl, Zimmermstr.
28. Weis, Jakob Wwe., Müller.
29. Zahn, Gebrüder, Mechaniker.

Wildgutach.

1. Schuler, Paul, Bürgermeister.

Yach.

1. Burger, Franz, Rathsch.
2. Dirsch, Georg, Landw., alt.
3. Dirsch, Georg, Landw., jung.
4. Dirsch, Karl, Gemeindecnechner.
5. Dufner, Landolin, Landw.
6. Fischer, Christian, Landw.
7. Kern, Franz Josef, Landw.
8. Schmieder, Meinrad, Landwirth.
9. Trenkle, Albert, Landw.



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



Verlagsbuchhandlung Paul Parey in Berlin SW., Hedemannstraße 10.

Dr. L. Steuert,

Professor an der Königl. Bayer. Akademie für Landwirtschaft in Welkenstefhan bei Freising.

Das Buch vom gesunden und kranken Haustier.

Leichtverständlicher Ratgeber,

Pferde, Rinder, Schafe, Schweine, Hunde und Geflügel zu schützen und zu heilen.

Aus der Praxis für die Praxis bearbeitet.

Zweite, neubearbeitete Auflage.

Mit 289 Textabbildungen und einem Anhang über Viehlauf und Verkauf, Pflege der Ausstellungstiere, Viehtransport und Versicherung. Gebunden, Preis 5 M.

Nachbars Pferdezucht.

Praktische Ratschläge für mittlere und kleinere Züchter.

Mit 75 Textabbildungen. Gebunden, Preis 2 M. 50 Pf., 10 Exemplare 22 M., 20 Exemplare 40 M.

Nachbars Rat in Viehnöten

oder

Wie der Landmann erkranktes Vieh pflegen und heilen soll.

Mit 62 Textabbildungen. Gebunden, Preis 2 M. 50 Pf. 10 Exemplare 22 M. 20 Exemplare 40 M.

Keine Seuchen im Dorfe mehr!

oder

Wie man Viehseuchen verhüten und tilgen kann.

Mit 50 Textabbildungen. Gebunden, Preis 2 M. 50 Pf. 10 Exemplare 22 M. 20 Exemplare 40 M.

Keine Uebervorteilungen im Viehhandel mehr!

oder

Wie der Landmann sein Vieh nach dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuch kaufen oder verkaufen soll.

Mit 65 Textabbildungen. Gebunden, Preis 2 M. 50 Pf. 10 Exemplare 22 M. 20 Exemplare 40 M.

Die **Steuert'schen** Schriften sind ganz prächtige Bücher, die jeder versteht und mit wahrhaftem Genuß liest. Sie gehören in das Haus jedes Landwirts, denn sie sind für ihn

ein **Hauschatz** im besten Sinne des Wortes.

An beziehen durch jede Buchhandlung.

Heinrich Lanz, Mannheim.

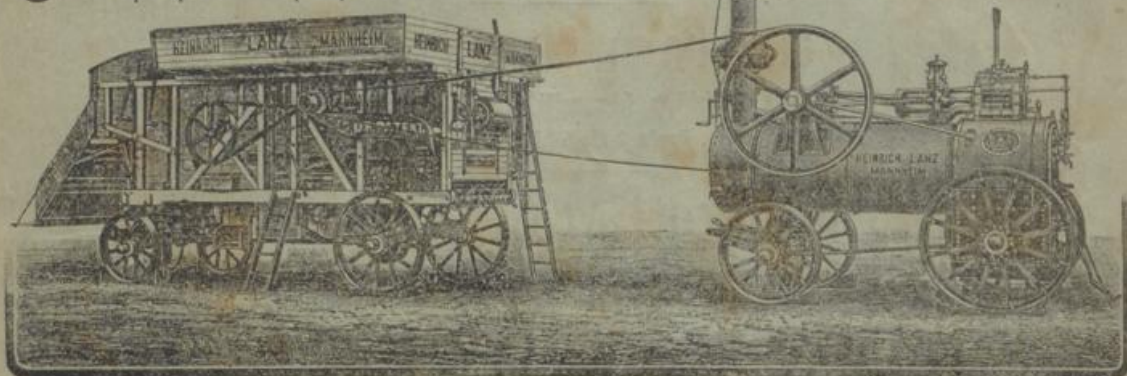
Verkaufs-Filialen in

Berlin Breslau Königsberg i. Pr. Regensburg Köln Rußland
 Friedrichstr. 186 Kaiser Wilhelmstr. 35. Kantstr. 2. Kumpfmühl. Hohenstaufenring 29. 8 Filialen.
 und Neue Hofstr. 55.

Größte und bedeutendste Fabrik

Deutschlands für

Dampf- Dreschmaschinen und Locomobilen



mit den neuesten Schutzvorrichtungen und Verbesserungen,
 mit und ohne **Selbsteinleger, Strohpressen und Strohelevatoren.**



Handdrescher



Milchenträhler



Futterbereiungsmaschinen



Söpelmaschinen, mit und ohne Putzapparat. Söpelwerke, Reinigungsmaschinen. Schrotmühlen, Obst- und Weinpressen.

Ausführliche Kataloge auf Wunsch kostenfrei.

Man schreibe gefälligst an **Heinrich Lanz, Fabrik Lindenhof, Mannheim.**

Buchbinderei
W. KLEIN
Karlsruhe

3.30

BLB Karlsruhe



27 17916 9 031

27 17916 9 031

